

Organisationsstatut des Tiroler Landeskonservatoriums



Organisationsstatut des Tiroler Landeskonservatoriums

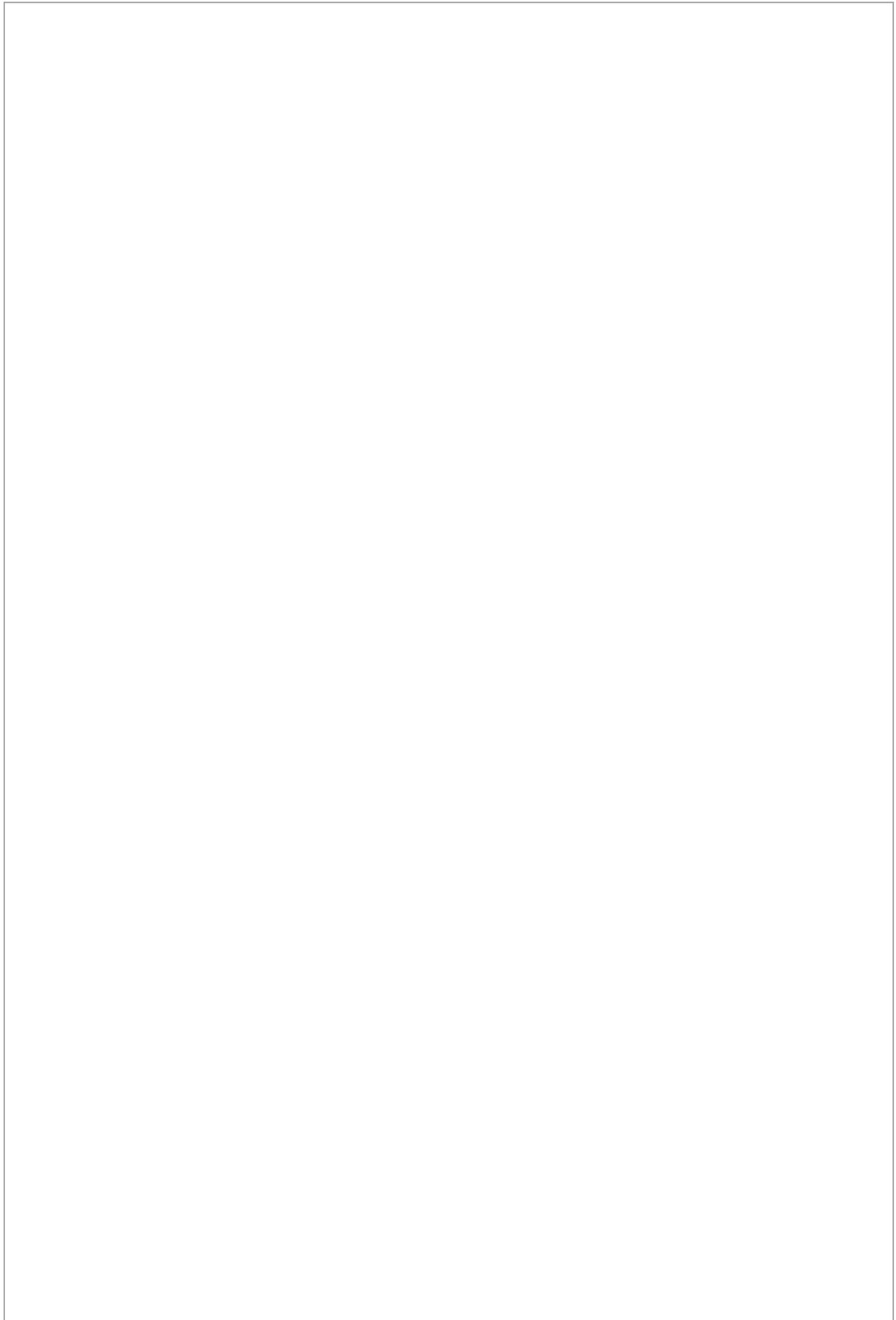
Herausgegeben vom

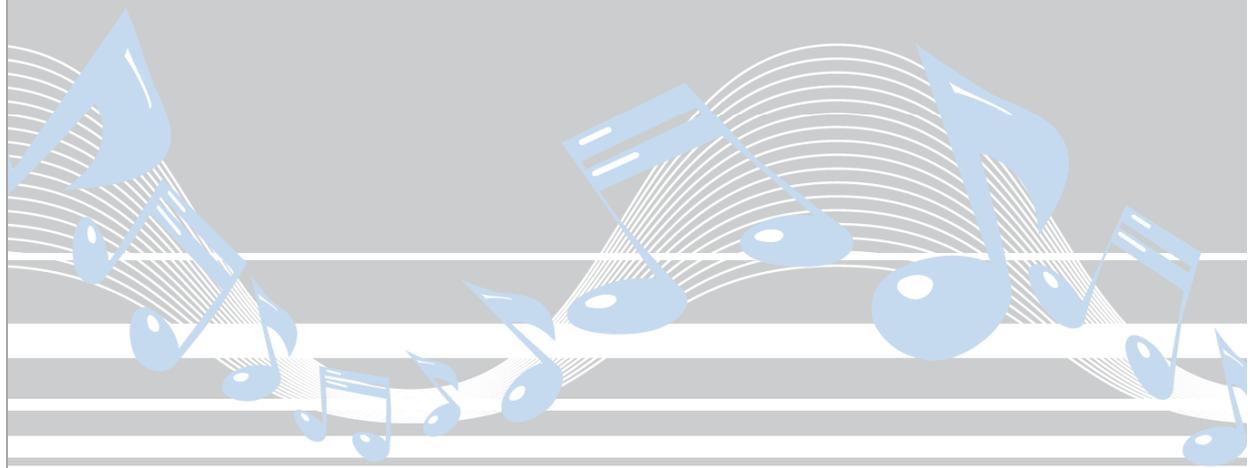
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Landesmusikdirektion 6020
Innsbruck, Heiliggeiststraße 7

Inhaltsverzeichnis

Satzung	5
Satzung des Tiroler Landeskonservatoriums	6
I. Teil Allgemeine Bestimmungen.....	6
II. Teil Leitung und innere Organisation.....	8
III. Teil Studienrecht	9
IV. Teil	21
Precollege	23
Curriculum Talentförderung Instrumentalstudium und Gesang am Tiroler Landeskonservatorium	25
Curriculum Vorbereitungsstudium Instrumentalstudien, Gesang und Komposition am Tiroler Landeskonservatorium	31
Curriculum Wiltener Sängerknaben und Sängermädchen am Tiroler Landeskonservatorium	36
Curricula Diplomstudien	39
Curriculum Diplomstudium Basstuba und Diplomstudium Basstuba	41
Curriculum Diplomstudium Horn und Diplomstudium Horn	47
Curriculum Diplomstudium Posaune und Diplomstudium Posaune	53
Curriculum Diplomstudium Trompete und Diplomstudium Trompete	59
Curriculum Diplomstudium Schlaginstrumente und Diplomstudium	65
Curriculum Diplomstudium Gesang und Diplomstudium Gesang	71
Curriculum Diplomstudium Blockflöte und Diplomstudium Blockflöte	78
Curriculum Diplomstudium Fagott und Diplomstudium Fagott	84
Curriculum Diplomstudium Flöte und Diplomstudium Flöte	90
Curriculum Diplomstudium Klarinette und Diplomstudium Klarinette	96
Curriculum Diplomstudium Oboe und Diplomstudium Oboe	102
Curriculum Diplomstudium Saxophon und Diplomstudium Saxophon.....	108
Curriculum Diplomstudium Kontrabass und Diplomstudium Kontrabass	114
Curriculum Diplomstudium Viola und Diplomstudium Viola.....	120
Curriculum Diplomstudium Violine und Diplomstudium Violine	126
Curriculum Diplomstudium Violoncello und Diplomstudium Violoncello	132
Curriculum Diplomstudium Gitarre und Diplomstudium Gitarre	138
Curriculum Diplomstudium Harfe und Diplomstudium Harfe	144
Curriculum Diplomstudium Zither	150
Curriculum Diplomstudium Akkordeon.....	156
Curriculum Diplomstudium Cembalo und Diplomstudium Cembalo.....	162
Curriculum Diplomstudium Klavier und Diplomstudium Klavier	168
Curriculum Diplomstudium Klavier-Duo	174
Curriculum Diplomstudium Klavier-Vokalbegleitung und Diplomstudium Klavier- Vokalbegleitung in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	180

Curriculum Diplomstudium Orgel und Diplomstudium Orgel.....	186
Curriculum Diplomstudium Dirigieren.....	192
Curriculum Diplomstudium Komposition und Musiktheorie	200
Lehrgänge.....	225
Curriculum Alpenländische Volksmusikakademie	227
Curriculum Lehrgang Alte Musik und Historische Musikpraxis	232
Curriculum Lehrgang Elementare Musik- und Bewegungspädagogik.....	235
Curriculum Lehrgang Jazz und improvisierte Musik.....	239





Satzung

Tiroler Landeskonservatorium 2021

Satzung des Tiroler Landeskonservatoriums

I. Teil Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Rechtsstellung des Tiroler Landeskonservatoriums

- (1) Das Tiroler Landeskonservatorium, Paul-Hofhaimer-Gasse 6, 6020 Innsbruck und Werner Pirchner Haus Ing.-Etzel-Straße 71a, A-6020 Innsbruck ist eine Privatschule im Sinne des Privatschulgesetzes, BGBl. Nr. 244/1962 idgF.
- (2) Das Tiroler Landeskonservatorium ist eine anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtung gemäß § 51 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. BGBl. I Nr. 20/2021.
- (3) Schulerhalter des Tiroler Landeskonservatoriums ist das Land Tirol.

§ 2

Ziele und leitende Grundsätze

Das Tiroler Landeskonservatorium verfolgt das Ziel, Ort musikalisch-künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Bildung, Innovation, Ausbildung und Forschung zu sein. Es fördert die Diversität musikalischer Anliegen und misst dem künstlerischen und pädagogischen Diskurs wesentliche Bedeutung zu. Inklusion, Partizipation, offene Kommunikation und Transparenz, kulturelle Vielfalt und Gleichbehandlung bilden wichtige Grundsteine des Handelns.

Zur Erreichung dieser Ziele sieht das Tiroler Landeskonservatorium seine Aufgaben insbesondere darin,

- a) Ort kultureller und künstlerischer Entfaltung im Spannungsfeld von Tradition und Innovation zu sein,
- b) junge Menschen durch professionellen Unterricht und gemeinsame musikalische und soziale Erfahrungen in ihrer musikalisch-künstlerischen Entwicklung individuell zu fördern und zu höchstem Leistungsniveau zu führen,
- c) künstlerische Talente zu erkennen, zu fördern und auf ein Studium vorzubereiten,
- d) wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Studien für selbständige Tätigkeiten in künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und
- e) durch kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste sowie zur Lehre der Künste beizutragen.

§ 3**Evaluierung und Qualitätssicherung**

- (1) Zur Qualitätsentwicklung und Leistungssicherung ist ein eigenes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen.
- (2) Gegenstand der Evaluierung sind die Aufgaben und das gesamte Leistungsspektrum des Tiroler Landeskonservatoriums.
- (3) Die Leistungen der Professoren bzw. Professorinnen des Tiroler Landeskonservatoriums sind regelmäßig zu evaluieren. Die Beurteilung der Lehre durch die Studierenden ist zu berücksichtigen.
- (4) Evaluierungen haben nach fachbezogenen internationalen Evaluierungsstandards zu erfolgen.
- (5) Evaluierungsverfahren sind offen und transparent durchzuführen.

§ 4**Studien in Kooperation mit Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen**

- (1) Im Rahmen von Studien in Kooperation mit Universitäten können die Ausbildung oder Teile davon gemeinsam erfolgen und bzw. oder Prüfungsleistungen der Studierenden anerkannt werden.
- (2) Abs. 1 gilt sinngemäß für Studien gemäß § 12 Abs. 2 in Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen (beispielsweise Schulen mit musikalischer Schwerpunktsetzung, Landesmusikschulen).
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für Studien in Kooperation mit Musikuniversitäten und anderen Bildungseinrichtungen.

§ 5**Schulzeit und Unterrichtssprache**

- (1) Schuljahr ist der Zeitraum vom zweiten Montag im September bis zum Beginn des nächsten Schuljahres. Unterrichtsjahr ist der Zeitraum vom Beginn des Schuljahres bis zum Beginn der Hauptferien. Schultage sind alle Tage des Schuljahres mit Ausnahme der schulfreien Tage.
- (2) Schulfreie Tage sind die Sonntage, die Samstage, der 26. Oktober, die drei Schultage vor dem 1. November (Herbstferien), der 1. und 2. November (Allerheiligen und Allerseelen), der 8. Dezember (Maria Empfängnis), die Tage vom 24. Dezember bis einschließlich 5. Jänner (Weihnachtsferien) sowie der 23. Dezember, sofern er auf einen Montag fällt, der 6. Jänner (Heilige Drei Könige), die Tage vom zweiten Montag im Februar bis zum darauffolgenden Sonntag (Semesterferien), die Tage vom Samstag vor dem Palmsonntag bis einschließlich Ostermontag (Osterferien), der 1. Mai (Staatsfeiertag), Christi Himmelfahrt, die Tage vom Samstag vor bis einschließlich Pfingstmontag (Pfingstferien), Fronleichnam und die Tage vom Samstag, der frühestens auf den 5. und spätestens auf den 11. Juli fällt, bis zum Beginn des nächsten Schuljahres (Hauptferien).
- (3) Schulferien sind die Herbstferien, die Weihnachtsferien, die Semesterferien, die Osterferien, die Pfingstferien und die Hauptferien.
- (4) Eine Unterrichtsstunde dauert 50 Minuten.
- (5) Unterrichtssprache ist Deutsch.

II. Teil Leitung und innere Organisation

§ 6

Personal des Tiroler Landeskonservatoriums

- (1) Für Lehrpersonen und die Direktorin bzw. den Direktor des Tiroler Landeskonservatoriums gelten die Bestimmungen des Musiklehrpersonen-Dienstrechtsgesetzes.
- (2) Das Personal des Tiroler Landeskonservatoriums besteht aus:
 - a) dem Leiter bzw. der Leiterin und seinem Stellvertreter bzw. ihrer Stellvertreterin,
 - b) den Leitern bzw. Leiterinnen der Institute und Fachbereiche,
 - c) den übrigen Lehrpersonen und
 - d) den Bediensteten der Konservatoriumsverwaltung.
- (3) Dem Verwaltungspersonal obliegt die Unterstützung der Leitung des Tiroler Landeskonservatoriums sowie der Institute und Fachbereiche bei der Erledigung der administrativen Belange.

§ 7

Organisationseinheiten

Am Tiroler Landeskonservatorium sind Institute und Fachbereiche zum Zweck einer sinnvollen Zusammenfassung nach den Gesichtspunkten von Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste, Lehre und Lernen sowie fachlicher und organisatorischer Koordination einzurichten.

§ 8

Institute

- (1) Am Tiroler Landeskonservatorium können folgende Institute eingerichtet werden:
 - a) Institut Diplomstudien,
 - b) Institut instrumental-(gesangs-)pädagogische Studien,
 - c) Institut vorbereitende Studien (Precollege) und
 - d) Institut berufsbegleitende Studien und spezifische Ausbildungen.
- (2) Dem Institut Diplomstudien werden Diplomstudien gemäß § 13 Abs. 1 lit. a und b zugeordnet.
- (3) Dem Institut instrumental-(gesangs-)pädagogische Studien werden pädagogische Studien in Kooperation mit Musikuniversitäten zugeordnet.
- (4) Dem Institut vorbereitende Studien (Precollege) werden Studien gemäß § 12 Abs. 2 zugeordnet.
- (5) Dem Institut berufsbegleitende Studien und spezifische Ausbildungen werden Studien gemäß § 12 Abs. 3 zugeordnet.

§ 9**Fachbereiche**

- (1) Am Tiroler Landeskonservatorium können folgende Fachbereiche eingerichtet werden:
 - a) Blas- und Schlaginstrumente,
 - b) Streichinstrumente und andere Saiteninstrumente,
 - c) Gesang, Wiltener Sängerknaben,
 - d) Tasteninstrumente und Korrepetition,
 - e) Jazz und improvisierte Musik, Alpenländische Volksmusik, Alte Musik, Chor- und Ensembleleitung; Blasorchesterleitung
 - f) Musiktheorie und
 - g) inklusive und elementare Musikpädagogik.
- (2) Ensembles, Orchester und Chor können innerhalb des jeweiligen Fachbereiches oder fachbereichsübergreifend eingerichtet werden.

§ 10**Studierendenvertretung**

- (1) Die Studierendenvertretung ist die Interessensvertretung der Studierenden gegenüber dem Tiroler Landeskonservatorium. Darüber hinaus übernimmt sie wichtige Beratungs- und Servicefunktionen für Studierende.
- (2) Nähere Bestimmungen sind in einer Wahl- und Geschäftsordnung zu regeln.

**III. Teil
Studienrecht****1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen und Studienrichtungen****§ 11****Fächer und Lehrveranstaltungen**

- (1) Fächer sind thematische Einheiten, deren Inhalt und Methodik im Regelfall durch mehrere zusammenhängende Lehrveranstaltungen vermittelt werden.
- (2) Pflichtfächer sind Fächer, deren Besuch für die Erreichung des Studienziels unerlässlich ist. Dazu zählen zentrale künstlerische Fächer (sie charakterisieren den künstlerischen Kerninhalt des jeweiligen Studiums bzw. Vorbereitungsstudiums) und künstlerische und wissenschaftliche Ergänzungsfächer.
- (3) Wahlfächer sind Fächer, aus denen die Studierenden nach den im Curriculum festgelegten Bedingungen auszuwählen haben.
- (4) Pflichtlehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die das Studium kennzeichnen und die für die Erreichung des Lehrziels einer Studienrichtung oder eines Lehrgangs oder Kurses unerlässlich sind. Über diese Lehrveranstaltungen sind Prüfungen abzulegen; ist die Abhaltung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebestätigung auszustellen.

- (5) Nach Maßgabe der Curricula bestehen insbesondere folgende Lehrveranstaltungstypen:
- a) **Künstlerischer Einzelunterricht (KE)**
Der Einzelunterricht dient der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten.
 - b) **Vernetzter künstlerischer Einzelunterricht (VE)**
Vernetzter künstlerischer Einzelunterricht soll außerordentlichen Studierenden des Tiroler Landeskonservatoriums die Möglichkeit bieten, von Musiklehrpersonen des Tiroler Landeskonservatoriums im Zusammenwirken mit Musiklehrpersonen von Landesmusikschulen bzw. Musikschulen mit Öffentlichkeitsrecht unterrichtet zu werden.
 - c) **Künstlerischer Gruppenunterricht (KG)**
Künstlerischer Gruppenunterricht ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit zwei oder mehreren Studierenden.
 - d) **Ensembleunterricht (EU)**
Im Ensembleunterricht sind jene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die es Musikern und Musikerinnen ermöglichen, im Zusammenwirken mit anderen künstlerische Aufgaben zu realisieren.
 - e) **Seminare (SE), Seminar mit Übung (SU)**
Seminare setzen Vorkenntnisse der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im entsprechenden Fachgebiet voraus. Sie haben der künstlerisch-wissenschaftlichen Diskussion zu dienen. Der Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung hat sicherzustellen, dass die Erarbeitung von wissenschaftlichen und künstlerischen Inhalten nach Methoden erfolgt, die der Erschließung der Künste bzw. der wissenschaftlichen Forschung angemessen sind. Von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen sind eigene mündliche oder schriftliche Beiträge zu fordern.
 - f) **Proseminare (PS)**
Proseminare sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches zu behandeln.
 - g) **Übungen (UE)**
Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die eigene wissenschaftliche, künstlerisch-wissenschaftliche oder künstlerische Aktivität der Studierenden besonderen Raum einnimmt. Sie dienen der Aneignung und Entwicklung von Fertigkeiten unter der methodischen Anleitung des Leiters oder der Leiterin der Lehrveranstaltung.
 - h) **Vorlesungen (VO), Vorlesungen mit Übung (VU), Vorlesung mit Seminar (VS), Vorlesung mit Konversatorium (VK)**
Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und Methoden der künstlerisch-wissenschaftlichen Disziplinen einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. In den Vorlesungen ist den Studierenden auch Gelegenheit zur Diskussion und Erörterung des vorgetragenen Lehrstoffes zu bieten.
 - i) **Projekte (PJ)**
Projekte sind öffentliche Auftritte und deren Vorbereitung in Ensembleformationen von der Kleingruppe bis hin zum Symphonie- oder Opernorchester, bei denen das Tiroler Landeskonservatorium als Veranstalter oder Mitveranstalter auftritt. Sie bilden ein wesentliches Element der musikalischen Ausbildung und verfolgen den Zweck, den Studierenden konkrete Bühnenerfahrung zu ermöglichen und ihre künstlerische Ausbildung zu vertiefen. Darüber hinaus sollen sie der Öffentlichkeit die Aufgaben, Intentionen und Leistungsfähigkeit des Tiroler Landeskonservatoriums sichtbar machen.
 - j) **Sonstige Veranstaltungen**
Zu sonstigen Veranstaltungen zählen Studienangebote wie offene Meisterklassen, Vorträge, Workshops und Exkursionen.
- (6) Mit Ausnahme der Vorlesungen besteht bei allen Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht. Ein positiver Abschluss ist nur möglich, wenn Studierende mindestens 80 % der Unterrichtsstunden anwesend waren.

§ 12**Ordentliche Studien, Lehrgänge, Kurse**

- (1) Ordentliche Studien sind Diplomstudien sowie Diplomstudien in Kooperation mit Musikuniversitäten. Außerordentliche Studien sind Lehrgänge und Kurse und der Besuch einzelner wissenschaftlicher Lehrveranstaltungen.
- (2) Vorbereitungslehrgänge und Kurse für Kinder- und Jugendliche dienen der möglichst frühzeitigen und umfassenden Förderung von besonders interessierten und leistungswilligen Kindern und Jugendlichen, welche die künstlerische Reife für ein ordentliches Studium noch nicht erreicht haben. Sie können bis zum Beginn eines ordentlichen Studiums, längstens jedoch bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, angeboten werden. Kurse sind zeitlich begrenzt und sollen vor allem in Vernetzung mit Musikschulen stattfinden, wie beispielsweise durch vernetzten künstlerischen Einzelunterricht.
- (3) Spezifische Lehrgänge umfassen verschiedenste Bereiche wie beispielsweise Chor- und Ensembleleitung, Blasorchesterleitung, Alte Musik, Jazz- und improvisierte Musik oder Volksmusik sowie Bereiche rund um den professionellen Umgang mit Musik, Kulturmanagement und Wissenschaft.

§ 13**Studien und Curricula**

- (1) Am Tiroler Landeskonservatorium sind folgende ordentliche Studien eingerichtet:
 - a) Diplomstudium und
 - b) Diplomstudium in Kooperation mit Musikuniversitäten.
- (2) Neben ordentlichen Studien können Lehrgänge und Kurse für besonders interessierte und leistungswillige Kinder und Jugendliche, welche die künstlerische Reife für ein ordentliches Studium noch nicht erreicht haben sowie zur Fort- und Weiterbildung eingerichtet werden.
- (3) Der Arbeitsaufwand für ordentliche Studien und Lehrgänge ist in ECTS-Anrechnungspunkten zu bemessen.
- (4) Im Curriculum sind das Qualifikationsprofil, die Aufnahmevoraussetzungen, der Inhalt und der Aufbau des jeweiligen Studiums, die Studiendauer und die Prüfungsordnung festzulegen.
- (5) Im Qualifikationsprofil ist zu beschreiben, welche wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen die Studierenden durch die Absolvierung des jeweiligen künstlerischen Studiums erwerben. In den Curricula sind die Arten der Prüfungen, die Feststellung der Prüfungsmethode und nähere Bestimmungen für das Prüfungsverfahren festzulegen. Insbesondere ist festzulegen, ob die Studienleistung in Form von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, als Lehrveranstaltungsprüfung oder Gesamtprüfung zu erbringen ist.

§ 14**Studienrichtungen**

- (1) Das Diplomstudium gemäß § 13 Abs. 1 lit. a und b gliedert sich je nach gewähltem zentralem künstlerischem Fach in:
 - a) Instrumentalstudien
 1. Tasteninstrumente
 - Klavier
 - Klavier-Vokalbegleitung
 - Klavier-Duo
 - Orgel
 - Cembalo
 - Akkordeon

2. Streich- und andere Saiteninstrumente
 - Violine
 - Viola
 - Violoncello
 - Kontrabass
 - Gitarre
 - Harfe
 - Zither
 3. Blas- und Schlaginstrumente
 - Blockflöte
 - Flöte
 - Oboe
 - Klarinette
 - Fagott
 - Saxophon
 - Horn
 - Trompete
 - Posaune
 - Basstuba
 - Schlaginstrumente
- b) Gesang
 - c) Komposition und Musiktheorie
 - d) Dirigieren
- (2) Lehrgänge und Kurse können in allen am Tiroler Landeskonservatorium unterrichteten Fächern angeboten werden.

§ 15

Ausführungsbestimmungen in Verbindung mit bestehenden Kooperationsverträgen mit Musikuniversitäten

- (1) Die Studienrichtung „Instrumental- und Gesangspädagogik“ (IGP) wird in Kooperation mit der Universität Mozarteum aufgrund des Kooperationsvertrages zwischen dem Land Tirol und der Universität Mozarteum angeboten. Der künstlerische Teil der Ausbildung wird vom Tiroler Landeskonservatorium wahrgenommen, der wissenschaftlich-didaktische von der Universität Mozarteum. Es gilt das entsprechende Curriculum der Universität Mozarteum.
- (2) Zusätzlich zum Diplomstudium gemäß § 13 Abs. 1 lit. a wird das Diplomstudium gemäß § 13 Abs. 1 lit. b in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien angeboten.

2. Abschnitt Studierende

§ 16

Rechte und Pflichten der Studierenden

- (1) Den Studierenden steht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Lernfreiheit zu. Sie umfasst insbesondere das Recht,
 - a) nach Maßgabe des Lehrangebotes und nach Maßgabe der Curricula zwischen dem Lehrpersonal auszuwählen,
 - b) als außerordentliche Studierende Lehrgänge, Kurse und einzelne wissenschaftliche Lehrveranstaltungen zu besuchen, für welche sie die in den Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen erfüllen,
 - c) die fach einschlägigen Lehr- und Forschungseinrichtungen und die Bibliothek zu benützen und
 - d) auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn der oder die Studierende eine länger andauernde Behinderung nachweist, die ihm oder ihr die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und wenn der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.
- (2) Die Lernfreiheit der Studierenden umfasst darüber hinaus das Recht, Lehrveranstaltungsprüfungen jedenfalls bis zum Ende des zweiten auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters abzulegen. Steht der Leiter bzw. die Leiterin der Lehrveranstaltung als Prüfer bzw. Prüferin nicht mehr zur Verfügung, hat der Direktor bzw. die Direktorin andere geeignete Personen mit der Abhaltung der Prüfung zu beauftragen.
- (3) Ein Lehrer- bzw. Lehrerinnenwechsel kann ausschließlich bei Lehrveranstaltungen mit Einzelunterricht beantragt werden und er bedarf der Zustimmung des Direktors bzw. der Direktorin. Er ist schriftlich bis spätestens zwei Wochen vor Semesterbeginn zu beantragen und hat jeweils mit Semesterbeginn zu erfolgen. In besonders begründeten Fällen kann ein Wechsel auch während des Semesters erfolgen.
- (4) Die Studierenden haben
 - a) Namens- und Adressänderungen unverzüglich bekannt zu geben,
 - b) die Fortsetzung des Studiums bis zum 31. Mai jeden Jahres zu melden,
 - c) sich bei vorhersehbarer Studieninaktivität zeitgerecht vom Studium abzumelden und
 - d) sich zu Prüfungen fristgerecht an- und abzumelden.
- (5) Studierende, die nicht Vollzeit studieren, weil sie beispielsweise noch die Schule besuchen oder Studierende mit Betreuungspflichten, sind berechtigt zu melden, an welchen Tagen bzw. zu welchen Tageszeiten sie einen besonderen Bedarf nach Lehr- und Prüfungsangeboten haben. Das Tiroler Landeskonservatorium hat diesen besonderen Bedarf aufgrund der Meldeergebnisse bei der Gestaltung des Lehr- und Prüfungsangebotes nach Möglichkeit zu berücksichtigen.
- (6) Die Leiter bzw. Leiterinnen der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn eines jeden Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.
- (7) Den Studierenden sollen nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten ausreichend zusätzliche Studienangebote im selben oder spätestens im nächstfolgenden Semester angeboten werden, wenn der oder dem Studierenden eine Verlängerung der Studienzeit zu erwachsen droht, deren Ursache allein oder überwiegend dem Tiroler Landeskonservatorium zuzurechnen ist.

§ 17**Zulassung, Aufnahme**

- (1) Eine Zulassung zum Studium am Tiroler Landeskonservatorium ist nur nach Bestehen der in den jeweiligen Curricula festgelegten Zulassungs- bzw. Aufnahmeprüfung für die betreffende Studienrichtung bzw. den betreffenden Lehrgang oder Kurs möglich.
- (2) Die Aufnahme von Studierenden in das Tiroler Landeskonservatorium erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anmeldung, einer Aufnahme- bzw. Zulassungsprüfung und nachfolgender Zuteilung eines Studienplatzes (Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages).
- (3) Zulassungs- bzw. Aufnahmeprüfungen dienen dem Nachweis der künstlerischen Eignung für die beabsichtigte künstlerische Studienrichtung sowie der Feststellung der instrumentalen, musikalischen und theoretischen Vorkenntnisse und der persönlichen Eignung der Studienwerber bzw. Studienwerberinnen.
- (4) Die Beurteilung der Zulassungs- bzw. Aufnahmeprüfung hat mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“ zu erfolgen.
- (5) Bei mehrteiligen Prüfungen setzt die Beurteilung als „geeignet“ voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Die Beurteilung „mit hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.
- (6) Die Prüfungsanforderungen, Beurteilungskriterien und der Beurteilungsmaßstab von Zulassungs- bzw. Aufnahmeprüfungen für das Diplomstudium gemäß § 13 Abs. 1 lit. a entsprechen vollinhaltlich jenen des Diplomstudiums in Kooperation mit Musikuniversitäten gemäß § 13 Abs. 1 lit. b. Gleiches gilt für das Vorbereitungsstudium ausschließlich am Tiroler Landeskonservatorium bzw. in Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen.
- (7) Über die Aufnahme der angemeldeten Aufnahmewerber bzw. Aufnahmewerberinnen entscheidet der Direktor bzw. die Direktorin. Übersteigt die Zahl der Aufnahmewilligen die räumliche oder personelle Kapazität des Tiroler Landeskonservatoriums, sind Anmeldungen entsprechend der Ergebnisse der Zulassungs- bzw. Aufnahmeprüfungen zu reihen.
- (8) In den Prüfungsordnungen der jeweiligen Curricula sind die Art der Zulassungs- bzw. Aufnahmeprüfung, die Prüfungsmethode und nähere Bestimmungen für das Prüfungsverfahren festzulegen. Insbesondere ist festzulegen, ob die Zulassungsprüfung bzw. Aufnahmeprüfung als kommissionelle Prüfung oder vor Einzelprüfern bzw. Einzelprüferinnen (Einzelprüfung) abzulegen ist. Der mündliche Teil von Zulassungsprüfungen zu ordentlichen Studien ist jedenfalls als kommissionelle Prüfung abzulegen.
- (9) Für die Aufnahme als Studierender bzw. Studierende ist kein Mindestalter erforderlich. Die Zulassung zur Talentförderung ist längstens bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres, die Zulassung zum Vorbereitungsstudium und zur Studienvorbereitung ist längstens bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres möglich.
- (10) Eine befristete Zulassung ist zulässig bei Personen, die an universitären Mobilitätsprogrammen einschließlich Doppeldiplomprogrammen teilnehmen, und zwar für die Dauer der jeweiligen Programmteilnahme.
- (11) Studierende gemäß § 13 Abs. 1 lit. a, die in das Diplomstudium gemäß § 13 Abs. 1 lit. b wechseln, haben eine Zulassungsprüfung zu absolvieren, bei welcher ausschließlich der künstlerische Teil zu absolvieren ist.
- (12) Studierende, die von ordentlichen Studien gemäß § 13 Abs. 1 in das außerordentliche Studium Talentförderung oder Vorbereitungsstudium wechseln sowie Studierende die vom Vorbereitungsstudium in die Talentförderung wechseln, haben keine neuerliche Zulassungsprüfung zu absolvieren. Gleiches gilt für Studierende, die von ordentlichen Studien gemäß § 13 Abs. 1 lit. b in das Studium ausschließlich am Tiroler Landeskonservatorium wechseln.
- (13) Zulassungs- bzw. Aufnahmeprüfungen sind unbeschränkt wiederholbar. Keiner der Teile eines vorangegangenen Aufnahmeverfahrens wird bei einer neuerlichen Teilnahme berücksichtigt.
- (14) Die Bestimmungen der §§ 24 bis 31 gelten für Zulassungs- bzw. Aufnahmeprüfungen sinngemäß.

§ 18**Erlöschen der Zulassung zu ordentlichen oder außerordentlichen Studien**

Die Zulassung zu einem Studium erlischt, wenn der oder die Studierende

- a) sich vom Studium abmeldet,
- b) mehr als drei Semester während der gesamten Studiendauer das jeweilige zentrale künstlerische Fach nicht besucht, ohne beurlaubt zu sein,
- c) die Meldung der Fortsetzung des Studiums unterlässt, ohne beurlaubt zu sein,
- d) bei einer für sein oder ihr Studium vorgeschriebenen Prüfung auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wird oder
- e) das Studium durch die positive Beurteilung der letzten vorgeschriebenen Prüfung abgeschlossen hat. Eine Fortführung des Studiums nach Ablegung der Diplomprüfung ist mit Genehmigung des Direktors bzw. der Direktorin in begründeten Fällen wie beispielsweise zur Vorbereitung auf eine universitäre Abschlussprüfung möglich und es erlischt die Zulassung in diesen Fällen nicht.

Das Erlöschen der Zulassung gemäß Abs. 1 lit. a bis d ist zu beurkunden. Eine neuerliche Zulassung ist in den Fällen des Abs. 1 lit. a bis d nach positiver Absolvierung einer weiteren Zulassungsprüfung einmalig möglich.

§ 19**Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache**

Studienwerber bzw. Studienwerberinnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben Kenntnisse der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester nachzuweisen. Der Nachweis hat durch ein Zeugnis „Zertifikat Deutsch/B2“ zu erfolgen.

3. Abschnitt Prüfungen

§ 20

Feststellung und Beurteilung des Studienerfolges

- (1) Der Studienerfolg ist durch Prüfungen und bzw. oder die Beurteilung künstlerischer Arbeiten festzustellen.
- (2) In den Curricula sind über die allgemeinen Bestimmungen des Abschnittes 3 der Satzung hinausgehend die jeweiligen Arten der Prüfungen, die Feststellung der Prüfungsmethode und nähere Bestimmungen für das Prüfungsverfahren festzulegen. Insbesondere ist festzulegen, ob die Studienleistung in Form von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, als Lehrveranstaltungsprüfung oder Gesamtprüfung (kommissionelle Prüfung) zu erbringen ist.
- (3) Der positive Erfolg von Prüfungen und künstlerischer Arbeiten ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), das negative Ergebnis ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Bei studienabschließenden Prüfungen bzw. Lehrgangsprüfungen, die mehr als ein Fach umfassen, hat zusätzlich zu den Beurteilungen für die einzelnen Fächer eine Gesamtbeurteilung zu erfolgen. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Bei studienabschließenden Prüfungen, die nur ein zentrales künstlerisches Fach umfassen, hat an die Stelle der Beurteilung „sehr gut“ die Beurteilung „mit Auszeichnung bestanden“ zu treten.

§ 21

Lehrveranstaltungsprüfungen

- (1) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die betreffende Lehrveranstaltung vermittelt wurden. Für Lehrveranstaltungsprüfungen hat zumindest je ein Prüfungstermin im Semester der Abhaltung der Lehrveranstaltung nach deren Ende sowie am Anfang des nächsten Semesters stattzufinden. Die Festlegung dieser Termine obliegt dem Leiter bzw. der Leiterin der betreffenden Lehrveranstaltung.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen künstlerischen, schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmenden erfolgt.
- (3) Die Feststellung des Studienerfolges obliegt dem Leiter bzw. der Leiterin der Lehrveranstaltung. Dieser bzw. diese hat entsprechend den in den Curricula festgelegten Rahmenbedingungen die Teilnahmebedingungen, die Art der geforderten Leistungen sowie die Voraussetzungen und Kriterien der Beurteilung rechtzeitig am Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

§ 22

Lehrgangsprüfungen

- (1) Lehrgangsprüfungen umfassen alle Prüfungen, die in den Curricula des jeweiligen Lehrganges festgelegt sind.
- (2) Der Abs. 1 gilt für Kurse sinngemäß.

§ 23**Diplomprüfungen**

- (1) Studien gemäß § 13 Abs. 1 lit. a und b schließen mit einer Diplomprüfung ab.
- (2) Diplomprüfungen sind kommissionell abzuhalten.

§ 24**Dispensprüfungen**

Dispensprüfungen sind Einzelprüfungen über den Stoff einer im Studienplan oder im Curriculum definierten Lehrveranstaltung. Ihre Ablegung setzt nicht den Besuch von Lehrveranstaltungen voraus, in denen dieser Stoff vermittelt wurde. In zentralen künstlerischen Fächern ist eine Dispensprüfung nicht zulässig. Über die Zulässigkeit von Dispensprüfungen in allen anderen Fächern entscheidet der Direktor bzw. die Direktorin.

Dispensprüfungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleitern bzw. Lehrveranstaltungsleiterinnen abgenommen.

§ 25**An- und Abmeldung, Prüfungstermine**

- (1) Die Prüfungstermine sind vom Direktor bzw. der Direktorin mit dem jeweils zuständigen Institutsleiter bzw. der Institutsleiterin zu koordinieren.
- (2) Anmeldefristen sowie Inhalt und Umfang von Prüfungen sind zeitgerecht vor den Prüfungsterminen im Prüfungskalender des Tiroler Landeskonservatoriums bekannt zu geben. Studienwerber bzw. -werberinnen haben das beabsichtigte Prüfungsprogramm kommissioneller Prüfungen mindestens eine Woche vor der Prüfung dem Studienbüro vorzulegen.
- (3) Studierende sind berechtigt, sich zu Prüfungen innerhalb der in den Studieninformationsblättern des Tiroler Landeskonservatoriums angegebenen Fristen anzumelden.
- (4) Abmeldungen von Prüfungen haben bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich zu erfolgen. Eine Angabe von Gründen ist nicht erforderlich.
- (5) Kurzfristige und bzw. oder nicht schriftliche Abmeldungen sind zu begründen.
- (6) Studierende sind berechtigt, unter Vorlage besonderer Gründe bei der Anmeldung Wünsche zur Person des Prüfers bzw. der Prüferin und einer abweichenden Prüfungsmethode bekannt zu geben.
- (7) Wird einem bzw. einer Studierenden, der bzw. die eine länger dauernde Beeinträchtigung nachweist, eine abweichende Prüfungsmethode nicht unmittelbar durch den Prüfer oder die Prüferin bzw. den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der Prüfungskommission gestattet, hat der Direktor bzw. die Direktorin nach Anhörung des oder der Studierenden und des Prüfers oder der Prüferin bzw. des oder der Vorsitzenden der Prüfungskommission festzustellen, ob die Voraussetzungen für eine abweichende Prüfungsmethode gegeben sind.

§ 26**Prüfer, Prüferinnen, Prüfungskommissionen**

- (1) Der Direktor bzw. die Direktorin hat fachlich geeignete Prüfer bzw. Prüferinnen als Einzelprüfer bzw. Einzelprüferinnen bzw. Mitglieder einer Prüfungskommission zu bestellen.
- (2) Als fachlich geeignete Prüfer bzw. Prüferinnen gelten jedenfalls Professoren bzw. Professorinnen des Tiroler Landeskonservatoriums jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis sowie Personen mit einer Lehrbefugnis an einer inländischen oder ausländischen Universität.
- (3) Bestellte Prüfer bzw. Prüferinnen können sich nicht vertreten lassen.
- (4) Einer Prüfungskommission haben drei Mitglieder anzugehören. Darüber hinaus können für Zulassungsprüfungen zu ordentlichen Studien höchstens zwei weitere Prüfer bzw. Prüferinnen bestellt werden.

- (5) Erklären sich bestellte Mitglieder einer Prüfungskommission für befangen oder sind verhindert, ist ein Ersatzmitglied zu bestellen, sofern die Mindestzahl von drei Prüfern bzw. Prüferinnen nicht gewährleistet ist.
- (6) Aus dem Kreis der Mitglieder ist ein Prüfer bzw. eine Prüferin zum Vorsitzenden bzw. zur Vorsitzenden zu bestellen.
- (7) Bei Verhinderung der oder des Vorsitzenden übernimmt das an Lebensjahren älteste Mitglied den Vorsitz. Jedenfalls muss gewährleistet sein, dass mindestens drei Prüfer bzw. Prüferinnen anwesend sind.

§ 27

Durchführung der Prüfungen

- (1) Vor Beginn der Prüfungen sind die relevanten Prüfungsunterlagen (Protokoll inkl. beabsichtigtem Vortragsprogramm) sämtlicher Prüfungswerber bzw. -werberinnen dem Einzelprüfer oder der Einzelprüferin bzw. der Prüfungskommission zu übermitteln.
- (2) Der Prüfer oder die Prüferin bzw. der oder die Vorsitzende der Prüfungskommission hat sich in geeigneter Weise von der Identität des oder der Studierenden zu überzeugen.
- (3) Der Prüfer oder die Prüferin bzw. der oder die Vorsitzende der Prüfungskommission hat für den geordneten Ablauf der Prüfung zu sorgen und ein Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind der Prüfungsgegenstand, der Ort und die Zeit der Prüfung, der Name des Prüfers oder der Prüferin bzw. die Namen der Mitglieder der Prüfungskommission, der Name des oder der Studierenden, das Prüfungsprogramm, die Beurteilungen und Begründung der Beurteilungen sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen.
- (4) Die Beschlüsse der Prüfungskommission werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltung ist nicht möglich. Gelangt die Prüfungskommission zu keinem Mehrheitsbeschluss, so gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 28

Einsicht in Beurteilungsunterlagen, Aufbewahrung, Beschwerde

- (1) Beurteilungsunterlagen (Prüfungsprotokolle) sind mindestens ein Jahr ab Beendigung des Studiums aufzubewahren. Erfolgt keine Aufnahme in das Tiroler Landeskonservatorium, sind Prüfungsprotokolle der Zulassungs- bzw. Aufnahmeprüfungen zumindest ein Jahr ab der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses aufzubewahren.
- (2) Studierenden bzw. Studienwerbern und -werberinnen ist Einsicht in die Beurteilungsunterlagen zu gewähren, wenn sie dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangen. Im Rahmen der Einsichtnahme ist sicherzustellen, dass auch eine individuelle Rückmeldung zur Beurteilung gegeben werden kann. Der oder die Studierende ist berechtigt, die Beurteilungsunterlagen zu vervielfältigen.
- (3) Bricht der bzw. die Studierende eine Prüfung ohne wichtigen Grund ab, ist die Prüfung negativ zu beurteilen. Wird das Vorliegen eines wichtigen Grundes nicht unmittelbar durch den Prüfer oder die Prüferin bzw. den oder die Vorsitzende der Prüfungskommission angenommen, entscheidet darüber der Direktor bzw. die Direktorin auf Antrag des bzw. der Studierenden.
- (4) Gegen die Entscheidung, dass eine Prüfung nicht bestanden wurde, ist wegen Verletzung formaler Vorschriften eine Beschwerde an den Schulerhalter zulässig. Der bzw. die Studierende hat den Antrag innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen. Werden formale Mängel festgestellt, die einen wesentlichen Einfluss auf die angefochtene Entscheidung gehabt haben könnten, hat der Schulerhalter die Wiederholung der Prüfung anzuordnen. Der Antritt zu der Prüfung, die aufgehoben wurde, ist nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen.

§ 29**Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse**

Studierenden ist das Ergebnis von

- a) mündlichen Einzelprüfungen unmittelbar im Anschluss an die Prüfung,
- b) kommissionellen Prüfungen im Anschluss an die Beratung der Prüfungskommission,
- c) schriftlichen Prüfungen spätestens innerhalb von vier Wochen bekannt zu geben.

§ 30**Öffentlichkeit von Prüfungen**

- (1) Kommissionelle Prüfungen sind öffentlich. Der bzw. die Vorsitzende hat Zuhörende von der weiteren Teilnahme auszuschließen, wenn sie den Prüfungsablauf stören.
- (2) Der künstlerische Teil studienabschließender Prüfungen hat im Rahmen eines Konzertes bzw. Vortragsabends am Tiroler Landeskonservatorium stattzufinden.

§ 31**Befangenheit**

Prüfer bzw. Prüferinnen haben sich der Ausübung des Amtes zu enthalten, wenn wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen.

§ 32**Wiederholung von Prüfungen
(ausgenommen Zulassungs- und Aufnahmeprüfungen)**

- (1) Die Studierenden sind berechtigt, eine negativ beurteilte Prüfung dreimal zu wiederholen. Die dritte Wiederholung einer Prüfung ist kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des oder der Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung.
- (2) Lehrveranstaltungen, bei denen die negative Beurteilung nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsvorganges am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt, sondern bei denen die regelmäßigen Beiträge der Studierenden in den Lehrveranstaltungen maßgeblich oder ausschließlich die Beurteilung bestimmen (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen), müssen zumindest einmal in ihrer Gesamtheit wiederholt werden. Die dritte Wiederholung hat in einem einzigen Prüfungsvorgang zu erfolgen und ist kommissionell abzuhalten. Auf Antrag des oder der Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung.
- (3) Werden Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem zentralen künstlerischen Fach negativ beurteilt, hat abweichend von Abs. 1 und 2 eine kommissionelle Prüfung zum Beginn des Folgesemesters über die Zulassung zum weiteren Studium zu erfolgen. Werden andere Lehrveranstaltungen mit Einzelunterricht negativ beurteilt, hat abweichend von Abs. 1 und 2 eine kommissionelle Prüfung zum Beginn des Folgesemesters über das Einstufungssemester zu entscheiden. Die zweite und dritte Wiederholung sind im Abstand von sechs Monaten anzusetzen und haben aus einem einzigen Prüfungsvorgang zu bestehen und sind kommissionell abzuhalten.
- (4) Erfolgt die Beurteilung sowohl aufgrund von regelmäßigen Beiträgen der Studierenden (prüfungsimmanenter Teil) als auch durch eine Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung, so ist der prüfungsimmanente Teil nur dann zu wiederholen, wenn dieser negativ beurteilt wurde oder untrennbar mit der abschließenden Prüfung verbunden ist.
- (5) Kommissionelle Prüfungen, die aus mehreren Prüfungsteilen bestehen, müssen zur Gänze wiederholt werden, wenn mehr als die Hälfte der Prüfungsteile negativ beurteilt wurde. Wird die Hälfte oder weniger als die Hälfte der Prüfungsteile negativ beurteilt, beschränkt sich die Wiederholung auf die negativ beurteilten Prüfungsteile.

§ 33**Zeugnisse**

- (1) Die Beurteilung von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist jeweils durch ein Zeugnis zu beurkunden. Sammelzeugnisse sind zulässig.
- (2) Das Ergebnis von Zulassungs- bzw. Aufnahmeprüfungen ist durch eine schriftliche Bestätigung zu beurkunden.
- (3) Zeugnisse über Prüfungen vor Einzelprüfern bzw. Einzelprüferinnen hat der Einzelprüfer bzw. die Einzelprüferin, Zeugnisse über die Beurteilung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten der Beurteiler bzw. die Beurteilerin, Zeugnisse über kommissionelle Prüfungen hat der oder die Vorsitzende der Prüfungskommission, Zeugnisse über Studienabschlüsse hat der Direktor bzw. die Direktorin auszustellen.
- (4) Die Zeugnisse haben jedenfalls folgende Angaben zu enthalten:
 - a) das Tiroler Landeskonservatorium als Aussteller und die Bezeichnung des Zeugnisses,
 - b) die Matrikelnummer,
 - c) den Familiennamen und die Vornamen,
 - d) das Geburtsdatum,
 - e) die Bezeichnung des Studiums,
 - f) das Fach, die Bezeichnung der Prüfung und die erfolgte Beurteilung sowie die ECTS-Anrechnungspunkte,
 - g) das Thema der wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeiten und die Beurteilung sowie die ECTS-Anrechnungspunkte,
 - h) die Namen der Prüfer bzw. Prüferinnen, das Prüfungsdatum und die Beurteilung und
 - i) den Namen des Ausstellers oder der Ausstellerin.
- (5) Die Zeugnisse sind unverzüglich, längstens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Erbringung der zu beurteilenden Leistung auszustellen. Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist der Anschluss einer fremdsprachigen Übersetzung zulässig, wobei die Benennung der Universität und des ausstellenden Organs nicht zu übersetzen sind.
- (6) Die Ausstellung von Zeugnissen mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung ist zulässig. Wenn keine eigenhändige Fertigung erfolgt, ist eine Beglaubigung nur bei studienabschließenden Zeugnissen erforderlich.
- (7) Das Tiroler Landeskonservatorium hat einem oder einer ausländischen Studierenden ab dem zweiten Studienjahr auf seinen oder ihren Antrag einen Studienerfolgsnachweis auszustellen, sofern er oder sie im vorausgegangenen Studienjahr positiv beurteilte Prüfungen im Umfang von mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder 8 Semesterwochenstunden abgelegt hat.

§ 34**Anerkennung von Prüfungsleistungen**

- (1) Regelungen gemäß Abs. 2, 3 und 4 über die Anerkennung von Prüfungsleistungen gelten für Studierende bzw. Schüler und Schülerinnen des Tiroler Landeskonservatoriums,
 - a) die vom Diplomstudium nach den Bestimmungen des Organisationsstatutes des Tiroler Landeskonservatoriums, genehmigt mit Bescheid des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur vom 03.12.2009, Zl. BMUKK-24.421/0006-III/3a/2009, und bzw. oder nach den Bestimmungen des Organisationsstatutes des Tiroler Landeskonservatoriums gemäß Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 29.01.2019, in das Diplomstudium gemäß § 13 Abs. 1 lit. a oder b wechseln bzw. überstellt werden,
 - b) die vom Diplomstudium gemäß § 13 Abs. 1 lit. a in das Diplomstudium gemäß § 13 Abs. 1 lit. b bzw. vom Diplomstudium gemäß § 13 Abs. 1 lit. b in das Diplomstudium gemäß § 13 Abs. 1 lit. a wechseln,
 - c) die von außerordentlichen Studien nach den Bestimmungen des Organisationsstatutes des Tiroler Landeskonservatoriums, genehmigt mit Bescheid des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur vom 03.12.2009, Zl. BMUKK-24.421/0006-III/3a/2009, und bzw. oder nach den

Bestimmungen des Organisationsstatutes des Tiroler Landeskonservatoriums gemäß Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 29.01.2019 in ein ordentliches oder außerordentliches Studium nach dieser Satzung wechseln bzw. überstellt werden.

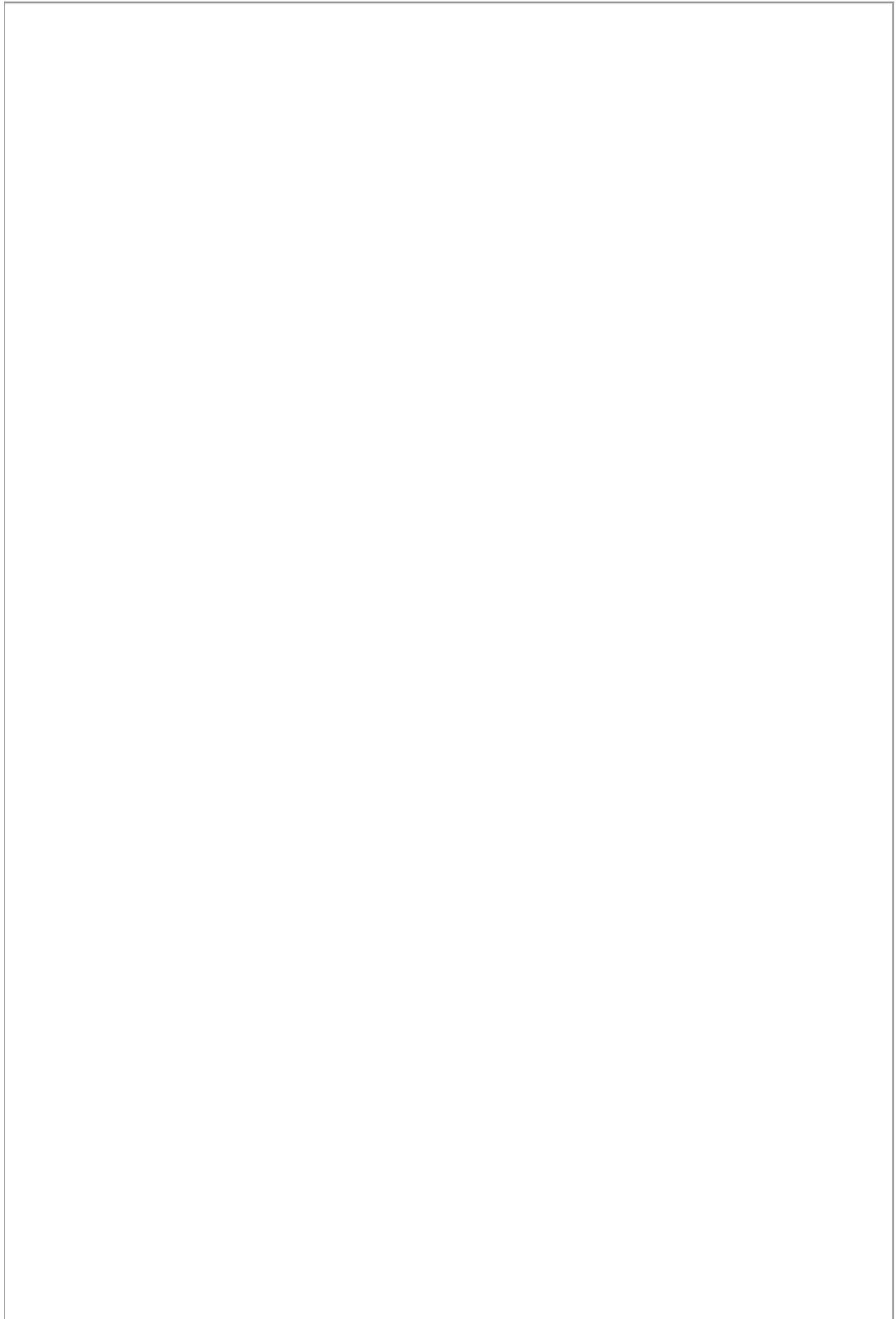
- (2) Alle Prüfungen, die Studierende gemäß Abs. 1 lit. a, b und c bereits positiv absolviert haben, werden für das Diplomstudium gemäß § 13 Abs. 1 lit. a oder b und außerordentliche Studien gemäß § 13 Abs. 2 generell anerkannt, sofern Inhalt, Typ und Stundenausmaß der der Prüfung zugrundeliegenden Lehrveranstaltung ident sind.
- (3) Sind Inhalt, Typ und Stundenausmaß der Lehrveranstaltung nicht ident bzw. Prüfungsleistungen nicht in der Äquivalenzliste angeführt, ist ein Anerkennungsantrag an das Studienbüro des Tiroler Landeskonservatoriums zu stellen. Über diesen entscheidet der Direktor bzw. die Direktorin nach Einholung einer Stellungnahme des Leiters bzw. der Leiterin des jeweiligen Institutes bzw. der jeweiligen Institute.
- (4) Für die Anerkennung von Prüfungsleistungen in Studien gemäß § 13 Abs. 2 und den Wechsel in andere Studienzweige gelten Abs. 2 und 3 sinngemäß.

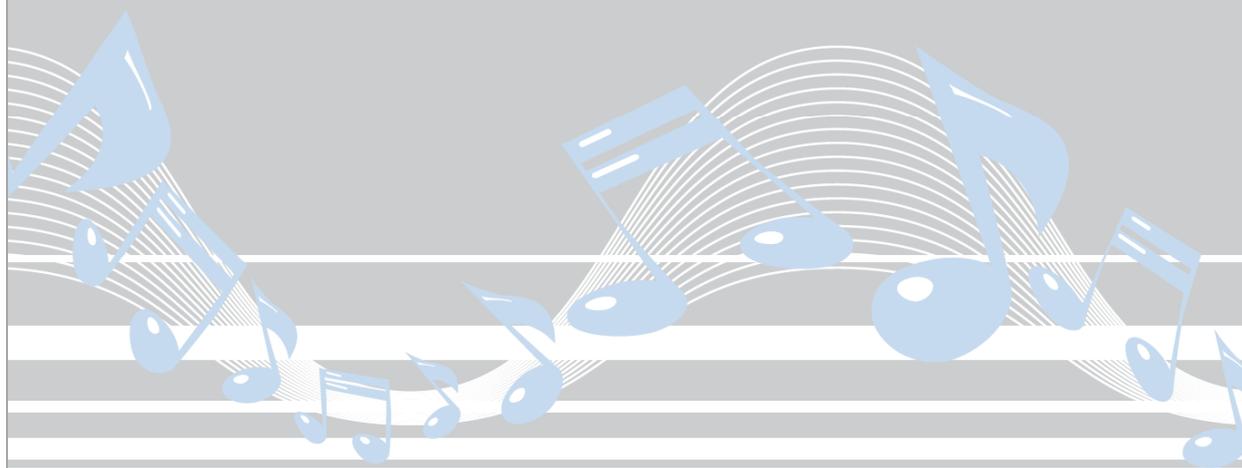
IV. Teil

§ 35

Schluss- und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Juni 2021 in Kraft.
- (2) Studierende bzw. Schüler und Schülerinnen in Studien gemäß § 13 Abs 2 i.V.m mit dem Curriculum „Lehrgänge am Tiroler Landeskonservatorium“ und „Precollege (Vorbereitungsstudium)“ nach den Bestimmungen des Organisationsstatutes des Tiroler Landeskonservatoriums gemäß Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 29.01.2019 werden in Studien gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. dem Curriculum „Lehrgänge am Tiroler Landeskonservatorium“ und „Precollege (Vorbereitungsstudium)“ dieses Organisationsstatutes überstellt.





Precollege

Tiroler Landeskonservatorium

Precollege

Das Precollege am Tiroler Landeskonservatorium gliedert sich in zwei Bereiche:

a) **Talentförderung**

Bereits an Landesmusikschulen werden *alle* Musikschüler*innen im Rahmen des Hauptfachunterrichtes und zusätzlicher Angebote wie Chor oder Orchester gefördert. Bei besonderem Interesse können Musikschüler*innen die *Talentförderung an der Musikschule (Talentförderung1)* besuchen (siehe Curriculum Seite 29 f.).

Die Talentförderung am TLK (Talentförderung 2) ist ein *erster Einstieg in das Tiroler Landeskonservatorium*. Sie wird in allen am Tiroler Landeskonservatorium unterrichteten Instrumenten sowie Gesang angeboten. Musikschüler*innen haben hier die Möglichkeit, über den Besuch des Musikschulunterrichts und der Talentförderung an Musikschulen hinaus in regelmäßigen Abständen zusätzlich am Tiroler Landeskonservatorium unterrichtet zu werden. Die Lehrenden beider Institutionen arbeiten in enger Abstimmung zusammen (vernetzter Unterricht).

- b) **Das Vorbereitungsstudium** ist der Eintritt in das Tiroler Landeskonservatorium. Hier werden vor allem junge Studierende angesprochen, die sich neben der schulischen Ausbildung auf ein Musikstudium vorbereiten möchten. Ein vielfältiges Angebot an Pflicht- und Wahlfächern ermöglicht eine aufbauende Vorbereitung, an deren Ende die erfolgreiche Aufnahmeprüfung in ein Vollstudium steht.



Curriculum

Talentförderung Instrumentalstudium und Gesang
am Tiroler Landeskonservatorium

1. Zielsetzung

Die **Talentförderung am TLK** (*Talentförderung 2*) wird in allen am Tiroler Landeskonservatorium unterrichteten Instrumenten sowie Gesang angeboten. Die Ausbildung ist darauf ausgerichtet, Jugendlichen den Einstieg in ein Vorbereitungsstudium oder ordentliches Studium zu ermöglichen. Sie kann im Anschluss an die *Talentförderung an der Musikschule (Talentförderung 1)* besucht werden. (Das Curriculum für die *Talentförderung an der Musikschule* findet sich in der ANLAGE auf Seite 29 f.). Auch ein direkter Einstieg in die *Talentförderung am TLK* ist möglich.

Schüler*innen werden an Tiroler Musikschulen im Hauptfach (zentralen künstlerischen Fach) unterrichtet, erhalten jedoch regelmäßig zusätzlich Unterricht am Tiroler Landeskonservatorium (vernetzter Einzelunterricht). Neben diesem Unterricht im zentralen künstlerischen Fach erhalten sie auch Unterricht in weiteren künstlerisch/praktischen und theoretischen Pflichtfächern und freien Wahlfächern lt. Curriculum. Regelmäßiger Klavierunterricht und aufbauender Theorieunterricht sowie zusätzliche Angebote in Form von künstlerischen Projekten sollen zur individuellen Förderung interessierter Jugendlicher und zur Entfaltung ihres Potenzials beitragen.

2. Dauer

Die *Talentförderung am TLK* dauert bis zum Beginn des Vorbereitungsstudiums oder des ordentlichen Studiums, aber längstens bis zum vollendeten 17. Lebensjahr (Stichtag 31.08.) mit einer maximalen Verweildauer von 4 Jahren.

In begründeten Fällen kann nach Genehmigung durch die Konservatoriumsleitung eine Verlängerung bis zum vollendeten 19. Lebensjahr (Stichtag 31.08.) erfolgen.

Voraussetzung für die Aufnahme

Anmeldung zur *Talentförderung am TLK*, positiv beurteilte Aufnahmeprüfung und nachfolgende Zuteilung eines Studienplatzes.

3. Aufnahmeprüfung

Im Rahmen einer kommissionellen Aufnahmeprüfung am Tiroler Landeskonservatorium erfolgt die Überprüfung der Kenntnisse am Instrument bzw. der gesanglichen Vorkenntnisse und der musikalischen Begabung unter den in den §§ 17 und 18 der Satzung des Tiroler Landeskonservatoriums geregelten formalen Bedingungen.

Termin der Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung findet am Ende des Sommersemesters am Tiroler Landeskonservatorium statt. Die genauen Prüfungstermine werden auf der Homepage des Tiroler Landeskonservatoriums bekannt gegeben.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a) **Schriftliche Prüfung** aus allgemeiner Musiklehre einschließlich eines Gehörtests (Kenntnisse Musikkunde 1 und 2 lt. Lehrplan der Landesmusikschulen);
Eine Anerkennung von Vorleistungen (Zeugnisse über Musikkunde 1 und 2 oder Nachweis vergleichbarer Leistungen) durch die Institutsleitung ist möglich.

Vorbereitungskurs: Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung wird ein Vorbereitungskurs am Tiroler Landeskonservatorium angeboten.

- b) **Künstlerischer Teil:** Die Kommission wählt Stücke aus dem von den Kandidat*innen eingereichten Programm.

Das gewählte Prüfungsprogramm ist bei der Anmeldung schriftlich einzureichen.

Prüfungsprogramm (Mindestanforderungen):

Instrumente (ausgenommen Schlaginstrumente)

- Zwei Vortragsstücke aus verschiedenen Stilepochen
- Eine Etüde

Schlaginstrumente

Programm freier Wahl für die drei Instrumentengruppen: Stabspiele, kleine Trommel, Pauke

Gesang

- Überprüfung der stimmlichen Entwicklungsfähigkeit, des Stimmumfangs
- Vorsingen eines Volksliedes in der Muttersprache (auswendig)
- Vortrag von zwei leichteren Kunstliedern wie z.B. von W. A. Mozart, F. Schubert, Robert Schumann
- Nachsingen einfacher Vorlagen

c) **Gespräch** mit den Kandidat*innen zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen.

4. Curriculum/Studentafel und Prüfungen

Curriculum / Studentafel: Talentförderung am TLK Musikschule in Vernetzung mit dem Tiroler Landeskonservatorium			
Titel der LV	LV Typ	WST	Leistungsnachweis
Pflichtfächer künstlerisch/ praktisch			
ZKF	KE	1 Stunde wöchentlich an einer Musikschule oder vergleichbarer Unterricht	Jährliches Vorspiel mit Feedbackgespräch am TLK
ZKF am TLK	KE / KG	0,25 Stunden wöchentlich oder geblockt am TLK, Modus in Absprache mit der ZKF-Lehrkraft	
Klavier*	KE / KG	0,5 / 1 Stunde wöchentlich an einer Musikschule oder vergleichbarer Unterricht	Zeugnis der Musikschule bzw. vergleichbarer Leistungsnachweis
Künstlerisches Projekt **	EN / KG	Ein Projekt pro Studienjahr	Teilnahmebestätigung
Regelmäßige Wettbewerbsteilnahme			Teilnahmebestätigung / Urkunde
Pflichtfächer theoretisch			
Musikkunde 3***	VU	1 Stunde wöchentlich	Zeugnis / Teilnahmebestätigung
Empfohlene freie Wahlfächer künstlerisch / praktisch / theoretisch			
Weitere künstlerische Projekte**	KG / EN		Teilnahmebestätigung durch den Projektleiter
Musiklehre, Gehörbildung ****	UE / KG / VU		Zeugnis

KE künstlerischer Einzelunterricht, EN Ensemble, KG künstlerischer Gruppenunterricht, UE Übung, VU Vorlesung/Übung

* Das künstlerische Pflichtfach Klavier ist vor allem im Hinblick auf ein weiterführendes Musikstudium (Diplom, IGP) von Bedeutung. Im Fall eines gewünschten Klavierunterrichtes an einer Musikschule des TMSW werden Schüler der Talentförderung 2 bei der Platzvergabe berücksichtigt. Dafür ist eine rechtzeitige Kontaktaufnahme und Absprache mit der Direktion der betreffenden Musikschule nötig.

**** Künstlerische Projekte**

Dazu zählen insbesondere regionale und überregionale Projekte und Lehrveranstaltungsangebote der Musikschulen, des TLK und anderer kultureller Institutionen wie Blasmusikverband Tirol, Tiroler Sängerbund, Tiroler Volksmusikverein, Tonart Tirol (Kammermusikensembles, Jugendblasorchester / Streicherensembles / Landesjugendorchester / Chorprojekte ...). Die Teilnahme erfolgt in Absprache mit der ZKF-Lehrkraft. Aktuelle Ankündigungen zu Projekten siehe Homepage und Aushänge des TLK und der Musikschulen.

***** Musikkunde 3**

Innerhalb der ersten 2 Jahre des Zeitraums der Talentförderung 2 ist das theoretische Pflichtfach Musikkunde 3 zu absolvieren. Eine Dispensprüfung bzw. die Anerkennung gleichwertiger Lehrveranstaltungen und Zeugnisse ist möglich.

****** Musiklehre, Gehörbildung**

Die Absolvierung von Lehrveranstaltungen aus dem LV Angebot des TLK, insbesondere der Talentförderung / Vorbereitungsstudium wird empfohlen (siehe Homepage und Aushänge des TLK).

5. Zum Leistungsnachweis im ZKF

Nach jeweils zwei Semestern ab Beginn der *Talentförderung am TLK* erfolgt ein Feedbackgespräch mit der ZKF Lehrkraft und einer weiteren Lehrkraft (in Absprache mit der Institutsleitung). Dieses Feedbackgespräch erfolgt im Kontext eines Vorspiels, einer Klassenkorrepetition oder einer Unterrichtsstunde. Kommt es zu einer negativen Einschätzung, erfolgt eine kommissionelle Prüfung innerhalb von 6 Monaten mit einem neuerlichen Feedbackgespräch.

Die Anmeldung des zentralen künstlerischen Faches setzt den positiven Abschluss der in den vorhergehenden Semestern vorgesehenen sonstigen Pflichtfächern voraus.

6. Zeugnis

Die Teilnahme an der *Talentförderung am TLK* ist durch ein Zeugnis zu bestätigen.

ANLAGE**Talentförderung an der Musikschule (Talentförderung 1)****1. Zielsetzung**

Bei besonderem Interesse können Musikschrüler*innen der Landesmusikschulen zusatzlich zum Hauptfachunterricht die Talentforderung 1 als vernetzten Unterricht besuchen. Voraussetzung fur die Aufnahme in dieses Forderprogramm des Landes Tirol ist eine uberdurchschnittliche musikalische Ube- und Lernbereitschaft. Im Anschluss an die *Talentforderung an der Musikschule* (Talentforderung 1) kann die *Talentforderung am TLK* (Talentforderung 2) besucht werden, welche in Kooperation mit dem Tiroler Landeskonservatorium angeboten wird.

2. Voraussetzungen fur die Aufnahme

KandidatInnen mussen am 31. August (im Jahr der Talentforderung) mindestens 12 Jahre alt und maximal 16 Jahre alt sein, die Bronzeprufung erfolgreich abgeschlossen haben und nachfolgend diesen Ausbildungsgang aufgenommen werden. Das Fach (Instrument/Gesang) muss im selben Jahr zur Talentforderung 1 ausgeschrieben sein.

3. Qualifikation

KandidatInnen werden von den Lehrpersonen den MusikschuldirektorInnen bis Ende April gemeldet und mit deren Bestatigung bis spatestens Ende Mai in den Ausbildungsgang aufgenommen.

4. Dauer

1 Jahr

5. Programm

Die TeilnehmerInnen an der Talentforderung 1 erhalten innerhalb der Tiroler Landesmusikschulen eine zweite, fur die Eltern kostenlose Unterrichtseinheit im Ausma von 9,25 Coachingstunden pro Schuljahr (= 37 Wochen x 0,25 Std.). Ublicherweise ist dies ein Zusatzunterricht im Hauptfach. Der zusatzliche Unterricht kann auch in Form von zusatzlichen Ensemblestunden (z.B.: 37 Wochenstunden pro Schuljahr fur 4 SchulerInnen (=pro Schuler:in 9,25 Wochenstunden pro Schuljahr = 1 Wochenstunde fur das Ensemble)) belegt werden.

Als Leistungsnachweis wird die verpflichtende Teilnahme an einem besonderen Projekt, z.B.: Teilnahme an Wettbewerben (prima la musica, Musik in kleinen Gruppen, Alpenlandischer Volksmusikwettbewerb, Podium JPR...), neuen Konzertformaten, Landesjugendorchester, Landesjugendchor etc., herangezogen.

6. Stundentafel und Prüfungen

Stundentafel: Talentförderung an der Musikschule			
Titel der LV	LV Typ	WST	Prüfungen/ Evaluierung
Pflichtfächer künstlerisch/ praktisch			
Hauptfach	EU / GU	0,5 / 0,8 / 1 Stunde wöchentlich an einer Musikschule	Zeugnis
Ergänzung Hauptfach	EU / GU / EN	0,25 Stunden geblockt an der eigenen (bevorzugt) oder einer anderen Musikschule bzw. bei der eigenen oder einer anderen Lehrkraft, Modus in Absprache mit der Hauptfach-Lehrkraft und der Musikschulleitung	
Künstlerisches Projekt* oder	GU / EN / CHO/ ORCH	Mindestens ein Projekt pro Schuljahr in Absprache mit der Hauptfach-Lehrkraft bzw. Teilnahme an zusätzlichem (überregionalem) Unterricht in Form von Workshops, geblocktem Unterricht im Sinne einer instrumentalen musikalischen Ergänzung und Bereicherung**	Teilnahmebestätigung durch die Projektleiter*innen oder
Wettbewerbsteilnahme		Wettbewerb solistisch / Ensemble in Absprache mit der Hauptfach-Lehrkraft	Beratungsgespräch
Empfohlene Wahlfächer künstlerisch / praktisch / theoretisch			
Weitere künstlerische Projekte	GU / EN	In Absprache mit der Hauptfach-Lehrkraft	Teilnahmebestätigung durch die Projektleiter*innen
Musikkunde 2	UE	Im Zeitraum der Talentförderung	Zeugnis
Klavier***	EU / GU	0,5 / 1 Stunde wöchentlich an einer Musikschule oder vergleichbarer Unterricht	Zeugnis der Musikschule bzw. vergleichbarer Leistungsnachweis

EU Einzelunterricht, EN Ensemble, GU Gruppenunterricht

* Künstlerische Projekte:

Dazu zählen insbesondere regionale und überregionale Projekte und Angebote der Musikschulen sowie anderer kultureller Institutionen (Blasmusikverband Tirol, Tiroler Sängerbund, Tiroler Volksmusikverein ...). Die Teilnahme erfolgt in Absprache mit der Hauptfach-Lehrkraft.

** Beispiele für Workshops oder für geblocktem Unterricht: Masterclass am TLK/Coaching, Auftrittstraining für PLM, Rhythustraining, Körperarbeit am Instrument, Improvisation...

*** Klavier

Der Besuch von Klavierunterricht liegt in der Eigenverantwortung der SchülerInnen und kann an einer Musikschule oder im Rahmen von Privatunterricht erfolgen. Im Hinblick auf die Zulassungsprüfung für ein weiterführendes Musikstudium (Diplom, IGP) wird Klavierunterricht empfohlen. Im Fall eines gewünschten Klavierunterrichtes an einer Tiroler Landesmusikschule werden SchülerInnen der Talentförderung 1 bei der Platzvergabe berücksichtigt.

7. Zeugnis

Die Teilnahme an der Talentförderung 1 wird schriftlich bestätigt.



Curriculum

Vorbereitungsstudium Instrumentalstudien, Gesang und
Komposition
am Tiroler Landeskonservatorium

1. Zielsetzung

Das *Vorbereitungsstudium* wird in allen am Tiroler Landeskonservatorium unterrichteten Instrumenten sowie Gesang und Komposition angeboten. Es dient der Vorbereitung auf ein ordentliches Studium. Die am TLK grundsätzlich mögliche Einbindung von Studierenden der Vorbereitung in ein Umfeld aus Diplom-, IGP- und Lehrgangs-Studierenden wirkt motivierend und sichert die Qualität der musikalischen Ausbildung.

2. Dauer

Das *Vorbereitungsstudium* dauert bis zum Übertritt in ein ordentliches Studium mit einer grundsätzlichen Verweildauer von 5 Jahren. Das Höchstalter für die Beendigung ist das vollendete 19. Lebensjahr (Stichtag 31.08.). In begründeten Fällen kann nach Genehmigung durch die Konservatoriumsleitung eine Verlängerung bis zum vollendeten 21. Lebensjahr (Stichtag 31.08.) erfolgen.

3. Voraussetzung für die Aufnahme

Anmeldung, positiv beurteilte Aufnahmeprüfung und nachfolgende Zuteilung eines Studienplatzes.

4. Aufnahmeprüfung

Termin der Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung findet am Ende des Wintersemesters bzw. am Beginn des Sommersemesters am Tiroler Landeskonservatorium statt. Die genauen Prüfungstermine werden auf der Homepage des Tiroler Landeskonservatoriums bekannt gegeben.

Die Aufnahmeprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a) **Schriftliche Prüfung:** Prüfung aus allgemeiner Musiklehre einschließlich eines Gehörtests (Kenntnisse Musikkunde 1 und 2, Musikkunde 1, 2 und 3 für Komposition lt. Lehrplan der Landesmusikschulen); eine Anerkennung von Vorleistungen (Zeugnisse über Musikkunde 1, 2 und 3 oder Nachweis vergleichbarer Leistungen) durch die Institutsleitung ist möglich.
Vorbereitungskurs: Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung wird ein Vorbereitungskurs am Tiroler Landeskonservatorium angeboten.

- b) **Künstlerischer Teil:** Die Kommission wählt Stücke aus dem von dem Kandidaten/der Kandidatin eingereichten Programm.

Im Rahmen einer kommissionellen Aufnahmeprüfung vor einer Prüfungskommission erfolgt die Überprüfung der Fähigkeiten am Instrument bzw. der gesanglichen Vorkenntnisse bzw. der kompositorischen Vorkenntnisse und die Überprüfung der musikalischen Begabung unter den in den §§ 17 und 18 der Satzung des Tiroler Landeskonservatoriums geregelten formalen Bedingungen. Das gewählte Prüfungsprogramm ist bei der Anmeldung schriftlich einzureichen.

Der gewählte Schwierigkeitsgrad der Prüfungsprogramme des jeweiligen Faches soll erkennen lassen, dass bis zur Beendigung des Vorbereitungsstudiums jedenfalls eine Zulassungsprüfung in das Diplom- bzw. IGP-Studium bewältigt werden kann. Die erforderlichen Bedingungen sind den jeweiligen Curricula zu entnehmen.

Prüfungsprogramm (Mindestanforderungen)

Instrumentalstudien Klassik

(ausgenommen Schlaginstrumente und Tasteninstrumente)

- Zwei Vortragsstücke aus verschiedenen Stilepochen
- Eine Etüde

Schlaginstrumente

Programm freier Wahl für die drei Instrumentengruppen: Stabspiele, kleine Trommel, Pauke

Tasteninstrumente und Gesang

Klavier

Ein Programm von ca. 15 Minuten Spielzeit soll Vortragsstücke aus unterschiedlichen Epochen enthalten, darunter ein polyphones Werk von J. S. Bach (Invention, Sinfonia), ein schneller Satz aus dem klassischen Repertoire, ein langsamer Satz aus der Romantik und ein Werk des 20./21. Jahrhunderts (Klassik, Pop, Jazz, Eigenkomposition etc.).

Orgel und Cembalo

Ein Programm freier Wahl, darunter ein Werk von J. S. Bach; die Prüfung kann auch am Klavier erfolgen.

Akkordeon

Ein Programm freier Wahl; mindestens die Hälfte der Spielzeit mit Melodiebass.

Gesang

- Überprüfung der stimmlichen Entwicklungsfähigkeit, des Stimmumfangs
- Vorsingen eines Volksliedes in der Muttersprache (auswendig)
- Vortrag von zwei leichteren Kunstliedern wie z.B. W. A. Mozart, F. Schubert, R. Schumann
- Nachsingen einfacher Vorlagen

Instrumental- und Gesangsstudien Jazz und improvisierte Musik

Drei Vortragsstücke, davon ein Blues; die gewählten Stücke sollen sich rhythmisch unterscheiden (Latin, Swing, Funk, Pop etc.) und improvisierte Teile enthalten.

Volksmusikinstrumente

Hackbrett

- Vortrag mehrerer Stücke unterschiedlichen Charakters (z.B. Ländler, Boarischer, Polka, Marsch, Menuett, höfische Musik etc.) aus dem Bereich der alpenländischen Volksmusik
- Die Stücke dürfen begleitet werden
- Ein Stück davon soll überwiegend im 2-stimmigen Satz vorgetragen werden
- Ein kurzes Stück oder ein Satz aus dem Bereich Barock, Klassik oder Neue Musik sowie ein Stück aus dem Bereich Folklore/Weltmusik

Tiroler Volksharfe

- Vortrag mehrerer Stücke unterschiedlichen Charakters (z.B. Ländler, Boarischer, Polka, Marsch, Menuett, höfische Musik etc.) vor allem aus dem Bereich der alpenländischen Volksmusik
- Ein kurzes Stück oder ein Satz aus dem Bereich Barock, Klassik oder Neue Musik sowie ein Stück aus dem Bereich Folklore/Weltmusik

Diatonische Harmonika

- Vortrag mehrerer Stücke unterschiedlichen Charakters (z.B. Ländler, Boarischer, Polka, Marsch etc.) aus dem Bereich der alpenländischen Volksmusik
- Spontanes Nachspielen einer einfachen Volksmusikmelodie
- Ein Jodler oder ein Volkslied

Komposition

- Vorlage eigener Kompositionen
- Nachweis allgemeiner musikalischer Kenntnisse

c) **Gespräch** mit den Kandidat*innen zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen.

5. Curriculum/Studentafel und Prüfungen

Curriculum Studentafel: <i>Vorbereitungsstudium</i> am Tiroler Landeskonservatorium			
Titel der LV	LV Typ	WST	Prüfungen / Leistungsnachweis
Pflichtfächer künstlerisch-praktisch*			
Hauptfach ZKF (der ZKF-Unterricht umfasst auch den erforderlichen Korrepetitionsunterricht)	KE	1 Stunde wöchentlich; zusätzlicher Unterricht nach Vorspiel und Genehmigung der Konservatoriumsleitung möglich	Jährliches Vorspiel mit Feedbackgespräch
Klavier*	KE / KG	0,5 oder 1 Stunde wöchentlich	Leistungsüberprüfung mit Beratungsgespräch nach 6 Semestern am TLK (siehe Pkt. 6.)
Künstlerisches Projekt**	EN / KG	2 Projekte pro Studienjahr	Teilnahmebestätigung
Pflichtfächer theoretisch***			
Repetitorium Musiklehre Vorbereitung 1-2 (nach Möglichkeit auch online)	VU	1 Stunde wöchentlich	Zeugnis / Teilnahmebestätigung
Gehörbildung Vorbereitung 1-2 (nach Möglichkeit auch online)	UE	1 Stunde wöchentlich	Zeugnis / Teilnahmebestätigung
Tonsatz Grundlagen Vorbereitung 1-2 (nach Möglichkeit auch online)	VU	1 Stunde wöchentlich	Zeugnis / Teilnahmebestätigung
Wahlpflichtfächer künstlerisch / praktisch / theoretisch			
Impulstage am TLK****		Von den angebotenen Impulstagen ist jährlich mindestens 1 Impulstag nach freier Wahl zu belegen	Zeugnis / Teilnahmebestätigung
Empfohlene freie Wahlfächer Künstlerisch / praktisch / theoretisch *****			
Weitere künstlerische Projekte**	KG / EN		Teilnahmebestätigung durch die Projektleitung
Regelmäßige Wettbewerbsteilnahme			Teilnahmebestätigung / Urkunde
Schwerpunktangebote (nach Maßgabe der Plätze): -Instrument Jazz/Pendant zu ZKF Klassik -Instrument Klassik/Pendant zu ZKF Jazz -Instrument Alte Musik/Pendant zu ZKF Klassik -Stimmbildung (nicht für Sänger*innen) -Liedbegleitung/ Klavierduo: für ZKF Klavier	KE / KG	0,25 Stunden wöchentlich oder geblockt, Modus in Absprache mit der ZKF-Lehrkraft	Zeugnis / Teilnahmebestätigung
Weitere Lehrangebote und Projekte aus Musiktheorie, Musikwissenschaft; Tutorium, Workshops	UE / KG / VU		Zeugnis / Teilnahmebestätigung

KE Künstlerischer Einzelunterricht, EN Ensemble, KG künstlerischer Gruppenunterricht, UE Übung, VU Vorlesung/Übung

*** Pflichtfach Klavier:**

Der Besuch von Klavierunterricht liegt in der Eigenverantwortung der Studierenden und kann an einer Musikschule, am BORG (Musikgymnasium) oder im Rahmen von Privatunterricht erfolgen. Der Besuch des Klavierunterrichtes ist nicht nachzuweisen.

**** Künstlerische Projekte:**

Dazu zählen insbesondere regionale und überregionale Projekte und Lehrveranstaltungsangebote des TLK, des BORG (Musikgymnasium), der Musikschulen und anderer kultureller Institutionen wie Blasmusikverband Tirol, Tiroler Sängerbund, Tiroler Volksmusikverein, Tonart Tirol etc. (Kammermusikensembles, Jugendblasorchester / Streichensembles / Landesjugendorchester / Chorprojekte ...).

Die Teilnahme erfolgt in Absprache mit der ZKF Lehrkraft. Im Pflichtfachbereich sind künstlerische Projekte am TLK bzw. am BORG (Musikgymnasium) vorrangig zu belegen.

Aktuelle Ankündigungen zu Projekten des TLK siehe Homepage und Aushänge des TLK.

***** Pflichtfächer theoretisch:**

Zeitraum frei wählbar innerhalb des *Vorbereitungsstudiums*.

Möglichkeit der Dispensprüfung und Anrechenbarkeit gleichwertiger Lehrveranstaltungen. Der Besuch dieser Lehrveranstaltungen ist für Schüler*innen des Musikgymnasiums nicht verpflichtend.

****** Impulstage:**

Impulstage tragen zur Vertiefung, Erweiterung und einem umfassenderen Verständnis des Instrumental- bzw. Gesangsunterrichts bei. Sie umfassen Lernfelder in den Bereichen Körperarbeit, Übertechniken, Mental- und Auftrittcoaching, Neuer Musik, Musiktheorie, Musikwissenschaft ...

Information zu den jeweils aktuellen Impulstagen: Siehe Aushang des TLK zu Beginn des Studienjahres.

******* Empfohlene freie Wahlfächer**

Siehe Aushang TLK für Theorie-Lehrveranstaltungen des *Vorbereitungsstudiums*

Studierende, die in mehreren zentralen künstlerischen Fächern das Vorbereitungsstudium besuchen, haben Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlfächer nur im Ausmaß eines Vorbereitungsstudiums zu absolvieren.

6. Zum Leistungsnachweis im ZKF und Pflichtfach Klavier

ZKF

Nach jeweils zwei Semestern ab Beginn des *Vorbereitungsstudiums* erfolgt ein Feedbackgespräch mit der ZKF-Lehrkraft und einer weiteren Lehrkraft (in Absprache mit der Institutsleitung). Dieses Feedbackgespräch erfolgt im Kontext eines Vorspiels, einer Klassenkorrepetition oder einer Unterrichtsstunde. Kommt es zu einer negativen Einschätzung, erfolgt eine kommissionelle Prüfung innerhalb von 6 Monaten. Diese kann einmal wiederholt werden. Kommt die Prüfungskommission beim zweiten Mal neuerlich zu einer negativen Beurteilung, so ist der bzw. die Studierende von der Fortsetzung des Vorbereitungsstudiums ausgeschlossen.

Pflichtfach Klavier

Nach sechs Semestern findet eine Leistungsüberprüfung am TLK statt.

Anforderungen:

- Je eine Dur- und Molltonleiter nach eigener Wahl beidhändig über 2 Oktaven; dazu jeweils 1 Kadenz, einfach, Lage nach Wahl, linke Hand: Grundton; Dreiklänge und Zerlegungen getrennt über mindestens 1 Oktave
- Drei Stücke unterschiedlicher Epochen und Charaktere, darunter eines aus dem Barock (Schwierigkeitsgrad ab J.S. Bach - Notenbüchlein für Anna Magdalena, R. Schumann - Album für die Jugend), bei mindestens einem der Werke soll das Pedal verwendet werden
- Blattspiel eines einfachen Volkslieds bis 2 Vorzeichen und einfache prima vista Begleitung mit den 3 Hauptstufen, Improvisation über ein vorgegebenes 3-Ton-Motiv

Übergangsbestimmung

Die Leistungsüberprüfung muss spätestens nach 6 Semestern im *Vorbereitungsstudium* absolviert werden. Studierende die sich am 1.06.2021 bereits im *Vorbereitungsstudium* befinden, haben die Leistungsüberprüfung spätestens nach 6 Semestern ab dem Inkrafttreten dieses Organisationsstatutes (bis zum Ende des Sommersemesters 2024) zu absolvieren.

Die Anmeldung des zentralen künstlerischen Faches setzt den positiven Abschluss der in den vorhergehenden Semestern vorgesehenen sonstigen Pflichtfächer voraus.

7. Zeugnis

Die Teilnahme am Vorbereitungsstudium wird schriftlich bestätigt.



Curriculum

Wiltener Sängerknaben und Sängermädchen
am Tiroler Landeskonservatorium

1. Zielsetzung

Die vom Tiroler Landeskonservatorium in Kooperation mit dem Stift Wilten getragene Ausbildung der „Wiltener Sängerknaben und Sängermädchen“ dient der Förderung besonders interessierter Kinder und Jugendlicher, aber auch deren Vorbereitung auf ein mögliches Gesangsstudium. Die vielseitige Ausbildung soll das hohe Niveau der „Wiltener Sängerknaben und Sängermädchen“ sicherstellen und damit einen qualifizierten Beitrag zum Chorwesen und kulturellen Leben in Tirol leisten. Durch die Beschäftigung mit den verschiedenen musikalischen Stilrichtungen, im Besonderen auch mit den großen Meisterwerken der Musikgeschichte, soll die Freude an der Musik und am Singen entwickelt und gefördert werden. Im Rahmen der stimmtechnischen Arbeit und der Chorproben sollen das Gehör geschult und grundlegende Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre und der Musikgeschichte vermittelt werden. Der Chor der Wiltener Sängerknaben und Sängermädchen“ umfasst neben Kindern und Jugendlichen im Stimmwechsel auch Männer- und Frauenstimmen“, sodass das gesamte Chorrepertoire gesungen werden kann.

2. Dauer

Die Ausbildung am Tiroler Landeskonservatorium dauert bis zum Übertritt in ein Vorbereitungsstudium Gesang oder ordentliches Gesangsstudium. Um die hohe Qualität des Chors sicherzustellen, können Sänger und Sängerinnen, die kein Berufsstudium in Gesang anstreben, stimmtechnischen Unterricht am Tiroler Landeskonservatorium bis zum vollendeten 28. Lebensjahr (Stichtag 31.08.) erhalten.

3. Umfang

Für die Pflichtfächer „Chorgesang“ und „Stimmbildung“ sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von fünf Wochenstunden, für Mitglieder des Kammerchors sechs Wochenstunden vorgesehen. Die Mitwirkung im Kammerchor beschränkt sich auf besonders Begabte.

4. Aufnahmeprüfung

Im Rahmen der Aufnahmeprüfung erfolgt die Überprüfung der gesanglichen Fähigkeiten und der musikalischen Begabung. Die Aufnahmeprüfung findet vor Einzelprüfern bzw. Einzelprüferinnen statt.

Prüfungsprogramm:

- Vortrag eines Volksliedes und eines Kunstliedes
- Nachsingen
- Halten einer zweiten Stimme
- Vortrag einiger Ausschnitte des notwendigen Grundrepertoires des Chores (altersabhängig)

5. Pflichtlehrveranstaltungen

Chorgesang	KG	4 Wst
Stimmbildung	KE/KG	1 Wst
Kammerchor	KG	1 Wst

6. Abschlussprüfung

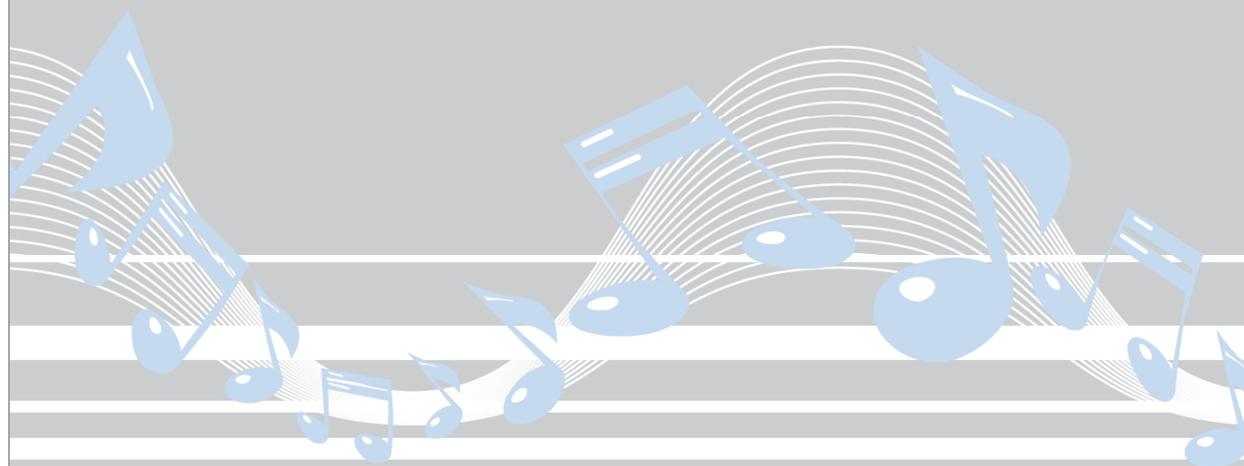
Eine Abschlussprüfung findet auf Wunsch der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen beim Ausscheiden aus dem Chor statt.

Programm der Abschlussprüfung:

- Vortrag eines zwanzigminütigen Programms von Kunstliedern und Arien;
- Nachweis von Kenntnissen der allgemeinen Musiklehre und Gehörbildung, welche Voraussetzung für die Aufnahme an einer Musikuniversität sind.

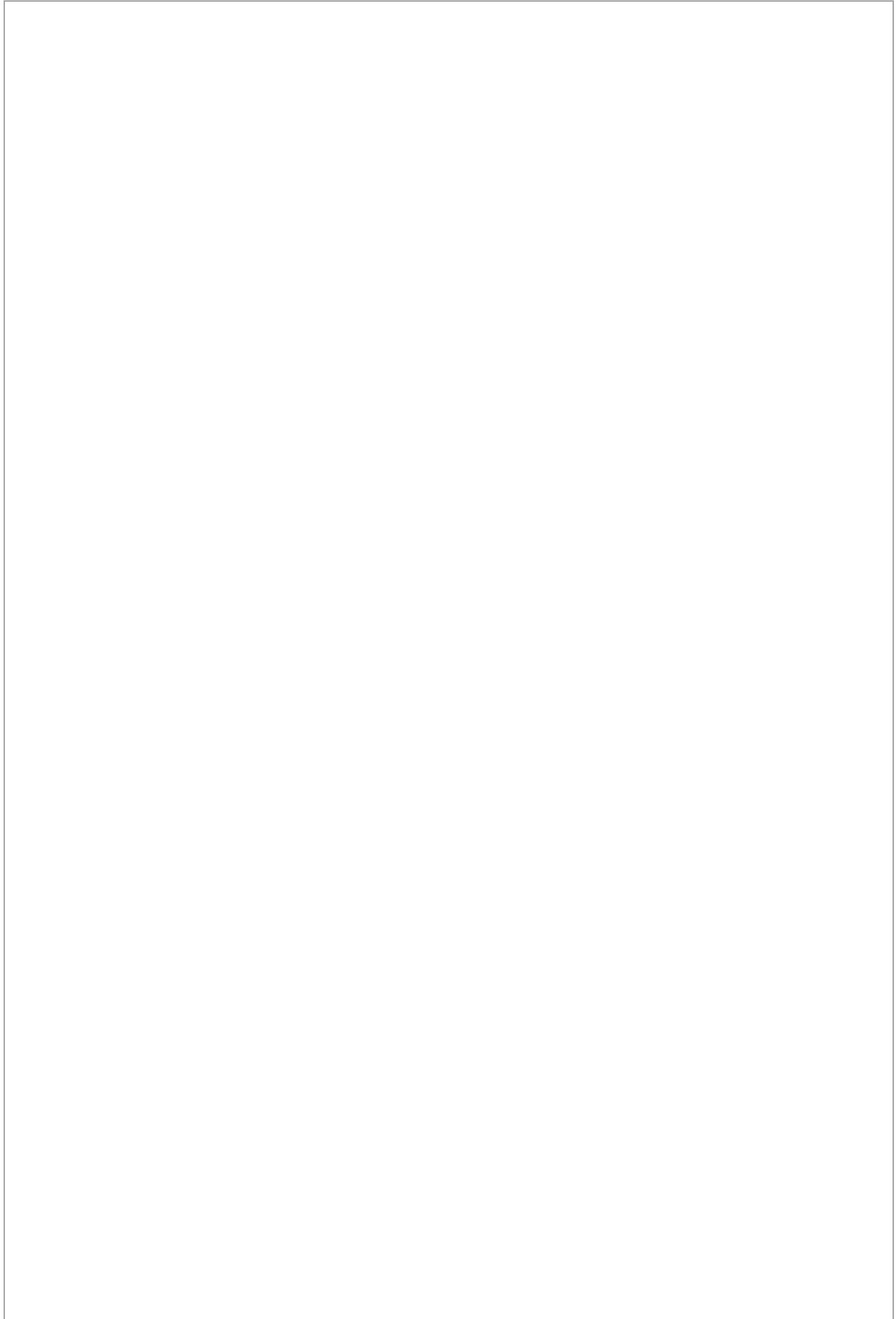
7. Zeugnis

Die Absolvierung von Lehrveranstaltungen der Ausbildung Wiltener Sängerknaben bzw. Sängermädchen wird schriftlich bestätigt.



Curricula Diplomstudien

Tiroler Landeskonservatorium





Curriculum

Diplomstudium Basstuba und Diplomstudium Basstuba
in Kooperation mit der Universität für Musik und
darstellende Kunst Wien
am Tiroler Landeskonservatorium

Inhalt

- I. Gegenstand des Studiums**
- II. Qualifikationsprofil**
 - 1. Allgemein
 - 2. Ziele
 - 3. Kompetenzen
- III. Zulassungsprüfung**
- IV. Aufbau des Studiums**
 - 1. Umfang und Gliederung
 - 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf
 - 3. Lehrveranstaltungsprüfungen
 - 4. Kommissionelle Prüfungen
- V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen**

I. Gegenstand des Studiums

Die Studienrichtung Instrumentalstudium, Studienzweig Basstuba, ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Das Instrumentalstudium kann als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium oder als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) absolviert werden. Gegenstand der Studienrichtung Instrumentalstudium ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung in den jeweiligen Berufsfeldern. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und Schwerpunkte eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiterzubilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

II. Qualifikationsprofil

1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Diplomstudiums, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2. Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine universelle und praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen musiktheoretischer Kenntnisse und deren praktische Anwendung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit dienen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit und sollen zu Podiumsreife und Bühnen-Präsenz auf hohem Niveau führen.

3. Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Diplomstudium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und damit eine wichtige Basis für alle späteren Spezialisierungen.

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Instrumentalspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Kenntnisse der Literatur vom Barock bis zur Gegenwart und der im musikhistorischen Kontext gewachsenen Traditionen bzw. Schulen
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf anderen (historischen) Instrumenten
- Grundkenntnisse des Instrumentenbaus
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

Wissenschaftliche bzw. musiktheoretische Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung musiktheoretischer Fertigkeiten (Gehörtraining, Harmonie-Verständnis, Form-Verständnis, Musikgeschichte etc.)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

Pädagogisch-psychologische und physiologische Kompetenzen, Management-Kompetenzen

- Grundkenntnisse in der Beschäftigung mit pädagogischen und psychologischen Fragestellungen
- Physiologische Grundkenntnisse und Aufbau eines gesunden Körpergefühls für die Arbeit am Instrument bzw. auf der Bühne
- Grundkenntnisse der wichtigsten Rahmenbedingungen des professionellen Kultur- und Konzertbetriebes

III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das gewählte Instrument sowie der Feststellung der instrumentalen, musikalischen und theoretischen Vorkenntnisse sowie der persönlichen Eignung der Studienwerber/Studienwerberinnen. Bei der Zulassungsprüfung werden von einer Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertmusiker/Konzertmusikerin erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Dieser Prüfungsteil findet vor einem Einzelprüfer/einer Einzelprüferin statt.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- c) **Schriftliche Prüfung** aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.
- d) **Künstlerischer Teil:** Der Kandidat/die Kandidatin trägt Stücke aus folgendem Prüfungsprogramm vor:
 - 1. Zwei Etüden aus unterschiedlichen folgenden Schulen:
 - C. Kopprasch: 60 ausgewählte Etüden (Band 1)
 - B. Grigoriev: 78 Studies
 - M. Bordogni: 43 Belcanto Studies for Basstuba
 - D. Meschke: 60 Etüden für Kontrabasstuba
 - 2. alle Durtonleiter über mindestens 2 Oktaven (wenn möglich über 3 Oktaven) mit Dreiklängen auswendig
 - 3. Ein Stück freier Wahl im Schwierigkeitsgrad von z.B. Paul Hindemith „Sonate für Basstuba“
- e) **Gespräch** mit dem Kandidaten/der Kandidatin zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen.

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Die Beurteilung „hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

IV. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- a) Der Umfang des Diplomstudiums wird mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b) Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 222 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c) Für Wahl- und Schwerpunktfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- d) Im Verlauf des vierten Semesters erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.
- e) Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der kommissionellen Zwischenprüfung und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.
- f) Studierende im Kooperationsstudium präsentieren sich im Verlauf der ersten beiden Studienjahre an der mdw in einem beratenden Vorspiel. Dieses beratende Vorspiel dient der Beratung zur weiteren Gestaltung des Studienverlaufes. Es erfolgt keine Beurteilung in Notenform, da eine solche unzweckmäßig ist und Studierende zum Zeitpunkt des Vorspiels noch nicht Studierende an der mdw sind. Lehrende des zentralen künstlerischen Faches haben die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu bestätigen. Für Studierende im Kooperationsstudium erfolgt im 7. Semester zudem eine Zulassungsprüfung zum Studium an der mdw. Das Kooperationsstudium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht-, Wahl- und Schwerpunktfächer nach Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK sowie nach Ablegung der kommissionellen ersten Diplomprüfung an der mdw zusätzlich mit dem Zeugnis über die bestandene erste Diplomprüfung der mdw abgeschlossen.

2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Basstuba Diplomstudium	Lehrveranstaltung	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe
			Wst	ECTS															
Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen																			
	Basstuba ZKF (inkl. Orchesterliteratur)	KE	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	128
	Hospitation	UE	1	1	1	1	1	1											3
	Improvisation und kreatives Musizieren	UE			2	2													2
	Kammermusik	EU									1	1	1	1	1	1	1	1	4
	Klavier Pflichtfach	KE	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	12
	Literaturstudium mit Solokorrepitition	KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	1	5
	Orchester	EU			2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	14
	Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU	2	2	2	2													4
	Zwischenprüfung/Studieninformation	UE							0,5	0,5									0,5
Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft																			
	Angewandte Satzlehre themenspezifisch	VU														2	2		2
	Einführung in das Musik- und Kulturverstehen	VK	2	2	2	2													4
	Formenlehre	VO													2	2	2	2	4
	Gehörtraining/Hörbildung	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4
	Historische Aufführungspraxis/Stilkunde	VU									1	1	1	1					2
	Instrumentenkunde	VO	1	1	1	1													2
	Musikanalyse/Höranalyse	VU													2	2	2	2	4
	Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)	VK	2	2	2	2	2	2	2	2									8
	Phänomen Klang/Akustik	VO	1	1	1	1													2
	Tonsatz/Angewandte Satzlehre	VU					2	3	2	3	2	3	2	3					12
Physiologie, Psychologie, Kulturbetrieb																			
	Einführung Körperarbeit und Atmung	UE	1	1	1	1													2
	Musiker/Musikerinnen-Physiologie	VK											0,5	0,5					0,5
	Musiker/Musikerinnen-Psychologie/Mentaltraining	VK									1	2							2
	Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	VK															1	1	1
Wahlfächer																			
	Schwerpunkt																		12
	Gesamtstundenanzahl		14,5		18,5		11,5		11		10,5		10		12		11		
	Gesamt ECTS pro Semester ohne Schwerpunkt, Wahlfächer			29,5		33,5		27,5		27		27,5		26		26		25	
	Summe ECTS																		240

3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, mit Ausnahme des Faches Klavier Pflichtfach, EU, KG, UE und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung. Die Beurteilung im Fach Klavier Pflichtfach erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung sowie einer gesonderten Leistungsüberprüfung am Ende des 6. Semesters.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter.

4. Kommissionelle Prüfungen

Zwischenprüfung (im Verlauf des vierten Semesters des zentralen künstlerischen Faches)

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung im Verlauf des vierten Studiensemesters werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt dem/der Studierenden eine Möglichkeit, Feedback von einer Kommission zu bekommen. Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch. Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1 bis 3 des zentralen künstlerischen Faches.

Vorzubereiten ist ein Programm von 15 bis 20 Minuten Spielzeit, das mindestens zwei unterschiedliche Stilepochen und eine Etüde enthält.

Das Prüfungsprogramm muss dem Studienbüro spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekanntgegeben werden.

Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt; sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis für die Berufspraxis für die Berufspraxis notwendig sind, und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldevoraussetzung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer. Es ist ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche enthält. Die Stücke haben musikalisch und technisch anspruchsvoll zu sein.

Das Programm hat Folgendes zu enthalten:

1. Stücke aus der Sololiteratur für Basstuba in F, wie z.B.: A. Capuzzi: Andante und Rondo (Transkr.); H. Eccles: Sonata (Transkr.); A. Lebedjew: Konzert und Konzertantes Allegro; P. Hindemith: Sonate; E. Gregson: Concerto for Basstuba; T. Stevens: Variations in Older Style
2. Stücke aus der Sololiteratur für Kontrabasstuba in B oder C, wie z.B.: T. Beversdorf: Sonata; E. Sachse: Konzert (Transskr.); V. Blazevich: SoloEtyd; P. Hindemith: Sonate
3. 10 Orchesterstellen

Die Programmauswahl wird von der Prüfungskommission vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Es werden immer komplette Sätze verlangt. Gesamtdauer 45 Minuten.

V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Lehrveranstaltungen, die besondere Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Musikanalyse/Höranalyse	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4, Gehörtraining/Hörbildung 6 und Musikgeschichte 4
Formenlehre 1	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4 und Musikgeschichte 4



Curriculum

Diplomstudium Horn und Diplomstudium Horn
in Kooperation mit der Universität für Musik und
darstellende Kunst Wien
am Tiroler Landeskonservatorium

Inhalt

- I. Gegenstand des Studiums**
- II. Qualifikationsprofil**
 - 1. Allgemein
 - 2. Ziele
 - 3. Kompetenzen
- III. Zulassungsprüfung**
- IV. Aufbau des Studiums**
 - 1. Umfang und Gliederung
 - 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf
 - 3. Lehrveranstaltungsprüfungen
 - 4. Kommissionelle Prüfungen
- V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen**

I. Gegenstand des Studiums

Die Studienrichtung Instrumentalstudium, Studienzweig Horn, ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Das Instrumentalstudium kann als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium oder als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) absolviert werden. Gegenstand der Studienrichtung Instrumentalstudium ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung in den jeweiligen Berufsfeldern. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und Schwerpunkte eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiterzubilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

II. Qualifikationsprofil

1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Diplomstudiums, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2. Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine universelle und praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen musiktheoretischer Kenntnisse und deren praktische Anwendung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit dienen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit und sollen zu Podiumsreife und Bühnen-Präsenz auf hohem Niveau führen

3. Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Diplomstudium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und damit eine wichtige Basis für alle späteren Spezialisierungen.

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Instrumentalspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Kenntnisse der Literatur vom Barock bis zur Gegenwart und der im musikhistorischen Kontext gewachsenen Traditionen bzw. Schulen
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf anderen (historischen) Instrumenten
- Grundkenntnisse des Instrumentenbaus
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

Wissenschaftliche bzw. musiktheoretische Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung musiktheoretischer Fertigkeiten (Gehörtraining, Harmonie-Verständnis, Form-Verständnis, Musikgeschichte etc.)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

Pädagogisch-psychologische und physiologische Kompetenzen, Management-Kompetenzen

- Grundkenntnisse in der Beschäftigung mit pädagogischen und psychologischen Fragestellungen
- Physiologische Grundkenntnisse und Aufbau eines gesunden Körpergefühls für die Arbeit am Instrument bzw. auf der Bühne
- Grundkenntnisse der wichtigsten Rahmenbedingungen des professionellen Kultur- und Konzertbetriebes

III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das gewählte Instrument sowie der Feststellung der instrumentalen, musikalischen und theoretischen Vorkenntnisse sowie der persönlichen Eignung der Studienwerber/Studienwerberinnen. Bei der Zulassungsprüfung werden von einer Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertmusiker/Konzertmusikerin erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Dieser Prüfungsteil findet vor einem Einzelprüfer/einer Einzelprüferin statt.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a) **Schriftliche Prüfung** aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.
- b) **Künstlerischer Teil:** Der Kandidat/die Kandidatin trägt Stücke aus folgendem Prüfungsprogramm vor:
Vortrag mehrerer Werke verschiedener musikalischer Epochen
- c) **Gespräch** mit dem Kandidaten/der Kandidatin zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen.

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Die Beurteilung „hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

IV. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- a) Der Umfang des Diplomstudiums wird mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b) Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 222 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c) Für Wahl- und Schwerpunktfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- d) Im Verlauf des vierten Semesters erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.
- e) Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der kommissionellen Zwischenprüfung und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.
- f) Studierende im Kooperationsstudium präsentieren sich im Verlauf der ersten beiden Studienjahre an der mdw in einem beratenden Vorspiel. Dieses beratende Vorspiel dient der Beratung zur weiteren Gestaltung des Studienverlaufes. Es erfolgt keine Beurteilung in Notenform, da eine solche unzweckmäßig ist und Studierende zum Zeitpunkt des Vorspiels noch nicht Studierende an der mdw sind. Lehrende des zentralen künstlerischen Faches haben die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu bestätigen. Für Studierende im Kooperationsstudium erfolgt im 7. Semester zudem eine Zulassungsprüfung zum Studium an der mdw. Das Kooperationsstudium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht-, Wahl- und Schwerpunktfächer nach Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK sowie nach Ablegung der kommissionellen ersten Diplomprüfung an der mdw zusätzlich mit dem Zeugnis über die bestandene erste Diplomprüfung der mdw abgeschlossen.

2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Horn Diplomstudium Lehrveranstaltung	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe	
		Wst	ECTS																
Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen																			
Horn ZKF (inkl. Orchesterliteratur)	KE	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	128	
Hospitation	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									3	
Improvisation und kreatives Musizieren	UE			2	2													2	
Kammermusik	EU									1	1	1	1	1	1	1	1	4	
Klavier Pflichtfach	KE	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	12	
Literaturstudium mit Solokorrepitition	KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	1	5	
Orchester	EU			2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	14	
Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU	2	2	2	2													4	
Zwischenprüfung/Studieninformation	UE							0,5	0,5									0,5	
Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft																			
Angewandte Satzlehre themenspezifisch	VU													2	2			2	
Einführung in das Musik- und Kulturverstehen	VK	2	2	2	2													4	
Formenlehre	VO													2	2	2	2	4	
Gehörtraining/Hörbildung	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4	
Historische Aufführungspraxis/Stilkunde	VU									1	1	1	1					2	
Instrumentenkunde	VO	1	1	1	1													2	
Musikanalyse/Höranalyse	VU													2	2	2	2	4	
Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)	VK	2	2	2	2	2	2	2	2									8	
Phänomen Klang/Akustik	VO	1	1	1	1													2	
Tonsatz/Angewandte Satzlehre	VU					2	3	2	3	2	3	2	3					12	
Physiologie, Psychologie, Kulturbetrieb																			
Einführung Körperarbeit und Atmung	UE	1	1	1	1													2	
Musiker/Musikerinnen-Physiologie	VK											0,5	0,5					0,5	
Musiker/Musikerinnen-Psychologie/Mentaltraining	VK									1	2							2	
Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	VK														1	1	1	1	
Wahlfächer																			
Schwerpunkt																			
Gesamtstundenanzahl		14,5		18,5		11,5		11		10,5		10		12		11			
Gesamt ECTS pro Semester ohne Schwerpunkt, Wahlfächer			29,5		33,5		27,5		27		27,5		26		26		25		
Summe ECTS																		240	

3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, mit Ausnahme des Faches Klavier Pflichtfach, EU, KG, UE und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung. Die Beurteilung im Fach Klavier Pflichtfach erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung sowie einer gesonderten Leistungsüberprüfung am Ende des 6. Semesters.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter.

4. Kommissionelle Prüfungen

Zwischenprüfung (im Verlauf des vierten Semesters des zentralen künstlerischen Faches)

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung im Verlauf des vierten Studiensemesters werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt dem/der Studierenden eine Möglichkeit, Feedback von einer Kommission zu bekommen. Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch. Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind

dabei die Semesterstufen 1 bis 3 des zentralen künstlerischen Faches. Vorzubereiten ist ein Programm von 15 bis 20 Minuten Spielzeit, das mindestens zwei unterschiedliche Stilepochen und eine Etüde enthält.

Das Prüfungsprogramm muss dem Studienbüro spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekannt gegeben werden. Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt; sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis für die Berufspraxis notwendig sind, und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldevoraussetzung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer. Es ist ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche enthält. Die Stücke haben musikalisch und technisch anspruchsvoll zu sein.

Das Programm hat Folgendes zu enthalten:

Werke im folgenden Schwierigkeitsgrad sind vorzubereiten:

1. Hornkonzerte von W.A. Mozart, C.M. von Weber, R. Strauss
2. 10 Orchesterstellen

Die Programmauswahl wird von der Prüfungskommission vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Es werden immer komplette Sätze verlangt. Gesamtdauer 45 Minuten

V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Lehrveranstaltungen, die besondere Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Musikanalyse/Höranalyse	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4, Hörtraining/Hörbildung 6 und Musikgeschichte 4
Formenlehre 1	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4 und Musikgeschichte 4



Curriculum

Diplomstudium Posaune und Diplomstudium Posaune
in Kooperation mit der Universität für Musik und
darstellende Kunst Wien
am Tiroler Landeskonservatorium

Inhalt

- I. Gegenstand des Studiums**
- II. Qualifikationsprofil**
 - 1. Allgemein
 - 2. Ziele
 - 3. Kompetenzen
- III. Zulassungsprüfung**
- IV. Aufbau des Studiums**
 - 1. Umfang und Gliederung
 - 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf
 - 3. Lehrveranstaltungsprüfungen
 - 4. Kommissionelle Prüfungen
- V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen**

I. Gegenstand des Studiums

Die Studienrichtung Instrumentalstudium, Studienzweig Posaune, ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Das Instrumentalstudium kann als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium oder als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) absolviert werden. Gegenstand der Studienrichtung Instrumentalstudium ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung in den jeweiligen Berufsfeldern. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und Schwerpunkte eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiterzubilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

II. Qualifikationsprofil

1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Diplomstudiums, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2. Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine universelle und praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen musiktheoretischer Kenntnisse und deren praktische Anwendung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit dienen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit und sollen zu Podiumsreife und Bühnen-Präsenz auf hohem Niveau führen.

3. Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Diplomstudium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und damit eine wichtige Basis für alle späteren Spezialisierungen.

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Instrumentalspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Kenntnisse der Literatur vom Barock bis zur Gegenwart und der im musikhistorischen Kontext gewachsenen Traditionen bzw. Schulen
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf anderen (historischen) Instrumenten
- Grundkenntnisse des Instrumentenbaus
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

Wissenschaftliche bzw. musiktheoretische Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung musiktheoretischer Fertigkeiten (Gehörtraining, Harmonie-Verständnis, Form-Verständnis, Musikgeschichte etc.)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

Pädagogisch-psychologische und physiologische Kompetenzen, Management-Kompetenzen

- Grundkenntnisse in der Beschäftigung mit pädagogischen und psychologischen Fragestellungen
- Physiologische Grundkenntnisse und Aufbau eines gesunden Körpergefühls für die Arbeit am Instrument bzw. auf der Bühne
- Grundkenntnisse der wichtigsten Rahmenbedingungen des professionellen Kultur- und Konzertbetriebes

III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das gewählte Instrument sowie der Feststellung der instrumentalen, musikalischen und theoretischen Vorkenntnisse sowie der persönlichen Eignung der Studienwerber/Studienwerberinnen. Bei der Zulassungsprüfung werden von einer Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertmusiker/Konzertmusikerin erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Dieser Prüfungsteil findet vor einem Einzelprüfer/einer Einzelprüferin statt.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a) **Schriftliche Prüfung** aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.
- b) **Künstlerischer Teil:** Vortrag mehrerer Werke verschiedener musikalischer Epochen
- c) **Gespräch** mit dem Kandidaten/der Kandidatin zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen.

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Die Beurteilung „hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

IV. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- a) Der Umfang des Diplomstudiums wird mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b) Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 222 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c) Für Wahl- und Schwerpunktfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- d) Im Verlauf des vierten Semesters erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.
- e) Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der kommissionellen Zwischenprüfung und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.
- f) Studierende im Kooperationsstudium präsentieren sich im Verlauf der ersten beiden Studienjahre an der mdw in einem beratenden Vorspiel. Dieses beratende Vorspiel dient der Beratung zur weiteren Gestaltung des Studienverlaufes. Es erfolgt keine Beurteilung in Notenform, da eine solche unzweckmäßig ist und Studierende zum Zeitpunkt des Vorspiels noch nicht Studierende an der mdw sind. Lehrende des zentralen künstlerischen Faches haben die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu bestätigen. Für Studierende im Kooperationsstudium erfolgt zudem im 7. Semester eine Zulassungsprüfung zum Studium an der mdw. Das Kooperationsstudium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht-, Wahl- und Schwerpunktfächer nach Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK sowie nach Ablegung der kommissionellen ersten Diplomprüfung an der mdw zusätzlich mit dem Zeugnis über die bestandene erste Diplomprüfung der mdw abgeschlossen.

2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Posaune Diplomstudium	Lehrveranstaltung	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe
			Wst	ECTS															
Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen																			
	Posaune ZKF (inkl. Orchesterliteratur)	KE	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	128
	Hospitation	UE	1	1	1	1	1	1											3
	Improvisation und kreatives Musizieren	UE			2	2													2
	Kammermusik	EU									1	1	1	1	1	1	1	1	4
	Klavier Pflichtfach	KE	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	12
	Literaturstudium mit Solokorrepetition	KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	5
	Orchester	EU			2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	14
	Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU	2	2	2	2													4
	Zwischenprüfung/Studieninformation	UE							0,5	0,5									0,5
Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft																			
	Angewandte Satzlehre themenspezifisch	VU														2	2		2
	Einführung in das Musik- und Kulturverstehen	VK	2	2	2	2													4
	Formenlehre	VO													2	2	2	2	4
	Gehörtraining/Hörbildung	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4
	Historische Aufführungspraxis/Stilkunde	VU									1	1	1	1					2
	Instrumentenkunde	VO	1	1	1	1													2
	Musikanalyse/Höranalyse	VU													2	2	2	2	4
	Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)	VK	2	2	2	2	2	2	2	2									8
	Phänomen Klang/Akustik	VO	1	1	1	1													2
	Tonsatz/Angewandte Satzlehre	VU					2	3	2	3	2	3	2	3					12
Physiologie, Psychologie, Kulturbetrieb																			
	Einführung Körperarbeit und Atmung	UE	1	1	1	1													2
	Musiker/Musikerinnen-Physiologie	VK											0,5	0,5					0,5
	Musiker/Musikerinnen-Psychologie/Mentaltraining	VK									1	2							2
	Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	VK															1	1	1
Wahlfächer																			
	Schwerpunkt																		6
	Gesamtstundenanzahl		14,5		18,5		11,5		11		10,5		10		12		11		12
	Gesamt ECTS pro Semester ohne Schwerpunkt, Wahlfächer			29,5		33,5		27,5		27		27,5		26		26		25	
	Summe ECTS																		240

3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, mit Ausnahme des Faches Klavier Pflichtfach, EU, KG, UE und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung. Die Beurteilung im Fach Klavier Pflichtfach erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung sowie einer gesonderten Leistungsüberprüfung am Ende des 6. Semesters.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter.

4. Kommissionelle Prüfungen

Zwischenprüfung (im Verlauf des vierten Semesters des zentralen künstlerischen Faches)

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung im Verlauf des vierten Studiensemesters werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt dem/der Studierenden eine Möglichkeit, Feedback von einer Kommission zu bekommen. Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch. Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1 bis 3 des zentralen künstlerischen Faches. Vorzubereiten ist ein Programm von 15 bis 20 Minuten Spielzeit, das mindestens zwei unterschiedliche Stilepochen und eine Etüde enthält.

Das Prüfungsprogramm muss dem Studienbüro spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekannt gegeben werden. Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt; sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis für die Berufspraxis notwendig sind, und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldevoraussetzung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer. Es ist ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche enthält. Die Stücke haben musikalisch und technisch anspruchsvoll zu sein.

1. Solostücke, wie z.B.: G.Ph. Telemann: aus den "Zwölf Fantasien" (Bearb. für Posaune); Concertino f-Moll Marcello: Konzert, K. Bozza: Allegro et Finale (für Bassposaune); A. Guilman: Morceau; K. Serocki: e, u.ä.
2. 10 Orchesterstellen

Die Programmauswahl wird von der Prüfungskommission vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Es werden immer komplette Sätze verlangt. Gesamtdauer 45 Minuten

V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Lehrveranstaltungen, die besondere Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Musikanalyse/Höranalyse	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4, Hörtraining/Hörbildung 6 und Musikgeschichte 4
Formenlehre 1	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4 und Musikgeschichte 4



Curriculum

Diplomstudium Trompete und Diplomstudium Trompete
in Kooperation mit der Universität für Musik und
darstellende Kunst Wien
am Tiroler Landeskonservatorium

Inhalt

- I. Gegenstand des Studiums**
- II. Qualifikationsprofil**
 - 1. Allgemein
 - 2. Ziele
 - 3. Kompetenzen
- III. Zulassungsprüfung**
- IV. Aufbau des Studiums**
 - 1. Umfang und Gliederung
 - 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf
 - 3. Lehrveranstaltungsprüfungen
 - 4. Kommissionelle Prüfungen
- V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen**

I. Gegenstand des Studiums

Die Studienrichtung Instrumentalstudium, Studienzweig Trompete, ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Das Instrumentalstudium kann als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium oder als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) absolviert werden. Gegenstand der Studienrichtung Instrumentalstudium ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung in den jeweiligen Berufsfeldern. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und Schwerpunkte eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiterzubilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

II. Qualifikationsprofil

1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Diplomstudiums, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2. Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine universelle und praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen musiktheoretischer Kenntnisse und deren praktische Anwendung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit dienen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit und sollen zu Podiumsreife und Bühnen-Präsenz auf hohem Niveau führen.

3. Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Diplomstudium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und damit eine wichtige Basis für alle späteren Spezialisierungen.

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Instrumentalspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Kenntnisse der Literatur vom Barock bis zur Gegenwart und der im musikhistorischen Kontext gewachsenen Traditionen bzw. Schulen
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf anderen (historischen) Instrumenten
- Grundkenntnisse des Instrumentenbaus
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

Wissenschaftliche bzw. musiktheoretische Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung musiktheoretischer Fertigkeiten (Gehörtraining, Harmonie-Verständnis, Form-Verständnis, Musikgeschichte etc.)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

Pädagogisch-psychologische und physiologische Kompetenzen, Management-Kompetenzen

- Grundkenntnisse in der Beschäftigung mit pädagogischen und psychologischen Fragestellungen
- Physiologische Grundkenntnisse und Aufbau eines gesunden Körpergefühls für die Arbeit am Instrument bzw. auf der Bühne
- Grundkenntnisse der wichtigsten Rahmenbedingungen des professionellen Kultur- und Konzertbetriebes

III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das gewählte Instrument sowie der Feststellung der instrumentalen, musikalischen und theoretischen Vorkenntnisse sowie der persönlichen Eignung der Studienwerber/Studienwerberinnen. Bei der Zulassungsprüfung werden von einer Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertmusiker/Konzertmusikerin erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Dieser Prüfungsteil findet vor einem Einzelprüfer/einer Einzelprüferin statt.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a) **Schriftliche Prüfung** aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.
- b) **Künstlerischer Teil:** Vortrag mehrerer Werke verschiedener musikalischer Epochen
- c) **Gespräch** mit dem Kandidaten/der Kandidatin zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen.

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Die Beurteilung „hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

IV. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- a) Der Umfang des Diplomstudiums wird mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b) Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 222 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c) Für Wahl- und Schwerpunktfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- d) Im Verlauf des vierten Semesters erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.
- e) Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der kommissionellen Zwischenprüfung und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.
- f) Studierende im Kooperationsstudium präsentieren sich im Verlauf der ersten beiden Studienjahre an der mdw in einem beratenden Vorspiel. Dieses beratende Vorspiel dient der Beratung zur weiteren Gestaltung des Studienverlaufes. Es erfolgt keine Beurteilung in Notenform, da eine solche unzweckmäßig ist und Studierende zum Zeitpunkt des Vorspiels noch nicht Studierende an der mdw sind. Lehrende des zentralen künstlerischen Faches haben die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu bestätigen. Für Studierende im Kooperationsstudium erfolgt im 7. Semester zudem eine Zulassungsprüfung zum Studium an der mdw. Das Kooperationsstudium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht-, Wahl- und Schwerpunktfächer nach Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK sowie nach Ablegung der kommissionellen ersten Diplomprüfung an der mdw zusätzlich mit dem Zeugnis über die bestandene erste Diplomprüfung der mdw abgeschlossen.

2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Trompete Diplomstudium	Lehrveranstaltung	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe
			Wst	ECTS															
Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen																			
	Trompete ZKF (inkl. Orchesterliteratur)	KE	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	128
	Hospitation	UE	1	1	1	1	1	1											3
	Improvisation und kreatives Musizieren	UE			2	2													2
	Kammermusik	EU									1	1	1	1	1	1	1	1	4
	Klavier Pflichtfach	KE	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	12
	Literaturstudium mit Solokorrepitition	KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	1	1	5
	Orchester	EU			2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	14
	Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU	2	2	2	2													4
	Zwischenprüfung/Studieninformation	UE							0,5	0,5									0,5
Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft																			
	Angewandte Satzlehre themenspezifisch	VU													2	2			2
	Einführung in das Musik- und Kulturverstehen	VK	2	2	2	2													4
	Formenlehre	VO													2	2	2	2	4
	Gehörtraining/Hörbildung	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4
	Historische Aufführungspraxis/Stilkunde	VU									1	1	1	1					2
	Instrumentenkunde	VO	1	1	1	1													2
	Musikanalyse/Höranalyse	VU													2	2	2	2	4
	Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)	VK	2	2	2	2	2	2	2	2									8
	Phänomen Klang/Akustik	VO	1	1	1	1													2
	Tonsatz/Angewandte Satzlehre	VU					2	3	2	3	2	3	2	3					12
Physiologie, Psychologie, Kulturbetrieb																			
	Einführung Körperarbeit und Atmung	UE	1	1	1	1													2
	Musiker/Musikerinnen-Physiologie	VK											0,5	0,5					0,5
	Musiker/Musikerinnen-Psychologie/Mentaltraining	VK									1	2							2
	Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	VK															1	1	1
Wahlfächer																			
	Schwerpunkt																		6
	Schwerpunkt																		12
	Gesamtstundenanzahl		14,5		18,5		11,5		11		10,5		10		12		11		
	Gesamt ECTS pro Semester ohne Schwerpunkt, Wahlfächer			29,5		33,5		27,5		27		27,5		26		26		25	
	Summe ECTS																		240

3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, mit Ausnahme des Faches Klavier Pflichtfach, EU, KG, UE und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung. Die Beurteilung im Fach Klavier Pflichtfach erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung sowie einer gesonderten Leistungsüberprüfung am Ende des 6. Semesters.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter.

4. Kommissionelle Prüfungen

Zwischenprüfung (im Verlauf des vierten Semesters des zentralen künstlerischen Faches)

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung im Verlauf des vierten Studiensemesters werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt dem/der Studierenden eine Möglichkeit, Feedback von einer Kommission zu bekommen. Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch. Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1 bis 3 des zentralen künstlerischen Faches.

Vorzubereiten ist ein Programm von 15 bis 20 Minuten Spielzeit, das mindestens zwei unterschiedliche Stilepochen und eine Etüde enthält.

Das Prüfungsprogramm muss dem Studienbüro spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekannt gegeben werden. Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt; sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis für die Berufspraxis notwendig sind, und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldevoraussetzung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer. Es ist ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche enthält. Die Stücke haben musikalisch und technisch anspruchsvoll zu sein.

Werke im folgenden Schwierigkeitsgrad sind vorzubereiten:

1. Solostücke, wie z.B.: J.N. Hummel: Konzert für Trompete und Klavier
2. A.Neruda: Konzert für Trompete und Klavier K. Pilss: Sonate für Trompete und Klavier
3. 10 Orchesterstellen

Die Programmauswahl wird von der Prüfungskommission vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Es werden immer komplette Sätze verlangt. Gesamtdauer 45 Minuten

V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Lehrveranstaltungen, die besondere Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Musikanalyse/Höranalyse	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4, Hörtraining/Hörbildung 6 und Musikgeschichte 4
Formenlehre 1	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4 und Musikgeschichte 4



Curriculum

Diplomstudium Schlaginstrumente und Diplomstudium
Schlaginstrumente in Kooperation mit der Universität für
Musik und darstellende Kunst Wien
am Tiroler Landeskonservatorium

Inhalt

- I. Gegenstand des Studiums**
- II. Qualifikationsprofil**
 - 1. Allgemein
 - 2. Ziele
 - 3. Kompetenzen
- III. Zulassungsprüfung**
- IV. Aufbau des Studiums**
 - 1. Umfang und Gliederung
 - 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf
 - 3. Lehrveranstaltungsprüfungen
 - 4. Kommissionelle Prüfungen
- V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen**

I. Gegenstand des Studiums

Die Studienrichtung Instrumentalstudium, Studienzweig Schlaginstrumente, ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Das Instrumentalstudium kann als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium oder als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) absolviert werden. Gegenstand der Studienrichtung Instrumentalstudium ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung in den jeweiligen Berufsfeldern. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiterzubilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

II. Qualifikationsprofil

1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Diplomstudiums, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2. Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine universelle und praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen musiktheoretischer Kenntnisse und deren praktische Anwendung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit dienen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit und sollen zu Podiumsreife und Bühnen-Präsenz auf hohem Niveau führen.

3. Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Diplomstudium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und damit eine wichtige Basis für alle späteren Spezialisierungen.

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Instrumentalspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Kenntnisse der Literatur vom Barock bis zur Gegenwart und der im musikhistorischen Kontext gewachsenen Traditionen bzw. Schulen
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf anderen (historischen) Instrumenten
- Grundkenntnisse des Instrumentenbaus
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

Wissenschaftliche bzw. musiktheoretische Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung musiktheoretischer Fertigkeiten (Gehörtraining, Harmonie-Verständnis, Form-Verständnis, Musikgeschichte etc.)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

Pädagogisch-psychologische und physiologische Kompetenzen, Management-Kompetenzen

- Grundkenntnisse in der Beschäftigung mit pädagogischen und psychologischen Fragestellungen
- Physiologische Grundkenntnisse und Aufbau eines gesunden Körpergefühls für die Arbeit am Instrument bzw. auf der Bühne
- Grundkenntnisse der wichtigsten Rahmenbedingungen des professionellen Kultur- und Konzertbetriebes

III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das gewählte Instrument sowie der Feststellung der instrumentalen, musikalischen und theoretischen Vorkenntnisse sowie der persönlichen Eignung der Studienwerber/Studienwerberinnen. Bei der Zulassungsprüfung werden von einer Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertmusiker/Konzertmusikerin erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Dieser Prüfungsteil findet vor einem Einzelprüfer/einer Einzelprüferin statt.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a) **Schriftliche Prüfung** aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.
- b) **Künstlerischer Teil:** Vortrag mehrerer Werke verschiedener musikalischer Epochen auf Schlaginstrumenten (Pauke, kleine Trommel, Marimbaphon und/oder Vibraphon)
- c) **Gespräch** mit dem Kandidaten/der Kandidatin zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen.

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Die Beurteilung „hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

IV. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- a) Der Umfang des Diplomstudiums wird mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b) Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 234 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c) Für Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- d) Im Verlauf des vierten Semesters erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.
- e) Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der kommissionellen Zwischenprüfung und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.
- f) Studierende im Kooperationsstudium präsentieren sich im Verlauf der ersten beiden Studienjahre an der mdw in einem beratenden Vorspiel. Dieses beratende Vorspiel dient der Beratung zur weiteren Gestaltung des Studienverlaufes. Es erfolgt keine Beurteilung in Notenform, da eine solche unzweckmäßig ist und Studierende zum Zeitpunkt des Vorspiels noch nicht Studierende an der mdw sind. Lehrende des zentralen künstlerischen Faches haben die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu bestätigen. Für Studierende im Kooperationsstudium erfolgt im 7. Semester zudem eine Zulassungsprüfung zum Studium an der mdw. Das Kooperationsstudium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, nach Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK sowie nach Ablegung der kommissionellen ersten Diplomprüfung an der mdw zusätzlich mit dem Zeugnis über die bestandene erste Diplomprüfung der mdw abgeschlossen.

2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Schlaginstrumente Diplomstudium	Lehrveranstaltung	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe
			Wst	ECTS															
Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen																			
	Schlaginstrumente ZKF (inkl. Orchesterliteratur)	KE	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	128
	Drum-Set und lateinamerikanische Rhythmusinstrumente	KE									0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	4
	Hospitation	UE	1	1	1	1													2
	Improvisation und kreatives Musizieren	UE	2	2	2	2													4
	Kammermusik	EU								1	1	1	1	1	1	1	1	1	4
	Klavier Pflichtfach	KE	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2					12
	Literaturstudium mit Solokorrepitition	KE													1	1	1	1	2
	Orchester	EU			2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	14
	Orchesterliteratur Schlaginstrumente	UE	1	1,5	1	1,5													3
	Praktikum Orchesterschlaginstrumente	UE					1	1	1	1									2
	Probespielpraktikum	UE									0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	2
	Schlagwerkensemble	EU					1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	3
	Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU	2	2	2	2													4
	Zwischenprüfung / Studieninformation	UE							0,5	0,5									0,5
Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft																			
	Angewandte Satzlehre themenspezifisch	VU													2	2			2
	Einführung in das Musik- und Kulturverstehen	VK	2	2	2	2													4
	Formenlehre	VO													2	2	2	2	4
	Gehörtraining/Hörbildung	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4
	Historische Aufführungspraxis/Stilkunde	VU									1	1	1	1					2
	Instrumentenkunde	VO	1	1	1	1													2
	Musikanalyse/Höranalyse	VU													2	2	2	2	4
	Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)	VK	2	2	2	2	2	2	2	2									8
	Phänomen Klang/Akustik	VO	1	1	1	1													2
	Tonsatz/Angewandte Satzlehre	VU					2	3	2	3	2	3	2	3					12
Physiologie, Psychologie, Kulturbetrieb																			
	Einführung Körperarbeit und Atmung	UE	1	1	1	1													2
	Musiker/Musikerinnen-Physiologie	VK											0,5	0,5					0,5
	Musiker/Musikerinnen-Psychologie/Mentaltraining	VK									1	2							2
	Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	VK															1	1	1
Wahlfächer																			
	Gesamtstundenanzahl		17		19		12		12,5		12		11,5		14		13		
	Gesamt ECTS pro Semester ohne Wahlfächer			32,5		34,5		27,5		28		29		27,5		28		27	
	Summe ECTS																		240

3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, mit Ausnahme des Faches Klavier Pflichtfach, EU, KG, UE und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung. Die Beurteilung im Fach Klavier Pflichtfach erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung sowie einer gesonderten Leistungsüberprüfung am Ende des 6. Semesters.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter.

4. Kommissionelle Prüfungen

Zwischenprüfung (im Verlauf des vierten Semesters des zentralen künstlerischen Faches)

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung im Verlauf des vierten Studiensemesters werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt dem/der Studierenden eine Möglichkeit, Feedback von einer Kommission zu bekommen. Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch. Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist

die positive Absolvierung von Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1 bis 3 des zentralen künstlerischen Faches. Vorzubereiten ist ein Programm von 15 bis 20 Minuten Spielzeit, das mindestens zwei unterschiedliche Stilepochen und eine Etüde enthält. Das Prüfungsprogramm muss Studienbüro spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekannt gegeben werden. Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt; sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis für die Berufspraxis notwendig sind, und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldevoraussetzung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer. Es ist ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche enthält. Die Stücke haben musikalisch und technisch anspruchsvoll zu sein. Es ist ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche zu beinhalten hat, insbesondere auch Werke, die für die Tonsprache des Repertoires seit der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts charakteristisch sind. Im Prüfungsprogramm müssen auch musikalisch und technisch anspruchsvolle Stücke vertreten sein. Gilt nur für Orchesterinstrumente: Zehn wichtige Beispiele aus dem Orchesterrepertoire („Orchesterstellen“) sind Teil des Diplomprüfungsprogramms.

Die Programmauswahl wird von der Prüfungskommission vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Es werden immer komplette Sätze verlangt. Gesamtdauer 45 Minuten

V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Lehrveranstaltungen, die besondere Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Musikanalyse/Höranalyse	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4, Hörtraining/Hörbildung 6 und Musikgeschichte 4
Formenlehre 1	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4 und Musikgeschichte 4



Curriculum

Diplomstudium Gesang und Diplomstudium Gesang
in Kooperation mit der Universität für Musik und
darstellende Kunst Wien
am Tiroler Landeskonservatorium

Inhalt

- I. Gegenstand des Studiums**
- II. Qualifikationsprofil**
 - 1. Allgemein
 - 2. Ziele
 - 3. Kompetenzen
- III. Zulassungsprüfung**
- IV. Aufbau des Studiums**
 - 1. Umfang und Gliederung
 - 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf
 - 3. Lehrveranstaltungsprüfungen
 - 4. Kommissionelle Prüfungen
- V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen**

I. Gegenstand des Studiums

Die Studienrichtung Gesang ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Das Studium Gesang kann als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium oder als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) absolviert werden. Gegenstand der Diplomstudien Gesang und Gesang in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung in sängerischen Berufsfeldern. Diese beinhaltet in einem weitreichenden, flexibilisierten musikalisch-darstellerischen Arbeitsfeld die Ausbildung zum/r Berufschorsänger/in sowie die Berufsvorbildung zum/r Konzert- und Opersänger/in. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Schwerpunkte eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiterzubilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

II. Qualifikationsprofil

1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Diplomstudiums Gesang, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2. Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend, soll eine universelle und praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen musiktheoretischer Kenntnisse und deren praktische Anwendung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung

mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit dienen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit und sollen zu Podiumsreife und Bühnen-Präsenz auf hohem Niveau führen.

3. Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Studium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität in den Bereichen Gesang und Chorgesang erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und damit eine wichtige Basis für alle späteren Spezialisierungen.

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der gesangstechnischen Grundfertigkeiten (Atmung, Ansatz, Vokalausgleich, Lagenwechsel, *Messa di voce*, *Legato*, *Parlando*, Koloratur, Artikulation etc.)
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (*Solfeggio*, Rhythmusempfinden, Intonation, Klavier, Ensemblesingen etc.)
- Interpretationsfähigkeiten
- Darstellerische und motorische Fertigkeiten (Sprechen, Schauspiel, Tanz, Szenenarbeit)
- gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Sprachkenntnisse (Italienisch, Französisch)
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

Wissenschaftliche bzw. musiktheoretische Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung musiktheoretischer Fertigkeiten (Gehörtraining, Harmonie-Verständnis, Form-Verständnis, Musikgeschichte etc.)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

Pädagogisch-psychologische und physiologische Kompetenzen, Management-Kompetenzen

- Grundkenntnisse in der Beschäftigung mit pädagogischen und psychologischen Fragestellungen
- Physiologische Grundkenntnisse und Aufbau eines gesunden Körpergefühls für die Arbeit am Instrument bzw. auf der Bühne
- Grundkenntnisse der wichtigsten Rahmenbedingungen des professionellen Kultur- und Konzertbetriebes

III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für Gesang sowie der Feststellung der gesangstechnischen und musikalischen Vorkenntnisse. Bei der Zulassungsprüfung werden von einer Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Opern-/Konzertsänger/in erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und

Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Dieser Prüfungsteil findet vor einem Einzelprüfer/einer Einzelprüferin statt.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a) **Schriftliche Prüfung** aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.
- b) **Künstlerischer Teil:** Es sind vier Vortragsstücke freier Wahl vorzubereiten. Das gewählte Programm soll der klassischen Gesangsliteratur entnommen sein und Stücke verschiedener Epochen, Gattungen, Stilrichtungen und Charaktere beinhalten. Mindestens ein Werk muss in deutscher Sprache präsentiert werden. Der Vortrag der Lieder und Opernarien hat auswendig zu erfolgen. Die Kandidatin oder der Kandidat trägt ein Stück freier Wahl aus dem Prüfungsprogramm vor. Die Prüfungskommission bestimmt den Vortrag weiterer Stücke und kann anhand von Übungen eine Überprüfung des Stimmumfangs und der stimmlichen Entwicklungsfähigkeit durchführen. Die Prüfungskommission kann weiters den Vortrag des vorbereiteten Sprechtexts sowie eine kurze Überprüfung der darstellerischen und motorischen Veranlagungen verlangen. Die Prüfungskommission kann in begründeten Fällen vor einer abschließenden Beurteilung von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten die Beibringung eines Gutachtens einer von der Prüfungskommission zu bestimmenden Einrichtung für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde und Hör-, Stimm- und Sprachstörungen verlangen.
- c) **Gespräch** mit dem Kandidaten/der Kandidatin zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen. In diesem Prüfungsteil weisen die Kandidatinnen bzw. Kandidaten die Fähigkeit nach, in der Unterrichtssprache Deutsch grundlegende profildbildende Inhalte des Curriculums für das Gesangsstudium wie z.B. Emotionen im Zusammenhang mit Liedtexten etc. zu verstehen und auszudrücken.

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Die Beurteilung „hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

IV. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- a) Der Umfang des Diplomstudiums Gesang wird mit 241 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b) Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 229 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c) Für den Schwerpunkt sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- d) Im 4. Semester erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.

- e) Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflichtfächer, der kommissionellen Zwischenprüfung und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.
- f) Studierende im Kooperationsstudium präsentieren sich im Verlauf der ersten beiden Studienjahre an der mdw in einem beratenden Vorsingen. Dieses beratende Vorsingen dient der Beratung zur weiteren Gestaltung des Studienverlaufes. Es erfolgt keine Beurteilung in Notenform, da eine solche unzweckmäßig ist und Studierende zum Zeitpunkt des Vorsingens noch nicht Studierende an der mdw sind. Lehrende des zentralen künstlerischen Faches haben die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu bestätigen. Für Studierende im Kooperationsstudium erfolgt zudem im 7. Semester eine Zulassungsprüfung zum Studium an der mdw. Das Kooperationsstudium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflichtfächer, nach Ablegung der kommissionellen Zwischenprüfung und der kommissionellen Diplomprüfung am TLK sowie nach der positiven Benotung der Bachelorarbeit und Ablegung der kommissionellen Bachelorprüfung an der mdw mit der Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA) abgeschlossen.

2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Lehrveranstaltung	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe
		Wst	ECTS															
Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen																		
Gesang ZKF	KE	2	13	2	13	2	13	2	13	2	13	2	13	2	13	2	13	104
Klassenkorrepetition	UE	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	8
Klavier Pflichtfach	KE	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2			12
Liedgestaltung	KG					2	2	2	2									4
Literaturstudium mit Solokorrepetition	KE	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	8
Musikdramatische Grundausbildung	KG	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	8
Opernklasse	KG					2	2	2	2									4
Oratorienklasse	KG					1	1	1	1									2
Sprechen	KE/KG	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	4
Tanz und Bewegungserziehung	UE	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	8
Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU	2	2	2	2													4
Zwischenprüfung/Studieninformation	UE							0,5	0,5									0,5
Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft																		
Einführung in das Musik- und Kulturverstehen	VK	2	2	2	2													4
Formenlehre	VO													2	2	2	2	4
Französisch	VU									1	1	1	1					2
Gehörtraining/Hörbildung	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4
Historische Aufführungspraxis/Stilkunde	VU									1	1	1	1					2
Instrumentenkunde	VO	1	1	1	1													2
Italienisch	VU	2	2	2	2	2	2	2	2									8
Methodik der wissenschaftlichen Arbeit*	PS											2	1					1
Musikanalyse/Höranalyse	VU													2	2	2	2	4
Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)	VK	2	2	2	2	2	2	2	2									8
Phänomen Klang/Akustik	VO	1	1	1	1													2
Solfeggio	VU	1	1	1	1													2
Tonsatz/Angewandte Satzlehre	VU					2	3	2	3	2	3	2	3					12
Physiologie, Psychologie, Kulturbetrieb																		
Einführung Körperarbeit und Atmung	UE	1	1	1	1	1	1											3
Musiker/Musikerinnen-Physiologie	VK											0,5	0,5					0,5
Musiker/Musikerinnen-Psychologie/Mentaltraining	VK									1	2							2
Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	VK															1	1	1
Sänger/Sängerinnen-Stimmphysiologie	VU	1	1															1
Schwerpunkt																		
Gesamtstundenanzahl		24		23		23		22,5		15		16,5		13		14		
Gesamt ECTS pro Semester ohne Schwerpunkt			33,5		32,5		33,5		33		26,5		26		21,5		22,5	
Summe ECTS																		241

*nur für Diplomstudium Gesang in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw)

3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, mit Ausnahme des Faches Klavier Pflichtfach, EU, KG, PS, UE und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung. Die Beurteilung im Fach Klavier Pflichtfach erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung sowie einer gesonderten Leistungsüberprüfung am Ende des 6. Semesters.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter.

4. Kommissionelle Prüfungen

Zwischenprüfung (im Verlauf des vierten Semesters des zentralen künstlerischen Faches)

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung im Verlauf des vierten Studienseesters werden jene gesanglichen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt dem/der Studierenden eine Möglichkeit, Feedback von einer Kommission zu bekommen. Die Prüfung besteht aus einem Vorsingen vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch. Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflichtfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1 bis 3 des zentralen künstlerischen Faches.

Folgendes Programm ist vorzubereiten:

1. 4 Lieder und 2 Arien unterschiedlichen Charakters sowie verschiedener Komponistinnen oder Komponisten aus mindestens drei verschiedenen Stilepochen (Barock bis Gegenwart), davon muss 1 Stück in deutscher Sprache vorgetragen werden.
2. Eine der Arien muss szenisch vorgetragen werden.
3. Überprüfung Tanz (ein gesungenes Tanzstück)
4. Ein Monolog oder Dialog in deutscher Sprache in szenischer Umsetzung

Die Präsentation des Programms hat auswendig zu erfolgen und sollte ungefähr 30 Minuten in Anspruch nehmen. Das Prüfungsprogramm muss dem Studienbüro spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Zeitangaben, Datum und Unterschrift bekanntgegeben werden. Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt; sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden gesanglichen und künstlerischen Basis notwendig sind, und findet als kommissionelle Prüfung vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldungsvoraussetzung für die Prüfung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer. Für die Diplomprüfung hat der Kandidat/die Kandidatin ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten relevanten Epochen und Stilbereiche (mindestens drei aus vier Epochen: Barock, Klassik, Romantik, Moderne) enthält sowie drei verschiedene Sprachen abdeckt. Im Prüfungsprogramm müssen auch musikalisch und technisch anspruchsvolle Stücke vertreten sein.

6 Lieder (davon ein zeitgenössisches Lied), 2 Oratorienarien und 5 Opernarien verschiedenen Charakters sowie verschiedener Komponistinnen oder Komponisten sowie ein Rezitativ. Zwei der eingereichten Arien müssen in deutscher Sprache vorgetragen werden. Das Arienprogramm hat mindestens 5 unterschiedliche Komponistinnen oder Komponisten zu beinhalten.

Der Vortrag hat auswendig zu erfolgen. Gesamtdauer 45 Minuten

Das gewählte Prüfungsprogramm ist dem Studienbüro spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich zur Kenntnis zu bringen, und hat Datum und Unterschrift des Studierenden und dem/der LeiterIn des zentralen künstlerischen Faches zu beinhalten.

V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Lehrveranstaltungen, die besondere Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Musikanalyse/Höranalyse	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4, Hörtraining/Hörbildung 6 und Musikgeschichte 4
Formenlehre 1	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4 und Musikgeschichte 4



Curriculum

Diplomstudium Blockflöte und Diplomstudium Blockflöte
in Kooperation mit der Universität für Musik und
darstellende Kunst Wien
am Tiroler Landeskonservatorium

Inhalt

- I. Gegenstand des Studiums**
- II. Qualifikationsprofil**
 - 1. Allgemein
 - 2. Ziele
 - 3. Kompetenzen
- III. Zulassungsprüfung**
- IV. Aufbau des Studiums**
 - 1. Umfang und Gliederung
 - 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf
 - 3. Lehrveranstaltungsprüfungen
 - 4. Kommissionelle Prüfungen
- V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen**

I. Gegenstand des Studiums

Die Studienrichtung Instrumentalstudium, Studienzweig Blockflöte, ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Das Instrumentalstudium kann als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium oder als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) absolviert werden. Gegenstand der Studienrichtung Instrumentalstudium ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung in den jeweiligen Berufsfeldern. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und Schwerpunkte eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiterzubilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

II. Qualifikationsprofil

1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Diplomstudiums, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2. Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine universelle und praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen musiktheoretischer Kenntnisse und deren praktische Anwendung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit dienen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit und sollen zu Podiumsreife und Bühnen-Präsenz auf hohem Niveau führen.

3. Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Diplomstudium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und damit eine wichtige Basis für alle späteren Spezialisierungen.

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Instrumentalspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Kenntnisse der Literatur vom Barock bis zur Gegenwart und der im musikhistorischen Kontext gewachsenen Traditionen bzw. Schulen
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf anderen (historischen) Instrumenten
- Grundkenntnisse des Instrumentenbaus
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

Wissenschaftliche bzw. musiktheoretische Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung musiktheoretischer Fertigkeiten (Gehörtraining, Harmonie-Verständnis, Form-Verständnis, Musikgeschichte etc.)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

Pädagogisch-psychologische und physiologische Kompetenzen, Management-Kompetenzen

- Grundkenntnisse in der Beschäftigung mit pädagogischen und psychologischen Fragestellungen
- Physiologische Grundkenntnisse und Aufbau eines gesunden Körpergefühls für die Arbeit am Instrument bzw. auf der Bühne
- Grundkenntnisse der wichtigsten Rahmenbedingungen des professionellen Kultur- und Konzertbetriebes

III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das gewählte Instrument sowie der Feststellung der instrumentalen, musikalischen und theoretischen Vorkenntnisse sowie der persönlichen Eignung der Studienwerber/Studienwerberinnen. Bei der Zulassungsprüfung werden von einer Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertmusiker/Konzertmusikerin erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zuschreiben und rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Dieser Prüfungsteil findet vor einem Einzelprüfer/einer Einzelprüferin statt.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a) **Schriftliche Prüfung** aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.
- b) **Künstlerischer Teil:** Der Kandidat/die Kandidatin trägt Stücke aus folgendem Prüfungsprogramm vor:
 1. Eine schnelle und eine langsame Etüde
 2. Drei Werke aus verschiedenen Epochen und Stilrichtungen
- c) **Gespräch** mit dem Kandidaten/der Kandidatin zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen.

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Die Beurteilung „hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

IV. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- a) Der Umfang des Diplomstudiums wird mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b) Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 222 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c) Für Wahl- und Schwerpunktfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- d) Im Verlauf des vierten Semesters erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.
- e) Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der kommissionellen Zwischenprüfung und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.
- f) Studierende im Kooperationsstudium präsentieren sich im Verlauf der ersten beiden Studienjahre an der mdw in einem beratenden Vorspiel. Dieses beratende Vorspiel dient der Beratung zur weiteren Gestaltung des Studienverlaufes. Es erfolgt keine Beurteilung in Notenform, da eine solche unzweckmäßig ist und Studierende zum Zeitpunkt des Vorspiels noch nicht Studierende an der mdw sind. Lehrende des zentralen künstlerischen Faches haben die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu bestätigen. Für Studierende im Kooperationsstudium erfolgt im 7. Semester zudem eine Zulassungsprüfung zum Studium an der mdw. Das Kooperationsstudium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht-, Wahl- und Schwerpunktfächer nach Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK sowie nach Ablegung der kommissionellen ersten Diplomprüfung an der mdw zusätzlich mit dem Zeugnis über die bestandene erste Diplomprüfung der mdw abgeschlossen.

2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Blockflöte Diplomstudium	Lehrveranstaltung	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe
			Wst	ECTS															
Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen																			
	Blockflöte ZKF	KE	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	128
	Cembalo Pflichtfach	KE									1	2	1	2					4
	Hospitation	UE	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			7
	Improvisation und kreatives Musizieren	UE	2	2	2	2	2	2	2	2									8
	Kammermusik	EU	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	8
	Klavier Pflichtfach	KE	1	2	1	2	1	2	1	2									8
	Literaturstudium mit Solokorrepitition	KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	1	1	5
	Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU	2	2	2	2													4
	Zwischenprüfung/Studieninformation	UE							0,5	0,5									0,5
Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft																			
	Angewandte Satzlehre themenspezifisch	VU													2	2			2
	Einführung in das Musik- und Kulturverstehen	VK	2	2	2	2													4
	Formenlehre	VO													2	2	2	2	4
	Gehörtraining/Hörbildung	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4
	Historische Aufführungspraxis/Stilkunde	VU									1	1	1	1					2
	Instrumentenkunde	VO	1	1	1	1													2
	Musikanalyse/Höranalyse	VU													2	2	2	2	4
	Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)	VK	2	2	2	2	2	2	2	2									8
	Phänomen Klang/Akustik	VO	1	1	1	1													2
	Tonsatz/Angewandte Satzlehre	VU					2	3	2	3	2	3	2	3					12
Physiologie, Psychologie, Kulturbetrieb																			
	Einführung Körperarbeit und Atmung	UE	1	1	1	1													2
	Musiker/Musikerinnen-Physiologie	VK											0,5	0,5					0,5
	Musiker/Musikerinnen-Psychologie/Mentaltraining	VK									1	2							2
	Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	VK															1	1	1
Wahlfächer																			
	Schwerpunkt																		12
Gesamtstundenanzahl			17,5		17,5		12,5		13		9,5		9		11		9		
Gesamt ECTS pro Semester ohne Schwerpunkt, Wahlfächer				32,5		32,5		28,5		29		26,5		25		25		23	
Summe ECTS																			240

3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, mit Ausnahme des Faches Klavier Pflichtfach, EU, KG, UE und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung. Die Beurteilung im Fach Klavier Pflichtfach erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch den Leiter bzw. die Leiterin der Lehrveranstaltung sowie einer gesonderten Leistungsüberprüfung am Ende des 6. Semesters.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter.

4. Kommissionelle Prüfungen

Zwischenprüfung (im Verlauf des vierten Semesters des zentralen künstlerischen Faches)

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung im Verlauf des vierten Studiensemesters werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt dem/der Studierenden eine Möglichkeit, Feedback von einer Kommission zu bekommen. Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch. Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1 bis 3 des zentralen künstlerischen Faches. Vorzubereiten ist ein Programm von 15 bis 20 Minuten Spielzeit, das mindestens zwei unterschiedliche Stilepochen und eine Etüde enthält. Das Prüfungsprogramm muss dem Studienbüro spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekannt gegeben werden. Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt; sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis für die Berufspraxis notwendig sind und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einer Prüfungskommission statt.

Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldungsvoraussetzung für die Prüfung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer. Es ist ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche enthält. Die Stücke haben musikalisch und technisch anspruchsvoll zu sein.

Das Programm hat Folgendes zu enthalten:

1. Vorbarock: 1 Werk
2. Frühbarock: 3 Werke
3. Hoch- / Spätbarock:
 - 1 Solowerk
 - 3 Werke mit Basso continuo in unterschiedlichen Stilen. Obligatorisch: französisch, italienisch (mit Verzierungen)
4. Moderne: 2 Werke

Die Programmauswahl wird von der Prüfungskommission vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Es werden immer komplette Sätze verlangt. Gesamtdauer: 45 Minuten

V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Lehrveranstaltungen, die besondere Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Musikanalyse/Höranalyse	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4, Hörtraining/Hörbildung 6 und Musikgeschichte 4
Formenlehre 1	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4 und Musikgeschichte 4



Curriculum

Diplomstudium Fagott und Diplomstudium Fagott
in Kooperation mit der Universität für Musik und
darstellende Kunst Wien
am Tiroler Landeskonservatorium

Inhalt

- I. Gegenstand des Studiums**
- II. Qualifikationsprofil**
 - 1. Allgemein
 - 2. Ziele
 - 3. Kompetenzen
- III. Zulassungsprüfung**
- IV. Aufbau des Studiums**
 - 1. Umfang und Gliederung
 - 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf
 - 3. Lehrveranstaltungsprüfungen
 - 4. Kommissionelle Prüfungen
- V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen**

I. Gegenstand des Studiums

Die Studienrichtung Instrumentalstudium, Studienzweig Fagott, ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Das Instrumentalstudium kann als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium oder als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) absolviert werden. Gegenstand der Studienrichtung Instrumentalstudium ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung in den jeweiligen Berufsfeldern. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und Schwerpunkte eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiterzubilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

II. Qualifikationsprofil

1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Diplomstudiums, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2. Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine universelle und praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen musiktheoretischer Kenntnisse und deren praktische Anwendung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit dienen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit und sollen zu Podiumsreife und Bühnen-Präsenz auf hohem Niveau führen.

3. Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Diplomstudium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und damit eine wichtige Basis für alle späteren Spezialisierungen.

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Instrumentalspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Kenntnisse der Literatur vom Barock bis zur Gegenwart und der im musikhistorischen Kontext gewachsenen Traditionen bzw. Schulen
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf anderen (historischen) Instrumenten
- Grundkenntnisse des Instrumentenbaus
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau
- Beherrschung verschiedener künstlerischer Rollen

Wissenschaftliche bzw. musiktheoretische Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung musiktheoretischer Fertigkeiten (Gehörtraining, Harmonie-Verständnis, Form-Verständnis, Musikgeschichte etc.)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

Pädagogisch-psychologische und physiologische Kompetenzen, Management-Kompetenzen

- Grundkenntnisse in der Beschäftigung mit pädagogischen und psychologischen Fragestellungen
- Physiologische Grundkenntnisse und Aufbau eines gesunden Körpergefühls für die Arbeit am Instrument bzw. auf der Bühne
- Grundkenntnisse der wichtigsten Rahmenbedingungen des professionellen Kultur- und Konzertbetriebes

III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das gewählte Instrument, sowie der Feststellung der instrumentalen, musikalischen und theoretischen Vorkenntnisse sowie der persönlichen Eignung der Studienwerber/Studienwerberinnen. Bei der Zulassungsprüfung werden von einer Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertmusiker/Konzertmusikerin erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Dieser Prüfungsteil findet vor einem Einzelprüfer/einer Einzelprüferin statt.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a) **Schriftliche Prüfung** aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.
- b) **Künstlerischer Teil:** Der Kandidat/die Kandidatin trägt Stücke aus folgendem Prüfungsprogramm vor:
 1. Eine Etüde aus den 50 Konzertstudien von Ludwig Milde
 2. 2 Sätze aus einer Barock - Sonate (z. B. Marcello, Fasch, Telemann...) oder aus einem der Vivaldi Fagottkonzerte
 3. 2 Sätze aus einem klassischen Konzert (z.B.: Stamitz, Danzi, Kozeluh, Mozart.)
 4. Ein Werk oder Auszüge aus einem Werk freier Wahl (ca. 5-8 min) original für Fagott-solo oder Fagott und
 5. Klavier.
- c) **Gespräch** mit dem Kandidaten/der Kandidatin zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen.

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Die Beurteilung „hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

IV. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- a) Der Umfang des Diplomstudiums wird mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b) Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 222 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c) Für Wahl- und Schwerpunktfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- d) Im Verlauf des vierten Semesters erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.
- e) Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der kommissionellen Zwischenprüfung und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.
- f) Studierende im Kooperationsstudium präsentieren sich im Verlauf der ersten beiden Studienjahre an der mdw in einem beratenden Vorspiel. Dieses beratende Vorspiel dient der Beratung zur weiteren Gestaltung des Studienverlaufes. Es erfolgt keine Beurteilung in Notenform, da eine solche unzweckmäßig ist und Studierende zum Zeitpunkt des Vorspiels noch nicht Studierende an der mdw sind. Lehrende des zentralen künstlerischen Faches haben die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu bestätigen. Für Studierende im Kooperationsstudium erfolgt im 7. Semester zudem eine Zulassungsprüfung zum Studium an der mdw. Das Kooperationsstudium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht-, Wahl- und Schwerpunktfächer nach Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK sowie nach Ablegung der kommissionellen ersten Diplomprüfung an der mdw zusätzlich mit dem Zeugnis über die bestandene erste Diplomprüfung der mdw abgeschlossen.

2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Fagott Diplomstudium	Lehrveranstaltung	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe
			Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	
Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen																			
	Fagott ZKF (inkl. Nebeninstrumente, Rohrbaukunde u. Orchesterliteratur)	KE	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	128
	Hospitation	UE	1	1	1	1	1	1											3
	Improvisation und kreatives Musizieren	UE			2	2													2
	Kammermusik	EU								1	1	1	1	1	1	1	1	1	4
	Klavier Pflichtfach	KE	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	12
	Literaturstudium mit Solokorrepitition	KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	5
	Orchester	EU			2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	14
	Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU	2	2	2	2													4
	Zwischenprüfung/Studieninformation	UE							0,5	0,5									0,5
Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft																			
	Angewandte Satzlehre themenspezifisch	VU													2	2			2
	Einführung in das Musik- und Kulturverstehen	VK	2	2	2	2													4
	Formenlehre	VO													2	2	2	2	4
	Gehörtraining/Hörbildung	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4
	Historische Aufführungspraxis/Stilkunde	VU									1	1	1	1					2
	Instrumentenkunde	VO	1	1	1	1													2
	Musikanalyse/Höranalyse	VU													2	2	2	2	4
	Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)	VK	2	2	2	2	2	2	2	2									8
	Phänomen Klang/Akustik	VO	1	1	1	1													2
	Tonsatz/Angewandte Satzlehre	VU					2	3	2	3	2	3	2	3					12
Physiologie, Psychologie, Kulturbetrieb																			
	Einführung Körperarbeit und Atmung	UE	1	1	1	1													2
	Musiker/Musikerinnen-Physiologie	VK											0,5	0,5					0,5
	Musiker/Musikerinnen-Psychologie/Mentaltraining	VK									1	2							2
	Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	VK															1	1	1
Wahlfächer																			
	Schwerpunkt																		12
	Gesamtstundenanzahl		14,5		18,5		11,5		11		10,5		10		12		11		
	Gesamt ECTS pro Semester ohne Schwerpunkt, Wahlfächer			29,5		33,5		27,5		27		27,5		26		26		25	
	Summe ECTS																		240

3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, mit Ausnahme des Faches Klavier Pflichtfach, EU, KG, UE und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung. Die Beurteilung im Fach Klavier Pflichtfach erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch den Leiter bzw. der Leiterin der Lehrveranstaltung sowie einer gesonderten Leistungsüberprüfung am Ende des 6. Semesters.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter.

4. Kommissionelle Prüfungen

Zwischenprüfung (im Verlauf des vierten Semesters des zentralen künstlerischen Faches)

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung im Verlauf des vierten Studiensemesters werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt dem/der Studierenden eine Möglichkeit, Feedback von einer Kommission zu bekommen. Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch. Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1 bis 3 des zentralen künstlerischen Faches. Vorzubereiten ist ein Programm von 15 bis 20 Minuten Spielzeit, das mindestens zwei unterschiedliche Stilepochen und eine Etüde enthält. Das Prüfungsprogramm muss dem Studienbüro spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekannt gegeben werden. Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt; sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis für die Berufspraxis notwendig sind, und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einer Prüfungskommission statt.

Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldevoraussetzung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer. Es ist ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche enthält. Die Stücke haben musikalisch und technisch anspruchsvoll zu sein.

Das Programm hat Folgendes zu enthalten:

1. 4 Werke aus verschiedenen Musikepochen bzw. Stilrichtungen
2. 10 Orchesterstellen aus dem Konzert- bzw. Opernrepertoire
3. Eines der 4 Werke sollte das Konzert in B-Dur von W.A. Mozart oder das Konzert in F-Dur von C.M. v. Weber sein.

Die Programmauswahl wird von der Prüfungskommission vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Es werden immer komplette Sätze verlangt.

Gesamtdauer 45 Minuten.

V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Lehrveranstaltungen, die besondere Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Musikanalyse/Höranalyse	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4, Hörtraining/Hörbildung 6 und Musikgeschichte 4
Formenlehre 1	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4 und Musikgeschichte 4



Curriculum

Diplomstudium Flöte und Diplomstudium Flöte
in Kooperation mit der Universität für Musik und
darstellende Kunst Wien
am Tiroler Landeskonservatorium

Inhalt

- I. Gegenstand des Studiums**
- II. Qualifikationsprofil**
 - 1. Allgemein
 - 2. Ziele
 - 3. Kompetenzen
- III. Zulassungsprüfung**
- IV. Aufbau des Studiums**
 - 1. Umfang und Gliederung
 - 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf
 - 3. Lehrveranstaltungsprüfungen
 - 4. Kommissionelle Prüfungen
- V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen**

I. Gegenstand des Studiums

Die Studienrichtung Instrumentalstudium, Studienzweig Flöte, ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Das Instrumentalstudium kann als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium oder als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) absolviert werden. Gegenstand der Studienrichtung Instrumentalstudium ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung in den jeweiligen Berufsfeldern. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und Schwerpunkte eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiterzubilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

II. Qualifikationsprofil

1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Diplomstudiums, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2. Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine universelle und praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen musiktheoretischer Kenntnisse und deren praktische Anwendung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit dienen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit und sollen zu Podiumsreife und Bühnen-Präsenz auf hohem Niveau führen.

3. Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Diplomstudium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und damit eine wichtige Basis für alle späteren Spezialisierungen.

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Instrumentalspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Kenntnisse der Literatur vom Barock bis zur Gegenwart und der im musikhistorischen Kontext gewachsenen Traditionen bzw. Schulen
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf anderen (historischen) Instrumenten
- Grundkenntnisse des Instrumentenbaus
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

Wissenschaftliche bzw. musiktheoretische Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung musiktheoretischer Fertigkeiten (Gehörtraining, Harmonie-Verständnis, Form-Verständnis, Musikgeschichte etc.)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

Pädagogisch-psychologische und physiologische Kompetenzen, Management-Kompetenzen

- Grundkenntnisse in der Beschäftigung mit pädagogischen und psychologischen Fragestellungen
- Physiologische Grundkenntnisse und Aufbau eines gesunden Körpergefühls für die Arbeit am Instrument bzw. auf der Bühne
- Grundkenntnisse der wichtigsten Rahmenbedingungen des professionellen Kultur- und Konzertbetriebes

III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das gewählte Instrument sowie der Feststellung der instrumentalen, musikalischen und theoretischen Vorkenntnisse sowie der persönlichen Eignung der Studienwerber/Studienwerberinnen. Bei der Zulassungsprüfung werden von einer Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertmusiker/Konzertmusikerin erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Dieser Prüfungsteil findet vor einem Einzelprüfer/einer Einzelprüferin statt.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a) **Schriftliche Prüfung** aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.
- b) **Künstlerischer Teil:** Der Kandidat/die Kandidatin trägt Stücke aus folgendem Prüfungsprogramm vor:
 1. Ein Werk der Barockzeit (Sonate oder Flöte solo)
 2. Ein klassisches oder vorklassisches Konzert (ist auswendig vorzutragen)
 3. Ein romantisches Werk (Vortragsstück oder Etüde)
 4. Ein Werk des 20. Jahrhunderts
- c) **Gespräch** mit dem Kandidaten/der Kandidatin zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen.

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Die Beurteilung „hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

IV. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- a) Der Umfang des Diplomstudiums wird mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b) Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 222 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c) Für Wahl- und Schwerpunktfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- d) Im vierten Semester erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.
- e) Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der kommissionellen Zwischenprüfung und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.
- f) Studierende im Kooperationsstudium präsentieren sich im Verlauf der ersten beiden Studienjahre an der mdw in einem beratenden Vorspiel. Dieses beratende Vorspiel dient der Beratung zur weiteren Gestaltung des Studienverlaufes. Es erfolgt keine Beurteilung in Notenform, da eine solche unzweckmäßig ist und Studierende zum Zeitpunkt des Vorspiels noch nicht Studierende an der mdw sind. Lehrende des zentralen künstlerischen Faches haben die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu bestätigen. Für Studierende im Kooperationsstudium erfolgt im 7. Semester zudem eine Zulassungsprüfung zum Studium an der mdw. Das Kooperationsstudium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht-, Wahl- und Schwerpunktfächer nach Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK sowie nach Ablegung der kommissionellen ersten Diplomprüfung an der mdw zusätzlich mit dem Zeugnis über die bestandene erste Diplomprüfung der mdw abgeschlossen.

2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Flöte Diplomstudium	Lehrveranstaltung	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe	
			Wst	ECTS																
Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen																				
Flöte ZKF (inkl. Nebeninstrumente und Orchesterliteratur)	KE		2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	128	
Hospitation	UE		1	1	1	1	1	1											3	
Improvisation und kreatives Musizieren	UE				2	2													2	
Kammermusik	EU										1	1	1	1	1	1	1	1	4	
Klavier Pflichtfach	KE		1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	12	
Literaturstudium mit Solokorpetition	KE		0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	1	1	5	
Orchester	EU				2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	14	
Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU		2	2	2	2													4	
Zwischenprüfung/Studieninformation	UE								0,5	0,5									0,5	
Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft																				
Angewandte Satzlehre themenspezifisch	VU													2	2				2	
Einführung in das Musik- und Kulturverstehen	VK		2	2	2	2													4	
Formenlehre	VO														2	2	2	2	4	
Gehörtraining/Hörbildung	UE		1	1	1	1	1	1	1	1									4	
Historische Aufführungspraxis/Stilkunde	VU										1	1	1	1					2	
Instrumentenkunde	VO		1	1	1	1													2	
Musikanalyse/Höranalyse	VU														2	2	2	2	4	
Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)	VK		2	2	2	2	2	2	2	2									8	
Phänomen Klang/Akustik	VO		1	1	1	1													2	
Tonsatz/Angewandte Satzlehre	VU					2	3	2	3	2	3	2	3						12	
Physiologie, Psychologie, Kulturbetrieb																				
Einführung Körperarbeit und Atmung	UE		1	1	1	1													2	
Musiker/Musikerinnen-Physiologie	VK											0,5	0,5						0,5	
Musiker/Musikerinnen-Psychologie/Mentaltraining	VK										1	2							2	
Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	VK																1	1	1	
Wahlfächer																				
Schwerpunkt																				6
Schwerpunkt																				12
Gesamtstundenanzahl			14,5		18,5		11,5		11		10,5		10		12		11			
Gesamt ECTS pro Semester ohne Schwerpunkt, Wahlfächer			29,5		33,5		27,5		27		27,5		26		26		25			
Summe ECTS																				240

3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, mit Ausnahme des Faches Klavier Pflichtfach, EU, KG, UE und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung. Die Beurteilung im Fach Klavier Pflichtfach erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung sowie einer gesonderten Leistungsüberprüfung am Ende des 6. Semesters.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter.

4. Kommissionelle Prüfungen

Zwischenprüfung (im Verlauf des vierten Semesters des zentralen künstlerischen Faches)

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung im Verlauf des vierten Studiensemesters werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt dem/der Studierenden eine Möglichkeit, Feedback von einer Kommission zu bekommen. Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch. Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1 bis 3 des zentralen künstlerischen Faches. Vorzubereiten ist ein Programm von 15 bis 20 Minuten Spielzeit, das mindestens zwei unterschiedliche Stilepochen und eine Etüde enthält. Das Prüfungsprogramm muss dem Studienbüro spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekannt gegeben werden. Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt; sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis für die Berufspraxis notwendig sind, und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldevoraussetzung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer. Es ist ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche enthält. Die Stücke haben musikalisch und technisch anspruchsvoll zu sein.

Das Programm hat Folgendes zu enthalten:

1. ein Werk der Barockzeit (Sonate oder Flöte solo) - kann auch auf der Traversflöte vorgetragen werden
2. ein Flötenkonzert von W.A.Mozart (KV 313, KV 314)
3. ein Werk der Romantik oder des frühen 20. Jahrhunderts
4. ein Solostück der Avantgarde unter Verwendung von neuen Spieltechniken
5. 10 Orchesterstellen

Die Programmauswahl wird von der Prüfungskommission vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Gesamtdauer 45 Minuten

V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Lehrveranstaltungen, die besondere Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Musikanalyse/Höranalyse	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4, Hörtraining/Hörbildung 6 und Musikgeschichte 4
Formenlehre 1	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4 und Musikgeschichte 4



Curriculum

Diplomstudium Klarinette und Diplomstudium Klarinette
in Kooperation mit der Universität für Musik und
darstellende Kunst Wien
am Tiroler Landeskonservatorium

Inhalt

- I. Gegenstand des Studiums**
- II. Qualifikationsprofil**
 - 1. Allgemein
 - 2. Ziele
 - 3. Kompetenzen
- III. Zulassungsprüfung**
- IV. Aufbau des Studiums**
 - 1. Umfang und Gliederung
 - 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf
 - 3. Lehrveranstaltungsprüfungen
 - 4. Kommissionelle Prüfungen
- V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen**

I. Gegenstand des Studiums

Die Studienrichtung Instrumentalstudium, Studienzweig Klarinette, ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Das Instrumentalstudium kann als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium oder als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) absolviert werden. Gegenstand der Studienrichtung Instrumentalstudium ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung in den jeweiligen Berufsfeldern. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und Schwerpunkte eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiter zu bilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

II. Qualifikationsprofil

1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Diplomstudiums, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2. Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine universelle und praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen musiktheoretischer Kenntnisse und deren praktische Anwendung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit dienen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit und sollen zu Podiumsreife und Bühnen-Präsenz auf hohem Niveau führen.

3. Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Diplomstudium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und damit eine wichtige Basis für alle späteren Spezialisierungen.

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Instrumentalspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Kenntnisse der Literatur vom Barock bis zur Gegenwart und der im musikhistorischen Kontext gewachsenen Traditionen bzw. Schulen
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf anderen (historischen) Instrumenten
- Grundkenntnisse des Instrumentenbaus
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

Wissenschaftliche bzw. musiktheoretische Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung musiktheoretischer Fertigkeiten (Gehörtraining, Harmonie-Verständnis, Form-Verständnis, Musikgeschichte etc.)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

Pädagogisch-psychologische und physiologische Kompetenzen, Management-Kompetenzen

- Grundkenntnisse in der Beschäftigung mit pädagogischen und psychologischen Fragestellungen
- Physiologische Grundkenntnisse und Aufbau eines gesunden Körpergefühls für die Arbeit am Instrument bzw. auf der Bühne
- Grundkenntnisse der wichtigsten Rahmenbedingungen des professionellen Kultur- und Konzertbetriebes

III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das gewählte Instrument sowie der Feststellung der instrumentalen, musikalischen und theoretischen Vorkenntnisse sowie der persönlichen Eignung der Studienwerber/Studienwerberinnen. Bei der Zulassungsprüfung werden von einer Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertmusiker/Konzertmusikerin erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Dieser Prüfungsteil findet vor einem Einzelprüfer/einer Einzelprüferin statt.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a) **Schriftliche Prüfung** aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.
- b) **Künstlerischer Teil:** Vorzubereitende Werke: (im Schwierigkeitsgrad von)
 1. Klarinette solo: 1 Etüde von E. Cavallini (30 Capricci) oder 1 Etüde von J.B. Gambaro (1 Werk)
 2. Vorklassik: K. Stamitz: Erster Satz eines der Konzerte (1 Werk)
 3. Klassik: W.A. Mozart: Kegelstatt-Trio 1. Satz, C.M. Weber: Concertino (2 Werke)
 4. 20. Jhd: A. Uhl: (1 Werk)
- c) **Gespräch** mit dem Kandidaten/der Kandidatin zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen.

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Die Beurteilung „hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

IV. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- a) Der Umfang des Diplomstudiums wird mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b) Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 222 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c) Für Wahl- und Schwerpunktfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- d) Im Verlauf des vierten Semesters erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.
- e) Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der kommissionellen Zwischenprüfung und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.
- f) Studierende im Kooperationsstudium präsentieren sich im Verlauf der ersten beiden Studienjahre an der mdw in einem beratenden Vorspiel. Dieses beratende Vorspiel dient der Beratung zur weiteren Gestaltung des Studienverlaufes. Es erfolgt keine Beurteilung in Notenform, da eine solche unzweckmäßig ist und Studierende zum Zeitpunkt des Vorspiels noch nicht Studierende an der mdw sind. Lehrende des zentralen künstlerischen Faches haben die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu bestätigen. Für Studierende im Kooperationsstudium erfolgt zudem im 7. Semester eine Zulassungsprüfung zum Studium an der mdw. Das Kooperationsstudium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht-, Wahl- und Schwerpunktfächer nach Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK sowie nach Ablegung der kommissionellen ersten Diplomprüfung an der mdw zusätzlich mit dem Zeugnis über die bestandene erste Diplomprüfung der mdw abgeschlossen.

2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Klarinette Diplomstudium	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe
		Wst	ECTS															
Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen																		
Klarinette ZKF (inkl. Nebeninstrumente und Orchesterliteratur)	KE	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	128
Hospitation	UE	1	1	1	1	1	1											3
Improvisation und kreatives Musizieren	UE			2	2													2
Kammermusik	EU									1	1	1	1	1	1	1	1	4
Klavier Pflichtfach	KE	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	12
Literaturstudium mit Solokorrepitition	KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	1	5
Orchester	EU			2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	14
Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU	2	2	2	2													4
Zwischenprüfung/Studieninformation	UE							0,5	0,5									0,5
Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft																		
Angewandte Satzlehre themenspezifisch	VU													2	2			2
Einführung in das Musik- und Kulturverstehen	VK	2	2	2	2													4
Formenlehre	VO													2	2	2	2	4
Gehörtraining/Hörbildung	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4
Historische Aufführungspraxis/Stilkunde	VU									1	1	1	1					2
Instrumentenkunde	VO	1	1	1	1													2
Musikanalyse/Höranalyse	VU													2	2	2	2	4
Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)	VK	2	2	2	2	2	2	2	2									8
Phänomen Klang/Akustik	VO	1	1	1	1													2
Tonsatz/Angewandte Satzlehre	VU					2	3	2	3	2	3	2	3					12
Physiologie, Psychologie, Kulturbetrieb																		
Einführung Körperarbeit und Atmung	UE	1	1	1	1													2
Musiker/Musikerinnen-Physiologie	VK											0,5	0,5					0,5
Musiker/Musikerinnen-Psychologie/Mentaltraining	VK									1	2							2
Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	VK															1	1	1
Wahlfächer																		
Schwerpunkt																		6
Gesamtstundenanzahl		14,5		18,5		11,5		11		10,5		10		12		11		12
Gesamt ECTS pro Semester ohne Schwerpunkt, Wahlfächer			29,5		33,5		27,5		27		27,5		26		26		25	
Summe ECTS																		240

3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, mit Ausnahme des Faches Klavier Pflichtfach, EU, KG, UE und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung. Die Beurteilung im Fach Klavier Pflichtfach erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung sowie einer gesonderten Leistungsüberprüfung am Ende des 6. Semesters.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter.

4. Kommissionelle Prüfungen

Zwischenprüfung (im Verlauf des vierten Semesters des zentralen künstlerischen Faches)

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung im Verlauf des vierten Studienseesters werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt dem/der Studierenden eine Möglichkeit, Feedback von einer Kommission zu bekommen. Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch. Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1 bis 3 des zentralen künstlerischen Faches.

Vorzubereiten ist ein Programm von 15 bis 20 Minuten Spielzeit, das mindestens zwei unterschiedliche Stilepochen und eine Etüde enthält. Das Prüfungsprogramm muss dem Studienbüro spätestens eine Woche

vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekannt gegeben werden. Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt; sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis für die Berufspraxis notwendig sind, und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldevoraussetzung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer. Es ist ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche enthält. Die Stücke haben musikalisch und technisch anspruchsvoll zu sein.

Das Programm hat Folgendes zu enthalten:

Werke im Schwierigkeitsgrad von:

1. Klarinette solo: R. Jettel: 18 Etüden, A. Uhl: 48 Etüden
2. Barock/Vorklassik: K. Stamitz: ein gesamtes Konzert (1 Werk)
3. Klassik: W.A. Mozart: 1 Werk
4. Romantik: C.M. Weber: 1. Konzert f-moll, 2. Konzert Es Dur, J. Brahms: Sonate (1 oder 2 Werke)
5. Moderne:
 - Busoni: Concertino Stravinsky: 3 Solostücke
 - P. Hindemith: Sonate (3 Werke), Sutermeister: Capriccio, Poulenc: Sonate
6. 10 Orchesterstellen

Die Programmauswahl wird von der Prüfungskommission vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Gesamtdauer 45 Minuten

V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Lehrveranstaltungen, die besondere Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Musikanalyse/Höranalyse	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4, Gehörtraining/Hörbildung 6 und Musikgeschichte 4
Formenlehre 1	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4 und Musikgeschichte 4



Curriculum

Diplomstudium Oboe und Diplomstudium Oboe
in Kooperation mit der Universität für Musik und
darstellende Kunst Wien
am Tiroler Landeskonservatorium

Inhalt

- I. Gegenstand des Studiums**
- II. Qualifikationsprofil**
 - 1. Allgemein
 - 2. Ziele
 - 3. Kompetenzen
- III. Zulassungsprüfung**
- IV. Aufbau des Studiums**
 - 1. Umfang und Gliederung
 - 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf
 - 3. Lehrveranstaltungsprüfungen
 - 4. Kommissionelle Prüfungen
- V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen**

I. Gegenstand des Studiums

Die Studienrichtung Instrumentalstudium, Studienzweig Oboe, ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Das Instrumentalstudium kann als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium oder als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) absolviert werden. Gegenstand der Studienrichtung Instrumentalstudium ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung in den jeweiligen Berufsfeldern. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und Schwerpunkte eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiterzubilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

II. Qualifikationsprofil

1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Diplomstudiums, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2. Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine universelle und praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen musiktheoretischer Kenntnisse und deren praktische Anwendung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit dienen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit und sollen zu Podiumsreife und Bühnen-Präsenz auf hohem Niveau führen.

3. Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Diplomstudium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und damit eine wichtige Basis für alle späteren Spezialisierungen.

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Instrumentalspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Kenntnisse der Literatur vom Barock bis zur Gegenwart und der im musikhistorischen Kontext gewachsenen Traditionen bzw. Schulen
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf anderen (historischen) Instrumenten
- Grundkenntnisse des Instrumentenbaus
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

Wissenschaftliche bzw. musiktheoretische Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung musiktheoretischer Fertigkeiten (Gehörtraining, Harmonie-Verständnis, Form-Verständnis, Musikgeschichte etc.)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

Pädagogisch-psychologische und physiologische Kompetenzen, Management-Kompetenzen

- Grundkenntnisse in der Beschäftigung mit pädagogischen und psychologischen Fragestellungen
- Physiologische Grundkenntnisse und Aufbau eines gesunden Körpergefühls für die Arbeit am Instrument bzw. auf der Bühne
- Grundkenntnisse der wichtigsten Rahmenbedingungen des professionellen Kultur- und Konzertbetriebes

III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das gewählte Instrument sowie der Feststellung der instrumentalen, musikalischen und theoretischen Vorkenntnisse sowie der persönlichen Eignung der Studienwerber/Studienwerberinnen. Bei der Zulassungsprüfung werden von einer Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertmusiker/Konzertmusikerin erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Dieser Prüfungsteil findet vor einem Einzelprüfer/einer Einzelprüferin statt.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a) **Schriftliche Prüfung** aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.
- b) **Künstlerischer Teil:** Vortrag mehrerer Werke verschiedener musikalischer Epochen Vorzubereitende Werke (im Schwierigkeitsgrad von):
 - 1. W. Ferling : Übungen
 - 2. J. Haydn : Konzert C-Dur
- c) **Gespräch** mit dem Kandidaten/der Kandidatin zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen.

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Die Beurteilung „hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

IV. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- a) Der Umfang des Diplomstudiums wird mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b) Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 222 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c) Für Wahl- und Schwerpunktfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- d) Im Verlauf des vierten Semesters erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.
- e) Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der kommissionellen Zwischenprüfung und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.
- f) Studierende im Kooperationsstudium präsentieren sich im Verlauf der ersten beiden Studienjahre an der mdw in einem beratenden Vorspiel. Dieses beratende Vorspiel dient der Beratung zur weiteren Gestaltung des Studienverlaufes. Es erfolgt keine Beurteilung in Notenform, da eine solche unzweckmäßig ist und Studierende zum Zeitpunkt des Vorspiels noch nicht Studierende an der mdw sind. Lehrende des zentralen künstlerischen Faches haben die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu bestätigen. Für Studierende im Kooperationsstudium erfolgt im 7. Semester zudem eine Zulassungsprüfung zum Studium an der mdw. Das Kooperationsstudium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht-, Wahl- und Schwerpunktfächer nach Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK sowie nach Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung an der mdw zusätzlich mit einem Diplom der mdw abgeschlossen.

2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Oboe Diplomstudium	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe	
		Wst	ECTS																
Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen																			
Oboe ZKF (inkl. Nebeninstrumente, Rohrbaukunde u. Orchesterliteratur)	KE	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	128	
Hospitation	UE	1	1	1	1	1	1											3	
Improvisation und kreatives Musizieren	UE			2	2													2	
Kammermusik	EU									1	1	1	1	1	1	1	1	4	
Klavier Pflichtfach	KE	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	12	
Literaturstudium mit Solokorrepetition	KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	1	5	
Orchester	EU			2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	14	
Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU	2	2	2	2													4	
Zwischenprüfung/Studieninformation	UE							0,5	0,5									0,5	
Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft																			
Angewandte Satzlehre themenspezifisch	VU													2	2			2	
Einführung in das Musik- und Kulturverstehen	VK	2	2	2	2													4	
Formenlehre	VO													2	2	2	2	4	
Gehörtraining/Hörbildung	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4	
Historische Aufführungspraxis/Stilkunde	VU									1	1	1	1					2	
Instrumentenkunde	VO	1	1	1	1													2	
Musikanalyse/Höranalyse	VU													2	2	2	2	4	
Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)	VK	2	2	2	2	2	2	2	2									8	
Phänomen Klang/Akustik	VO	1	1	1	1													2	
Tonsatz/Angewandte Satzlehre	VU					2	3	2	3	2	3	2	3					12	
Physiologie, Psychologie, Kulturbetrieb																			
Einführung Körperarbeit und Atmung	UE	1	1	1	1													2	
Musiker/Musikerinnen-Physiologie	VK											0,5	0,5					0,5	
Musiker/Musikerinnen-Psychologie/Mentaltraining	VK									1	2							2	
Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	VK															1	1	1	
Wahlfächer																			
Schwerpunkt																		12	
Gesamtstundenanzahl		14,5		18,5		11,5		11		10,5		10		12		11			
Gesamt ECTS pro Semester ohne Schwerpunkt, Wahlfächer		29,5		33,5		27,5		27		27,5		26		26		25			
Summe ECTS																			240

3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, mit Ausnahme des Faches Klavier Pflichtfach, EU, KG, UE und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung. Die Beurteilung im Fach Klavier Pflichtfach erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch den Leiter bzw. die Leiterin der Lehrveranstaltung sowie einer gesonderten Leistungsüberprüfung am Ende des 6. Semesters.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter.

4. Kommissionelle Prüfungen

Zwischenprüfung (im Verlauf des vierten Semesters des zentralen künstlerischen Faches)

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung im Verlauf des vierten Studiensemesters werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt dem/der Studierenden eine Möglichkeit, Feedback von einer Kommission zu bekommen. Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch. Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1 bis 3 des zentralen künstlerischen Faches. Vorzubereiten ist ein Programm von 15 bis 20 Minuten Spielzeit, das mindestens zwei unterschiedliche Stilepochen und eine Etüde enthält. Das Prüfungsprogramm muss dem Studienbüro spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekannt gegeben werden. Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt; sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis für die Berufspraxis notwendig sind, und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldevoraussetzung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer. Es ist ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche enthält. Die Stücke haben musikalisch und technisch anspruchsvoll zu sein.

Werke im folgenden Schwierigkeitsgrad sind vorzubereiten:

Werke im Schwierigkeitsgrad von:

1. A. Vivaldi: Konzert C-Dur
2. L.A. Lebrun: Konzert
3. K. Pilß: Sonate e-Moll
4. P. Hindemith: Sonate
5. 10 Orchesterstellen

Die Programmauswahl wird von der Prüfungskommission vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Es werden immer komplette Sätze verlangt. Gesamtdauer 45 Minuten

V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Lehrveranstaltungen, die besondere Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Musikanalyse/Höranalyse	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4, Gehörtraining/Hörbildung 6 und Musikgeschichte 4
Formenlehre 1	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4 und Musikgeschichte 4



Curriculum

Diplomstudium Saxophon und Diplomstudium Saxophon
in Kooperation mit der Universität für Musik und
darstellende Kunst Wien
am Tiroler Landeskonservatorium

Inhalt

- I. Gegenstand des Studiums**
- II. Qualifikationsprofil**
 - 1. Allgemein
 - 2. Ziele
 - 3. Kompetenzen
- III. Zulassungsprüfung**
- IV. Aufbau des Studiums**
 - 1. Umfang und Gliederung
 - 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf
 - 3. Lehrveranstaltungsprüfungen
 - 4. Kommissionelle Prüfungen
- V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen**

I. Gegenstand des Studiums

Die Studienrichtung Instrumentalstudium, Studienzweig Saxophon, ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Das Instrumentalstudium kann als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium oder als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) absolviert werden. Gegenstand der Studienrichtung Instrumentalstudium ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung in den jeweiligen Berufsfeldern. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und Schwerpunkte eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiterzubilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

II. Qualifikationsprofil

1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Diplomstudiums, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2. Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine universelle und praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen musiktheoretischer Kenntnisse und deren praktische Anwendung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit dienen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit und sollen zu Podiumsreife und Bühnen-Präsenz auf hohem Niveau führen.

3. Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Diplomstudium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und damit eine wichtige Basis für alle späteren Spezialisierungen.

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Instrumentalspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Kenntnisse der Literatur vom Barock bis zur Gegenwart und der im musikhistorischen Kontext gewachsenen Traditionen bzw. Schulen
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf anderen (historischen) Instrumenten
- Grundkenntnisse des Instrumentenbaus
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

Wissenschaftliche bzw. musiktheoretische Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung musiktheoretischer Fertigkeiten (Gehörtraining, Harmonie-Verständnis, Form-Verständnis, Musikgeschichte etc.)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

Pädagogisch-psychologische und physiologische Kompetenzen, Management-Kompetenzen

- Grundkenntnisse in der Beschäftigung mit pädagogischen und psychologischen Fragestellungen
- Physiologische Grundkenntnisse und Aufbau eines gesunden Körpergefühls für die Arbeit am Instrument bzw. auf der Bühne
- Grundkenntnisse der wichtigsten Rahmenbedingungen des professionellen Kultur- und Konzertbetriebes

III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das gewählte Instrument sowie der Feststellung der instrumentalen, musikalischen und theoretischen Vorkenntnisse sowie der persönlichen Eignung der Studienwerber/Studienwerberinnen. Bei der Zulassungsprüfung werden von einer Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertmusiker/Konzertmusikerin erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Dieser Prüfungsteil findet vor einem Einzelprüfer/einer Einzelprüferin statt.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a) **Schriftliche Prüfung** aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.
- b) **Künstlerischer Teil:**
Vorzubereitende Werke (im Schwierigkeitsgrad von):
 1. Tonleiterstudien (2 Dur und 2 moll) mit Terzen und Quarten über den ganzen Umfang
 2. Zwei Etüden aus: J-M.Londeix: Nouvelles Études Variées - (Verlag Leduc), W. Ferling: 48 Etudes (zwei langsame, zwei schnelle Etüden) - (Verlag Leduc)
 3. Ein Solowerk im Stil und Schwierigkeitsgrad von: R. Noda: C. Lauba: Balafon, R. Noda: Mai
 4. Zwei Vortragsstücke mit Klavierbegleitung, wobei eines davon auswendig gespielt werden muss, im Schwierigkeitsgrad von: P. Creston:, C. Debussy: Rhapsodie, A. Glazounov:, P. Iturralde: Suite hellenique, D. Milhaud: Scaramouche
- c) **Gespräch** mit dem Kandidaten/der Kandidatin zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen.

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Die Beurteilung „hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

IV. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- a) Der Umfang des Diplomstudiums wird mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b) Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 222 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c) Für Wahl- und Schwerpunktfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- d) Im Verlauf des vierten Semesters erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.
- e) Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der kommissionellen Zwischenprüfung und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.
- f) Studierende im Kooperationsstudium präsentieren sich im Verlauf der ersten beiden Studienjahre an der mdw in einem beratenden Vorspiel. Dieses beratende Vorspiel dient der Beratung zur weiteren Gestaltung des Studienverlaufes. Es erfolgt keine Beurteilung in Notenform, da eine solche unzweckmäßig ist und Studierende zum Zeitpunkt des Vorspiels noch nicht Studierende an der mdw sind. Lehrende des zentralen künstlerischen Faches haben die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu bestätigen. Für Studierende im Kooperationsstudium erfolgt im 7. Semester zudem eine Zulassungsprüfung zum Studium an der mdw. Das Kooperationsstudium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht-, Wahl- und Schwerpunktfächer nach Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK sowie nach Ablegung der kommissionellen ersten Diplomprüfung an der mdw zusätzlich mit dem Zeugnis über die bestandene erste Diplomprüfung der mdw abgeschlossen.

2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Saxophon Diplomstudium	Lehrveranstaltung	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe
			Wst	ECTS															
Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen																			
	Saxophon ZKF (inkl. Nebeninstrumente)	KE	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	128
	Big Band	EU									2	2	2	2	2	2	2	2	8
	Hospitation	UE	1	1	1	1													2
	Improvisation und kreatives Musizieren	UE			2	2													2
	Kammermusik	EU			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	7
	Klavier Pflichtfach	KE	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2					12
	Literaturstudium mit Solokorrepitition	KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	1	5
	Orchester	EU													2	2	2	2	4
	Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU	2	2	2	2													4
	Zwischenprüfung/Studieninformation	UE							0,5	0,5									0,5
Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft																			
	Angewandte Satzlehre themenspezifisch	VU													2	2			2
	Einführung in das Musik- und Kulturverstehen	VK	2	2	2	2													4
	Formenlehre	VO													2	2	2	2	4
	Gehörtraining/Hörbildung	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4
	Historische Aufführungspraxis/Stilkunde	VU									1	1	1	1					2
	Instrumentenkunde	VO	1	1	1	1													2
	Musikanalyse/Höranalyse	VU													2	2	2	2	4
	Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)	VK	2	2	2	2	2	2	2	2									8
	Phänomen Klang/Akustik	VO	1	1	1	1													2
	Tonsatz/Angewandte Satzlehre	VU					2	3	2	3	2	3	2	3					12
Physiologie, Psychologie, Kulturbetrieb																			
	Einführung Körperarbeit und Atmung	UE	1	1	1	1													2
	Musiker/Musikerinnen-Physiologie	VK										0,5	0,5						0,5
	Musiker/Musikerinnen-Psychologie/Mentaltraining	VK									1	2							2
	Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	VK															1	1	1
Wahlfächer																			
	Schwerpunkt																		12
	Gesamtstundenanzahl		14,5		17,5		9,5		10		10,5		10		14		13		
	Gesamt ECTS pro Semester ohne Schwerpunkt, Wahlfächer			29,5		32,5		25,5		26		27,5		26		28		27	
	Summe ECTS																		240

3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, mit Ausnahme des Faches Klavier Pflichtfach, EU, KG, UE und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung. Die Beurteilung im Fach Klavier Pflichtfach erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch den Leiter bzw. der Leiterin der Lehrveranstaltung sowie einer gesonderten Leistungsüberprüfung am Ende des 6. Semesters.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter.

4. Kommissionelle Prüfungen

Zwischenprüfung (im Verlauf des vierten Semesters des zentralen künstlerischen Faches)

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung im Verlauf des vierten Studiensemesters werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt dem/der Studierenden eine Möglichkeit, Feedback von einer Kommission zu bekommen. Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch. Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1 bis 3 des zentralen künstlerischen Faches. Vorzubereiten ist ein Programm von 15 bis 20 Minuten Spielzeit, das mindestens zwei unterschiedliche Stilepochen und eine Etüde enthält. Das Prüfungsprogramm muss dem Studienbüro spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekannt gegeben werden. Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt; sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis für die Berufspraxis notwendig sind, und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldevoraussetzung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer. Es ist ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche enthält. Die Stücke haben musikalisch und technisch anspruchsvoll zu sein.

Das Programm hat Folgendes zu enthalten:

1. Drei Vortragsstücke aus dem klassischen Standardrepertoire für Saxophon im Schwierigkeitsgrad von: P. Bonneau: Caprice en forme de valse, R. Boutry: Divertimento, P. Creston: Sonate, C. Debussy: Rhapsodie, Glazounov: Concerto, I. Gotkovski: P. Maurice: Tableau de Provence, D., F. Schmitt: Legende, P. Swerts: Klonos
2. Ein Werk mit alternativen Spieltechniken im Schwierigkeitsgrad von: R. Noda: Mai, G. Preinfalk: Triotologie, J. Wildberger: Portrait, C. Lauba: „Balafon“
3. Vier Orchesterstellen auf unterschiedlichen Instrumenten, wie z.B. aus: S. Prokofieff "Romeo und Julia", M. Musorgskij/ M. Ravel, G. Bizet "Suite L'arlésienne", M. Ravel „Bolero“
4. Ensemble/Kammermusik: Saxophonquartett oder andere kammermusikalische Besetzung (1 Werk)

Die Programmauswahl wird von der Prüfungskommission vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Gesamtdauer 45 Minuten.

V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Lehrveranstaltungen, die besondere Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Musikanalyse/Höranalyse	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4, Hörtraining/Hörbildung 6 und Musikgeschichte 4
Formenlehre 1	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4 und Musikgeschichte 4



Curriculum

Diplomstudium Kontrabass und Diplomstudium Kontrabass
in Kooperation mit der Universität für Musik und
darstellende Kunst Wien
am Tiroler Landeskonservatorium

Inhalt

- I. Gegenstand des Studiums**
- II. Qualifikationsprofil**
 - 1. Allgemein
 - 2. Ziele
 - 3. Kompetenzen
- III. Zulassungsprüfung**
- IV. Aufbau des Studiums**
 - 1. Umfang und Gliederung
 - 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf
 - 3. Lehrveranstaltungsprüfungen
 - 4. Kommissionelle Prüfungen
- V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen**

I. Gegenstand des Studiums

Die Studienrichtung Instrumentalstudium, Studienzweig Kontrabass, ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Das Instrumentalstudium kann als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium oder als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) absolviert werden. Gegenstand der Studienrichtung Instrumentalstudium ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung in den jeweiligen Berufsfeldern. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und Schwerpunkte eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiterzubilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

II. Qualifikationsprofil

1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Diplomstudiums, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2. Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine universelle und praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen musiktheoretischer Kenntnisse und deren praktische Anwendung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit dienen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit und sollen zu Podiumsreife und Bühnen-Präsenz auf hohem Niveau führen.

3. Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Diplomstudium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und damit eine wichtige Basis für alle späteren Spezialisierungen.

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Instrumentalspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Kenntnisse der Literatur vom Barock bis zur Gegenwart und der im musikhistorischen Kontext gewachsenen Traditionen bzw. Schulen
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf anderen (historischen) Instrumenten
- Grundkenntnisse des Instrumentenbaus
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

Wissenschaftliche bzw. musiktheoretische Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung musiktheoretischer Fertigkeiten (Gehörtraining, Harmonie-Verständnis, Form-Verständnis, Musikgeschichte etc.)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

Pädagogisch-psychologische und physiologische Kompetenzen, Management-Kompetenzen

- Grundkenntnisse in der Beschäftigung mit pädagogischen und psychologischen Fragestellungen
- Physiologische Grundkenntnisse und Aufbau eines gesunden Körpergefühls für die Arbeit am Instrument bzw. auf der Bühne
- Grundkenntnisse der wichtigsten Rahmenbedingungen des professionellen Kultur- und Konzertbetriebes

III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das gewählte Instrument sowie der Feststellung der instrumentalen, musikalischen und theoretischen Vorkenntnisse sowie der persönlichen Eignung der Studienwerber/Studienwerberinnen. Bei der Zulassungsprüfung werden von einer Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertmusiker/Konzertmusikerin erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen.

Dieser Prüfungsteil findet vor einem Einzelprüfer/einer Einzelprüferin statt. Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a) **Schriftliche Prüfung** aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.
- b) **Künstlerischer Teil:** Der Kandidat/die Kandidatin trägt Stücke aus folgendem Prüfungsprogramm vor:
 - 1. Eine Etüde
 - 2. Ein schneller Satz aus einem Konzert
 - 3. Ein Stück nach freier Wahl aus einer anderen Stilepoche und eines anderen Charakters
- c) **Gespräch** mit dem Kandidaten/der Kandidatin zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen.

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Die Beurteilung „hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

IV. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- a) Der Umfang des Diplomstudiums wird mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b) Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 222 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c) Für Wahl- und Schwerpunktfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- d) Im vierten Semester erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.
- e) Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der kommissionellen Zwischenprüfung und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.
- f) Studierende im Kooperationsstudium präsentieren sich im Verlauf der ersten beiden Studienjahre an der mdw in einem beratenden Vorspiel. Dieses beratende Vorspiel dient der Beratung zur weiteren Gestaltung des Studienverlaufes. Es erfolgt keine Beurteilung in Notenform, da eine solche unzweckmäßig ist und Studierende zum Zeitpunkt des Vorspiels noch nicht Studierende an der mdw sind. Lehrende des zentralen künstlerischen Faches haben die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu bestätigen. Für Studierende im Kooperationsstudium erfolgt im 7. Semester zudem eine Zulassungsprüfung zum Studium an der mdw. Das Kooperationsstudium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht-, Wahl- und Schwerpunktfächer nach Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK sowie nach Ablegung der kommissionellen ersten Diplomprüfung an der mdw zusätzlich mit dem Zeugnis über die bestandene erste Diplomprüfung der mdw abgeschlossen.

2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Kontrabass Diplomstudium Lehrveranstaltung	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe		
		Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS			
Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen																				
Kontrabass ZKF (inkl. Orchesterliteratur)	KE	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	128
Hospitation	UE	1	1	1	1															2
Improvisation und kreatives Musizieren	UE			2	2															2
Kammermusik	EU											1	1	1	1	1	1	1	1	3
Klavier Pflichtfach	KE	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2					12
Literaturstudium mit Solokorrepitition	KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	1	1	1	5
Orchester	EU	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU	2	2	2	2															4
Zwischenprüfung/Studieninformation	UE							0,5	0,5											0,5
Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft																				
Angewandte Satzlehre themenspezifisch	VU														2	2				2
Einführung in das Musik- und Kulturverstehen	VK	2	2	2	2															4
Formenlehre	VO														2	2	2	2	2	4
Gehörtraining/Hörbildung	UE	1	1	1	1	1	1	1	1											4
Historische Aufführungspraxis/Stilkunde	VU									1	1	1	1							2
Instrumentenkunde	VO	1	1	1	1															2
Musikanalyse/Höranalyse	VU														2	2	2	2	2	4
Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)	VK	2	2	2	2	2	2	2	2											8
Phänomen Klang/Akustik	VO	1	1	1	1															2
Tonsatz/Angewandte Satzlehre	VU					2	3	2	3	2	3	2	3							12
Physiologie, Psychologie, Kulturbetrieb																				
Einführung Körperarbeit und Atmung	UE	1	1	1	1															2
Musiker/Musikerinnen-Physiologie	VK											0,5	0,5							0,5
Musiker/Musikerinnen-Psychologie/Mentaltraining	VK									1	2									2
Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	VK																1	1	1	1
Wahlfächer																				
Schwerpunkt																				12
Gesamtstundenanzahl		16,5		18,5		10,5		11		9,5		10		12		11		25		
Gesamt ECTS pro Semester ohne Schwerpunkt, Wahlfächer			31,5		33,5		26,5		27		26,5		26		26		26		25	
Summe ECTS																				240

3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, mit Ausnahme des Faches Klavier Pflichtfach, EU, KG, UE und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung. Die Beurteilung im Fach Klavier Pflichtfach erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch den Leiter bzw. die Leiterin der Lehrveranstaltung sowie einer gesonderten Leistungsüberprüfung am Ende des 6. Semesters.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter.

4. Kommissionelle Prüfungen

Zwischenprüfung (im Verlauf des vierten Semesters des zentralen künstlerischen Faches)

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung im Verlauf des vierten Studiensemesters werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt dem/der Studierenden eine Möglichkeit, Feedback von einer Kommission zu bekommen. Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch. Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1 bis 3 des zentralen künstlerischen Faches. Vorzubereiten ist ein Programm von 15 bis 20 Minuten Spielzeit, das mindestens zwei unterschiedliche Stilepochen und eine Etüde enthält. Das Prüfungsprogramm muss dem Studienbüro spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekannt gegeben werden. Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt; sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis für die Berufspraxis notwendig sind, und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldevoraussetzung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer. Es ist ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche enthält. Die Stücke haben musikalisch und technisch anspruchsvoll zu sein.

Das Programm hat Folgendes zu enthalten:

1. J. S. Bach, oder eine Sonate eines barocken Komponisten (entsprechenden künstlerischen Schwierigkeitsgrades)
2. Zwei Sonaten oder vergleichbare Vortragsstücke unterschiedlicher Stilepochen (z.B. Eccles, Hindemith oder ein Werk entsprechenden Schwierigkeitsgrades)
3. 10 Orchesterstellen

Die Programmauswahl wird von der Prüfungskommission vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Gesamtdauer 45 Minuten

V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Lehrveranstaltungen, die besondere Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Musikanalyse/Höranalyse	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4, Hörtraining/Hörbildung 6 und Musikgeschichte 4
Formenlehre 1	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4 und Musikgeschichte 4



Curriculum

Diplomstudium Viola und Diplomstudium Viola
in Kooperation mit der Universität für Musik und
darstellende Kunst Wien
am Tiroler Landeskonservatorium

Inhalt

- I. Gegenstand des Studiums**
- II. Qualifikationsprofil**
 - 1. Allgemein
 - 2. Ziele
 - 3. Kompetenzen
- III. Zulassungsprüfung**
- IV. Aufbau des Studiums**
 - 1. Umfang und Gliederung
 - 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf
 - 3. Lehrveranstaltungsprüfungen
 - 4. Kommissionelle Prüfungen
- V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen**

I. Gegenstand des Studiums

Die Studienrichtung Instrumentalstudium, Studienzweig Viola, ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Das Instrumentalstudium kann als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium oder als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) absolviert werden. Gegenstand der Studienrichtung Instrumentalstudium ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung in den jeweiligen Berufsfeldern. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und Schwerpunkte eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiterzubilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

II. Qualifikationsprofil

1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Diplomstudiums, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2. Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine universelle und praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen musiktheoretischer Kenntnisse deren praktische Anwendung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit dienen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit und sollen zu Podiumsreife und Bühnen-Präsenz auf hohem Niveau führen.

3. Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Diplomstudium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und damit eine wichtige Basis für alle späteren Spezialisierungen.

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Instrumentalspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Kenntnisse der Literatur vom Barock bis zur Gegenwart und der im musikhistorischen Kontext gewachsenen Traditionen bzw. Schulen
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf anderen (historischen) Instrumenten
- Grundkenntnisse des Instrumentenbaus
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

Wissenschaftliche bzw. musiktheoretische Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung musiktheoretischer Fertigkeiten (Gehörtraining, Harmonie-Verständnis, Form-Verständnis, Musikgeschichte etc.)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

Pädagogisch-psychologische und physiologische Kompetenzen, Management-Kompetenzen

- Grundkenntnisse in der Beschäftigung mit pädagogischen und psychologischen Fragestellungen
- Physiologische Grundkenntnisse und Aufbau eines gesunden Körpergefühls für die Arbeit am Instrument bzw. auf der Bühne
- Grundkenntnisse der wichtigsten Rahmenbedingungen des professionellen Kultur- und Konzertbetriebes

III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das gewählte Instrument sowie der Feststellung der instrumentalen, musikalischen und theoretischen Vorkenntnisse sowie der persönlichen Eignung der Studienwerber/Studienwerberinnen. Bei der Zulassungsprüfung werden von einer Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertmusiker/Konzertmusikerin erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen.

Dieser Prüfungsteil findet vor einem Einzelprüfer/einer Einzelprüferin statt. Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a) **Schriftliche Prüfung** aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.
- b) **Künstlerischer Teil:** Der Kandidat/die Kandidatin trägt Stücke aus folgendem Prüfungsprogramm vor: Mehrere Werke aus verschiedenen Stilrichtungen:
 - 1. Eine Etüde
 - 2. Ein schneller Satz aus einem Konzert
 - 3. Ein Stück nach freier Wahl aus einer anderen Stilepoche und eines anderen Charakters
- c) **Gespräch** mit dem Kandidaten/der Kandidatin zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen.

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Die Beurteilung „hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

IV. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- a) Der Umfang des Diplomstudiums wird mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b) Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 222 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c) Für Wahl- und Schwerpunktfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- d) Im Verlauf des vierten Semesters erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.
- e) Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der kommissionellen Zwischenprüfung und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.
- f) Studierende im Kooperationsstudium präsentieren sich im Verlauf der ersten beiden Studienjahre an der mdw in einem beratenden Vorspiel. Dieses beratende Vorspiel dient der Beratung zur weiteren Gestaltung des Studienverlaufes. Es erfolgt keine Beurteilung in Notenform, da eine solche unzweckmäßig ist und Studierende zum Zeitpunkt des Vorspiels noch nicht Studierende an der mdw sind. Lehrende des zentralen künstlerischen Faches haben die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu bestätigen. Für Studierende im Kooperationsstudium erfolgt zudem im 7. Semester eine Zulassungsprüfung zum Studium an der mdw. Das Kooperationsstudium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht-, Wahl- und Schwerpunktfächer nach Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK sowie nach Ablegung der kommissionellen ersten Diplomprüfung an der mdw zusätzlich mit dem Zeugnis über die bestandene erste Diplomprüfung der mdw abgeschlossen.

2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Viola Diplomstudium	Lehrveranstaltung	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe
			Wst	ECTS															
Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen																			
	Viola ZKF (inkl. Orchesterliteratur)	KE	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	128
	Hospitation	UE	1	1	1	1													2
	Improvisation und kreatives Musizieren	UE			2	2													2
	Kammermusik	EU							1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	5
	Klavier Pflichtfach	KE	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	12
	Literaturstudium mit Solokorpetition	KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	5
	Orchester	EU					2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	12
	Violine für Viola	KE							1	1	1	1							2
	Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU	2	2	2	2													4
	Zwischenprüfung/Studieninformation	UE							0,5	0,5									0,5
Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft																			
	Angewandte Satzlehre themenspezifisch	VU													2	2			2
	Einführung in das Musik- und Kulturverstehen	VK	2	2	2	2													4
	Formenlehre	VO													2	2	2	2	4
	Gehörtraining/Hörbildung	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4
	Historische Aufführungspraxis/Stilkunde	VU									1	1	1	1					2
	Instrumentenkunde	VO	1	1	1	1													2
	Musikanalyse/Höranalyse	VU													2	2	2	2	4
	Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)	VK	2	2	2	2	2	2	2	2									8
	Phänomen Klang/Akustik	VO	1	1	1	1													2
	Tonsatz/Angewandte Satzlehre	VU					2	3	2	3	2	3	2	3					12
Physiologie, Psychologie, Kulturbetrieb																			
	Einführung Körperarbeit und Atmung	UE	1	1	1	1													2
	Musiker/Musikerinnen-Physiologie	VK											0,5	0,5					0,5
	Musiker/Musikerinnen-Psychologie/Mentaltraining	VK									1	2							2
	Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	VK															1	1	1
Wahlfächer																			
	Schwerpunkt																		6
	Schwerpunkt																		12
	Gesamtstundenanzahl		14,5		16,5		10,5		13		11,5		10		12		11		
	Gesamt ECTS pro Semester ohne Schwerpunkt, Wahlfächer		29,5		31,5		26,5		29		28,5		26		26		25		
	Summe ECTS																		240

3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, mit Ausnahme des Faches Klavier Pflichtfach, EU, KG, UE und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung. Die Beurteilung im Fach Klavier Pflichtfach erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch den Leiter bzw. die Leiterin der Lehrveranstaltung sowie einer gesonderten Leistungsüberprüfung am Ende des 6. Semesters.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter.

4. Kommissionelle Prüfungen

Zwischenprüfung (im Verlauf des vierten Semesters des zentralen künstlerischen Faches)

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung im Verlauf des vierten Studiensemesters werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt dem/der Studierenden eine Möglichkeit, Feedback von einer Kommission zu bekommen. Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch. Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1 bis 3 des zentralen künstlerischen Faches. Vorzubereiten ist ein Programm von 15 bis 20 Minuten Spielzeit, das mindestens zwei unterschiedliche Stilepochen und eine Etüde enthält. Das Prüfungsprogramm muss dem Studienbüro spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekannt gegeben werden. Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt; sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis für die Berufspraxis notwendig sind, und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldevoraussetzung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer. Es ist ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche enthält. Die Stücke haben musikalisch und technisch anspruchsvoll zu sein.

Das Programm hat Folgendes zu enthalten:

1. Eine Etüde
2. Eine Sonate aus folgender Auswahl: Brahms Es-Dur, f-Moll, Reger B-Dur, Schubert, Schumann, Clarke, Hindemith 11/4, 1939 oder 1 Sonate im vergleichbaren Schwierigkeitsgrad
3. Erster und zweiter Satz aus folgender Auswahl: Hoffmeister D-Dur, Stamitz D-Dur, Mozart Sinfonia concertante
4. J. S. Bach aus Cellosuiten 1,2 oder 3, oder ein anderes vergleichbares Stück aus der Brockzeit
5. Konzertstück: Enescu, Weber, Hummel, Martinu Rhapsody-Concerto oder 1 Stück im vergleichbaren Schwierigkeitsgrad
6. 10 Orchesterstellen

Die Programmauswahl wird von der Prüfungskommission vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Gesamtdauer 45 Minuten

V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Lehrveranstaltungen, die besondere Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Musikanalyse/Höranalyse	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4, Hörtraining/Hörbildung 6 und Musikgeschichte 4
Formenlehre 1	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4 und Musikgeschichte 4



Curriculum

Diplomstudium Violine und Diplomstudium Violine
in Kooperation mit der Universität für Musik und
darstellende Kunst Wien
am Tiroler Landeskonservatorium

Inhalt

- I. Gegenstand des Studiums**
- II. Qualifikationsprofil**
 - 1. Allgemein
 - 2. Ziele
 - 3. Kompetenzen
- III. Zulassungsprüfung**
- IV. Aufbau des Studiums**
 - 1. Umfang und Gliederung
 - 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf
 - 3. Lehrveranstaltungsprüfungen
 - 4. Kommissionelle Prüfungen
- V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen**

I. Gegenstand des Studiums

Die Studienrichtung Instrumentalstudium, Studienzweig Violine, ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Das Instrumentalstudium kann als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium oder als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) absolviert werden. Gegenstand der Studienrichtung Instrumentalstudium ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung in den jeweiligen Berufsfeldern. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und Schwerpunkte eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiterzubilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

II. Qualifikationsprofil

1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Diplomstudiums, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2. Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine universelle und praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen musiktheoretischer Kenntnisse und deren praktische Anwendung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit dienen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit und sollen zu Podiumsreife und Bühnen-Präsenz auf hohem Niveau führen.

3. Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Diplomstudium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und damit eine wichtige Basis für alle späteren Spezialisierungen.

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Instrumentalspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Kenntnisse der Literatur vom Barock bis zur Gegenwart und der im musikhistorischen Kontext gewachsenen Traditionen bzw. Schulen
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf anderen (historischen) Instrumenten
- Grundkenntnisse des Instrumentenbaus
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

Wissenschaftliche bzw. musiktheoretische Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung musiktheoretischer Fertigkeiten (Gehörtraining, Harmonie-Verständnis, Form-Verständnis, Musikgeschichte etc.)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

Pädagogisch-psychologische und physiologische Kompetenzen, Management-Kompetenzen

- Grundkenntnisse in der Beschäftigung mit pädagogischen und psychologischen Fragestellungen
- Physiologische Grundkenntnisse und Aufbau eines gesunden Körpergefühls für die Arbeit am Instrument bzw. auf der Bühne
- Grundkenntnisse der wichtigsten Rahmenbedingungen des professionellen Kultur- und Konzertbetriebes

III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das gewählte Instrument sowie der Feststellung der instrumentalen, musikalischen und theoretischen Vorkenntnisse sowie der persönlichen Eignung der Studienwerber/Studienwerberinnen. Bei der Zulassungsprüfung werden von einer Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertmusiker/Konzertmusikerin erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Dieser Prüfungsteil findet vor einem Einzelprüfer/einer Einzelprüferin statt.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a) **Schriftliche Prüfung** aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.
- b) **Künstlerischer Teil:** Der Kandidat/die Kandidatin trägt Stücke aus folgendem Prüfungsprogramm vor: Mehrere Werke aus verschiedenen Stilrichtungen:
 1. eine Etüde
 2. ein schneller Satz aus einem Konzert
 3. ein Stück nach freier Wahl aus einer anderen Stilepoche und eines anderen Charakters
- c) **Gespräch** mit dem Kandidaten/der Kandidatin zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen.

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Die Beurteilung „hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

IV. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- a) Der Umfang des Diplomstudiums wird mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b) Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 222 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c) Für Wahl- und Schwerpunktfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- d) Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom Konzertfach abgeschlossen.
- e) Im vierten Semester erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.
- f) Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der kommissionellen Zwischenprüfung und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.
- g) Studierende im Kooperationsstudium präsentieren sich im Verlauf der ersten beiden Studienjahre an der mdw in einem beratenden Vorspiel. Dieses beratende Vorspiel dient der Beratung zur weiteren Gestaltung des Studienverlaufes. Es erfolgt keine Beurteilung in Notenform, da eine solche unzweckmäßig ist und Studierende zum Zeitpunkt des Vorspiels noch nicht Studierende an der mdw sind. Lehrende des zentralen künstlerischen Faches haben die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu bestätigen. Für Studierende im Kooperationsstudium erfolgt im 7. Semester zudem eine Zulassungsprüfung zum Studium an der mdw. Das Kooperationsstudium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht-, Wahl- und Schwerpunktfächer nach Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK sowie nach Ablegung der kommissionellen ersten Diplomprüfung an der mdw zusätzlich mit dem Zeugnis über die bestandene erste Diplomprüfung der mdw abgeschlossen.

2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Violine Diplomstudium	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe
		Wst	ECTS															
Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen																		
Violine ZKF (inkl. Orchesterliteratur)	KE	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	128
Hospitation	UE	1	1	1	1													2
Improvisation und kreatives Musizieren	UE			2	2													2
Kammermusik	EU							1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	5
Klavier Pflichtfach	KE	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	12
Literaturstudium mit Solokorrepitition	KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	1	5
Orchester	EU					2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	12
Viola für Violine	KE							1	1	1	1							2
Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU	2	2	2	2													4
Zwischenprüfung/Studieninformation	UE							0,5	0,5									0,5
Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft																		
Angewandte Satzlehre themenspezifisch	VU													2	2			2
Einführung in das Musik- und Kulturverstehen	VK	2	2	2	2													4
Formenlehre	VO													2	2	2	2	4
Gehörtraining/Hörbildung	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4
Historische Aufführungspraxis/Stilkunde	VU									1	1	1	1					2
Instrumentenkunde	VO	1	1	1	1													2
Musikanalyse/Höranalyse	VU													2	2	2	2	4
Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)	VK	2	2	2	2	2	2	2	2									8
Phänomen Klang/Akustik	VO	1	1	1	1													2
Tonsatz/Angewandte Satzlehre	VU					2	3	2	3	2	3	2	3					12
Physiologie, Psychologie, Kulturbetrieb																		
Einführung Körperarbeit und Atmung	UE	1	1	1	1													2
Musiker/Musikerinnen-Physiologie	VK											0,5	0,5					0,5
Musiker/Musikerinnen-Psychologie/Mentaltraining	VK									1	2							2
Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	VK															1	1	1
Wahlfächer																		6
Schwerpunkt																		12
Gesamtstundenanzahl		14,5		16,5		10,5		13		11,5		10		12		11		
Gesamt ECTS pro Semester ohne Schwerpunkt, Wahlfächer			29,5		31,5		26,5		29		28,5		26		26		25	
Summe ECTS																		240

3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, mit Ausnahme des Faches Klavier Pflichtfach, EU, KG, UE und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung. Die Beurteilung im Fach Klavier Pflichtfach erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch den Leiter bzw. die Leiterin der Lehrveranstaltung sowie einer gesonderten Leistungsüberprüfung am Ende des 6. Semesters.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter.

4. Kommissionelle Prüfungen

Zwischenprüfung (im Verlauf des vierten Semesters des zentralen künstlerischen Faches)

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung im Verlauf des vierten Studiensemesters werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt dem/der Studierenden eine Möglichkeit, Feedback von einer Kommission zu bekommen. Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch. Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1 bis 3 des zentralen künstlerischen Faches. Vorzubereiten ist ein Programm von 15 bis 20 Minuten Spielzeit, das mindestens zwei unterschiedliche Stilepochen und eine Etüde enthält. Das Prüfungsprogramm muss dem Studienbüro spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit

Datum und Unterschrift bekannt gegeben werden. Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt; sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis für die Berufspraxis notwendig sind, und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldevoraussetzung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer. Es ist ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche enthält. Die Stücke haben musikalisch und technisch anspruchsvoll zu sein.

Das Programm hat Folgendes zu enthalten:

1. J.S. Bach, oder eine Sonate eines barocken Komponisten (entsprechenden künstlerischen Schwierigkeitsgrades)
2. Zwei Etüden oder Capricen: Paganini, Wieniawski, Ernst, Gavinies, Capricen Nr. 24 von Rode und Kreutzer
3. Die ersten zwei Sätze eines Mozart Violinkonzertes (inkl. Kadenzen)
4. Eine Sonate (Sonaten für Violine und Klavier oder Solosonaten)
5. Ein komplettes großes Violinkonzert (ab Beethoven)
6. 10 Orchesterstellen

Die Programmauswahl wird von der Prüfungskommission vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Es werden immer komplette Sätze verlangt. Gesamtdauer 45 Minuten.

V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Lehrveranstaltungen, die besondere Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Musikanalyse/Höranalyse	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4, Hörtraining/Hörbildung 6 und Musikgeschichte 4
Formenlehre 1	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4 und Musikgeschichte 4



Curriculum

Diplomstudium Violoncello und Diplomstudium Violoncello
in Kooperation mit der Universität für Musik und
darstellende Kunst Wien
am Tiroler Landeskonservatorium

Inhalt

- I. Gegenstand des Studiums**
- II. Qualifikationsprofil**
 - 1. Allgemein
 - 2. Ziele
 - 3. Kompetenzen
- III. Zulassungsprüfung**
- IV. Aufbau des Studiums**
 - 1. Umfang und Gliederung
 - 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf
 - 3. Lehrveranstaltungsprüfungen
 - 4. Kommissionelle Prüfungen
- V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen**

I. Gegenstand des Studiums

Die Studienrichtung Instrumentalstudium, Studienzweig Violoncello, ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Das Instrumentalstudium kann als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium oder als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) absolviert werden. Gegenstand der Studienrichtung Instrumentalstudium ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung in den jeweiligen Berufsfeldern. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und Schwerpunkte eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiterzubilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

II. Qualifikationsprofil

1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Diplomstudiums, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2. Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine universelle und praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen musiktheoretischer Kenntnisse und deren praktische Anwendung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit dienen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit und sollen zu Podiumsreife und Bühnen-Präsenz auf hohem Niveau führen.

3. Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Diplomstudium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und damit eine wichtige Basis für alle späteren Spezialisierungen.

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Instrumentalspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Kenntnisse der Literatur vom Barock bis zur Gegenwart und der im musikhistorischen Kontext gewachsenen Traditionen bzw. Schulen
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf anderen (historischen) Instrumenten
- Grundkenntnisse des Instrumentenbaus
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

Wissenschaftliche bzw. musiktheoretische Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung musiktheoretischer Fertigkeiten (Gehörtraining, Harmonie-Verständnis, Form-Verständnis, Musikgeschichte etc.)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

Pädagogisch-psychologische und physiologische Kompetenzen, Management-Kompetenzen

- Grundkenntnisse in der Beschäftigung mit pädagogischen und psychologischen Fragestellungen
- Physiologische Grundkenntnisse und Aufbau eines gesunden Körpergefühls für die Arbeit am Instrument bzw. auf der Bühne
- Grundkenntnisse der wichtigsten Rahmenbedingungen des professionellen Kultur- und Konzertbetriebes

III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das gewählte Instrument sowie der Feststellung der instrumentalen, musikalischen und theoretischen Vorkenntnisse sowie der persönlichen Eignung der Studienwerber/Studienwerberinnen. Bei der Zulassungsprüfung werden von einer Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertmusiker/Konzertmusikerin erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiter Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Dieser Prüfungsteil findet vor einem Einzelprüfer/einer Einzelprüferin statt.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a) **Schriftliche Prüfung** aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.
- b) **Künstlerischer Teil:** Der Kandidat/die Kandidatin trägt Stücke aus folgendem Prüfungsprogramm vor:
 1. Eine Etüde
 2. Ein schneller Satz aus einem Konzert
 3. Ein Stück nach freier Wahl aus einer anderen Stilepoche und eines anderen Charakters
- c) **Gespräch** mit dem Kandidaten/der Kandidatin zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen.

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Die Beurteilung „hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

IV. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- a) Der Umfang des Diplomstudiums wird mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b) Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 222 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c) Für Wahl- und Schwerpunktfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- d) Im vierten Semester erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.
- e) Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der kommissionellen Zwischenprüfung und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.
- f) Studierende im Kooperationsstudium präsentieren sich im Verlauf der ersten beiden Studienjahre an der mdw in einem beratenden Vorspiel. Dieses beratende Vorspiel dient der Beratung zur weiteren Gestaltung des Studienverlaufes. Es erfolgt keine Beurteilung in Notenform, da eine solche unzweckmäßig ist und Studierende zum Zeitpunkt des Vorspiels noch nicht Studierende an der mdw sind. Lehrende des zentralen künstlerischen Faches haben die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu bestätigen. Für Studierende im Kooperationsstudium erfolgt zudem im 7. Semester eine Zulassungsprüfung zum Studium an der mdw. Das Kooperationsstudium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht-, Wahl- und Schwerpunktfächer nach Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK sowie nach Ablegung der kommissionellen ersten Diplomprüfung an der mdw zusätzlich mit dem Zeugnis über die bestandene erste Diplomprüfung der mdw abgeschlossen.

2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Violoncello Diplomstudium	Lehrveranstaltung	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe
			Wst	ECTS															
Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen																			
	Violoncello ZKF (inkl. Orchesterliteratur)	KE	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	128
	Hospitation	UE	1	1	1	1													2
	Improvisation und kreatives Musizieren	UE			2	2													2
	Kammermusik	EU							1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	5
	Klavier Pflichtfach	KE	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	12
	Literaturstudium mit Solokorrepitition	KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	5
	Orchester	EU			2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	14
	Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU	2	2	2	2													4
	Zwischenprüfung/Studieninformation	UE							0,5	0,5									0,5
Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft																			
	Angewandte Satzlehre themenspezifisch	VU													2	2			2
	Einführung in das Musik- und Kulturverstehen	VK	2	2	2	2													4
	Formenlehre	VO													2	2	2	2	4
	Gehörtraining/Hörbildung	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4
	Historische Aufführungspraxis/Stilkunde	VU									1	1	1	1					2
	Instrumentenkunde	VO	1	1	1	1													2
	Musikanalyse/Höranalyse	VU													2	2	2	2	4
	Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)	VK	2	2	2	2	2	2	2	2									8
	Phänomen Klang/Akustik	VO	1	1	1	1													2
	Tonsatz/Angewandte Satzlehre	VU					2	3	2	3	2	3	2	3					12
Physiologie, Psychologie, Kulturbetrieb																			
	Einführung Körperarbeit und Atmung	UE	1	1	1	1													2
	Musiker/Musikerinnen-Physiologie	VK										0,5	0,5						0,5
	Musiker/Musikerinnen-Psychologie/Mentaltraining	VK									1	2							2
	Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	VK															1	1	1
Wahlfächer																			
	Schwerpunkt																		6
	Schwerpunkt																		12
	Gesamtstundenanzahl		14,5		18,5		10,5		12		10,5		10		12		11		
	Gesamt ECTS pro Semester ohne Schwerpunkt, Wahlfächer			29,5		33,5		26,5		28		27,5		26		26		25	
	Summe ECTS																		240

3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, mit Ausnahme des Faches Klavier Pflichtfach, EU, KG, UE und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung. Die Beurteilung im Fach Klavier Pflichtfach erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch den Leiter bzw. der Leiterin der Lehrveranstaltung sowie einer gesonderten Leistungsüberprüfung am Ende des 6. Semesters.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter.

4. Kommissionelle Prüfungen

Zwischenprüfung (im Verlauf des vierten Semesters des zentralen künstlerischen Faches)

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung im Verlauf des vierten Studiensemesters werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt dem/der Studierenden eine Möglichkeit, Feedback von einer Kommission zu bekommen. Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch. Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1 bis 3 des zentralen künstlerischen Faches. Vorzubereiten ist ein Programm von 15 bis 20 Minuten Spielzeit, das mindestens zwei unterschiedliche Stilepochen und eine Etüde enthält. Das Prüfungsprogramm muss dem Studienbüro spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekannt gegeben werden. Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt; sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis für die Berufspraxis notwendig sind, und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einer Prüfungskommission statt.

Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldevoraussetzung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer. Es ist ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche enthält. Die Stücke haben musikalisch und technisch anspruchsvoll zu sein.

Das Programm hat Folgendes zu enthalten:

1. J. S. Bach, oder eine Sonate eines barocken Komponisten (entsprechenden künstlerischen Schwierigkeitsgrades)
2. Ein klassisches Konzert freier Wahl 1. und 2. Satz
3. Eines der folgenden Stücke, oder ein vergleichbares Stück: E. Lalo: Cellokonzert, 1. Satz; Tschaikowsky: Rokoko-Variationen; Elgar: Cellokonzert 1. und 2. Satz; Dvorak: Cellokonzert h-Moll 1. Satz
4. Ein zeitgenössisches Werk, oder Werk des 20. Jahrhunderts
5. 10 Orchesterstellen

Die Programmauswahl wird von der Prüfungskommission vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Es werden immer komplette Sätze verlangt. Gesamtdauer 45 Minuten

V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Lehrveranstaltungen, die besondere Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Musikanalyse/Höranalyse	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4, Gehörtraining/Hörbildung 6 und Musikgeschichte 4
Formenlehre 1	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4 und Musikgeschichte 4



Curriculum

Diplomstudium Gitarre und Diplomstudium Gitarre
in Kooperation mit der Universität für Musik und
darstellende Kunst Wien
am Tiroler Landeskonservatorium

Inhalt

- I. Gegenstand des Studiums**
- II. Qualifikationsprofil**
 - 1. Allgemein
 - 2. Ziele
 - 3. Kompetenzen
- III. Zulassungsprüfung**
- IV. Aufbau des Studiums**
 - 1. Umfang und Gliederung
 - 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf
 - 3. Lehrveranstaltungsprüfungen
 - 4. Kommissionelle Prüfungen
- V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen**

I. Gegenstand des Studiums

Die Studienrichtung Instrumentalstudium, Studiengang Gitarre, ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Das Instrumentalstudium kann als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium oder als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) absolviert werden. Gegenstand der Studienrichtung Instrumentalstudium ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung in den jeweiligen Berufsfeldern. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und Schwerpunkte eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiterzubilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

II. Qualifikationsprofil

1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Diplomstudiums, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2. Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine universelle und praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen musiktheoretischer Kenntnisse und deren praktische Anwendung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit dienen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit und sollen zu Podiumsreife und Bühnen-Präsenz auf hohem Niveau führen.

3. Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Diplomstudium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und damit eine wichtige Basis für alle späteren Spezialisierungen.

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Instrumentalspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Kenntnisse der Literatur vom Barock bis zur Gegenwart und der im musikhistorischen Kontext gewachsenen Traditionen bzw. Schulen
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf anderen (historischen) Instrumenten
- Grundkenntnisse des Instrumentenbaus
- Beherrschung verschiedener künstlerischer Rollen
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

Wissenschaftliche bzw. musiktheoretische Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung musiktheoretischer Fertigkeiten (Gehörtraining, Harmonie-Verständnis, Form-Verständnis, Musikgeschichte etc.)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

Pädagogisch-psychologische und physiologische Kompetenzen, Management-Kompetenzen

- Grundkenntnisse in der Beschäftigung mit pädagogischen und psychologischen Fragestellungen
- Physiologische Grundkenntnisse und Aufbau eines gesunden Körpergefühls für die Arbeit am Instrument bzw. auf der Bühne
- Grundkenntnisse der wichtigsten Rahmenbedingungen des professionellen Kultur- und Konzertbetriebes

III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das gewählte Instrument, sowie der Feststellung der instrumentalen, musikalischen und theoretischen Vorkenntnisse sowie der persönlichen Eignung der Studienwerber/Studienwerberinnen. Bei der Zulassungsprüfung werden von einer Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertmusiker/Konzertmusikerin erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Dieser Prüfungsteil findet vor einem Einzelprüfer/einer Einzelprüferin statt.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a) **Schriftliche Prüfung** aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.
- b) **Künstlerischer Teil:** Der Kandidat/die Kandidatin trägt Stücke aus folgendem Prüfungsprogramm vor:
 1. Eine Etüde aus: Sor: op. 29/5, op.6/11, op. 6/12, op. 29/1
 2. Eine Etüde aus: Villa-Lobos: Nr. 5, Nr.6, Nr. 8; Pujol: Estudio Nr. XIII (Fis-Dur), Nr. XIV (D-Dur)
 3. Ein Stück aus: J.S. Bach: Allemande aus BWV 996, Gavotte I + II aus BWV 995, Gigue und Double aus BWV 997, Loure aus BWV 1006 a
 4. Ein Stück nach freier Wahl
- c) **Gespräch** mit dem Kandidaten/der Kandidatin zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen.

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Die Beurteilung „hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

IV. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- a) Der Umfang des Diplomstudiums wird mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b) Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 222 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c) Für Wahl- und Schwerpunktfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- d) Im vierten Semester erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.
- e) Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der kommissionellen Zwischenprüfung und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.
- f) Studierende im Kooperationsstudium präsentieren sich im Verlauf der ersten beiden Studienjahre an der mdw in einem beratenden Vorspiel. Dieses beratende Vorspiel dient der Beratung zur weiteren Gestaltung des Studienverlaufes. Es erfolgt keine Beurteilung in Notenform, da eine solche unzumutbar ist und Studierende zum Zeitpunkt des Vorspiels noch nicht Studierende an der mdw sind. Lehrende des zentralen künstlerischen Faches haben die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu bestätigen. Für Studierende im Kooperationsstudium erfolgt im 7. Semester zudem eine Zulassungsprüfung zum Studium an der mdw. Das Kooperationsstudium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht-, Wahl- und Schwerpunktfächer nach Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK sowie nach Ablegung der kommissionellen ersten Diplomprüfung an der mdw zusätzlich mit dem Zeugnis über die bestandene erste Diplomprüfung der mdw abgeschlossen.

2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Gitarre Diplomstudium	Lehrveranstaltung	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe
			Wst	ECTS															
Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen																			
	Gitarre ZKF	KE	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	128
	Hospitation	UE	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	8
	Improvisation und kreatives Musizieren	UE	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	12
	Kammermusik	EU	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	8
	Klavier Pflichtfach	KE	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2			12
	Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU	2	2	2	2													4
	Zwischenprüfung/Studieninformation	UE							0,5	0,5									0,5
Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft																			
	Angewandte Satzlehre themenspezifisch	VU													2	2			2
	Einführung in das Musik- und Kulturverstehen	VK	2	2	2	2													4
	Formenlehre	VO													2	2	2	2	4
	Gehörtraining/Hörbildung	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4
	Historische Aufführungspraxis/Stilkunde	VU								1	1	1	1						2
	Instrumentenkunde	VO	1	1	1	1													2
	Musikanalyse/Höranalyse	VU													2	2	2	2	4
	Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)	VK	2	2	2	2	2	2	2	2									8
	Phänomen Klang/Akustik	VO	1	1	1	1													2
	Tonsatz/Angewandte Satzlehre	VU					2	3	2	3	2	3	2	3					12
Physiologie, Psychologie, Kulturbetrieb																			
	Einführung Körperarbeit und Atmung	UE	1	1	1	1													2
	Musiker/Musikerinnen-Physiologie	VK										0,5	0,5						0,5
	Musiker/Musikerinnen-Psychologie/Mentaltraining	VK									1	2							2
	Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	VK															1	1	1
Wahlfächer																			
	Schwerpunkt																		6
	Schwerpunkt																		12
	Gesamtstundenanzahl		17		17		12		12,5		11		10,5		10		9		
	Gesamt ECTS pro Semester ohne Schwerpunkt, Wahlfächer			32		32		28		28,5		28		26,5		24		23	
	Summe ECTS																		240

3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, mit Ausnahme des Faches Klavier Pflichtfach, EU, KG, UE und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung. Die Beurteilung im Fach Klavier Pflichtfach erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch den Leiter bzw. der Leiterin der Lehrveranstaltung sowie einer gesonderten Leistungsüberprüfung am Ende des 6. Semesters.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter.

4. Kommissionelle Prüfungen

Zwischenprüfung (im Verlauf des vierten Semesters des zentralen künstlerischen Faches)

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung im Verlauf des vierten Studiensemesters werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt dem/der Studierenden eine Möglichkeit, Feedback von einer Kommission zu bekommen. Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch. Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1 bis 3 des zentralen künstlerischen Faches. Vorzubereiten ist ein Programm von 15 bis 20 Minuten Spielzeit, das mindestens zwei unterschiedliche Stilepochen und eine Etüde enthält. Das Prüfungsprogramm muss dem Studienbüro spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekannt gegeben werden. Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt; sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis für die Berufspraxis notwendig sind, und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einer Prüfungskommission statt.

Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldevoraussetzung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer. Es ist ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche enthält. Die Stücke haben musikalisch und technisch anspruchsvoll zu sein.

Das Programm hat Folgendes zu enthalten:

1. Zwei Etüden aus unterschiedlichen Epochen wie z.B. Sor: op.6/6, op.29/1, 29/11; Coste: op.38/Nr.7, 14, 18, 20, 21, 23, 24 und Tarantelle; Tárrega-Alard: Estudio brillante; Villa-Lobos: 12 Etüden; und Etüden gleichen Schwierigkeitsgrades.
2. Eine Fuge aus den Lauten-oder Violsolowerken von J.S. Bach
3. Ein Werk der klassischen oder romantischen Gitarreliteratur (Sor, Giuliani, Mertz, Paganini, Regondi u.a.
4. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts mit Stilelementen des Impressionismus und/oder neoklassizistischen, spanischen und lateinamerikanischen Einflüssen von Komponisten wie Castelnuovo-Tedesco, Villa-Lobos, Turina, Ponce, de Falla u.a.
5. Ein Werk oder Werke des 20./21.Jahrhunderts („Neue Musik“) in der Mindestspieldauer von 10 Minuten von Komponisten wie Martin, Krenek, Henze, Smith-Brindle, Brouwer, Scelsi, Babbitt u.a.
6. Das Programm muss mindestens einen Satz eines Konzerts für Gitarre und Orchester beinhalten.

Die Programmauswahl wird von der Prüfungskommission vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Gesamtdauer 45 Minuten.

V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Lehrveranstaltungen, die besondere Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Musikanalyse/Höranalyse	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4, Hörtraining/Hörbildung 6 und Musikgeschichte 4
Formenlehre 1	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4 und Musikgeschichte 4



Curriculum

Diplomstudium Harfe und Diplomstudium Harfe
in Kooperation mit der Universität für Musik und
darstellende Kunst Wien
am Tiroler Landeskonservatorium

Inhalt

- I. Gegenstand des Studiums**
- II. Qualifikationsprofil**
 - 1. Allgemein
 - 2. Ziele
 - 3. Kompetenzen
- III. Zulassungsprüfung**
- IV. Aufbau des Studiums**
 - 1. Umfang und Gliederung
 - 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf
 - 3. Lehrveranstaltungsprüfungen
 - 4. Kommissionelle Prüfungen
- V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen**

I. Gegenstand des Studiums

Die Studienrichtung Instrumentalstudium, Studienzweig Harfe, ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Das Instrumentalstudium kann als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium oder als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) absolviert werden. Gegenstand der Studienrichtung Instrumentalstudium ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung in den jeweiligen Berufsfeldern. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und Schwerpunkte eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiterzubilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

II. Qualifikationsprofil

1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Diplomstudiums, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2. Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine universelle und praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen musiktheoretischer Kenntnisse und deren praktische Anwendung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit dienen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit und sollen zu Podiumsreife und Bühnen-Präsenz auf hohem Niveau führen.

3. Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Diplomstudium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und damit eine wichtige Basis für alle späteren Spezialisierungen.

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Instrumentalspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Kenntnisse der Literatur vom Barock bis zur Gegenwart und der im musikhistorischen Kontext gewachsenen Traditionen bzw. Schulen
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf anderen (historischen) Instrumenten
- Grundkenntnisse des Instrumentenbaus
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

Wissenschaftliche bzw. musiktheoretische Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung musiktheoretischer Fertigkeiten (Gehörtraining, Harmonie-Verständnis, Form-Verständnis, Musikgeschichte etc.)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

Pädagogisch-psychologische und physiologische Kompetenzen, Management-Kompetenzen

- Grundkenntnisse in der Beschäftigung mit pädagogischen und psychologischen Fragestellungen
- Physiologische Grundkenntnisse und Aufbau eines gesunden Körpergefühls für die Arbeit am Instrument bzw. auf der Bühne
- Grundkenntnisse der wichtigsten Rahmenbedingungen des professionellen Kultur- und Konzertbetriebes

III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das gewählte Instrument sowie der Feststellung der instrumentalen, musikalischen und theoretischen Vorkenntnisse sowie der persönlichen Eignung der Studienwerber/Studienwerberinnen. Bei der Zulassungsprüfung werden von einer Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertmusiker/Konzertmusikerin erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Dieser Prüfungsteil findet vor einem Einzelprüfer/einer Einzelprüferin statt.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a) **Schriftliche Prüfung** aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.
- b) **Künstlerischer Teil:** Der Kandidat/die Kandidatin trägt Stücke aus folgendem Prüfungsprogramm vor: Vortrag mehrerer Werke aus verschiedenen Stilrichtungen: Drei Werke verschiedener Epochen freier Wahl, darunter eines von Bach, Händel oder Mozart.
- c) **Gespräch** mit dem Kandidaten/der Kandidatin zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen.

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Die Beurteilung „hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

IV. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- a) Der Umfang des Diplomstudiums wird mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b) Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 222 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c) Für Wahl- und Schwerpunktfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- d) Im vierten Semester erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.
- e) Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der kommissionellen Zwischenprüfung und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.
- g) Studierende im Kooperationsstudium präsentieren sich im Verlauf der ersten beiden Studienjahre an der mdw in einem beratenden Vorspiel. Dieses beratende Vorspiel dient der Beratung zur weiteren Gestaltung des Studienverlaufes. Es erfolgt keine Beurteilung in Notenform, da eine solche unzweckmäßig ist und Studierende zum Zeitpunkt des Vorspiels noch nicht Studierende an der mdw sind. Lehrende des zentralen künstlerischen Faches haben die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu bestätigen. Für Studierende im Kooperationsstudium erfolgt zudem im 7. Semester eine Zulassungsprüfung zum Studium an der mdw. Das Kooperationsstudium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht-, Wahl- und Schwerpunktfächer nach Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK sowie nach Ablegung der kommissionellen ersten Diplomprüfung an der mdw zusätzlich mit dem Zeugnis über die bestandene erste Diplomprüfung der mdw abgeschlossen.

2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Harfe Diplomstudium	Lehrveranstaltung	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe
			Wst	ECTS															
Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen																			
	Harfe ZKF (inkl. Orchesterliteratur)	KE	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	128
	Hospitation	UE	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	8
	Improvisation und kreatives Musizieren	UE	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	12
	Kammermusik	EU	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	8
	Klavier Pflichtfach	KE	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2			12
	Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU	2	2	2	2													4
	Zwischenprüfung/Studieninformation	UE							0,5	0,5									0,5
Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft																			
	Angewandte Satzlehre themenspezifisch	VU													2	2			2
	Einführung in das Musik- und Kulturverstehen	VK	2	2	2	2													4
	Formenlehre	VO													2	2	2	2	4
	Gehörtraining/Hörbildung	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4
	Historische Aufführungspraxis/Stilkunde	VU									1	1	1	1					2
	Instrumentenkunde	VO	1	1	1	1													2
	Musikanalyse/Höranalyse	VU													2	2	2	2	4
	Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)	VK	2	2	2	2	2	2	2	2									8
	Phänomen Klang/Akustik	VO	1	1	1	1													2
	Tonsatz/Angewandte Satzlehre	VU					2	3	2	3	2	3	2	3					12
Physiologie, Psychologie, Kulturbetrieb																			
	Einführung Körperarbeit und Atmung	UE	1	1	1	1													2
	Musiker/Musikerinnen-Physiologie	VK										0,5	0,5						0,5
	Musiker/Musikerinnen-Psychologie/Mentaltraining	VK								1	2								2
	Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	VK															1	1	1
Wahlfächer																			
	Schwerpunkt																		6
	Schwerpunkt																		12
	Gesamtstundenanzahl		17		17		12		12,5		11		10,5		10		9		
	Gesamt ECTS pro Semester ohne Schwerpunkt, Wahlfächer		32		32		28		28,5		28		26,5		24		23		
	Summe ECTS																		240

3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, mit Ausnahme des Faches Klavier Pflichtfach, EU, KG, UE und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung. Die Beurteilung im Fach Klavier Pflichtfach erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch den Leiter bzw. der Leiterin der Lehrveranstaltung sowie einer gesonderten Leistungsüberprüfung am Ende des 6. Semesters.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter.

4. Kommissionelle Prüfungen

Zwischenprüfung (im Verlauf des vierten Semesters des zentralen künstlerischen Faches)

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung im Verlauf des vierten Studiensemesters werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt dem/der Studierenden eine Möglichkeit, Feedback von einer Kommission zu bekommen. Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch. Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1 bis 3 des zentralen künstlerischen Faches. Vorzubereiten ist ein Programm von 15 bis 20 Minuten Spielzeit, das mindestens zwei unterschiedliche Stilepochen und eine Etüde enthält. Das Prüfungsprogramm muss dem Studienbüro spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekannt gegeben werden. Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt; sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis für die Berufspraxis notwendig sind, und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldevoraussetzung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer. Es ist ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche enthält. Die Stücke haben musikalisch und technisch anspruchsvoll zu sein.

Das Programm hat Folgendes zu enthalten:

1. Ein Konzert im Schwierigkeitsgrad von: W. A. Mozart Konzert für Flöte und Harfe
2. Ein mehrsätziges barockes oder klassisches Werk
z.B.: J. Parry: 4 Sonaten; A. Rössler-Rosetti: 6 Sonaten; D. Scarlatti: 2 Sonaten
3. Zwei weitere Solowerke, davon eines mit virtuosem Charakter im Schwierigkeitsgrad von: M. Tournier: Féerie; N. Rota: Sarabande e Toccata Orphee
4. Ein Kammermusikwerk beliebiger Besetzung mit Ensemble vorgetragen im Schwierigkeitsgrad von: C. Saint-Saens: Fantasie für Violine und Harfe op. 124
5. Das Programm soll ein zeitgenössisches Werk enthalten.
6. 10 Orchesterstellen, darunter:
 - a) Zwei Solokadenzen, z.B. Tschaikowsky-Ballette
 - b) Zwei Probespielstellen aus der Opernliteratur
 - c) Zwei Probespielstellen aus der symphonischen Literatur

Alle Solowerke mit Ausnahme schwieriger zeitgenössischer Werke sollen auswendig gespielt werden.

Die Programmauswahl wird von der Prüfungskommission vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Gesamtdauer 45 Minuten

V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Lehrveranstaltungen, die besondere Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Musikanalyse/Höranalyse	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4, Hörtraining/Hörbildung 6 und Musikgeschichte 4
Formenlehre 1	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4 und Musikgeschichte 4



Curriculum

Diplomstudium Zither
am Tiroler Landeskonservatorium

Inhalt

- I. Gegenstand des Studiums**
- II. Qualifikationsprofil**
 - 1. Allgemein
 - 2. Ziele
 - 3. Kompetenzen
- III. Zulassungsprüfung**
- IV. Aufbau des Studiums**
 - 1. Umfang und Gliederung
 - 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf
 - 3. Lehrveranstaltungsprüfungen
 - 4. Kommissionelle Prüfungen
- V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen**

I. Gegenstand des Studiums

Die Studienrichtung Instrumentalstudium, Studienzweig Zither, ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Gegenstand des Diplomstudiums Zither ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung in einschlägigen Berufsfeldern. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und Schwerpunkte eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiterzubilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

II. Qualifikationsprofil

1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Diplomstudiums Zither, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2. Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine universelle und praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen musiktheoretischer Kenntnisse und deren praktische Anwendung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit dienen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit und sollen zu Podiumsreife und Bühnen-Präsenz auf hohem Niveau führen.

Den Absolventen/Absolventinnen bieten sich folgende Berufsfelder an: Solist/Solistin, Kammermusiker/Kammermusikerin, Ensemblesmusiker/ Ensemblesmusikerin.

3. Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Studium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität in den Bereichen Zither solo, Kammermusik und Ensemble erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und damit eine wichtige Basis für alle späteren Spezialisierungen.

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Zitherspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Kenntnisse der Zitherliteratur des 19., 20. und 21. Jahrhunderts und Übertragung der Literatur anderer Instrumente aus allen Epochen der Musikgeschichte
- Grundkenntnisse des Zitherbaues
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

Wissenschaftliche bzw. musiktheoretische Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung musiktheoretischer Fertigkeiten (Gehörtraining, Harmonie-Verständnis, Form-Verständnis, Musikgeschichte etc.)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

Psychologische und physiologische Kompetenzen, Management-Kompetenzen

- Grundkenntnisse in der Beschäftigung mit pädagogischen und psychologischen Fragestellungen
- Physiologische Grundkenntnisse und Aufbau eines gesunden Körpergefühls für die Arbeit am Instrument bzw. auf der Bühne
- Grundkenntnisse der wichtigsten Rahmenbedingungen des professionellen Kultur- und Konzertbetriebes

III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für die Zither sowie der Feststellung der instrumentalen und musikalischen Vorkenntnisse am Instrument. Bei der Zulassungsprüfung werden von einer Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertmusiker bzw. Konzertmusikerin erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Dieser Prüfungsteil findet vor einem Einzelprüfer/einer Einzelprüferin statt.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a) **Schriftliche Prüfung** aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.
- b) **Künstlerischer Teil:** Der Kandidat/die Kandidatin trägt mehrere Werke aus verschiedenen Stilrichtungen vor:
 1. Eine Etüde wie beispielsweise Schneider: Die Kunst der Zithertechnik, Heft 1, Nr. 6;
 2. P. Suitner: Das kleine Saitenspiel, Nr. 176; F. Sor/R. Meyer-Thibaut: Etüde op. 60, Nr. 19, 12
 3. Zwei Vortragsstücke im Schwierigkeitsgrad von J. Dowland/H. Oberlechner - What If A Day; Jordan: 13 Mikroludien, Nr. 11
- c) **Gespräch** mit dem Kandidaten/der Kandidatin zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen.

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Die Beurteilung „hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

IV. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- a) Der Umfang des Diplomstudiums Zither wird mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b) Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 222 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c) Für Wahl- und Schwerpunktfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- d) Im 4. Semester erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.
- e) Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der kommissionellen Zwischenprüfung und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.

2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Zither Diplomstudium	Lehrveranstaltung	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe
			Wst	ECTS															
Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen																			
	Zither ZKF	KE	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	128
	Hospitation	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4
	Improvisation und kreatives Musizieren	UE	2	2	2	2	2	2	2										8
	Kammermusik	EU									1	1	1	1	1	1	1	1	4
	Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU	2	2	2	2													4
	Zitherpraktikum	UE	1	3	1	3	1	3	1	3	1	3	1	3	1	3	1	3	24
	Zwischenprüfung/Studieninformation	UE							0,5	0,5									0,5
Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft																			
	Angewandte Satzlehre themenspezifisch	VU													2	2			2
	Einführung in das Musik- und Kulturverstehen	VK	2	2	2	2													4
	Formenlehre	VO													2	2	2	2	4
	Gehörtraining/Hörbildung	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4
	Historische Aufführungspraxis/Stilkunde	VU									1	1	1	1					2
	Instrumentenkunde	VO	1	1	1	1													2
	Musikanalyse/Höranalyse	VU													2	2	2	2	4
	Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)	VK	2	2	2	2	2	2	2	2									8
	Phänomen Klang/Akustik	VO	1	1	1	1													2
	Tonsatz/Angewandte Satzlehre	VU					2	3	2	3	2	3	2	3					12
Physiologie, Psychologie, Kulturbetrieb																			
	Einführung Körperarbeit und Atmung	UE	1	1	1	1													2
	Musiker/Musikerinnen-Physiologie	VK										0,5	0,5						0,5
	Musiker/Musikerinnen-Psychologie/Mentaltraining	VK								1	2								2
	Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	VK															1	1	1
Wahlfächer																			
	Schwerpunkt																		6
	Schwerpunkt																		12
	Gesamtstundenanzahl		16		16		11		11,5		8		7,5		10		9		
	Gesamt ECTS pro Semester ohne Schwerpunkt, Wahlfächer			32		32		28		28,5		26		24,5		26		25	
	Summe ECTS																		240

3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, EU, KG, UE und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch den Leiter bzw. der Leiterin der Lehrveranstaltung.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter.

4. Kommissionelle Prüfungen

Zwischenprüfung (im Verlauf des vierten Semesters des zentralen künstlerischen Faches)

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung im Verlauf des vierten Studiensemesters werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt dem/der Studierenden eine Möglichkeit, Feedback von einer Kommission zu bekommen. Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch. Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1 bis 3 des zentralen künstlerischen Faches. Vorzubereiten ist ein Programm von 15 bis 20 Minuten Spielzeit, das mindestens zwei unterschiedliche Stilepochen und eine Etüde enthält. Das Prüfungsprogramm muss dem Studienbüro spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekannt gegeben werden. Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt; sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis für die Berufspraxis notwendig sind, und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldungsvoraussetzung für die Prüfung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer. Für die Diplomprüfung hat der Kandidat/die Kandidatin ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche enthält. Im Prüfungsprogramm müssen auch musikalisch und technisch anspruchsvolle Stücke vertreten sein.

Die Programmauswahl wird von der Prüfungskommission vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Es werden immer komplette Sätze verlangt. Gesamtdauer 45 Minuten.

Das Programm hat folgendes zu enthalten:

Das Programm hat folgendes zu enthalten:

1. zwei Etüden
2. eine Transkription eines Werkes der Alten Musik (Renaissance, Barock)
3. ein Werk der klassischen Zitherliteratur
4. ein Werk des 20./21. Jahrhunderts
5. ein Werk aus dem Bereich Jazz / Populärmusik

Ein Drittel des Programms kann kammermusikalisch bestritten, mindestens zwei solistische Werke müssen auswendig vorgetragen werden.

V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Lehrveranstaltungen, die besondere Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Musikanalyse/Höranalyse	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4, Hörtraining/Hörbildung 6 und Musikgeschichte 4
Formenlehre 1	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4 und Musikgeschichte 4



Curriculum

Diplomstudium Akkordeon
am Tiroler Landeskonservatorium

Inhalt

- I. Gegenstand des Studiums
- II. Qualifikationsprofil
 - 1. Allgemein
 - 2. Ziele
 - 3. Kompetenzen
- III. Zulassungsprüfung
- IV. Aufbau des Studiums
 - 1. Umfang und Gliederung
 - 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf
 - 3. Lehrveranstaltungsprüfungen
 - 4. Kommissionelle Prüfungen
- V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

I. Gegenstand des Studiums

Die Studienrichtung Instrumentalstudium, Studienzweig Akkordeon, ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Gegenstand des Diplomstudiums Akkordeon ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung in einschlägigen Berufsfeldern. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und Schwerpunkte eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiterzubilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

II. Qualifikationsprofil

1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Diplomstudiums Akkordeon, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2. Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine universelle und praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen musiktheoretischer Kenntnisse und deren praktische Anwendung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit dienen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit und sollen zu Podiumsreife und Bühnen-Präsenz auf hohem Niveau führen.

Den Absolventen/Absolventinnen bieten sich folgende Berufsfelder an: Solist/Solistin, Kammermusiker/ Kammermusikerin, Ensemblemusiker/ Ensemblemusikerin.

3. Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Studium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität in den Bereichen Akkordeon solo, Kammermusik und Ensemble erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und damit eine wichtige Basis für alle späteren Spezialisierungen.

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Akkordeonspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Kenntnisse der Akkordeonliteratur des 20. und 21. Jahrhunderts und Transkription der Literatur anderer Instrumente aus allen Epochen der Musikgeschichte
- Grundkenntnisse des Akkordeonbaus
- Beherrschung verschiedener Rollen: als Solist/Solistin im Rezital (Akkordeonabend), als Solist/Solistin mit Orchester, in der Kammermusik, im Ensemble und in der Instrumental- sowie Vokalbegleitung
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

Wissenschaftliche bzw. musiktheoretische Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung musiktheoretischer Fertigkeiten (Gehörtraining, Harmonie-Verständnis, Form-Verständnis, Musikgeschichte etc.)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

Psychologische und physiologische Kompetenzen, Management-Kompetenzen

- Grundkenntnisse in der Beschäftigung mit pädagogischen und psychologischen Fragestellungen
- Physiologische Grundkenntnisse und Aufbau eines gesunden Körpergefühls für die Arbeit am Instrument bzw. auf der Bühne
- Grundkenntnisse der wichtigsten Rahmenbedingungen des professionellen Kultur- und Konzertbetriebes

III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das Akkordeon sowie der Feststellung der instrumentalen und musikalischen Vorkenntnisse am Instrument. Bei der Zulassungsprüfung werden von einer Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertakkordeonistin oder Konzertakkordeonist erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Dieser Prüfungsteil findet vor einem Einzelprüfer/einer Einzelprüferin statt.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a) **Schriftliche Prüfung** aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.
- b) **Künstlerischer Teil:** Der Kandidat/die Kandidatin trägt mehrere Werke aus verschiedenen Stilrichtungen vor:
 1. Thema und drei Etüden aus Hans Brehme: Paganiniana
 2. Eine Sonate von Domenico Scarlatti
 3. Ein zyklisches Originalwerk für Akkordeon
 4. Ein zeitgenössisches Werk für Akkordeon
- c) **Gespräch** mit dem Kandidaten/der Kandidatin zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen.

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Die Beurteilung „hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

IV. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- a) Der Umfang des Diplomstudiums Akkordeon wird mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b) Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 224 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c) Für Wahl- und Schwerpunktfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 16 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- d) Im 4. Semester erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.
- e) Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht-, Wahl- und Schwerpunktfächer, der kommissionellen Zwischenprüfung und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.

2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Lehrveranstaltung	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe
		Wst	ECTS															
Akkordeon Diplomstudium																		
Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen																		
Akkordeon ZKF	KE	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	128
Auftrittspraktikum	UE	0,5	3	0,5	3	0,5	3	0,5	3	0,5	3	0,5	3	0,5	3	0,5	3	24
Hospitation	UE	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	4
Kammermusik	EU	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	8
Korrepetitionspraxis	EU									1	2	1	2					4
Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU	2	2	2	2													4
Zwischenprüfung/Studieninformation	UE							0,5	0,5									0,5
Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft																		
Angewandte Satzlehre themenspezifisch	VU													2	2			2
Einführung in das Musik- und Kulturverstehen	VK	2	2	2	2													4
Formenlehre	VO													2	2	2	2	4
Gehörtraining/Hörbildung	UE	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	4
Historische Aufführungspraxis/Stilkunde	VU									1	1	1	1					2
Instrumentenkunde	VO	1	1	1	1													2
Musikanalyse/Höranalyse	VU														2	2	2	4
Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)	VK	2	2	2	2	2	2	2	2									8
Phänomen Klang/Akustik	VO	1	1	1	1													2
Tonsatz/Angewandte Satzlehre	VU					2	3	2	3	2	3	2	3					12
Physiologie, Psychologie, Kulturbetrieb																		
Einführung Körperarbeit und Atmung	UE	1	1	1	1													2
Musiker/Musikerinnen-Physiologie	VK											0,5	0,5					0,5
Musiker/Musikerinnen-Psychologie/Mentaltraining	VK									1	2							2
Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	VK															1	1	1
Wahlfächer																		
Schwerpunkt																		6
Schwerpunkt																		12
Gesamtstundenanzahl		14,5		14,5		9,5		10		8,5		8		7,5		8,5		
Gesamt ECTS pro Semester ohne Schwerpunkt, Wahlfächer			31		31		27		27,5		28		26,5		26		25	
Summe ECTS																		240

3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, EU, KG, UE und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch den Leiter bzw. die Leiterin der Lehrveranstaltung.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter.

4. Kommissionelle Prüfungen

Zwischenprüfung (im Verlauf des vierten Semesters des zentralen künstlerischen Faches)

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung im Verlauf des vierten Studiensemesters werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt dem/der Studierenden eine Möglichkeit, Feedback von einer Kommission zu bekommen. Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch. Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1 bis 3 des zentralen künstlerischen Faches. Vorzubereiten ist ein Programm von 15 bis 20 Minuten Spielzeit, das mindestens zwei unterschiedliche Stilepochen und eine Etüde enthält. Das Prüfungsprogramm muss dem Studienbüro spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekanntgegeben werden. Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt; sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis für die Berufspraxis notwendig sind, und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldevoraussetzung für die Prüfung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer. Für die Diplomprüfung hat der Kandidat/die Kandidatin ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche enthält. Im Prüfungsprogramm müssen auch musikalisch und technisch anspruchsvolle Stücke vertreten sein.

Die Programmauswahl wird von der Prüfungskommission vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Es werden immer komplette Sätze verlangt. Gesamtdauer 45 Minuten.

Das Programm hat Folgendes zu enthalten:

1. Zwei Übertragungen aus dem 17. bis 19. Jahrhundert
2. Zwei Werke der klassischen Moderne im Schwierigkeitsgrad von Wolfgang Jacobi: Divertissement
3. Zwei zeitgenössische Werke im Schwierigkeitsgrad von Sofia Gubaidulina: De Profundis
4. Zwei Kammermusikwerke mit einem oder mehreren anderen Instrumenten (keine Übertragungen)

V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Lehrveranstaltungen, die besondere Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Musikanalyse/Höranalyse	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4, Hörtraining/Hörbildung 6 und Musikgeschichte 4
Formenlehre 1	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4 und Musikgeschichte 4



Curriculum

Diplomstudium Cembalo und Diplomstudium Cembalo
in Kooperation mit der Universität für Musik und
darstellende Kunst Wien
am Tiroler Landeskonservatorium

Inhalt

- I. Gegenstand des Studiums**
- II. Qualifikationsprofil**
 - 1. Allgemein
 - 2. Ziele
 - 3. Kompetenzen
- III. Zulassungsprüfung**
- IV. Aufbau des Studiums**
 - 1. Umfang und Gliederung
 - 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf
 - 3. Lehrveranstaltungsprüfungen
 - 4. Kommissionelle Prüfungen
- V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen**

I. Gegenstand des Studiums

Die Studienrichtung Instrumentalstudium, Studienzweig Cembalo, ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Das Instrumentalstudium kann als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium oder als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) absolviert werden. Gegenstand der Diplomstudien Cembalo sowie Cembalo in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung in cembalistischen Berufsfeldern. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiterzubilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

II. Qualifikationsprofil

1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Diplomstudiums Cembalo, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2. Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine universelle und praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen musiktheoretischer Kenntnisse und deren praktische Anwendung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit dienen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit und sollen zu Podiumsreife und Bühnen-Präsenz auf hohem Niveau führen.

Den Absolventen/Absolventinnen bieten sich folgende Berufsfelder an:

Solist/Solistin, Kammermusiker/Kammermusikerin, Basso-Continuo-Spieler/-Spielerin

3. Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Studium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität in den Bereichen Cembalo solo, Kammermusik bzw. Ensemblespiel erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und damit eine wichtige Basis für alle späteren Spezialisierungen.

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Cembalospiele
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Stilgerechtes Basso-Continuo-Spiel
- Kenntnisse der Cembaloliteratur vom Barock bis zur Gegenwart und der im musikhistorischen Kontext gewachsenen cembalistischen Traditionen bzw. Schulen
- Improvisationsfähigkeiten
- Kenntnisse sowie Spielerfahrung auf historischen Tasteninstrumenten
- Beherrschung verschiedener cembalistischer Rollen im Solo- und Ensemble-Repertoire
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

Wissenschaftliche bzw. musiktheoretische Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung musiktheoretischer Fertigkeiten (Gehörtraining, Harmonie-Verständnis, Form-Verständnis, Musikgeschichte etc.)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

Psychologische und physiologische Kompetenzen, Management-Kompetenzen

- Grundkenntnisse in der Beschäftigung mit psychologischen Fragestellungen
- Physiologische Grundkenntnisse und Aufbau eines gesunden Körpergefühls für die Arbeit am Instrument bzw. auf der Bühne
- Grundkenntnisse der wichtigsten Rahmenbedingungen des professionellen Kultur- und Konzertbetriebes

III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das Cembalo sowie der Feststellung der instrumentalen und musikalischen Vorkenntnisse am Cembalo. Bei der Zulassungsprüfung werden von einer Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Cembalistin oder Cembalist erwarten lassen. In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Dieser Prüfungsteil findet vor einem Einzelprüfer/einer Einzelprüferin statt.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a) **Schriftliche Prüfung** aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.
- b) **Künstlerischer Teil:** Der Kandidat/die Kandidatin trägt Werke aus verschiedenen Stilrichtungen vor:
 1. Ein Werk des 16. oder 17. Jahrhunderts, z.B. ein repräsentatives Tastenwerk von W. Byrd, J. Bull, J. P. Sweelinck, G. Frescobaldi, J. J. Froberger oder L. Couperin
 2. Ein größeres Werk von J. S. Bach wie z.B. eine Toccata, eine Suite oder 2 Präludien und Fugen aus dem Wohltemperierten Klavier
 3. Ein Werk aus dem 18. Jahrhundert (außer J. S. Bach) in der Dauer von ca. 8 bis 10 Minuten
 4. Blattspiel
- c) **Gespräch** mit dem Kandidaten/der Kandidatin zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen.

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Die Beurteilung „hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

IV. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- a) Der Umfang des Diplomstudiums Cembalo wird mit 241 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b) Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 235 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c) Für Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- d) Im 4. Semester erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.
- e) Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der kommissionellen Zwischenprüfung und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.
- f) Studierende im Kooperationsstudium präsentieren sich im Verlauf der ersten beiden Studienjahre an der mdw in einem beratenden Vorspiel. Dieses beratende Vorspiel dient der Beratung zur weiteren Gestaltung des Studienverlaufes. Es erfolgt keine Beurteilung in Notenform, da eine solche unzweckmäßig ist und Studierende zum Zeitpunkt des Vorspiels noch nicht Studierende an der mdw sind. Lehrende des zentralen künstlerischen Faches haben die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu bestätigen. Für Studierende im Kooperationsstudium erfolgt zudem im 7. Semester eine Zulassungsprüfung zum Studium an der mdw. Das Kooperationsstudium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, nach Ablegung der kommissionellen Zwischenprüfung und der kommissionellen Diplomprüfung am TLK sowie nach der positiven Benotung der Bachelorarbeit und Ablegung der kommissionellen Bachelorprüfung an der mdw mit der Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA) abgeschlossen.

2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Cembalo Diplomstudium	Lehrveranstaltung	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe
			Wst	ECTS															
Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen																			
	Cembalo ZKF	KE	2	14	2	14	2	14	2	14	2	14	2	14	2	14	2	14	112
	Basso Continuo Praxis	UE	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	32
	Blattlesen, Partiturspiel, Transposition	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4
	Cembalobaukunde	UE	1	2	1	2	1	2	1	2									8
	Historische Tasteninstrumente	UE									1	1	1	1					2
	Improvisation und kreatives Musizieren	UE					2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	12
	Kammermusik	EU					1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	6
	Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU	2	2	2	2													4
	Zwischenprüfung/Studieninformation	UE							0,5	0,5									0,5
Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft																			
	Angewandte Satzlehre themenspezifisch	VU													2	2			2
	Einführung in das Musik- und Kulturverstehen	VK	2	2	2	2													4
	Formenlehre	VO													2	2	2	2	4
	Gehörtraining/Hörbildung	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4
	Historische Aufführungspraxis/Stilkunde	VU									1	1	1	1					2
	Instrumentenkunde	VO	1	1	1	1													2
	Literatur- und Quellenkunde (Cembalo und Orgel)	VU					1	2	1	2									4
	Methodik der wissenschaftlichen Arbeit*	PS											2	1					1
	Musikanalyse/Höranalyse	VU													2	2	2	2	4
	Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)	VK	2	2	2	2	2	2	2	2									8
	Phänomen Klang/Akustik	VO	1	1	1	1													2
	Tonsatz/Angewandte Satzlehre	VU					2	3	2	3	2	3	2	3					12
Physiologie, Psychologie, Kulturbetrieb																			
	Einführung Körperarbeit und Atmung	UE	1	1	1	1													2
	Musiker/Musikerinnen-Physiologie	VK											0,5	0,5					0,5
	Musiker/Musikerinnen-Psychologie/Mentaltraining	VK									1	2							2
	Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	VK															1	1	1
Wahlfächer																			
	Gesamtstundenanzahl		15		15		14		14,5		11		12,5		12		11		
	Gesamt ECTS pro Semester ohne Wahlfächer			31		31		32		32,5		28		27,5		27		26	
	Summe ECTS																		241

*nur für Diplomstudium Cembalo in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw)

3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, EU, KG, PS, UE und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch den Leiter bzw. die Leiterin der Lehrveranstaltung.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter.

4. Kommissionelle Prüfungen

Zwischenprüfung (im Verlauf des vierten Semesters des zentralen künstlerischen Faches)

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung im Verlauf des vierten Studiensemesters werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt dem/der Studierenden eine Möglichkeit, Feedback von einer Kommission zu bekommen. Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch. Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1 bis 3 des zentralen künstlerischen Faches und der Basso-Continuo-Praxis. Vorzubereiten ist ein Programm von 20 bis 30 Minuten Spielzeit, das mindestens drei unterschiedliche Stilepochen (16. und 17. Jahrhundert, J. S. Bach, 18. Jahrhundert, 20. und 21. Jahrhundert) enthält: Das Prüfungsprogramm muss dem Studienbüro spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekannt gegeben werden. Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt; sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis für die Berufspraxis notwendig sind, und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldungsvoraussetzung für die Prüfung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer. Für die Diplomprüfung hat der Kandidat/die Kandidatin ein repräsentatives Programm zu wählen (mind. 90 Minuten), das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche enthält. Im Prüfungsprogramm müssen auch musikalisch und technisch anspruchsvolle Stücke vertreten sein. Die Kandidaten/Kandidatinnen haben ihr Programm der Prüfungskommission mindestens zwei Wochen vor der Prüfung vorzulegen.

Die Programmauswahl wird von der Prüfungskommission vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Es werden immer komplette Sätze verlangt. Gesamtdauer 45 Minuten.

Das Programm soll folgende Bereiche umfassen:

1. Mindestens zwei Werke aus dem 16. und/oder 17. Jahrhundert
2. Mindestens drei Werke nach 1700, davon ein Werk von J. S. Bach
3. Mindestens ein Ensemblestück mit Generalbass oder obligatem Cembalo
4. Eine Improvisation, eine Intavolierung, ein selbst entdecktes (noch nicht veröffentlichtes) Werk, eine Eigenkomposition oder eine selbst verfertigte Transkription
5. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts

Im Programm müssen mindestens enthalten sein:

1. Einige Tanzsätze
2. Ein polyphones Werk
3. Ein Werk in französischem, italienischem und deutschem Stil

V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Lehrveranstaltungen, die besondere Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Musikanalyse/Höranalyse	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4, Hörtraining/Hörbildung 6 und Musikgeschichte 4
Formenlehre 1	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4 und Musikgeschichte 4



Curriculum

Diplomstudium Klavier und Diplomstudium Klavier
in Kooperation mit der Universität für Musik und
darstellende Kunst Wien
am Tiroler Landeskonservatorium

Inhalt

- I. Gegenstand des Studiums
- II. Qualifikationsprofil
 - 1. Allgemein
 - 2. Ziele
 - 3. Kompetenzen
- III. Zulassungsprüfung
- IV. Aufbau des Studiums
 - 1. Umfang und Gliederung
 - 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf
 - 3. Lehrveranstaltungsprüfungen
 - 4. Kommissionelle Prüfungen
- V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

I. Gegenstand des Studiums

Die Studienrichtung Instrumentalstudium, Studienzweig Klavier, ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Das Instrumentalstudium kann als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium oder als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) absolviert werden. Gegenstand der Diplomstudien Klavier und Klavier in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung in pianistischen Berufsfeldern. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiter zu bilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

II. Qualifikationsprofil

1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Diplomstudiums Klavier, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2. Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine universelle und praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen musiktheoretischer Kenntnisse und deren praktische Anwendung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit dienen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit und sollen zu Podiumsreife und Bühnen-Präsenz auf hohem Niveau führen. Den Absolventen/Absolventinnen bieten sich folgende Berufsfelder an: Solist/Solistin, Kammermusiker/Kammermusikerin, Vokalbegleiter/Vokalbegleiterin, Korrepetitor/Korrepetitorin.

3. Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Studium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität in den Bereichen Klavier solo, Kammermusik und Vokalbegleitung erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und damit eine wichtige Basis für alle späteren Spezialisierungen.

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Klavierspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Kenntnisse der Klavierliteratur vom Barock bis zur Gegenwart und der im musikhistorischen Kontext gewachsenen pianistischen Traditionen bzw. Klavierschulen
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf anderen historischen Tasteninstrumenten
- Grundkenntnisse des Klavierbaus
- Beherrschung verschiedener pianistischer Rollen: als Solist/Solistin im Rezital (Klavierabend), als Solist/Solistin mit Orchester, in der Kammermusik, in der Instrumental- sowie Vokalbegleitung
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

Wissenschaftliche bzw. musiktheoretische Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung musiktheoretischer Fertigkeiten (Gehörtraining, Harmonie-Verständnis, Form-Verständnis, Musikgeschichte etc.)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

Pädagogisch-psychologische und physiologische Kompetenzen, Management-Kompetenzen

- Grundkenntnisse in der Beschäftigung mit pädagogischen und psychologischen Fragestellungen
- Physiologische Grundkenntnisse und Aufbau eines gesunden Körpergefühls für die Arbeit am Instrument bzw. auf der Bühne
- Grundkenntnisse der wichtigsten Rahmenbedingungen des professionellen Kultur- und Konzertbetriebes

III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das Klavier sowie der Feststellung der instrumentalen und musikalischen Vorkenntnisse am Klavier. Bei der Zulassungsprüfung werden von einer Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertpianistin oder Konzertpianist erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Dieser Prüfungsteil findet vor einem Einzelprüfer/einer Einzelprüferin statt.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a) **Schriftliche Prüfung** aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.
- b) **Künstlerischer Teil:** Der Kandidat/die Kandidatin trägt mehrere Werke aus verschiedenen Stilrichtungen vor:
 - 1. Eine virtuose Etüde
 - 2. Ein polyphones Werk des Barock
 - 3. Eine vollständige Sonate oder ein Variationswerk der Wiener Klassik
 - 4. Ein repräsentatives Werk der Romantik
 - 5. Ein Werk des Impressionismus oder der Gegenwart nach freier Wahl
- c) **Gespräch** mit dem Kandidaten/der Kandidatin zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen.

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Die Beurteilung „hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

IV. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- a) Der Umfang des Diplomstudiums Klavier wird mit 241 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b) Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 237 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c) Für Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- d) Im 4. Semester erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.
- e) Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der kommissionellen Zwischenprüfung und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.
- f) Studierende im Kooperationsstudium präsentieren sich im Verlauf der ersten beiden Studienjahre an der mdw in einem beratenden Vorspiel. Dieses beratende Vorspiel dient der Beratung zur weiteren Gestaltung des Studienverlaufes. Es erfolgt keine Beurteilung in Notenform, da eine solche unzweckmäßig ist und Studierende zum Zeitpunkt des Vorspiels noch nicht Studierende an der mdw sind. Lehrende des zentralen künstlerischen Faches haben die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu bestätigen. Für Studierende im Kooperationsstudium erfolgt zudem im 7. Semester eine Zulassungsprüfung zum Studium an der mdw. Das Kooperationsstudium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, nach Ablegung der kommissionellen Zwischenprüfung und der kommissionellen Diplomprüfung am TLK sowie nach der positiven Benotung der Bachelorarbeit und Ablegung der kommissionellen Bachelorprüfung an der mdw mit der Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA) abgeschlossen.

2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Klavier Diplomstudium Lehrveranstaltung	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe
		Wst	ECTS															
Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen																		
Klavier ZKF	KE	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	128
Auftrittspraktikum	UE	0,5	3	0,5	3	0,5	3	0,5	3	0,5	3	0,5	3	0,5	3	0,5	3	24
Historische Tasteninstrumente	UE									1	1	1	1					2
Kammermusik für PianistInnen	EU					2	2	2	2	2	2	2	2					8
Klavierpraktikum	UE	1	2	1	2													4
Liedgestaltung Duo	KG									2	2	2	2					4
Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU	2	2	2	2													4
Zwischenprüfung/Studieninformation	UE							0,5	0,5									0,5
Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft																		
Angewandte Satzlehre themenspezifisch	VU													2	2			2
Einführung in das Musik- und Kulturverstehen	VK	2	2	2	2													4
Formenlehre	VO													2	2	2	2	4
Gehörtraining/Hörbildung	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4
Historische Aufführungspraxis/Stilkunde	VU									1	1	1	1					2
Instrumentenkunde	VO	1	1	1	1													2
Klavierbaukunde	UE					1	1	1	1									2
Methodik der wissenschaftlichen Arbeit*	PS											2	1					1
Musikanalyse/Höranalyse	VU													2	2	2	2	4
Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)	VK	2	2	2	2	2	2	2	2									8
Phänomen Klang/Akustik	VO	1	1	1	1													2
Tonsatz/Angewandte Satzlehre	VU					2	3	2	3	2	3	2	3					12
Physiologie, Psychologie, Pädagogik, Kulturbetrieb																		
Einführung Körperarbeit und Atmung	UE	1	1	1	1													2
Grundlagen der Instrumentaldidaktik	VK	1	2	1	2													4
Musiker/Musikerinnen-Physiologie	VK										0,5	0,5						0,5
Musiker/Musikerinnen-Psychologie/Mentaltraining	VK									1	2							2
Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	VK														1	1		1
Pädagogik und Didaktik des Klavierspiels	VU									1	3	1	3					6
Wahlfächer																		
Gesamtstundenanzahl		14,5		14,5		10,5		11		12,5		14		8,5		7,5		
Gesamt ECTS pro Semester ohne Wahlfächer			33		33		28		28,5		33		32,5		25		24	
Summe ECTS																		241

*nur für Diplomstudium Klavier in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw)

3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, EU, KG, PS, UE und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch den Leiter bzw. die Leiterin der Lehrveranstaltung.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter.

4. Kommissionelle Prüfungen

Zwischenprüfung (im Verlauf des vierten Semesters des zentralen künstlerischen Faches)

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung im Verlauf des vierten Studiensemesters werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt dem/der Studierenden eine Möglichkeit, Feedback von einer Kommission zu bekommen. Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch. Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1 bis 3 des zentralen künstlerischen Faches. Vorzubereiten ist ein Programm von 15 bis 20 Minuten Spielzeit, das mindestens zwei unterschiedliche Stilepochen und eine Etüde enthält. Sämtliche Werke müssen auswendig gespielt werden. Das Prüfungsprogramm muss dem Studienbüro spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekannt gegeben werden. Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt; sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis für die Berufspraxis notwendig sind, und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldungsvoraussetzung für die Prüfung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer. Für die Diplomprüfung hat der Kandidat/die Kandidatin ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche enthält. Im Prüfungsprogramm müssen auch musikalisch und technisch anspruchsvolle Stücke vertreten sein.

Die Programmauswahl wird von der Prüfungskommission vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Es werden immer komplette Sätze verlangt. Gesamtdauer 45 Minuten.

Das Programm hat Folgendes zu enthalten:

1. Zwei Etüden, darunter eine von Chopin
2. Ein Werk aus der Barockzeit
3. Zwei klassische Werke (inkl. Schubert), darunter eines von Beethoven
4. Ein repräsentatives romantisches Werk (inkl. Rachmaninov, Skrjabin bis op. 52, Szymanowski bis op. 21)
5. Zwei Werke des 20. oder 21. Jahrhunderts, darunter ein vor 1950 und ein nach 1950 komponiertes Werk. Sämtliche Werke müssen auswendig gespielt werden, mit Ausnahme des nach 1950 komponierten Werks.

V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Lehrveranstaltungen, die besondere Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Musikanalyse/Höranalyse	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4, Gehörtraining/Hörbildung 6 und Musikgeschichte 4
Formenlehre 1	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4 und Musikgeschichte 4



Curriculum

Diplomstudium Klavier-Duo
am Tiroler Landeskonservatorium

Inhalt

- I. Gegenstand des Studiums**
- II. Qualifikationsprofil**
 - 1. Allgemein
 - 2. Ziele
 - 3. Kompetenzen
- III. Zulassungsprüfung**
- IV. Aufbau des Studiums**
 - 1. Umfang und Gliederung
 - 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf
 - 3. Lehrveranstaltungsprüfungen
 - 4. Kommissionelle Prüfungen
- V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen**

I. Gegenstand des Studiums

Die Studienrichtung Instrumentalstudium, Studienzweig Klavier-Duo, ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Das Diplomstudium Klavier-Duo richtet sich an bereits bestehende Duos und bietet eine umfassende und praxisorientierte pianistische Ausbildung. Der Unterricht erfolgt zu gleichen Teilen im Duo- wie auch im Solospiel. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiterzubilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

II. Qualifikationsprofil

1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Diplomstudiums Klavier-Duo, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2. Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine universelle und praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen musiktheoretischer Kenntnisse und deren praktische Anwendung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit dienen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit und sollen zu Podiumsreife und Bühnen-Präsenz auf hohem Niveau führen. Den Absolventen/Absolventinnen bieten sich folgende Berufsfelder an: Solist/Solistin im Duo, Solist/Solistin.

3. Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Studium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität in den Bereichen Klavier-Duo und Klavier solo erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und damit eine wichtige Basis für alle späteren Spezialisierungen.

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Klavierspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Kenntnisse der Klavierliteratur vom Barock bis zur Gegenwart und der im musikhistorischen Kontext gewachsenen pianistischen Traditionen bzw. Klavierschulen
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf anderen historischen Tasteninstrumenten
- Grundkenntnisse des Klavierbaus
- Beherrschung verschiedener pianistischer Rollen: als Solist/Solistin im Duo, als Solist/Solistin im Rezital (Klavierabend)
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

Wissenschaftliche bzw. musiktheoretische Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung musiktheoretischer Fertigkeiten (Gehörtraining, Harmonie-Verständnis, Form-Verständnis, Musikgeschichte etc.)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

Psychologische und physiologische Kompetenzen, Management-Kompetenzen

- Grundkenntnisse in der Beschäftigung mit pädagogischen und psychologischen Fragestellungen
- Physiologische Grundkenntnisse und Aufbau eines gesunden Körpergefühls für die Arbeit am Instrument bzw. auf der Bühne
- Grundkenntnisse der wichtigsten Rahmenbedingungen des professionellen Kultur- und Konzertbetriebes

III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das Klavier sowie der Feststellung der instrumental- und musikalischen Vorkenntnisse am Instrument. Bei der Zulassungsprüfung werden von einer Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn im Duospiel sowie als Konzertpianistin oder Konzertpianist erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Dieser Prüfungsteil findet vor einem Einzelprüfer/einer Einzelprüferin statt.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a) **Schriftliche Prüfung** aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.
- b) **Künstlerischer Teil:** Der Kandidat/die Kandidatin trägt mehrere Werke aus verschiedenen Stilrichtungen vor:

Im Duo:

1. Ein repräsentatives Werk für Klavier zu vier Händen von W. A. Mozart oder F. Schubert
 2. Ein repräsentatives Werk für zwei Klaviere freier Wahl Solo:
 3. Ein polyphones Werk von J. S. Bach
 4. Eine Etüde von F. Chopin (ausgenommen op. 10/3, op. 25/1 und op. 25/7) 3) Eine komplette Sonate der Wiener Klassik
- c) **Gespräch** mit dem Kandidaten/der Kandidatin zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen.

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Die Beurteilung „hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

IV. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- a) Der Umfang des Diplomstudiums Klavier-Duo wird mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b) Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 234 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c) Für Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- d) Im 4. Semester erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.
- e) Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der kommissionellen Zwischenprüfung und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.

2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Klavier-Duo Diplomstudium	Lehrveranstaltung	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe	
			Wst	ECTS																
Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen																				
	Klavier Duo ZKF1	KE	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	80	
	Klavier Solo ZKF2	KE	1	8	1	8	1	8	1	8	1	8	1	8	1	8	1	8	64	
	Auftrittspraktikum	UE	0,5	3	0,5	3	0,5	3	0,5	3	0,5	3	0,5	3	0,5	3	0,5	3	24	
	Kammermusik für PianistInnen	EU					2	2	2	2	2	2							6	
	Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU	2	2	2	2													4	
	Zwischenprüfung/Studieninformation	UE							0,5	0,5									0,5	
Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft																				
	Angewandte Satzlehre themenspezifisch	VU												2	2				2	
	Einführung in das Musik- und Kulturverstehen	VK	2	2	2	2										2	2	2	4	
	Formenlehre	VO													2	2	2	2	4	
	Gehörtraining/Hörbildung	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4	
	Historische Aufführungspraxis/Stilkunde	VU									1	1	1	1					2	
	Instrumentenkunde	VO	1	1	1	1													2	
	Klavierbaukunde	UE					1	1	1	1									2	
	Musikanalyse/Höranalyse	VU												2	2	2	2		4	
	Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)	VK	2	2	2	2	2	2	2	2									8	
	Phänomen Klang/Akustik	VO	1	1	1	1													2	
	Tonsatz/Angewandte Satzlehre	VU					2	3	2	3	2	3	2	3					12	
Physiologie, Psychologie, Pädagogik, Kulturbetrieb																				
	Einführung Körperarbeit und Atmung	UE	1	1	1	1													2	
	Musiker/Musikerinnen-Physiologie	VK											0,5	0,5					0,5	
	Musiker/Musikerinnen-Psychologie/Mentaltraining	VK									1	2							2	
	Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	VK														1	1		1	
	Pädagogik und Didaktik des Klavierspiels	VU								1	2	1	2						4	
Wahlfächer																				
	Gesamtstundenanzahl		12,5		12,5		10,5		11		9,5		7		8,5		7,5			
	Gesamt ECTS pro Semester ohne Wahlfächer		31		31		30		30,5		31		27,5		27		26			
	Summe ECTS																			240

3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, EU, KG, UE und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch den Leiter bzw. die Leiterin der Lehrveranstaltung.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter.

4. Kommissionelle Prüfungen

Zwischenprüfung (im Verlauf des vierten Semesters des zentralen künstlerischen Faches)

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung im Verlauf des vierten Studiensemesters werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt dem/der Studierenden eine Möglichkeit, Feedback von einer Kommission zu bekommen. Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch. Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1 bis 3 des zentralen künstlerischen Faches. Im Duo ist ein Programm von 15 bis 20 Minuten Spielzeit vorzubereiten, das ein Werk für Klavier zu vier Händen und eines für zwei Klaviere enthält. Solo sind Werke unterschiedlicher Stilepochen mit einer Spielzeit von 10 bis 15 Minuten vorzubereiten. Sämtliche solistischen Werke müssen auswendig gespielt werden. Das Prüfungsprogramm muss dem Studienbüro spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekannt gegeben werden. Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt; sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis für die Berufspraxis notwendig sind, und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldungsvoraussetzung für die Prüfung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer.

Für die Diplomprüfung hat der Kandidat/die Kandidatin ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche enthält. Im Prüfungsprogramm müssen auch musikalisch und technisch anspruchsvolle Stücke vertreten sein.

Die Programmauswahl wird von der Prüfungskommission vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Es werden immer komplette Sätze verlangt. Gesamtdauer 45 Minuten

Das Programm hat Folgendes zu enthalten:

Im Duo

Ein Konzertprogramm freier Wahl mit Werken für Klavier zu vier Händen und für zwei Klaviere aus unterschiedlichen Epochen mit einer Spieldauer von 40 bis 45 Minuten.

Solo

Ein Konzertprogramm von 20 Minuten je Pianist/Pianistin mit Werken aus jenen Epochen, die im Duoprogramm nicht vorkommen, darunter eine virtuose Etüde.

V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Lehrveranstaltungen, die besondere Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Musikanalyse/Höranalyse	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4, Hörtraining/Hörbildung 6 und Musikgeschichte 4
Formenlehre 1	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4 und Musikgeschichte 4



Curriculum

Diplomstudium Klavier-Vokalbegleitung und Diplomstudium
Klavier-Vokalbegleitung in Kooperation mit der Universität
für Musik und darstellende Kunst Wien
am Tiroler Landeskonservatorium

Inhalt

- I. Gegenstand des Studiums**
- II. Qualifikationsprofil**
 - 1. Allgemein
 - 2. Ziele
 - 3. Kompetenzen
- III. Zulassungsprüfung**
- IV. Aufbau des Studiums**
 - 1. Umfang und Gliederung
 - 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf
 - 3. Lehrveranstaltungsprüfungen
 - 4. Kommissionelle Prüfungen
- V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen**

I. Gegenstand des Studiums

Die Studienrichtung Instrumentalstudium, Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung, ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Das Instrumentalstudium kann als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium oder als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) absolviert werden. Gegenstand der Diplomstudien Klavier-Vokalbegleitung und Klavier-Vokalbegleitung in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung im Berufsfeld Klavier-Vokalbegleitung. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiterzubilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

II. Qualifikationsprofil

1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Diplomstudiums Klavier-Vokalbegleitung, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2. Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine universelle und praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen musiktheoretischer Kenntnisse und deren praktische Anwendung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit dienen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit und sollen zu Podiumsreife und Bühnen-Präsenz auf hohem Niveau führen.

Den Absolventen/Absolventinnen bieten sich folgende Berufsfelder an:

Vokalbegleiterin/Vokalbegleiter als Liedpianist/Liedpianistin und Korrepetitor/Korrepetitorin im Vokalbereich, Solist/Solistin, Kammermusiker/Kammermusikerin, Korrepetitor/Korrepetitorin

3. Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Studium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität in den Bereichen Klavier solo, Klavier-Vokalbegleitung, Kammermusik bzw. Korrepetition erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und damit eine wichtige Basis für alle späteren Spezialisierungen.

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Klavierspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Kenntnisse der Liedliteratur bis zur Gegenwart sowie Repertoirekenntnisse aus den Bereichen Oper und Oratorium
- Bewusstsein für spezifische Anforderungen der pianistischen Zusammenarbeit mit Sängern/Sängerinnen in den Feldern Lied, Oper und Oratorium
- Kenntnisse der Klavierliteratur vom Barock bis zur Gegenwart und der im musikhistorischen Kontext gewachsenen pianistischen Traditionen bzw. Klavierschulen
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf historischen Tasteninstrumenten
- Grundkenntnisse des Klavierbaus
- Fremdsprachenkenntnisse zu Aussprache und Verständnis im Liedrepertoire
- Beherrschung verschiedener pianistischer Rollen: als Liedpianist/Liedpianistin im kammermusikalischen Sinne, als Korrepetitor/Korrepetitorin im Vokalbereich (Oper/Oratorium), als Solist/Solistin im Rezital (Klavierabend), in der Kammermusik, in der Instrumentalbegleitung
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

Wissenschaftliche bzw. musiktheoretische Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung musiktheoretischer Fertigkeiten (Gehörtraining, Harmonie-Verständnis, Form-Verständnis, Musikgeschichte etc.)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

Psychologische und physiologische Kompetenzen, Management-Kompetenzen

- Grundkenntnisse in der Beschäftigung mit pädagogischen und psychologischen Fragestellungen
- Physiologische Grundkenntnisse und Aufbau eines gesunden Körpergefühls für die Arbeit am Instrument bzw. auf der Bühne
- Grundkenntnisse der wichtigsten Rahmenbedingungen des professionellen Kultur- und Konzertbetriebes

III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das Klavier sowie der Feststellung der instrumental und musikalischen Vorkenntnisse am Klavier. Bei der Zulassungsprüfung werden von einer Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertpianistin oder Konzertpianist erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zuschreiben und rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Dieser Prüfungsteil findet vor einem Einzelprüfer/einer Einzelprüferin statt.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a) **Schriftliche Prüfung** aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.

- b) **Künstlerischer Teil:** Der Kandidat/die Kandidatin trägt Werke aus verschiedenen Stilrichtungen vor:

Solo:

1. Ein Werk aus der Barockzeit
2. Ein Werk der Wiener Klassik
3. Ein Werk einer weiteren Epoche nach freier Wahl Die Werke für Klavier solo sind auswendig vorzutragen.

Lieder:

Ein Liedprogramm im Umfang von mindestens 5 Liedern verschiedener Komponisten/Komponistinnen aus unterschiedlichen Stilepochen, wobei ein wesentlicher Teil das deutschsprachige Kunstlied vertreten soll und mindestens ein freitonales Lied des 20./21. Jahrhunderts vertreten sein muss. Die Lieder sollen im Liedduo vorgetragen werden. Liedduo-Partner/Partnerinnen müssen von den Kandidaten/Kandidatinnen selbst organisiert werden.

- c) **Gespräch** mit dem Kandidaten/der Kandidatin zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen.

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Die Beurteilung „hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

IV. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- a) Der Umfang des Diplomstudiums Klavier-Vokalbegleitung wird mit 241 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b) Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 237 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c) Für Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.

- d) Im 4. Semester erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.
- e) Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der kommissionellen Zwischenprüfung und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.
- f) Studierende im Kooperationsstudium präsentieren sich im Verlauf der ersten beiden Studienjahre an der mdw in einem beratenden Vorspiel. Dieses beratende Vorspiel dient der Beratung zur weiteren Gestaltung des Studienverlaufes. Es erfolgt keine Beurteilung in Notenform, da eine solche unzumutbar ist und Studierende zum Zeitpunkt des Vorspiels noch nicht Studierende an der mdw sind. Lehrende des zentralen künstlerischen Faches haben die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu bestätigen. Für Studierende im Kooperationsstudium erfolgt im 7. Semester zudem eine Zulassungsprüfung zum Studium an der mdw. Das Kooperationsstudium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, nach Ablegung der kommissionellen Zwischenprüfung und der kommissionellen Diplomprüfung am TLK sowie nach der positiven Benotung der Bachelorarbeit und Ablegung der kommissionellen Bachelorprüfung an der mdw mit der Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA) abgeschlossen.

2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Klavier-Vokalbegleitung Diplomstudium	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe	
		Wst	ECTS																
Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen																			
Klavier Vokalbegleitung ZKF1	KE	1	9	1	9	1	9	1	9	1	9	1	9	1	9	1	9	72	
Klavier ZKF2	KE	1	8	1	8	1	8	1	8	1	8	1	8	1	8	1	8	64	
Generalbass und Partiturspiel	UE									1	1	1	1					2	
Gesang für Begleiter/Begleiterinnen	KG	1	1	1	1													2	
Historische Tasteninstrumente	UE									1	1	1	1					2	
Kammermusik für PianistInnen	EU					2	2	2	2	2	2	2	2					8	
Liedgestaltung Duo	KG					2	2	2	2	2	2	2	2					8	
Opernkorrepitition	UE											1	1	1	1			2	
Sprechen	KG	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5									2	
Unterrichtsbegleitung	UE	1	2	1	2	1	2	1	2									8	
Vertiefung Lied	VK					1	2	1	2									4	
Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU	2	2	2	2													4	
Zwischenprüfung/Studieninformation	UE							0,5	0,5									0,5	
Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft																			
Angewandte Satzlehre themenspezifisch	VU														2	2		2	
Einführung in das Musik- und Kulturverstehen	VK	2	2	2	2													4	
Formenlehre	VO													2	2	2	2	4	
Französisch	VU									1	1	1	1					2	
Gehörtraining/Hörbildung	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4	
Historische Aufführungspraxis/Stilkunde	VU									1	1	1	1					2	
Instrumentenkunde	VO	1	1	1	1													2	
Italienisch	VU	2	2	2	2													4	
Klavierbaukunde	UE					1	1	1	1									2	
Methodik der wissenschaftlichen Arbeit*	PS											2	1					1	
Musikanalyse/Höranalyse	VU														2	2	2	2	
Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)	VK	2	2	2	2	2	2	2	2									8	
Phänomen Klang/Akustik	VO	1	1	1	1													2	
Tonsatz/Angewandte Satzlehre	VU					2	3	2	3	2	3	2	3					12	
Physiologie, Psychologie, Kulturbetrieb																			
Einführung Körperarbeit und Atmung	UE	1	1	1	1													2	
Musiker/Musikerinnen-Physiologie	VK											0,5	0,5					0,5	
Musiker/Musikerinnen-Psychologie/Mentaltraining	VK									1	2							2	
Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	VK															1	1	1	
Wahlfächer																			
Gesamtstundenanzahl		17		17		15		15,5		13		15,5		9		7		4	
Gesamt ECTS pro Semester ohne Wahlfächer			32,5		32,5		32,5		33		30		30,5		24		22		
Summe ECTS																		241	

*nur für Diplomstudium Klavier in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw)

3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, EU, KG, PS, UE und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch den Leiter bzw. die Leiterin der Lehrveranstaltung.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter.

4. Kommissionelle Prüfungen

Zwischenprüfung (im Verlauf des vierten Semesters des zentralen künstlerischen Faches)

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung im Verlauf des vierten Studiensemesters werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt dem/der Studierenden eine Möglichkeit, Feedback von einer Kommission zu bekommen. Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch. Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1 bis 3 des zentralen künstlerischen Faches.

Vorzubereiten ist ein Programm von 15 bis 20 Minuten Spielzeit, das ein Werk für Klavier solo nach freier Wahl enthält (auswendig vorzutragen), eine Etüde sowie ein Liedprogramm von mindestens 5 Liedern verschiedener Komponisten/Komponistinnen und Epochen. Das Prüfungsprogramm muss dem Studienbüro spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekannt gegeben werden. Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt; sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis für die Berufspraxis notwendig sind, und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldungsvoraussetzung für die Prüfung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer.

Die Programmauswahl wird von der Prüfungskommission vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Es werden immer komplette Sätze verlangt. Gesamtdauer 45 Minuten.

Das Programm hat Folgendes zu enthalten:

1. Ein repräsentativ und anspruchsvoll zusammengestelltes Programm von Werken für Klavier solo aus verschiedenen Epochen von 15 bis 20 Minuten Spielzeit. Die Werke für Klavier solo sind auswendig vorzutragen.
2. Ein repräsentativ und anspruchsvoll zusammengestelltes Programm von Liedern aus mindestens drei Epochen von 25 bis 30 Minuten. Ein repräsentativer Teil soll das deutsche Kunstlied vertreten. Mindestens ein freitonales Lied aus dem 20./21. Jahrhundert und mindestens ein Lied in einer anderen Sprache als Deutsch aus dem europäischen Kulturkreis müssen vertreten sein. Die Lieder sind im Liedduo vorzutragen.

V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde. Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Lehrveranstaltungen, die besondere Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Musikanalyse/Höranalyse	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4, Hörtraining/Hörbildung 6 und Musikgeschichte 4
Formenlehre 1	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4 und Musikgeschichte 4



Curriculum

Diplomstudium Orgel und Diplomstudium Orgel
in Kooperation mit der Universität für Musik und
darstellende Kunst Wien
am Tiroler Landeskonservatorium

Inhalt

- I. **Gegenstand des Studiums**
- II. **Qualifikationsprofil**
 - 1. Allgemein
 - 2. Ziele
 - 3. Kompetenzen
- III. **Zulassungsprüfung**
- IV. **Aufbau des Studiums**
 - 1. Umfang und Gliederung
 - 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf
 - 3. Lehrveranstaltungsprüfungen
 - 4. Kommissionelle Prüfungen
- V. **Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen**

I. Gegenstand des Studiums

Die Studienrichtung Instrumentalstudium, Studienzweig Orgel, ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Das Instrumentalstudium kann als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium oder als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) absolviert werden. Gegenstand der Diplomstudien Orgel sowie Orgel in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung in organistischen Berufsfeldern. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiterzubilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

II. Qualifikationsprofil

1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Diplomstudiums Orgel, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2. Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine universelle und praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen musiktheoretischer Kenntnisse und deren praktische Anwendung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit dienen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit und sollen zu Podiumsreife und Bühnen-Präsenz auf hohem Niveau führen. Den Absolventen/Absolventinnen bieten sich folgende Berufsfelder an: Solist/Solistin, Kammermusiker/Kammermusikerin, Basso-Continuo-Spieler/ Spielerin, Organist/Organistin im kirchenmusikalischen Bereich, Orgelsachverständiger/Orgelsachverständige

3. Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Studium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität in den Bereichen Orgel solo, Improvisation, Kammermusik bzw. Ensemblespiel erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und damit eine wichtige Basis für alle späteren Spezialisierungen.

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Orgelspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Stilgerechtes Basso-Continuo-Spiel
- Improvisationsfähigkeiten
- Kenntnisse der Orgelliteratur von der Renaissance bis zur Gegenwart und der im musikhistorischen Kontext gewachsenen organistischen Traditionen bzw. Schulen; Fähigkeit, sich mittels verschiedener Instrumente diverser Orgellandschaften bzw. Orgeltypen stilistisch informiert auszudrücken
- Kenntnisse sowie Spielerfahrung auf historischen Tasteninstrumenten
- Beherrschung verschiedener organistischer Rollen im Solo- und Ensemble-Repertoire
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

Wissenschaftliche bzw. musiktheoretische Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung musiktheoretischer Fertigkeiten (Gehörtraining, Harmonie-Verständnis, Form-Verständnis, Musikgeschichte etc.)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

Psychologische und physiologische Kompetenzen, Management-Kompetenzen

- Grundkenntnisse in der Beschäftigung mit psychologischen Fragestellungen
- Physiologische Grundkenntnisse und Aufbau eines gesunden Körpergefühls für die Arbeit am Instrument bzw. auf der Bühne
- Grundkenntnisse der wichtigsten Rahmenbedingungen des professionellen Kultur- und Konzertbetriebes

III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für die Orgel sowie der Feststellung der instrumentalen und musikalischen Vorkenntnisse an der Orgel. Bei der Zulassungsprüfung werden von einer Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Organistin oder Organist erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zuschreiben und rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Dieser Prüfungsteil findet vor einem Einzelprüfer/einer Einzelprüferin statt.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a) **Schriftliche Prüfung** aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.
- b) **Künstlerischer Teil:** Der Kandidat/die Kandidatin trägt Werke aus verschiedenen Stilrichtungen vor:
 1. Ein vor 1700 komponiertes Werk mit oder ohne obligatem Pedalpart
 2. Ein freies ein- oder zweiteiliges Werk von J. S. Bach
 3. Ein Werk bzw. Satz aus dem 19. bis 21. Jahrhundert in der Dauer von ca. 10 Minuten
 4. Nachweis von Blattspielkenntnissen anhand eines ad hoc von der Prüfungskommission vorgelegten Werkes mit obligatem Pedal
- c) **Gespräch** mit dem Kandidaten/der Kandidatin zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen.

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Die Beurteilung „hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

IV. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- a) Der Umfang des Diplomstudiums Orgel wird mit 241 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b) Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 235 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c) Für Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- d) Im 4. Semester erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.
- e) Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der kommissionellen Zwischenprüfung und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.
- f) Studierende im Kooperationsstudium präsentieren sich im Verlauf der ersten beiden Studienjahre an der mdw in einem beratenden Vorspiel. Dieses beratende Vorspiel dient der Beratung zur weiteren Gestaltung des Studienverlaufes. Es erfolgt keine Beurteilung in Notenform, da eine solche unzweckmäßig ist und Studierende zum Zeitpunkt des Vorspiels noch nicht Studierende an der mdw sind. Lehrende des zentralen künstlerischen Faches haben die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu bestätigen. Für Studierende im Kooperationsstudium erfolgt zudem im 7. Semester eine Zulassungsprüfung zum Studium an der mdw. Das Kooperationsstudium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, nach Ablegung der kommissionellen Zwischenprüfung und der kommissionellen Diplomprüfung am TLK sowie nach der positiven Benotung der Bachelorarbeit und Ablegung der kommissionellen Bachelorprüfung an der mdw mit der Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA) abgeschlossen.

2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Orgel Diplomstudium	Lehrveranstaltung	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe	
			Wst	ECTS																
Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen																				
	Orgel ZKF	KE	2	14	2	14	2	14	2	14	2	14	2	14	2	14	2	14	112	
	Basso Continuo Praxis	UE	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	32	
	Historische Aufführungspraxis/Stilkunde	VU									1	1	1	1					2	
	Historische Tasteninstrumente	UE									1	1	1	1					2	
	Improvisation und kreatives Musizieren	UE					2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	12	
	Kammermusik	EU													1	1	1	1	2	
	Klavier Pflichtfach	KE	1	2	1	2	1	2	1	2									8	
	Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU	2	2	2	2													4	
	Zwischenprüfung/Studieninformation	UE							0,5	0,5									0,5	
Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft																				
	Angewandte Satzlehre themenspezifisch	VU													2	2			2	
	Einführung in das Musik- und Kulturverstehen	VK	2	2	2	2													4	
	Formenlehre	VO													2	2	2	2	4	
	Gehörtraining/Hörbildung	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4	
	Instrumentenkunde	VO	1	1	1	1													2	
	Literatur- und Quellenkunde (Cembalo und Orgel)	VU					1	2	1	2									4	
	Methodik der wissenschaftlichen Arbeit*	PS											2	1					1	
	Musikanalyse/Höranalyse	VU													2	2	2	2	4	
	Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)	VK	2	2	2	2	2	2	2	2									8	
	Orgelkunde	VO	1	2	1	2	1	2	1	2									8	
	Phänomen Klang/Akustik	VO	1	1	1	1													2	
	Tonsatz/Angewandte Satzlehre	VU					2	3	2	3	2	3	2	3					12	
Physiologie, Psychologie, Kulturbetrieb																				
	Einführung Körperarbeit und Atmung	UE	1	1	1	1													2	
	Musiker/Musikerinnen-Physiologie	VK											0,5	0,5					0,5	
	Musiker/Musikerinnen-Psychologie/Mentaltraining	VK									1	2							2	
	Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	VK															1	1	1	
Wahlfächer																				
	Gesamtstundenanzahl		15		15		13		13,5		10		11,5		12		11			
	Gesamt ECTS pro Semester ohne Wahlfächer		32		32		32		32,5		27		26,5		27		26			
	Summe ECTS																			241

*nur für Diplomstudium Orgel in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw)

3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE mit Ausnahme des Faches Klavier Pflichtfach, EU, KG, PS, UE und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch den Leiter bzw. die Leiterin der Lehrveranstaltung. Die Beurteilung im Fach Klavier Pflichtfach erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung sowie einer gesonderten Leistungsüberprüfung am Ende des 4. Semesters.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter.

4. Kommissionelle Prüfungen

Zwischenprüfung (im Verlauf des vierten Semesters des zentralen künstlerischen Faches)

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung im Verlauf des vierten Studiensemesters werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt dem/der Studierenden eine Möglichkeit, Feedback von einer Kommission zu bekommen. Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch. Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1 bis 3 des zentralen künstlerischen Faches.

Vorzubereiten ist ein Programm, das unterschiedliche Stilepochen enthält:

1. Ein vor 1700 komponiertes Werk
2. Ein freies ein- oder zweiteiliges Werk von J. S. Bach
3. Eine Choralbearbeitung von J. S. Bach
4. Ein Werk bzw. Satz aus dem 19. bis 21. Jahrhundert in der Dauer von ca. 10 Minuten

Die Kandidatin/der Kandidat kann ein Werk nach eigener Wahl spielen, danach bestimmt die Prüfungskommission die weitere Auswahl der noch vorzutragenden Stücke.

Das Prüfungsprogramm muss dem Studienbüro spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekannt gegeben werden. Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt; sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis für die Berufspraxis notwendig sind, und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldevoraussetzung für die Prüfung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer. Für die Diplomprüfung hat der Kandidat/die Kandidatin ein repräsentatives Programm zu wählen (mind. 90 Minuten), das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche enthält. Im Prüfungsprogramm müssen auch musikalisch und technisch anspruchsvolle Stücke vertreten sein. Die Kandidaten/Kandidatinnen haben ihr Programm der Prüfungskommission mindestens zwei Wochen vor der Prüfung vorzulegen.

Die Programmauswahl wird von der Prüfungskommission vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Es werden immer komplette Sätze verlangt. Gesamtdauer 45 Minuten. Die Lehrerin/der Lehrer des zentralen künstlerischen Faches Orgel bestimmt das Prüfungsinstrument.

Folgendes Programm ist vorzubereiten:

1. Zwei vor 1700 komponierte Werke aus unterschiedlichen Stilbereichen, eines davon aus dem „Donauraum“ (z.B. J. J. Froberger, J. K. Kerll, G. Muffat)
2. J. S. Bach: Ein freies zweiteiliges Werk
3. Eine Partita bzw. eine in Dauer gleichzuhaltende Anzahl von Choralbearbeitungen und Einzelstücken (Fugen, Allabreve, Pastorella etc.)
4. Eine Triosonate
5. Zwei zwischen 1800 und 1930 komponierte Werke aus unterschiedlichen Stilbereichen; eines davon soll von etwa 15-minütiger Dauer sein und kann aus Einzelsätzen eines zyklischen Werks (Symphonie, Sonate) oder einer Sammlung (z.B. Vièrne Pièces de Fantaisie oder Reger op. 63, op. 80 etc.) zusammengestellt werden
6. Ein nach 1930 komponiertes Werk sowie ein Werk eines/einer nach 1930 geborenen Komponisten/Komponistin; eines davon von etwa 15-minütiger Dauer

V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Lehrveranstaltungen, die besondere Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Musikanalyse/Höranalyse	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4, Hörtraining/Hörbildung 6 und Musikgeschichte 4
Formenlehre 1	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4 und Musikgeschichte 4



Curriculum

Diplomstudium Dirigieren
am Tiroler Landeskonservatorium

Inhalt

- I. Gegenstand des Studiums
- II. Qualifikationsprofil
- III. Zulassungsprüfung
- IV. Aufbau des Studiums
 1. Umfang und Gliederung
 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf
 3. Lehrveranstaltungsprüfungen
 4. Kommissionelle Diplomprüfung
- V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen
- VI. Fächerbeschreibungen

I. Gegenstand des Studiums

Im Diplomstudium Dirigieren wird den Studierenden die Befähigung zur qualifizierten Leitung musikalischer Ensembles aller Gattungen vermittelt. Die Studien sollen eine ganzheitliche Auseinandersetzung mit der gesamten einschlägigen Musikkultur einschließlich der zeitgenössischen Musik gewährleisten. Die Studiendauer beträgt acht Semester. Einer der folgenden Schwerpunkte muss zu Beginn des Studiums, jedoch spätestens nach 4 Semestern gewählt werden: Orchesterdirigieren, Bläserorchesterdirigieren oder Chor-/Vokalensembledirigieren. Die beiden anderen Schwerpunkte werden als Ergänzungsfächer - im Sinne einer ganzheitlichen Basisausbildung - als Pflichtfach absolviert. Durch die Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Institutionen wird den Studierenden eine praxisnahe Anwendung der laufend erworbenen Kenntnisse ermöglicht.

II. Qualifikationsprofil

Das Ziel des Diplomstudiums Dirigieren besteht darin, Dirigenten und Dirigentinnen auszubilden, die die Musik in ihren ganzen künstlerischen und geschichtlich bedingten Eigenschaften erkennen und die Mittel der gestischen Verständlichkeit so beherrschen, dass sowohl die Information an das Ensemble/Orchester gewährleistet ist als auch die Verantwortlichkeit dem Komponisten gegenüber erfüllt wird. Konkret bedeutet das die Erarbeitung eines umfangreichen Repertoires durch Einzel- und Gruppenunterricht und die Aneignung einer umfassenden musikalischen Bildung (Theorie, Analytik, Musikgeschichte etc.). Absolventen und Absolventinnen des Dirigierstudiums stehen die Berufsfelder Korrepetition, Musikertheater, Chorwesen und Blas- sowie Sinfonieorchester offen.

III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der Eignung für die Studienrichtung sowie der Beherrschung der allgemeinen Musiklehre und eines Instrumentes.

- 1) Schriftlicher Prüfung aus Musikkunde/Tonsatz-Grundlagen, Hörbildung 1-2
- 2) Praktischer Teil:
 - a) Hör- und Rhythmusüberprüfung
 - b) Ein vorgegebenes Stück dirigieren
 - c) Vorspiel am Klavier:
 - i) Primavistaspiel, erweiterte Kadenz
 - ii) Eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Carl Czerny op. 299, 3. oder 4. Band
 - iii) Eine dreistimmige Invention von Johann Sebastian Bach
 - iv) Eine klassische Sonate (schneller und langsamer Satz)
 - v) Ein Vortragsstück nach freier Wahl
 - vi) *Bei Schwerpunkt Orchesterdirigieren*: ein vorbereiteter Operausschnitt (Dauer = 5 Minuten) mit markierter Singstimme

3) Gespräch mit dem Kandidaten der Kandidatin zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen. Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Die Beurteilung „hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der praktische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

IV. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- Der Umfang des Diplomstudiums wird mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 235 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- Für Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.

2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Dirigieren Diplomstudium	Lehrveranstaltung	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe
			SSt	ECTS															
Künstlerische Kompetenzen																			
	Dirigieren Orchester, BLO oder Chor/Vokalensemble	KE/KG	1	6	1	6	1	6	1	6	2	12	2	12	2	12	2	12	72
	Dirigieren in den weiteren Schwerpunkten Orchester, BLO, Chor	KE/KG	1	6	1	6	1	6	1	6									24
	Orchester-, Chorprojekt	PR											1	2	1	2	2	4	8
	Stilistische Vielfalt der Musik, Repertoirekunde	KG									1	2	1	2	1	2	1	2	8
	Klavier Pflichtfach	KE	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	16
	Korrepetitionspraktikum	KG									1	2	1	2	1	2	1	2	8
	Instrumentation	SU	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	16
	Praktische Partiturerarbeitung am Klavier	UE	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	8
	Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU									2	2	2	2					4
	Aufführungspraxis Projekt Neue Musik oder Alte Musik	PR													1	2	1	2	4
	Stimmbildung	KE/KG	1	1	1	1	1	1	1	1									4
	Wahlinstrument	KE/KG	1	1	1	1	1	1	1	1									4
Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft																			
	Tonsatz I-IV	SU	2	3	2	3	2	3	2	3									12
	Tonsatz themenspezifisch 1-3	SU									1	2	1	2	1	2			6
	Methodik der wissenschaftlichen Arbeit	PS													1	2			2
	Musikanalyse/Höranalyse 1-8	VS	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	16
	Phänomen Klang/Akustik 1-2	VO	1	1	1	1													2
	Formenlehre 1-2	VO					2	2	2	2									4
	Gehörtraining/Hörbildung 3-6	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4
	Instrumentenkunde 1-2	VO	1	1	1	1													2
	Musikgeschichte 1-4	KO	2	2	2	2	2	2	2	2									8
Physiologie, Psychologie, Pädagogik, Kulturbetrieb																			
	Musiker/Innen-Psychologie	KO									1	2							2
	Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	KO													1	1			1
Wahlfächer 5 ECTS																			
	Gesamtstundenanzahl pro Semester		16		16		16		16		13		13		14		12		
	Gesamt ECTS pro Semester ohne Wahlfächer			29		32		29											
	Summe ECTS																		240

3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE mit Ausnahme des Faches Klavier Pflichtfach, EU, KG, UE und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch den Leiter bzw. die Leiterin der Lehrveranstaltung.

Die Beurteilung im Fach Klavier Pflichtfach erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch den Leiter bzw. die Leiterin der Lehrveranstaltung sowie aufgrund einer gesonderten Leistungsüberprüfung am Ende des 8. Semesters. Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter.

4. Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt; sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis für die Berufspraxis notwendig sind, und findet als kommissionelle Prüfung vor einer Prüfungskommission statt. Anmeldevoraussetzung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer.

Prüfungsprogramm:

4.1. Kolloquium:

Spezialisierung Orchesterdirigieren: Fragen zur Dirigier- und Probentechnik, Konzert- und Opernliteratur, Musiktheorie, Interpretation und historischen Aufführungspraxis.

Spezialisierung Blasorchesterdirigieren: Fragen zur Dirigier- und Probentechnik, Konzertliteratur, Musiktheorie, Interpretation und Instrumentation.

Spezialisierung Chor-/Ensembledirigieren: Fragen zur Dirigier- und Probentechnik, einschlägiger Literatur, Musiktheorie, Interpretation und Aufführungspraxis.

4.2. Partiturspiel (nur bei *Spezialisierung Orchesterdirigieren*):

Von sinfonischer und Opernliteratur (vorbereitet und a prima vista), Spielen von Klavierauszügen aus Opern und Oratorien (vorbereitet und a prima vista)

4.3. Proben und Auftritt mit Ensemble (Streichorchester, Blasorchester oder Chor):

Selbstständiges Proben; Dirigieren von mindestens zwei unterschiedlichen Werken (Dauer mindestens 20 Minuten) im Rahmen eines öffentlichen Konzertes.

V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

VI. Fächerbeschreibungen

KE/KG	DIRIGIEREN (ZKF) 1-4 alle SCHWERPUNKTE
1 SSt	Inhalt und Ziel: Die ZKF-Lehrveranstaltung 1-4 vermittelt alle für das Hauptfach Dirigieren unabdingbaren Grundlagen in den Kernbereichen Dirigieren Symphonieorchester, Dirigieren Bläserorchester, Dirigieren Chor/Vokalensemble und schafft somit die Basis für eine Spezialisierung in einem der o. g. Kernbereiche ab dem 5. Studiensemester. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf folgenden Inhalten: Erarbeitung der gängigen Schlagbilder, Haltung und Körpersprache beim Dirigieren, Kommunikationskompetenz, Anpassung der Schlagbilder an musikalische Parameter, Einsatzgebung, Dirigieren homo- und polyphoner Sätze in verschiedenen Besetzungen und Schwierigkeitsgraden, Methodik des Einstudierens von Ensembles, praktische Aspekte von Instrumentation und Arrangement.
12 ECTS	Voraussetzung: positiver Abschluss der vorangehenden Semesterstufe ZKF
KE	DIRIGIEREN SCHWERPUNKT Orchesterdirigieren (Zkf) 5-8
2 SSt	Inhalt und Ziel: Die ZKF-Lehrveranstaltung 5-8 umfasst ein umfangreiches und stilistisch vielfältiges Repertoire von Werken der Orchesterliteratur von Barock bis ins 21. Jahrhundert. Die laufend erarbeitete souveräne Schlagtechnik ermöglicht in Semester 7 und 8 die Bewältigung komplizierter Taktfolgen (unregelmäßiger Metren), Fermaten usw., wie sie insbesondere in den Werken der klassischen Moderne vorkommen. Die Analyse des formalen Aufbaus der zu dirigierenden Werke (z.B. Taktgruppenanalyse) ist fester Bestandteil der Vorbereitung eines zu dirigierenden Werkes. Werke der Opernliteratur werden unter Mitwirkung von Sängerinnen und Sängern erarbeitet. Der Unterricht erfolgt als kombinierter Gruppen- und Einzelunterricht möglichst mit Klavier.
12 ECTS	Voraussetzung: Positiver Abschluss der vorangehenden Semesterstufe Zkf
KE	DIRIGIEREN SCHWERPUNKT Bläserorchesterdirigieren (ZKF) 5-8
2 SSt	Inhalt und Ziel: Die Studierenden werden in der ZKF-Lehrveranstaltung 5-8 befähigt, ein Bläserorchester künstlerisch-praktisch kompetent und theoretisch fundiert zu leiten. Sie erwerben eine entsprechende Dirigier- und Schlagtechnik sowie die Fähigkeit an Intonation und Klang zu arbeiten, können Proben sinnvoll planen, sind fähig, Partituren zu erarbeiten und zu interpretieren, und besitzen fundierte Kompetenzen im Bereich Arrangement. Sie verfügen über breit gefächerte Kenntnisse der zentralen Werke der Bläserorchesterliteratur und können für verschiedene Ensembles unterschiedlicher Leistungs- und Altersstufen nach unterschiedlichen Gesichtspunkten Programme gestalten. Der Unterricht erfolgt als kombinierter Gruppen- und Einzelunterricht möglichst mit Klavier.
12 ECTS	Voraussetzung: Positiver Abschluss der vorangehenden Semesterstufe Zkf
KE	DIRIGIEREN SCHWERPUNKT Chor/Vokalenssembledirigieren (ZKF) 5-8
2 SSt	Inhalt und Ziel: Die ZKF-Lehrveranstaltung 5-8 umfasst ein umfangreiches und stilistisch vielfältiges Repertoire von Chorwerken aller Epochen und Stilrichtungen. Die bisher erworbenen Kenntnisse werden nach allen Richtungen hin vertieft. Erarbeitung am Klavier mit Ensembles und Kleingruppen. Kombiniertes Gruppen- und Einzelunterricht (möglichst mit Klavier) unter Berücksichtigung der Erweiterung des individuellen Repertoires. Solistische Arbeit mit Sängerinnen und Sängern der Gesangsklassen und Einstudierung von Partien. Praxis durch Proben mit dem Chor, einem Vokalensemble, das aus

	Gesangsstudierenden besteht. Die Studierenden entwickeln ihre Fähigkeit zur eigenständigen künstlerischen Arbeit. Weiters wird die Stärkung der eigenen Kommunikationsfähigkeit sowie probenpsychologische Effekte im Dienste der Motivation von Ensembles forciert. Die Studierenden haben nach Abschluss des ZKF 8 ihre Fähigkeiten perfektioniert und sind in der Lage, ein Konzertprogramm aus allen Bereichen des Repertoires hervorragend einzustudieren und zu dirigieren. Sie sind in der Lage, mit Sängerinnen und Sängern Partien in deutscher, italienischer und französischer Sprache zu erarbeiten.
12 ECTS	Voraussetzung: Positiver Abschluss der vorangehenden Semesterstufe ZKF
PR	ORCHESTER/CHOR-PROJEKT
1/2 SSt	Inhalt und Ziel: Praktische Anwendung der im zentralen künstlerischen Fach erworbenen Fertigkeiten im Rahmen von öffentlichen Aufführungen eines professionellen Orchesters/Chors. Die Leiterin/der Leiter des ZKF oder eines artverwandten Fachs übernimmt die Aufgaben des Coachings in allen Bereichen rund um die künstlerische Bewährung in der Öffentlichkeit.
2/4 ECTS	Voraussetzung: keine
KG	STILISTISCHE VIELFALT DER MUSIK, REPERTOIREKUNDE 1-4
1 SSt	Inhalt und Ziel: Die Lehrveranstaltung vermittelt einen umfassenden Überblick über Standardwerke der curricularen Schwerpunkte aus allen relevanten Epochen. Hörbeispiele, inhaltliche Kurz-Analysen und Anleitungen zu Stilistik und Einstudierungstechniken erweitern die Kenntnis der Werke ebenso wie das Durchlesen am Klavier, um die orchesterteknischen und künstlerischen Anforderungen der Werke einschätzen zu lernen.
2 ECTS	Voraussetzung: keine
KE	PFLICHTFACH KLAVIER 1-8
1 SSt	Inhalt und Ziel: Es sollen im Pflichtfachunterricht die technischen und musikalischen Voraussetzungen geschaffen werden, das Klavier in vielfältiger Weise als Arbeitsmittel einzusetzen: Zum Studium und zur Analyse von Literatur aus allen Stilepochen, zur Beschäftigung mit Musiktheorie in allen Teilbereichen und als Begleitinstrument. Erweiterung allgemeiner musikalischer Fähigkeiten und Kompetenzen. Erlernen/Vertiefen der klaviertechnischen Fähigkeiten, Erweiterung des musikalischen Horizonts durch Erarbeitung von Klavierliteratur aus allen Stilepochen, angewandte Musiktheorie, Begleiten, Partiturspiel, Blattspiel, Improvisation etc. Ergänzung und Unterstützung des Hauptfachunterrichts, Integration und praktische Vertiefung der Inhalte anderer Pflichtfächer.
2 ECTS	Voraussetzung: keine
KG	KORREPETITIONSPRAKTIKUM 1-4
1 SSt	Inhalt und Ziel: Weiterentwicklung der technischen Grundlagen und Aufbau eines Standard-Repertoires für die spätere Anwendung im Beruf. Die Einführung in ein Werk als ganzheitliche Komposition soll als Förderung des allgemeinen musikalischen Verständnisses durch analytisches Arbeiten dienen. Ein Hinführen zu kreativ selbstständigem musikalischem Denken und Arbeiten soll zur Realisierung individueller klanglicher Vorstellungen führen. Wesentliche Aspekte: Interpretation und Werktreue; Aufzeigen verschiedener Interpretationsmöglichkeiten; Berücksichtigung von stilistischen und

	aufführungspraktischen Grundlagen; Einbindung solistischen Denkens in ein musikalisch ganzheitliches Gefüge mit dem Ziel einer Synthese von melodisch-horizontalem mit harmonisch-vertikalem Denken; besondere Berücksichtigung der rhythmischen Strukturen und Sensibilisierung des rhythmischen Empfindens (rhythmische Relationen, Akzente, Impulse, Agogik, Rubato etc.)
2 ECTS	Voraussetzung: keine
SU	INSTRUMENTATION 1-8¹
1 SSt	Inhalt und Ziel: Erfassen des Originals durch instrumentationstechnische Analysen. Lernziele sind: Instrumentation in Erweiterung und Reduktion, Orchestrierung von Klavierwerken, Reduktion von Orchesterwerken bis hin zum Klavierauszug. Entsprechend der angebotenen Schwerpunkte wird spezifisch auf die Anforderungen der einzelnen Spezialisierungen eingegangen.
2 ECTS	Voraussetzung: keine
UE	PRAKTISCHE PARTITURERARBEITUNG AM KLAVIER 1-8
1 SSt	Inhalt und Ziel: Darstellen einer Partitur bzw. eines Klavierauszuges am Klavier. Anhand von Partituren und Klavierauszügen aus dem Repertoire die Möglichkeiten zur Vereinfachung und anderen Darstellungen kennenlernen. Zu vermittelnde Kernkompetenzen: Prima-Vista-Spiel von Partituren und Klavierauszügen, Erarbeiten von Klavierauszügen, Rezitativspiel und Opernszenen, alte Schlüssel und transponierende Instrumente, Übungen im Blattspiel mit unbekanntem Werken, zwei- und vierhändiges Blattspiel von Klavierauszügen, Spielen von Opern-Klavierauszügen, Erfassen von Reduktionsmöglichkeiten, nach Möglichkeit Fähigkeit zur Begleitung im Originaltempo. Die Lehrveranstaltung ist thematisch und didaktisch an die Inhalte aus Korrepetitionspraktikum und ZKF gekoppelt.
1 ECTS	Voraussetzung: keine
EU	VOKALENSEMBLE/CHOR und VOKALPRAKTIKUM
2 SSt	Inhalt und Ziel: siehe Organisationsstatut TLK
2 ECTS	Voraussetzung: keine
PR	AUFFÜHRUNGSPRAXIS PROJEKT NEUE MUSIK oder ALTE MUSIK
1 SSt	Inhalt und Ziel: Praktische Umsetzung der erworbenen Kenntnisse im Rahmen von Aufführungen des Hauses (konsBarock, konsKlassik, Big Band JiM, Vokalensemble, Opernprojekt etc.) und in Verbindung mit regionalen und überregionalen Kooperationspartnern.
2 ECTS	Voraussetzung: keine
KE/KG	STIMMBILDUNG 1-4
1 SSt	Inhalt und Ziel: Kenntnis des Stimmapparats, Hinführung zu Körpererfahrung und Erarbeitung von einfacher vokaler Sololiteratur verschiedener Epochen. Ausbildungsziel ist der Erwerb

¹ Schwerpunkt Bläserorchesterdirigieren: Stufen 1-4 gemeinsam mit Komposition. 5-8 fachspezifisch für Bläserorchester.

Schwerpunkt Chor/Vokalensembledirigieren: Instrumentation 1-4 (gemeinsam mit Komposition) und anstelle von Instrumentation vertiefende Stimmbildung in den Semestern 5-8.

	einer wohlklingenden und physiologisch richtig geführten (Sing-)Stimme und die Fähigkeit zu unmittelbarem Ausdruck und musikalischer Gestaltung durch Singen.
1 ECTS	Voraussetzung: keine
KE	WAHLINSTRUMENT 1-4
1 SSt	Inhalt und Ziel: Die Lehrveranstaltung vermittelt eine instrumentaltechnische Basis eines von Studierenden frei zu wählenden Orchesterinstruments hinsichtlich: Klangerzeugung und dessen physikalischen Grundlagen, dynamischer und klanglicher Ausdrucksmöglichkeiten, besonderer Schwierigkeiten bzw. technischen Grenzen. Anstelle eines Instrumentalunterrichts kann auch Gesangsunterricht belegt werden.
1 ECTS	Voraussetzung: keine



Curriculum

Diplomstudium Komposition und Musiktheorie
am Tiroler Landeskonservatorium

Inhalt

- I. Gegenstand des Studiums**
- II. Qualifikationsprofil**
- III. Zulassungsprüfung**
- IV. Aufbau des Studiums**

I. Gegenstand des Studiums

Der Studienzweig Komposition und Musiktheorie ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Gegenstand der Studienrichtung Komposition und Musiktheorie ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung für das vielseitige Berufsfeld „Komposition“. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methode. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiter zu bilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

II. Qualifikationsprofil

Im Studienzweig Komposition und Musiktheorie wird den Studierenden die grundlegende Fertigkeit vermittelt, sich kreativ mit dem Phänomen Klang, dh mit der Organisation und Realisation von Klängen auseinanderzusetzen. Die dafür notwendigen handwerklichen Fähigkeiten werden durch historische Satztechniken, durch Auseinandersetzung mit Kompositionstechniken des 20. und 21. Jahrhunderts, durch Analyse und vertiefte musiktheoretische Kenntnisse vorbereitet und durch praktische Übungen erarbeitet. Einen wichtigen Teil des Studiums bildet auch eine umfassende Hörausbildung, die der Entwicklung der musikalischen Vorstellungskraft und des innerlichen Hörens dient. Gründliche und profunde Kenntnisse des Repertoires aller Epochen sowie das Beherrschen eines oder mehrerer Instrumente sind weitere grundlegende Aspekte der Ausbildung. Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend, sollen universelle und praxisnahe Qualifikationen erreicht und die Studierenden zu individuellen künstlerischen Persönlichkeiten ausgebildet werden.

III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der Begabung für die Studienrichtung, der Beherrschung der allgemeinen Musiklehre und eines Instrumentes. Die KandidatInnen haben ihre Kompositionen oder schriftlichen Arbeiten spätestens zwei Wochen vor der Zulassungsprüfung vorzulegen. Andernfalls können die Kandidaten und Kandidatinnen bei der Zulassungsprüfung nicht berücksichtigt werden.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich folgendermaßen:

- a) Schriftlich:
 1. Gehörttest (Intervalle, Akkorde und Kadenz, ein- und zweistimmige Diktate, rhythmisches Diktat, Fehler erkennen, Klangfarben und Stilrichtungen zuordnen)
 2. Theorietest (Satztechnik, Formenlehre)
- b) Praktisch:
 1. Blattsingen (mit und ohne Klavierbegleitung, tonal und/oder atonal)
 2. Klavier: Ein zwei- oder dreistimmiges polyphones Werk oder ein Präludium und Fuge aus dem „Wohltemperierten Klavier“ von J. S. Bach; ein weiteres Stück im Schwierigkeitsgrad einer mittelschweren Sonate der Wiener Klassik; ein Vortragsstück des 20./21. Jahrhunderts nach freier Wahl; leichtes Vom-Blatt-Spiel; erweiterte Kadenz;
- c) Vorlage von Werken oder theoretischen Arbeiten
- d) Gespräch mit dem Kandidaten/der Kandidatin über allgemeine Musikkultur, Motivation und Repertoirekunde (speziell des 20. und 21. Jh.)

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Die Beurteilung „hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

IV. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- a) Der Umfang des Diplomstudiums wird mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b) Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 236 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c) Für Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- d) Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.

2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Komposition Diplomstudium		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe
Lehrveranstaltung	LV Typ	Wst	ECTS															
Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen																		
Komposition ZKF	KE	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	80
Historische Satztechniken	VU	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	24
Instrumentation	VU									2	4	2	4	2	4	2	4	16
Klavier Pflichtfach	KE	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	16
Kompositorische Arbeit	UE	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Musikanalyse/Höranalyse	VU	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU	2	2	2	2													4
Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft																		
Dirigieren	KG	1	1,5	1	1,5													3
Einführung in die Musikelektronik	VU									1	1	1	1					2
Formenlehre	VO													2	2	2	2	4
Gehörtraining/Hörbildung	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4
Historische Aufführungspraxis/Stilkunde	VU									1	1	1	1					2
Instrumentenkunde	VO	1	1	1	1													2
Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)	VK	2	2	2	2	2	2	2	2									8
Partiturspiel	KG									1	1	1	1	1	1	1	1	4
Phänomen Klang/Akustik	VO	1	1	1	1													2
Polyphonie/Kontrapunkt	VU	2	3	2	3	2	3	2	3									12
Proben-/Aufführungspraktikum	UE	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	8
Tonsatz/Angewandte Satzlehre	VU					2	3	2	3	2	3	2	3					12
Kulturbetrieb																		
Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	VK																1	1
Wahlfächer																		
Gesamtstundenanzahl			19		19		16		16		16		16		14		15	
Gesamt ECTS pro Semester ohne Wahlfächer			31,5		31,5		29		29		30		30		27		28	
Summe ECTS																		240

3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, mit Ausnahme des Faches Klavier Pflichtfach, EU, KG, UE und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch den Leiter bzw. die Leiterin der Lehrveranstaltung. Die Beurteilung im Fach Klavier Pflichtfach erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch den Leiter bzw. die Leiterin der Lehrveranstaltung sowie aufgrund einer gesonderten Leistungsüberprüfung am Ende des 8. Semesters.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter.

4. Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt. Anmeldevoraussetzung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer.

Zu Beginn des letzten Studiensemesters sind mindestens sechs Kompositionen vorzulegen, darunter:

1. ein Werk für Soloinstrument oder Kammermusikbesetzung
2. ein Vokalwerk
3. ein Werk für Orchester

Nachweis der Beherrschung historischer Satztechniken:

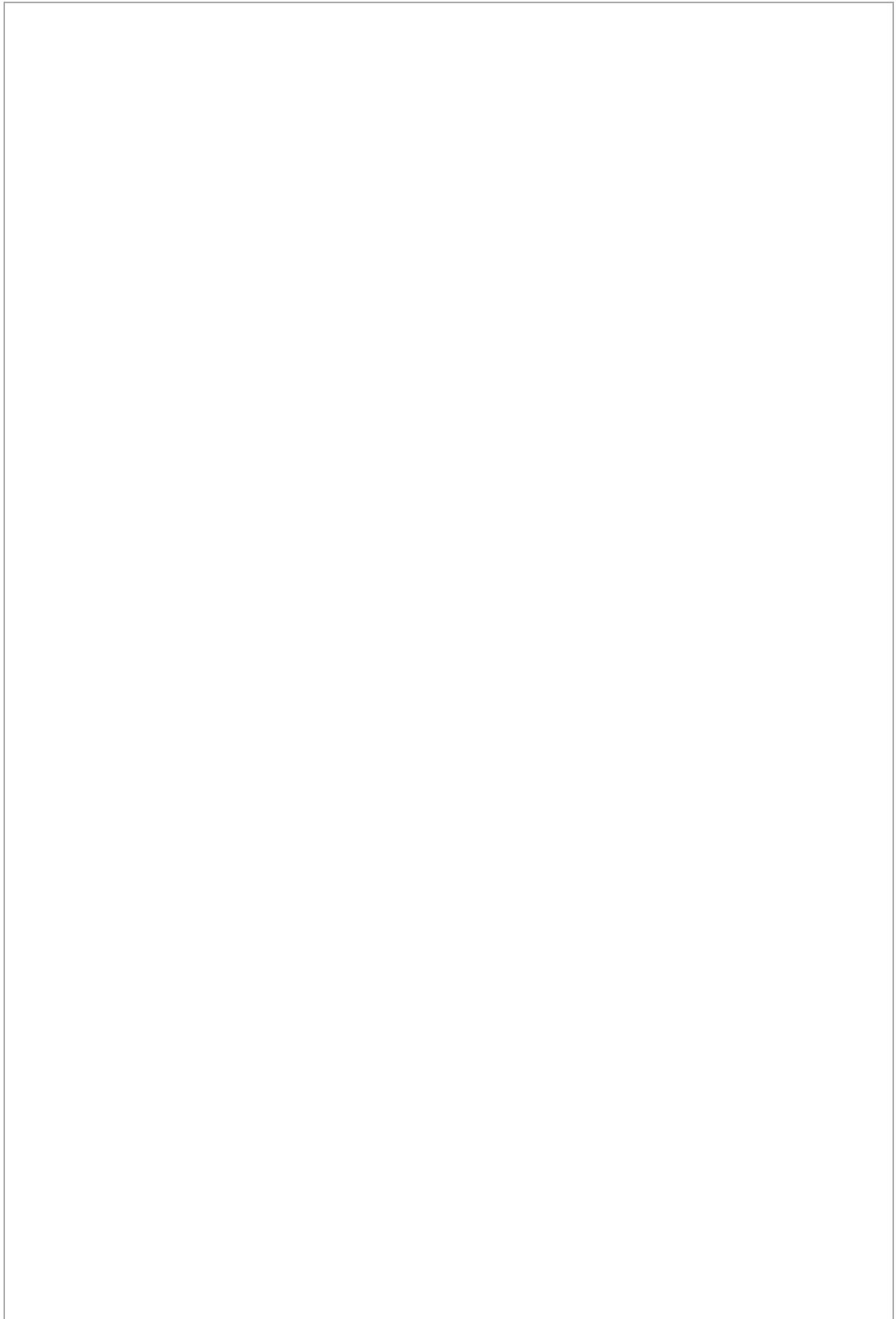
1. Vorlage von praktischen Arbeiten zu Lehrinhalten von Polyphonie 1 - 4 / Historische Satztechniken 1 - 8 (wie z. B. ein klassischer Sonatensatz, ein romantischer Liedsatz, Stücke im Stil des 19. bis 21. Jahrhunderts, ein drei- bis vierstimmiges polyphones Werk im Stil des 16. bis 18. Jahrhunderts, der Dodekaphonie und neuerer Richtungen) und Instrumentation 1 - 4.

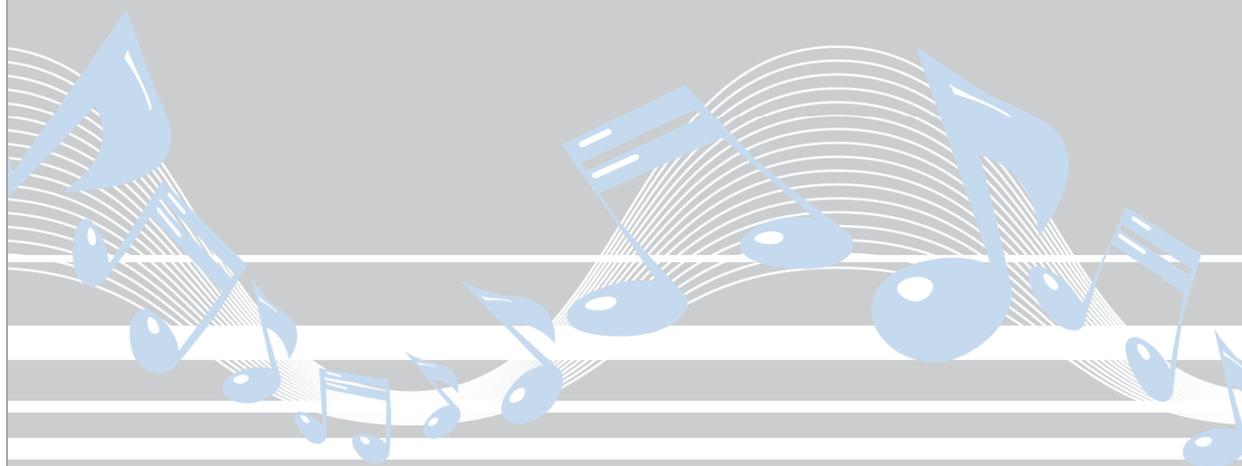
2. Erstellung einer kurzen Komposition im Rahmen einer halbtägigen Klausurarbeit Kolloquium:
 - Kurzreferat aus dem Themenbereich der Musiktheorie oder eine Werkanalyse (vorzugsweise von einem Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts)
 - Kommentar zu einem vorgelegten Werk (Vorbereitungszeit: 30 Minuten)
 - Stellungnahme zu Fragen aus den Bereichen Musiktheorie (Kompositionstechniken, Instrumentation, Musikanalyse u. a.)
 - Stellungnahme zu vorgelegten eigenen Kompositionen

V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.





Curricula

Diplomstudium: Fächerbeschreibungen und Schwerpunkte

1. Fächerbeschreibungen

Angewandte Satzlehre themenspezifisch

Vermittlung theoretischer Aspekte des Arrangierens/Bearbeitens von Werken unterschiedlicher Stilrichtungen sowie Erstellen eigener Arrangements/Bearbeitungen für verschiedene Besetzungen.

Auftrittspraktikum

Ziel:

Aufbau umfassender Auftrittskompetenz, um bei Auftritten die persönlichen Ressourcen nutzen und die eigene Leistung mit Freude und Selbstvertrauen optimal präsentieren zu können

Inhalt:

Durch regelmäßige Bühnenauftritte Stärkung von Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl, Üben von Konzentration und musikalischer Kommunikation; weiters durch Zuhören Erweiterung des eigenen interpretatorischen Horizonts, Repertoirekunde

Basso-Continuo-Praxis

Ziel:

Erlernen von Fertigkeiten im stilgerechten Generalbassspiel; eigenes improvisatorisches Aussetzen bezifferter Generalbässe anhand ausgewählter Quellen wie Agazzari, Bianciardi, Banchieri, Mattheson, Heinichen, Dandrieu und moderner Generalbassschulen von Christensen, Keller u.a.

Inhalt:

Erarbeitung von stilgerechten Generalbasstechniken als Grundlage für Kammermusik und Ensemblespiel; Unterricht Cembalo und Orgel - die Studierenden werden zudem mit instrumentenspezifischen Spieltechniken vertraut gemacht

Blattlesen, Partiturspiel, Transposition (Cembalo)

Ziel:

Erwerb breit gestreuter praktischer Fertigkeiten in Blattlesen, Partiturspiel und Transposition am Cembalo

Inhalt:

Übung im Blattspiel und Transponieren von Kammermusik-, Ensemble- und Sololiteratur, Vermittlung von Partiturspiel-Kenntnissen anhand einschlägiger Literatur

Cembalo (für den Studiengang Blockflöte)

Ziel:

Vertrautheit mit den Grundlagen des Cembalospiels und der stilgerechten Aufführung der Cembaloliteratur

Inhalt:

Erlernen der Technik des Cembalospiels und Erarbeitung ausgewählter Werke

Cembalobaukunde

Ziel:

Erwerb der Fähigkeit, historische Stimmungen zu wählen und schnell und kompetent zu legen; Erwerb der wichtigsten instrumentenbaulichen Fähigkeiten, die im Alltag eines Cembalisten/einer Cembalistin gefordert

sind, Überblick über Instrumententypen

Inhalt:

Historische Stimmungen von den theoretischen Grundlagen bis zur praktischen Anwendung, Übung im Stimmen, Besaitung, Kielschnitzen, sonstige Fragen der Cembalowartung, Geschichte des Cembalobaus

Dirigieren

Ziel:

Einführung in die Grundlagen des Dirigierens bzw. in die Leitung von vokalen und instrumentalen Ensembles

Inhalt:

Thematisieren des Einstudierens von Ensemble- / Orchesterwerken anhand von praktischen Übungen

Einführung in Körperarbeit und Atmung

Ziel und Inhalt:

Den Studierenden wird Atmung als integratives Element im Zusammenspiel von Körper, Bewegung und Stimme erfahrbar gemacht. Das als Gruppenunterricht mit individueller Betreuung konzipierte Training beinhaltet neben einem grundmotorischen Trainingsblock verschiedene Techniken von Körperarbeit (Entspannungsübungen nach Jacobson, Beckenbodentraining, Atemergänzen nach Coblenzer Muhar, Atemübungen nach Ilse Middendorf sowie Sport- und Wirbelsäulengymnastik, Qi Gong und Yoga), die eine freilaufende Atmung unter körperlicher Belastung ermöglichen. Dem Erwerb eines Körperbewusstseins sowie dem Aspekt der Atemökonomisierung kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu.

Einführung in das Musik- und Kulturverstehen

Ziel:

Durch einen fächerintegrierenden Ansatz soll zum Verstehen und Reflektieren des Phänomens Musik als Teil kultureller Äußerungen beigetragen werden. Ein Entwicklungsprozess soll initiiert werden, der die Studierenden dazu befähigt, die in den Einzeldisziplinen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in ein Gesamtkonzept zu integrieren.

Inhalt:

An ausgewählten musikgeschichtlich herausragenden Musikstücken verschiedener Epochen, Kulturen und Stilen (aber auch modernen „Klangkonzepten“) werden künstlerische (insbesondere satztechnische und formale) sowie allgemein historische, soziologische, ästhetische, erkenntnistheoretische und kulturpolitische Fragestellungen kritisch thematisiert und erörtert. Der Diskurs mit den anderen Teilnehmenden und künstlerisch handlungsorientierte Arbeitsmethoden in Hinblick auf das Musik- und Kulturleben der Gegenwart sollen anregen, eigene Positionen zu reflektieren und neue Zugänge eröffnen.

Formenlehre

Ziel:

Vermittlung der Grundlagen für das Verständnis der musikalischen Strukturen

Inhalt:

Systematische und historische Erörterung formaler Grundbegriffe, wichtigster musikalischer Formtypen, Prinzipien des formalen Aufbaus sowie Kenntnis bedeutender musikalischer Formen und Gattungen unter Einbeziehung einer musikalischen Formanalyse

Französisch (Gesang, Klavier-Vokalbegleitung, Dirigieren)

Ziel:

Studierende soweit mit der französischen Aussprache vertraut zu machen, dass sie in der Lage sind, eigenständig französischsprachiges Repertoire zu erarbeiten und vorzutragen.

Inhalt:

Besonderheiten der französischen Aussprache, Übungen der Phonetik und Lautschrift; anhand von speziellen Skripten werden Erarbeitungskonzepte für Lied- und Operntexte vermittelt, die es ermöglichen sollen, Texte eigenständig zu erarbeiten, fließend vorzulesen und gesanglich zu interpretieren. Ergänzt wird die Arbeit der Blockveranstaltung durch praktische Arbeit am französischen Repertoire.

Gehörtraining/Hörbildung**Ziel:**

Aufbauende Entwicklung der Orientierung im Tonraum und der Sicherheit im Umgang mit auch komplexen rhythmischen Strukturen. Erkennen stilistischer Merkmale und formaler Strukturen

Inhalt:

Erkennen und interpretatorisches Anwenden satztechnischer Phänomene; Singen, komplexere Höraufgaben (Harmoniehören und mehrstimmiges Hören; auch nicht-diatonisches Melodiehören), komplexere Rhythmusübungen; Blattsingen, Notendiktate

Gehörbildung Vorbereitung 1 + 2**Ziel und Inhalt:**

Gehörschulung bezüglich Intervallen, Melodien, Schlussbildungen und Rhythmen.

Generalbass und Partiturspiel (Klavier-Vokalbegleitung)**Ziel:**

Erlernen von Fertigkeiten im stilgerechten Generalbassspiel; Einführung und Vertiefung in das pianistische Spiel aus Partituren, Particellen o. Ä.

Inhalt:

Erarbeitung von stilgerechten Generalbasstechniken als Grundlage für Kammermusik und Ensemblespiel; Schrittweise Partituren zum verstehenden Klingen bringen.

Gesang für Begleiter/innen (Klavier-Vokalbegleitung)**Ziel:**

Erfahrung im Atem- und Stimmgebrauch und Verständnis für sängerische Gestaltung

Inhalt:

Stimmbildung

Musikanalyse/Höranalyse**Ziel:**

Die Studierenden werden angehalten, über musikalische Strukturen zu reflektieren, dies zu formulieren und Schlüsse für die eigene Interpretation zu ziehen. Der Umgang mit Partituren über den eigenen Part hinaus wird geübt, der Blick für den Gesamtzusammenhang entwickelt.

Inhalt:

Wiederholtes und reflektierendes Hören von Werkauschnitten mit und ohne Partitur, reflektierende Diskussion über kompositorische Strategien und Folgerungen für die eigene Interpretation.

Historische Aufführungspraxis/Stilkunde**Ziel:**

Beschäftigung mit aufführungspraktischen, stilistischen und interpretatorischen Themen; Vermittlung

grundlegender künstlerischer und wissenschaftlicher Arbeitstechniken im Umgang mit Musik der Vergangenheit und Gegenwart sowie des dafür erforderlichen Hintergrundwissens zur Realisierung künstlerisch-musikalischer Projekte

Inhalt:

Im Rotationsprinzip werden grundlegende Themen der musikalischen Theorie und Praxis, die in einer fruchtbaren Synthese zusammengeführt werden sollen, aufgegriffen und in verschiedensten Arbeitsformen behandelt.

Historische Satztechniken

Ziel:

Vertiefung in grundlegende Satzstrukturen und kompositorische Methoden bestimmter historisch wichtiger Erscheinungen in der Musik unter Einbeziehung stilgebundener Interpretationen und des Vergleichens von musikalischen Stilstiken.

Inhalt:

Theoretische und praktische Satzübungen sowie Erörterung und Analyse von musikalischen Werken im historischen Kontext

Historischer Tanz

Ziel:

Kennenlernen und Erleben historischer Tanzformen als bedeutende Form musikalischer Äußerung in Renaissance und Barock. Eröffnung eines wesentlichen Zugangs zur Interpretation von Musik, die von Tanzformen bestimmt ist

Inhalt:

Tänze der Renaissance (Branle, Pavane, Galliarde) und des Barock (Allemande, Menuett, Courante, Sarabande, Bourrée, Gavotte, Gigue etc.)

Historische Tasteninstrumente

Ziel:

Spielerfahrung an historischen Tasteninstrumenten als Grundlage stilssicherer Interpretation

Inhalt:

Technik und Gestaltung am historischen Tasteninstrument, Literaturspiel

Studierende sollen zwischen den verschiedenen Instrumenten entscheiden und auch wechseln können (je nach Verfügbarkeit).

Hospitation

Ziel:

Erweiterung der Hörerfahrungen und des künstlerischen Horizontes; Reflektieren unterschiedlicher Herangehensweisen und methodischer Zugänge

Inhalt:

Hospitieren ist in allen künstlerischen Fächern aller Studienrichtungen des Tiroler Landeskonservatoriums möglich. Maximal 50% davon können/sollen bei Lehrenden des eigenen ZKF absolviert werden. Der Besuch von 3 Klassenabenden ist verpflichtend. Studierenden im Kooperationsstudium mit der mdw wird empfohlen, die Hospitation auch an der mdw zu absolvieren. Mittels eines dafür vorgesehenen Formulars (kurzer Bericht der Studierenden selbst) ist der Besuch im jeweiligen Semester nachzuweisen.

Improvisation und kreatives Musizieren

Ziel:

Fähigkeit zur Interaktion, Eigenverantwortlichkeit, Kreativität, Mut/Selbstbewusstsein, Entwicklung einer eigenständigen musikalischen Persönlichkeit, größere Freiheit im Spiel.

Inhalt:

Experimentieren, Improvisieren, Arrangieren, Ensembleleitung in verschiedenen stilistischen Settings: Freie Improvisation, stilgebundene Improvisation sowie Populärmusik.

Improvisation und kreatives Musizieren (Cembalo, Orgel)**Ziel:**

Beherrschung grundlegender Formen improvisierter Musik, freier improvisatorischer Zugang zum Generalbassspiel, Improvisieren verschiedener historischer Satztypen und Stilrichtungen

Inhalt:

Ausgehend von Kadenzschemata, Tonleiterharmonisationen und Generalbassfortschreitungen werden Harmoniefolgen in barocker Stilistik entwickelt; diese dienen als Basis für diverse zwei- bis vierstimmige Spieltechniken unter Verwendung stiltypischer Figurationen; freies Improvisieren unter formalen Aspekten. Auf der Orgel darüber hinaus Erarbeiten fortführender Techniken der Romantik; Improvisationstechniken des 20./21. Jahrhunderts (Modi, Ostinati, Mixturenklänge, Parallelverschiebungen etc.)

Instrumentation speziell für KomponistInnen und DirigentInnen**Ziel:**

Intensive theoretische, historische und ganzheitliche Auseinandersetzung mit der Instrumentation und eingehende Kenntnisse der allgemeinen und historischen Spieltechniken sowie des Einsatzes der Musikinstrumente (zusätzlich des Gesangs)

Inhalt:

Analyse und Erörterung von Orchestrierungen / Instrumentationen sowie Ausarbeitung vom Klavier-Auszug / von der Klavierfassung bis hin zur Partitur für (großes) Orchester

Instrumentenkunde**Ziel:**

Erwerb der instrumentenkundlichen Fachterminologie und der Fähigkeit, das eigene Tun am Instrument zu reflektieren. Gewinn von aufführungspraktischen Erkenntnissen in der Verbindung des modernen Instrumentes mit seiner historischen Dimension.

Inhalt:

Breiter Überblick über die Vielfalt, Entwicklung und Funktion der historischen und modernen Musikinstrumente mit Schwerpunkt auf die akademisch in Europa gelehrt und im Konzertbetrieb gebräuchlichen Instrumente. Weiters Überblick zu den außereuropäisch gebräuchlichsten Instrumenten und zu österreichischen Spezifika, insbesondere des in Wien gebräuchlichen symphonischen Instrumentariums und des Instrumentariums der Volksmusik

Italienisch (Gesang, Klavier-Vokalbegleitung)**Ziel:**

Studierende soweit mit der italienischen Sprache vertraut zu machen, dass sie in der Lage sind, italienischsprachiges Repertoire eigenständig zu erarbeiten und möglichst akzentfrei vorzutragen

Inhalt:

Einführung in die italienische Grammatik, Ausspracheregeln, Erarbeitung der Vokale und Konsonanten nach dem phonetischen System, gezielte Ausspracheübungen, Erarbeitung von Rezitativ- und Arientexten

Kammermusik**Ziel:**

Erfahrung im Spiel von Kammermusik mit verschiedenen anderen Instrumenten von den Grundlagen des Zusammenspiels bis zur Konzertreife sowie je nach zentralem künstlerischen Fach Erfahrung im Spiel von Bläserkammermusik, Streicherkammermusik, Klavierkammermusik oder Gitarrenensemble

Inhalt:

Ensemblespiel, Artikulation, Phrasierung, Klanggebung, Gestaltung, Probentechnik, Werkanalyse, Interpretation

Klassenkorrepetition (Gesang)**Ziel und Inhalt:**

Diese Lehrveranstaltung dient der Vertiefung der Arbeit im zentralen künstlerischen Fach Gesang in Zusammenarbeit mit einem Korrepetitor/einer Korrepetitorin und damit weiters der Vorbereitung von Vortragsabenden und Rezitalen.

Klavier**Ziel:**

Es sollen die technischen und musikalischen Voraussetzungen geschaffen werden, das Klavier in vielfältiger Weise als „Arbeitsmittel“ einzusetzen: zum Studium und zur Analyse von Literatur aus allen Stilepochen, zur Beschäftigung mit Musiktheorie in allen Teilbereichen und als Begleitinstrument. Erweiterung allgemeiner musikalischer Fähigkeiten und Kompetenzen.

Inhalt:

Erlernen/Vertiefen der klaviertechnischen Fähigkeiten, Erweiterung des musikalischen Horizonts durch Erarbeitung von Klavierliteratur aus allen Stilepochen, angewandte Musiktheorie, Begleiten, Partiturspiel, Blattspiel, Improvisation etc. Ergänzung und Unterstützung des Hauptfachunterrichts, Integration und praktische Vertiefung der Inhalte anderer Pflichtfächer

Klavierbaukunde**Ziel:**

Kenntnis der Konstruktion des Klaviers und Verständnis für die Funktion seiner mechanischen und akustischen Teile, Selbsthilfe im Alltag

Inhalt:

Geschichte des Klavierbaus, Klavierbau heute; das Klavier und seine Stimmung

Klavier (Gesang)**Ziel:**

AbsolventInnen der Lehrveranstaltung Klavier sind in der Lage, das Klavier als hilfreiches Werkzeug für die Einstudierung von Vokalliteratur zu verwenden. Im Unterricht werden pianistische Grundfertigkeiten, harmonisches Verständnis, rasches Erfassen des Notenbildes sowie Grundtechniken des Blattspiels vermittelt. Weiters werden Studierende mit der Klavierstilistik verschiedener Epochen und Komponisten und den verschiedenen Konzepten reiner Instrumentalmusik vertraut gemacht.

Klavierpraktikum (Klavier, Klavier-Duo, Klavier-Vokalbegleitung)**Ziel:**

Vermittlung grundlegender musikalischer Fertigkeiten am Tasteninstrument zur Unterstützung und Ergänzung des Literaturspiels

Inhalt:

Praktisch umgesetzte Musiktheorie, Kadenzenspiel, Modulationen, Transponieren, Blattspiel, Improvisation, Partiturspiel, Grundlagen des Generalbassspiels, improvisierte Liedbegleitung

Kompositorische Arbeit**Ziel:**

Förderung und Festigung des selbständigen Komponierens.

Inhalt:

Komponieren eines oder mehrerer Werke.

Korrepetitionspraxis (Klavier, Akkordeon, Cembalo, Orgel)**Ziel:**

Erfahrung im Begleiten von Stimme und Instrumenten

Inhalt:

Begleiten von Studierenden der Gesangs- und Instrumentalklassen in deren Unterricht

Lehrpraxis (Schwerpunktfach)

Die Lehrpraxis sieht vor, dass Studierende das Unterrichten praktisch erlernen/erproben, indem sie unter Aufsicht einer erfahrenen Fachperson eine Schülerin/einen Schüler unterrichten. Der konkreten Unterrichtseinheit folgt ein ausführliches Feedback-Gespräch.

Liedgestaltung Duo**Ziel:**

Studierende zu eigenständiger Probenarbeit zu befähigen, ein Grundverständnis für spezifische Mittel des Liedgesangs und der Liedbegleitung sowie deren Zusammenwirken zu vermitteln sowie Repertoirekenntnisse über das eigene Fach hinaus zu entwickeln

Inhalt:

Zusammenarbeit von Studierenden im Lied Duo. Neben Fragen der textlichen und musikalischen Interpretation, der Stilistik, der Aussprache und des Zusammenspiels wird in diesem kammermusikalisch gedachten Unterricht die Interdependenz beider Parts im Kunstlied besonders beleuchtet.

Methodik der wissenschaftlichen Arbeit**Ziel:**

Ziel der 1-semesterigen Lehrveranstaltung ist es, Studierenden grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln. Sie sollen dadurch befähigt werden, künstlerische Themen wissenschaftlich zu erarbeiten und zu beschreiben sowie in wissenschaftlicher oder essayistischer Form zu den eigenen musikalischen Interpretationen Stellung zu nehmen.

Inhalt:

Gezielte Recherche nach primären Quellen und wissenschaftlicher Sekundärliteratur, Kennenlernen unterschiedlicher Arten wissenschaftlicher Literatur und Verfassen von wissenschaftlichen Texten

Musikalische Interpretation**Ziel und Inhalt:**

Dieses Fach bildet die Ergänzung zur Lehrveranstaltung „Musikdramatische Grundausbildung 7,8“. Es beinhaltet die musikalische Einstudierung von Arien und Ensembles als Vorbereitung einer szenischen Realisierung. Im Idealfall in Zusammenarbeit mit der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung Dramatischer Unterricht.

Besonderer Wert wird auch auf die Auseinandersetzung mit den stilistischen historischen und traditionellen Anforderungen aller Epochen der Opern- und Operettenliteratur gelegt. Die Studierenden erwerben die Grundlagen für kritische individuelle und subjektive Interpretationen. Der Unterricht wird als Einzel- und gegebenenfalls auch als Ensembleunterricht erteilt. Zudem dient diese Lehrveranstaltung auch der Vorbereitung auf die kommissionelle Bachelorprüfung, in der die KandidatInnen u.a. eine szenische Arie darbieten sollen.

Musikdramatische Grundausbildung

Ziel und Inhalt:

Mit der Absolvierung dieser Lehrveranstaltung erwerben Studierende eine darstellerische Basisausbildung. Dies wird im Laufe der szenischen Arbeit durch logische Umsetzung theatralischer Situationen, verbunden mit musikalischen und szenischen Vorgaben wie Rhythmus, Tempo, Dynamik, Text, Emotion etc. erreicht. Ziel der Lehrveranstaltung ist es, TeilnehmerInnen in die Lage zu versetzen, ihr Singen mit natürlichen Bewegungen zu koordinieren und dadurch eine direkte Koppelung zwischen Gesang und Schauspiel herzustellen. Anhand von Improvisationsübungen, kurzen Szenen und der Erarbeitung von Arien, Rezitativen und Ensembles werden Körperbewusstsein, Bühnenpräsenz, Partner- und Raumsensibilität, Konzentration und Spontaneität und darstellerische Phantasie und Ausdruckskraft gefördert. Die TeilnehmerInnen sollen einen Überblick über ausgewählte Methoden der Schauspielkunst erhalten, ihre Figuren selbständig entwickeln und weiterentwickeln können, um so den Anforderungen verschiedener RegisseurInnen gewachsen zu sein.

MusikerInnen-Physiologie

Ziel:

Erlernen von grundlegenden Übungen zur Verbesserung von Haltung und Bewegung in Zusammenhang mit dem Instrument. Prophylaxe von Bewegungserkrankungen, Verbesserung der Körpersprache. Die Studierenden sollen nach der LV in der Lage sein, einen Handlungsbedarf in Bezug auf die eigene Haltung und die Kompetenz im Umgang mit Körperspannung und Atmung, insbesondere auch in Stresssituationen, richtig einzuschätzen

Inhalt:

Einführung in die praktische Atem- und Bewegungsarbeit

MusikerInnen-Psychologie

Ziel:

Erwerb von Grundkenntnissen der Inhalte der Musikpsychologie, insbesondere der Stressentstehung. Folgen von Stress und Bewältigungsstrategie, Mentaltraining, Bewusstsein für die persönlichen Stressreaktionen - insbesondere auf dem Podium - und das eigene Verbesserungspotential; Abschätzen der individuellen Notwendigkeit, musikpädagogische Angebote zu nutzen.

Inhalt:

Vermittlung einer Übersicht der Möglichkeiten und Angebote der Musikpsychologie von Mentaltraining bis zu Auftrittscoaching, Persönlichkeits- und Karriereentwicklung.

Musikanalyse/Höranalyse

Ziel:

Intensive Auseinandersetzung mit musikalischen Werken hinsichtlich ihrer satztechnischen Strukturen, ihrer Interpretations-, Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte sowie ihrer Rolle im Gesamtzusammenhang in der Musik

Inhalt:

Partitur- und Quelltextlektüre, Präsentation und Erörterung historischer und musiktheoretischer Kontexte

Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)**Ziel:**

Vermittlung eines musikhistorischen Überblicks und vertieften musikgeschichtlichen Verständnisses unter aktiver

Teilnahme der Studierenden

Inhalt:

Musikgeschichte von der Antike bis in die Gegenwart

Musikmanagement/Kulturbetriebslehre**Ziel:**

Einführung in das Musikmanagement

Inhalt:

Vermittlung der Rahmenbedingungen des professionellen Konzertbetriebes bzw. des Musiker-/Musikerinnen-Alltags; Einblicke in die Arbeiten von Festival- bzw. Konzertveranstaltern/-veranstalterinnen, von Radiosendern, CD-Labels, Tonstudios, Agenturen, Einblicke in Urheberrechts-Angelegenheiten etc.

Nebeninstrumente (Viola für Violine, Cembalo für Gitarristen u.a.) siehe ZKF**Opernklasse****Ziel und Inhalt:**

Die Studierenden sollten im Grundstudium mindestens an einem Opernprojekt, im Schwerpunkt Musikdramatik mindestens an einem weiteren Opernprojekt teilnehmen. Die jährlich stattfindende Opernproduktion beinhaltet Arien, Ensembles mit Live- Orchesterbegleitung in szenischen Aufführungen unter Anleitung einer Regisseurin oder eines Regisseurs. Die StudentInnen erleben so das Prozedere einer Opernproduktion von Anfang an:

- Musikalische Proben mit Korrepetitor und musikalischem Leiter
- Szenische Proben mit Regisseur und musikalischem Leiter
- Orchesterproben
- Sitzproben
- Bühnen-Orchesterproben
- Haupt-/Generalproben
- Premiere plus mehrere Aufführungen

Opernkorrepetition**Ziel:**

Erste praktische Erfahrungen im Bereich der Opernkorrepetition sammeln

Inhalt:

Praxisnahe Umsetzung von Klavierauszügen, Unterstützung von Sänger/innen beim Erlernen von Opernrollen

Orchester**Ziel:**

Die Lehrveranstaltung Orchester vermittelt die Fähigkeit zum Spiel im Orchester von der Orientierung im großen Ensemble bis zur Konzertreife im Orchesterverband.

Inhalt:

Orchesterübungen, Proben und Aufführungen unter Konzertbedingungen

Orchesterliteratur des jeweiligen Instrumentes**Ziel:**

Heranführen an die bei Probespielen geforderte Perfektion

Inhalt:

Erarbeiten der für das eigene Instrument wesentlichen Stellen der Orchesterliteratur und technische Bewältigung und Realisation unter Berufsbedingungen

Orgelkunde**Ziel:**

Das Wissen um Geschichte und Technik des Orgelbaus wird zur interpretatorischen Grundlage von Musik.

Inhalt:

Erarbeiten technischer, klanglicher, kunsthistorischer Grundlagen des Orgelbaus in theoretischer und praktischer Form; Entwicklung des Orgelbaus vom Mittelalter bis zur Gegenwart

Pädagogik und Didaktik des Klavierspiels**Ziel:**

In einer erfahrungserschließenden Arbeitsweise sollen Ansätze einer Theorie von Klavierunterricht entwickelt werden.

Inhalt:

Grundlagen des Klavierunterrichts

Phänomen Klang / Akustik**Ziel:**

Fähigkeit, die Spieltechnik zu reflektieren und verschiedenen Gegebenheiten anzupassen, sachgerechter Umgang mit den Instrumenten, der u.a. dazu führt, mit Instrumentenbauern kompetent zusammenzuarbeiten

Inhalt:

Kennenlernen der akustischen Eigenschaften des eigenen Instrumentes, der menschlichen Stimme und des Hörvorganges

Polyphonie / Kontrapunkt**Ziel:**

Einführung, Erörterung und Vertiefung in die musikalischen Strukturen der Renaissance-Polyphonie (1-2)
Intensive Auseinandersetzung mit der Vor-Bach'schen, der Bach'schen und der weiteren polyphonen Satztechniken, insbesondere der Fugenkompositionen (3-4)

Inhalt:

Theoretische und analytische Kenntnisse, praktische satztechnische Umsetzungen (Grundlagen, Imitation, kleinere polyphone Beispiele) (1-2)

Theoretische und analytische Kenntnisse, praktische satztechnische Umsetzungen - vorwiegend in 3 bis 4-stimmigen Fugenkompositionen (3-4)

Praktikum für zeitgenössische Musik**Ziel und Inhalt:**

Absolventen der Lehrveranstaltung Praktikum für zeitgenössische Musik sind in der Lage, musikalischen Ausdruck und Inhalte in der Neuen Musik zu verstehen und in die Praxis umzusetzen. Dabei kommt der

Erarbeitung der Themenbereiche „Pluralismus der Stile“, „Vielfältigkeit der Notationstechniken“ und „erweiterte stimmliche Ausdrucksformen“ ein besonderer Stellenwert zu. Die Studierenden lernen anhand von praktischen Übungen und konkreten Beispielen die wichtigsten Entwicklungen der Neuen Musik nach 1945 kennen. Auf dem Unterrichtsprogramm stehen Werke der bedeutendsten zeitgenössischen Komponisten.

Praktikum Zither

Ziel:

Vermittlung grundlegender musikalischer Fertigkeiten an allen Instrumenten der Zitherfamilie (Quint-, Diskant-, Alt-, und Basszither, E-Zither, Raffe) zur Unterstützung und Ergänzung des Literaturspiels

Inhalt:

Praktisch umgesetzte Musiktheorie, Kadenzspiel, Modulationen, Transponieren, Generalbassspiel, Blattspiel, Improvisation, Jazz-Harmonik, Ornamentik (Alte Musik), Spieltechniken der Neuen Musik, Arrangement und instrumentengerechte Bearbeitung, Liedbegleitung

Repetitorium allgemeine Musiklehre

Ziel:

Erwerb bzw. Festigung sowohl grundlegender Kenntnisse der (allgemeinen) Musiklehre als auch der Musiktheorie etwa im Bereich der Hörbildung, Satztechnik u. a., welche damit auch die Voraussetzung für den erfolgreichen Unterricht in musiktheoretischen Fächern bilden.

Inhalt:

Vermittlung grundlegender musiktheoretischer Inhalte, schriftliche und mündliche Übungen

Repetitorium Musiklehre Vorbereitung 1 + 2

Ziel und Inhalt:

Vermittlung und Übung folgender Themen der Musiklehre: Notation, Intervalle, Skalen, Rhythmik, Metrik und Fachbegriffe.

Schwerpunkt Liedgestaltung (Gesang)

Ziel und Inhalt:

Der Schwerpunkt Liedgestaltung dient der gezielten künstlerischen Berufsvorbildung für angehende KonzertsängerInnen und der Vorbereitung auf das Masterstudium Lied und Oratorium. In den Lehrveranstaltungen

„Grundschulung für Lied und Oratorium“ und „Oratorienensemble“ werden eine Vertiefung der erworbenen Grundkenntnisse in der Interpretation der solistischen Konzertliteratur und der vokalen Kammermusik angestrebt. Die Vorlesung „Einführung in die Lied- und Oratoriengeschichte“ gibt einen Überblick über die Entwicklung der Kunstformen im Konzertbereich.

Schwerpunkt Musikdramatik (Gesang)

Ziel und Inhalt:

Mit der Absolvierung dieser Lehrveranstaltung erwerben die Studierenden eine darstellerische Basisausbildung. Dies wird im Laufe der szenischen Arbeit durch logische Umsetzung theatralischer Situationen, verbunden mit musikalischen und szenischen Vorgaben wie Rhythmus, Tempo, Dynamik, Text Emotion etc. erreicht. Ziel der Lehrveranstaltung ist es, TeilnehmerInnen in die Lage zu versetzen, ihr Singen mit natürlichen Bewegungen zu koordinieren und dadurch eine direkte Koppelung zwischen Gesang und Schauspiel herzustellen. Anhand von Improvisationsübungen, kurzen Szenen und der Erarbeitung von Arien, Rezitativen und Ensembles werden Körperbewusstsein, Bühnenpräsenz, Partner-Raumsensibilität, Konzentration und Spontanität und darstellerische Phantasie und Ausdruckskraft gefördert. Die TeilnehmerInnen sollen einen Überblick über ausgewählte Methoden der Schauspielkunst erhalten, ihre Figuren selbständig entwickeln und

weiterentwickeln können, um so den Anforderungen verschiedener RegisseurInnen gewachsen zu sein.

Solfeggio

Ziel:

Studierende zum sicheren Blattsingen ein- bis mehrstimmiger tonaler und freitonaler Vokalliteratur zu befähigen

Inhalt:

Im Laufe der einzelnen progressiv geordneten Kurse werden in parallel geführten Trainingsbereichen zunächst von der Literatur abstrahierte rhythmische, intervallische, melodische und harmonische Patterns erarbeitet. Diese werden anschließend in methodisch geordneten Lese- und Hörübungen gefestigt, bevor sie in Blattlesebeispielen aus der Literatur zur Anwendung kommen. Dadurch erwerben die Studierenden die notwendigen Fertigkeiten, um die jeweiligen historisch-stilistisch bedingten satztechnischen Strukturen und Eigenheiten bewältigen zu können.

Sprechen

Ziel und Inhalt:

Das Ziel der Lehrveranstaltung ist es, Studierenden eine professionelle und natürliche Beherrschung der deutschen Bühnenaussprache zu vermitteln und sie dadurch zu befähigen, deutsche Texte eigenständig zu erarbeiten und zu gestalten und so den Anforderungen im Beruf gewachsen zu sein. Das Lernziel wird erreicht durch Erarbeitung der Ausspracheregeln, Erkennen und Beseitigen von eventuell vorhandenen Akzenten oder Dialektfärbungen, sprechtechnische Übungen (Körper-, Atem-, Artikulationsübungen, ökonomische Sprechstimmlage, weicher Stimmeinsatz usw.) und Übungen zur Verbesserung der Tragfähigkeit der Sprechstimme sowie das Erarbeiten von Texten aus der Literatur (Gedicht, Liedtext, Monolog, Dialog) im Sinne einer lebendigen Sprachgestaltung.

Stimmkunde, Stimmhygiene (Gesang)

Ziel und Inhalt:

Die Vorlesung vermittelt Studierenden ein Basiswissen über den Aufbau und die Funktion der am Stimm-, Sprech- und Hörvorgang beteiligten Organe. HörerInnen lernen strukturelle und funktionelle Untersuchungsmethoden kennen. Ebenso wird Absolventinnen und Absolventen der Lehrveranstaltung ein Grundwissen vermittelt, um Krankheiten des Hör- und Stimmapparates an sich zu erkennen und erste kurative Maßnahmen zu ergreifen. Die Art und Weise der Gesunderhaltung der Sängerstimme wird ebenfalls im Unterricht besprochen. Des Weiteren bekommen die Studierenden Einblick in die Wechselwirkung von Stress und Stimme beziehungsweise von Krankheit und Stimme. Studierende wissen nach Absolvierung der Vorlesung, wann eine stimmärztliche Konsultation vonnöten ist, und sind in der Lage, die Untersuchungsqualität zu beurteilen. Praktische Übungen vertiefen die Vorlesungsinhalte.

Studieninformation/Zwischenprüfung

Die Lehrveranstaltung dient der Auseinandersetzung mit den Inhalten von Schwerpunkten und Wahlfächern. Zudem ist spätestens bis zur Anmeldung des zentralen künstlerischen Faches (Semester 5) eine Zwischenprüfung erforderlich.

Tonsatz / Angewandte Satzlehre

Ziel:

Erwerb grundlegender systematischer und historischer Kenntnisse des musikalischen Satzes von den kleinsten satztechnischen Bausteinen, den Prinzipien der Stimmführung, den diatonischen und chromatisch-enharmonischen Möglichkeiten bis hin zu vokalen und instrumentalen Ausformulierungen

Inhalt:

Schritt für Schritt werden satztechnische Sachverhalte theoretisch thematisiert, diese praktisch umgesetzt und so hautnah erlebbar gemacht und mit Hilfe der Analyse zu einem noch tieferen Verstehen geführt.

Tonsatz Grundlagen 1 und 2 (Vorbereitungsstudium)**Ziel und Inhalt:**

Vermittlung und Übung folgender Kenntnisse des Tonsatzes und Kontrapunkts: Akkordlehre, Harmonisierung, Themenfortsetzung und zweistimmiger Kontrapunkt.

Tutorium für Theorie-Lehrveranstaltungen des Vorbereitungsstudiums**Ziel und Inhalt:**

Übung und Vertiefung theoretischer Inhalte aus Theorielehrveranstaltungen im Precollege.

Vokalensemble / Chor / Vokalpraktikum**Ziel:**

Befähigung, im Chorklang aufeinander zu hören, Auseinandersetzung mit musikalischen Parametern wie Phrasierung, Artikulation, Intonation, Dynamik, Agogik; Instrumentalisten zum Einsatz der Stimme als musikalisches Ausdrucksmittel anzuregen und anzuleiten.

Inhalt:

Singen als Grundlage musikalischer Vorstellung und Gestaltung fördern und Zugänge zum vokalen Repertoire eröffnen. Durch die Schulung von Harmonie-, Polyphonie- Intonationshören stellt die Lehrveranstaltung auch eine Brücke zum Bereich Musiktheorie dar.

Zentrales künstlerisches Fach des jeweiligen Instrumentes (Allgemein)

Das ZKF bildet den Mittelpunkt des Studiums. Der Unterricht zielt auf die Entfaltung der Persönlichkeit der Studierenden bis zur künstlerischen Reife, wobei eine ausgewogene Entwicklung von technischen Fähigkeiten, musikalischem Verständnis und eigenständiger Interpretation angestrebt wird. Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die in anderen Fächern des Studiums erworben werden, fließen in das zentrale künstlerische Fach ein und finden dort ihre Umsetzung. Das zentrale künstlerische Fach beinhaltet in einigen Instrumenten auch die Einführung in Nebeninstrumente. In allen zentralen künstlerischen Fächern beinhaltet die Klassenkorpetition einen integrierenden Bestandteil des Unterrichtes.

Zentrales künstlerisches Fach des jeweiligen Instrumentes (Spezial)**Instrument ZKF (Klavier, Akkordeon, Cembalo, Orgel)****Ziel und Inhalt:**

Das ZKF bildet den Mittelpunkt des Instrumentalstudiums. Alle Aspekte des Spiels werden hier angesprochen, analysiert und unterrichtet, von grundlegenden technischen Fragen bis zu stilorientierten Klangwelten und zur Aufführungspraxis. Zugleich werden die künstlerische Entwicklung und die Entfaltung der Persönlichkeit gefördert, wobei der Erwerb von technischen Fähigkeiten ebenso wie die Ausbildung von musikalischem Verständnis und eigenständiger Interpretation angestrebt wird. Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die in anderen Fächern des Studiums erworben werden, fließen in das ZKF ein und finden dort ihre Umsetzung.

Klavier-Duo ZKF**Ziel und Inhalt:**

Im Duounterricht werden das musikalische Fachwissen sowie die pianistischen Fertigkeiten im Spiel an einem Klavier zu vier Händen und an zwei Klavieren vermittelt. Hervorzuheben sind insbesondere der Erwerb einer stilistisch fundierten Interpretation, ihre individuelle künstlerische Umsetzung im jeweiligen Duo sowie die

bewusste Förderung konstruktiver Zusammenarbeit. Ziel des Studiums ist das Erreichen von Podiumsreife auf international wettbewerbsfähigem Niveau.

Klavier-Vokalbegleitung ZKF 1

Ziel und Inhalt:

Im Mittelpunkt des Studiums steht das ZKF Klavier-Vokalbegleitung, in dem alle Aspekte der vokalen Kammermusik und der vokalen Korrepetition angesprochen, analysiert und unterrichtet werden. Dazu gehören der Aufbau und die Weiterentwicklung einer Klaviertechnik, die der facettenreichen Klangwelt der Liedliteratur gerecht wird, ebenso wie Artikulation und Phrasierung in Verbindung mit Sprache und musikalischem Atem, stilistisch sicherer Umgang mit einem breiten Repertoire, die Fähigkeit, mit Klavierauszügen umzugehen sowie die unterschiedlichen Erfordernisse vokaler Kammermusik und vokaler Korrepetition in der Praxis umzusetzen. Zugleich wird die künstlerische Entwicklung sowie die Entfaltung der Persönlichkeit gefördert, wobei der Erwerb von technischen Fähigkeiten ebenso wie die Ausbildung von musikalischem Verständnis und eigenständiger Interpretation angestrebt wird. In Abgrenzung zur LV Liedgestaltung/Duo steht im ZKF Klavier-Vokalbegleitung die Arbeit am Klavierpart im Vordergrund. Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die in anderen Fächern des Studiums erworben werden, fließen in das ZKF ein und finden dort ihre Umsetzung.

2. Schwerpunkte

Schwerpunkt Berufsfeld MusikerIn						
	LV-Typ	WST	ECTS	SEM	Summe	ECTS
Im Rahmen dieses SP werden LV gewählt, die sich mit den Anforderungen des MusikerInnenalltags auseinandersetzen. Diese LV werden auch als Blockveranstaltungen u.a. in Kooperation mit den Musikschulen und externen PartnerInnen angeboten. Beispiele: -Probespiel- und Auftrittstraining -Mentaltraining/ Alexandertechnik/ Feldenkrais/Yoga/Meditationsformen -Kommunikationstraining -Management und Selbstverwaltung	UE/ PJ/ VK				12	12

Schwerpunkt Ensembleleitung Instrumental/Vokal						
	LV-Typ	WST	ECTS	SEM	Summe	ECTS
Dirigieren	UE	2	2	1	2	2
Ensembleleitung	UE	2	2	1	2	2
Mentorierte Dirigierpraxis und Ensemblepraxis an Musikschulen	UE	2	2	2	4	4
Projekt Ensembleleitung in Kooperation mit den Musikschulen	PJ	2	2	2	4	4
					Summe	12

Schwerpunkt Künstlerische Vertiefung ZKF						
	LV-Typ	WST	ECTS	SEM	Summe	ECTS
a) Blas-Streichinstrument, Schlagwerk und Harfe						
Neue Musik / KM/ Orchester Kons Klassik / Konsbarock/ Konstellation...	EU	2	2	6	12	12
					Summe	12

Schwerpunkt Künstlerische Vertiefung ZKF						
	LV-Typ	WST	ECTS	SEM	Summe	ECTS
b) Sänger:						
Konsbarock, Kons Chor/ Kammerchor Konsoper Kooperationsprojekte mit musikalischen Verbänden und Vereinen	EU	2	2	6	12	12
					Summe	12

Schwerpunkt Künstlerische Vertiefung ZKF						
	LV-Typ	WST	ECTS	SEM	Summe	ECTS
c) Tasteninstrumente						
Liedbegleitung, Korrepetition, Kammermusik....	EU KE	2	2	6	12	12
Historische Tasteninstrumente*	KE	1	2	2	8	8
Projekte im Kontext historischer Musizier- praxis *nach Verfügbarkeit der Ressourcen, jedoch max. 4 Wst KE, ersetzbar durch Ersatzpflichtfächer Projekte im fehlenden Ausmaß auf 12 ECTS	EU	2	2	2	4	4
					Summe	12

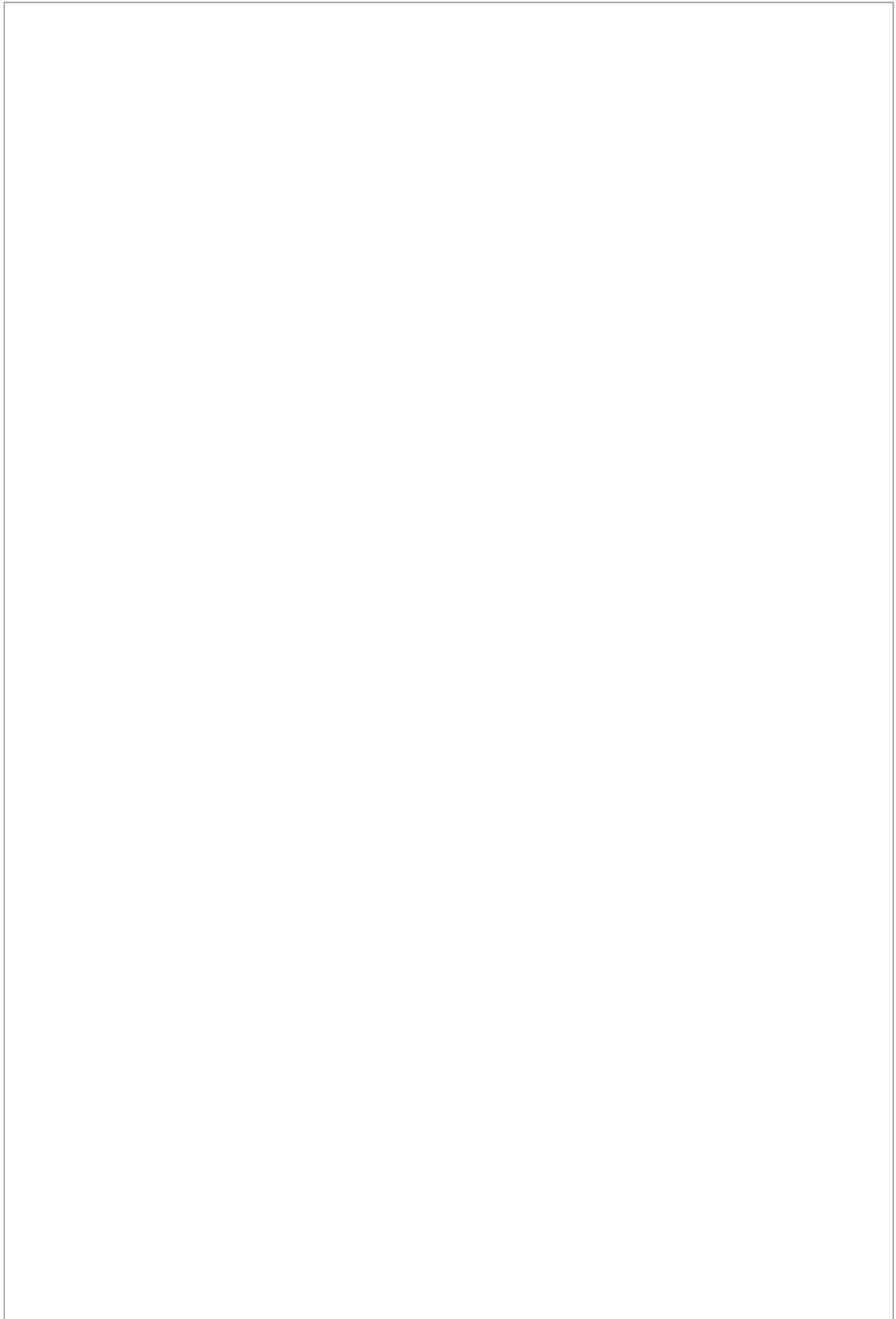
Schwerpunkt Instrumentalpädagogik/ Fachdidaktik						
	LV-Typ	WST	ECTS	SEM	Summe	ECTS
Grundlagen der Didaktik	VK	1	1	2	2	2
Ausgewählte Themen zur Fachdidaktik und didaktischen Analyse von Unterrichtslite- ratur	VU	1	1	2	2	2
Unterrichtspraktikum einschließlich Projektbegleitung an Musikschulen	UE/PJ	2	2	2	4	4
Lehrpraxis	UE	1	1	4	4	4
					Summe	12

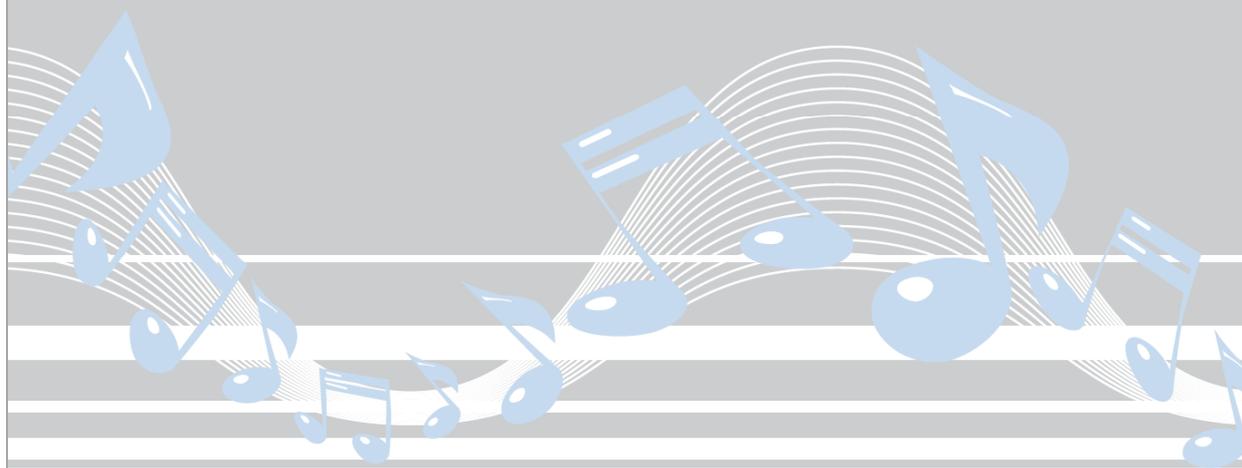
Schwerpunkt Vertiefung Theorie der Musik						
	LV-Typ	WST	ECTS	SEM	Summe	ECTS
Ausgewählte Kapitel aus dem Lehrangebot des TLK (in Absprache mit dem LV Leiter) - Kontrapunkt - Historische Satztechniken - Instrumentation - Kompositorische Arbeit	UE	2	2	6	12	12
					Summe	12

Schwerpunkt freies Projekt (genehmigungspflichtig aus dem Bereich Musikvermittlung und Veranstaltungswesen)						
	LV-Typ	WST	ECTS	SEM	Summe	ECTS
PS Projekt: theoretischer Kontext	VU	1	1	1	2	2
Projekt	PJ	2	3	2	6	6
Darstellung Projekt	VU schriftliche Arbeit	1	2	2	4	4
					Summe	12

Schwerpunkt Musikdramatik (für SängerInnen)						
	LV-Typ	WST	ECTS	SEM	Summe	ECTS
Opernklasse	KG	3	2	2	4	4
Dramatischer Unterricht (Schauspiel)	KG	1	2	2	4	4
Musikalische Interpretation (Oper)	KG	1	2	2	4	4
					Summe	12

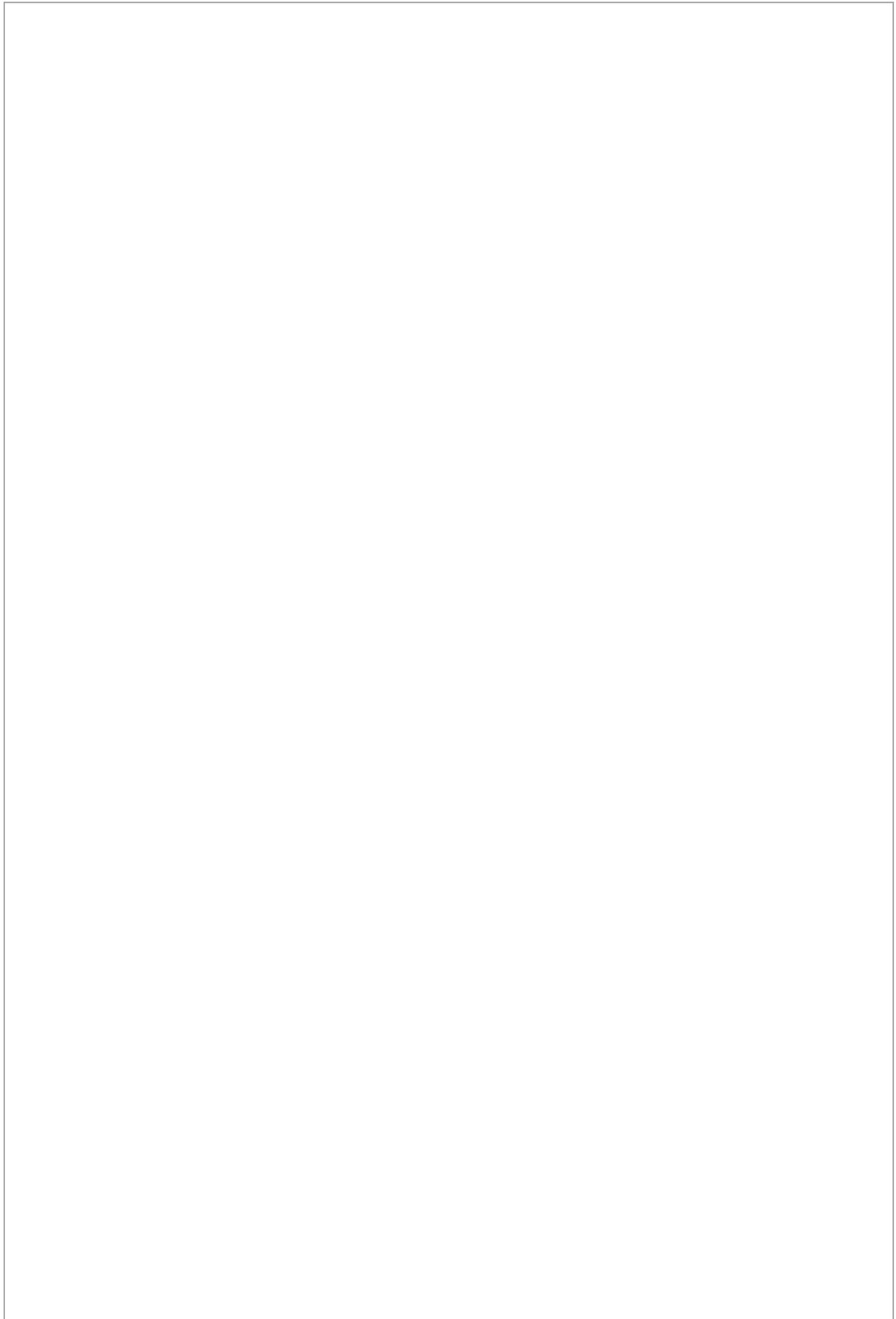
Schwerpunkt Liedgestaltung (für SängerInnen)						
	LV-Typ	WST	ECTS	SEM	Summe	ECTS
Liedgestaltung	KG	2	2	2	4	4
Oratorienensemble	KG	2	2	2	4	4
Vertiefung Lied	VK	1	2	2	4	4
					Summe	12





Lehrgänge

Tiroler Landeskonservatorium





Curriculum

Alpenländische Volksmusikakademie

Lehrgang Alpenländische Volksmusik am Tiroler Landeskonservatorium

1. Zielsetzung des Lehrganges

Die „Alpenländischen Volksmusikakademie“ stellt ein Studienangebot für Musikstudierende, Instrumental- und Gesangslehrer und -lehrerinnen, Schulmusiker und Schulmusikerinnen, aber auch für ambitionierte Volksmusikanten und Volksmusikantinnen dar.

Ziel der „Alpenländischen Volksmusikakademie“ ist es, vertiefendes regionales und überregionales Volksmusikwissen und Kompetenzen in allen wesentlichen Bereichen dieses Genres zu vermitteln. Der Lehrgang richtet sich insbesondere an Personen aus (musik)pädagogischen Bereichen, die bereits pädagogisch und künstlerisch vorgebildet sind oder sich studien- bzw. berufsberufsbegleitend im Bereich der Alpenländischen Volksmusik weiterbilden möchten.

2. Lehrinhalte

Der Lehrgang Alpenländische Volksmusikakademie bietet die Möglichkeit einer vertieften und ganzheitlichen Auseinandersetzung mit der Alpenländischen Volksmusik. Der Lehrgang ist vor allem durch die Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Institutionen praxisorientiert und sieht neben Ensemblespiel, Gesang, Tanz und Arrangement Fächerangebote im Bereich Komposition, Kulturmanagement und Wettbewerbsvorbereitung vor.

3. Studiendauer

4 Semester

4. Umfang

Für Pflicht- und Wahlpflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 30 ECTS Anrechnungspunkten vorgesehen. Der Lehrgang ist in Module gegliedert. Eine Anerkennung von Studienleistungen in anderen Studien des Tiroler Landeskonservatoriums ist möglich.

5. Voraussetzung für die Zulassung zum Lehrgang oder einzelnen Modulen

Feststellung der musikalischen Begabung und Vorbildung durch den Leiter bzw. die Leiterin des Lehrganges im Rahmen eines Fachgesprächs und Vorspiels. Diese dienen der Feststellung der instrumentalen, musikalischen und theoretischen Vorkenntnisse und der persönlichen Eignung der Studienwerber bzw. Studienwerberinnen.

6. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- Der Umfang der „Alpenländischen Volksmusikakademie“ wird mit 30 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt.
- Der Lehrgang ist in 8 frei wählbare Module gegliedert, die einzeln - jedes für sich - mit einem Zeugnis abgeschlossen werden können.
- Das Lehrgang wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Module mit einem Diplom abgeschlossen.

7. Pflichtlehrveranstaltungen

Alpenländische Volksmusik Akademie	LV-Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		ECTS Summe
		UE	ECTS	UE	ECTS	UE	ECTS	UE	ECTS	
MODUL 1a: Volksmusik spielen - Pflichtfächer (27 UE*)										
Gemischte Besetzungen	KG			10	3					4
Auswendigspiel	UE			9						
Ensembleleitung	VU							4		
Projekt	PJ							4	1	
Freies Wahlfach (18 UE)**										
ZKF VM Instrument	KE/KG	9	2	9	2					4

* UE Unterrichtseinheit (à 50 Minuten), **TVM Tiroler Volksmusikverein, ** Als freies kann KE bzw. KG in den Fächern VM- Akkordeon, Blockflöte, Cello, Fagott, Flügelhorn, Geige, Hackbrett, Harfe, Kontrabass, Oboe, Querflöte, Saxophon, Steirische Harmonika, Trompete, Tuba, Waldhorn und Zither als nach Maßgabe freier Plätze sowie das *** Repetitorium Musiklehre (siehe Stundentafel Vorbereitungsstudium) absolviert werden, **** VMW Alpenländischer Volksmusikwettbewerb, ***** TVLW Tiroler Volksliedwettbewerb

KE Künstlerischer Einzelunterricht, KG: Künstlerischer Gruppenunterricht, EU Ensembleunterricht, VO Vorlesung, VU Vorlesung mit Übung, PJ Projekt, PR Praktikum

8. Zeugnis

Die Absolventinnen und Absolventen des Lehrganges für Alpenländische Volksmusik erhalten vom Tiroler Landeskonservatorium ein Lehrgangsdiplom.

Anlage Modulbeschreibung

VOLKSMUSIK - BEGLEITEN

Das Modul „Volksmusik- begleiten“ gliedert sich in einen allgemein einführenden Teil, der als Pflichtfach absolviert werden muss, und in einen vertiefenden Wahlfachteil. Im allgemeinen Teil werden die gängigsten Begleitinstrumente der Volksmusik (Gitarre, Harfe, Steirische Harmonika, Akkordeon, Hackbrett, Osttiroler Hackbrett, Kontrabass) praxisnah vorgestellt und elementare Grundkenntnisse auf diesen Instrumenten vermittelt. Ein besonderer Schwerpunkt dieses Moduls ist die Beschäftigung mit der Charakteristik des volksmusiktypischen „Nachschlagspiels“ und der gattungstypischen Basslinienführung. Im vertiefenden Teil werden zwei von vier angebotenen Instrumentengruppen gewählt und fachspezifische Kompetenzen dieser Begleitinstrumente vermittelt.

VOLKSMUSIK - SINGEN

Im Zentrum des Moduls „Volksmusik - singen“ steht der Erwerb von umfassender Kenntnis und Praxis im Bereich Volksliedgesang, Singleitung und Liedbegleitung. Als Wahlfach werden Gesangseinheiten zur vertiefenden Auseinandersetzung im Bereich alpenländischer Volksliedgesang angeboten, als verpflichtende Lehrveranstaltungen sind Liedbegleitung/Improvisation, Singleitung, Liedsatz/Arrangement vorgesehen.

VOLKSMUSIK - SPIELEN

Das Modul „Volksmusik - spielen“ vermittelt in Form von künstlerischem Gruppenunterricht vertiefende Kompetenzen im volksmusikalischen Ensemblespiel. Besonderes Augenmerk wird auf die Bereiche „Tanzmusik/Weisenblasen“, „Stubenmusik“ und „Hosensackinstrumente“ gelegt, die in Form von Wahlfächern angeboten werden. Hauptinhalte des Moduls „gemischte Besetzungen“ und „Ensembleleitung“ sind die praxisorientierte Auseinandersetzung mit wichtigen volksmusikalischen Teilbereichen sowie die Förderung der Improvisationsfähigkeit im spontanen Zusammenspiel und im Auswendigspiel. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Kompetenzerwerb zur Ensembleleitung und Wettbewerbsvorbereitung. Zur Vertiefung der volksmusikalischen Kompetenzen am Instrument bzw. zur Vertiefung der gesanglichen Kompetenzen in diesem Bereich wird als freies Wahlfach das Zentrale Künstlerische Fach VM ZKF angeboten.

VOLKSMUSIK - TANZEN

Das Modul „Volksmusik - tanzen“ beschäftigt sich umfassend mit dem Thema „Alpenländische Volkstänze“. Im Vordergrund steht die praktische Vermittlung der wichtigsten Tänze sowohl im tänzerischen als auch im instrumentalbereich. Als verpflichtende Lehrveranstaltungen sind die Fächer Tanzleitung und „Tänze spielen“ vorgesehen.

VOLKSMUSIK - ARRANGIEREN

Gegenstand des Moduls „Volksmusik - arrangieren“ ist die intensive Auseinandersetzung mit gattungstypischer alpenländischer Harmonik und Musiktheorie in den Hauptbereichen Arrangement, Komposition und Transkription/Notation. Dabei wird ein Schwerpunkt auf regionales alpenländisches Musiziergut in den

unterschiedlichen volksmusikalischen Ausprägungsformen gesetzt. Auch die Vermittlung regionaler instrumentaler Spezifikationen und Stilsicherheit in der Instrumentierung sind wichtige Teilbereiche der Lehrveranstaltung. Die erarbeiteten Kompositionen und Bearbeitungen werden im Rahmen des Abschlussprojektes vorgestellt.

VOLKSMUSIK - ERGRÜNDEN

Im Modul „Volksmusik - ergründen“ werden umfassende Kenntnisse in der Werk - und Quellensuche vermittelt. Es steht die ausführliche Beschäftigung mit Literaturkunde, Literaturauswahl und Literatursuche im Bereich Alpenländische Volksmusik im Mittelpunkt. Eine zentrale Rolle nimmt auch das Thema Wettbewerbsvorbereitung ein. Von der richtigen Programmauswahl über Werkanalyse bis zur Erarbeitung von Feedback- und Beratungsgesprächen sowie unterschiedlicher Coachingtechniken werden relevanten Bereiche rund um das Thema „Musikalische Wettbewerbe“ erörtert.

VOLKSMUSIK - ERLEBEN

Das Modul „Volksmusik - erleben“ stellt im Wesentlichen die vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen „musikalische Wettbewerbe“, „Hospitation“ und „Lehrpraxis“ dar. Die intensive Auseinandersetzung mit Wertungsauftritten in den verschiedenen Wettbewerbsformaten verschafft den Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern einen großen Überblick über die zeitgemäßen und aktuellen Ausformungen der Alpenländischen Volksmusik. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit mit den Institutionen Tiroler Landeskonservatorium und Universität Mozarteum Salzburg/Standort Innsbruck im Lehrpraxis-Bereich eine willkommene Ergänzung. Auch im Volksmusikbereich verlangt die Musikvermittlung immer wieder die Auseinandersetzung mit den neuesten pädagogischen und didaktischen Erkenntnissen. In Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und Studierenden des Tiroler Landeskonservatoriums ist hier ein wertvoller Wissensaustausch möglich.

VOLKSMUSIK -MANAGEN

Die Konzeption und Organisation von Veranstaltungen im volkskulturellen Bereich stehen im Mittelpunkt des Modules „Volksmusik - managen“. Aber auch Themenbereiche wie Medienarbeit, Marketing, Förderwesen, Abwicklung von Produktionen und Veröffentlichungen in allen relevanten Musikbereichen, Moderation und Rhetorik werden in Form von Vorlesungen und Übungen besprochen und aufgearbeitet. Das Abschlussprojekt der „Alpenländischen Volksmusikakademie“ bei dem u.a. ein Volksmusikkonzert selbstständig von den Teilnehmenden des Lehrganges organisiert und abgewickelt wird, stellt ebenfalls einen Teil dieses Modules dar.



Curriculum

Lehrgang Alte Musik und Historische Musikpraxis
am Tiroler Landeskonservatorium

1. Zielsetzung des Lehrganges

Ausbildung und Weiterbildung von Musikerinnen und Musikern, die bereits ein Vorbildungsniveau im Bereich eines Studiums im jeweiligen Instrumental- oder Gesangsbereich aufweisen. Absolventinnen und Absolventen des Lehrganges sollen größere Vertrautheit mit den besonderen Interpretationsbedingungen, Aufführungs- und Spielpraktiken der Musik des 17. bis frühen 19. Jahrhunderts erlangen. Der Lehrgang vertieft grundlegende Inhalte und Erkenntnisse der historischen Musizierpraxis und führt so zur künstlerisch-praktischen Auseinandersetzung mit der abendländischen Musik seit dem Spätmittelalter.

2. Studiendauer

4 Semester

3. Umfang

Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 9 Wochenstunden an Kontaktzeit vorgesehen. Zusätzliche Angebote in Form von Projekten (vor allem der Reihe konsBarock) und Workshops in Vernetzung mit bereits bestehenden (internationalen) Angeboten (zum Beispiel Festwochen der Alten Musik oder Konzertreihe „Abendmusik“) sollen als Forum für Absolventinnen des Lehrganges dienen.

4. Pflichtfächer

ZKF (Instrument bzw. Gesang)	KE	1 Wst
Historische Musikpraxis	EU	2 Wst
Musikgeschichte 1	VK	2 Wst
Musikgeschichte 2	VK	2 Wst
Einführung in die Alte Musik/Stilkunde	VK	2 Wst

5. Voraussetzung für die Zulassung

Positiv beurteilte Zulassungsprüfung.

6. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung sowie der Feststellung der instrumentalen, musikalischen und theoretischen Vorkenntnisse und der persönlichen Eignung der Studienwerber bzw. Studienwerberinnen. Sie findet vor einer Kommission statt.

Vorzutragen sind drei kürzere Stücke mittleren Schwierigkeitsgrades möglichst verschiedener Stilistik aus dem Bereich Alter Musik (um 1600 bis 1800; z.B. Kompositionen von Bach, Händel, Telemann, Scarlatti, Haydn und "alten Meistern" wie Castello, Frescobaldi, Schmelzer, Biber, Pachelbel, Corelli, Couperin u.a.) auf historischen oder modernen Instrumenten.

Der Unterricht findet geblockt statt.

7. Prüfungen

Grundsätzlich ist bei allen Pflichtfächern Voraussetzung für die Anmeldung der zweiten Semesterstufe die positive Absolvierung der vorangegangenen Semesterstufe.

Die Pflichtlehrveranstaltungen haben prüfungsimmanenten Charakter. Die Prüfungsmethode bei den Wahl- und Schwerpunktfächern richtet sich nach den Vorgaben des Lehrgangslleiters oder der Lehrgangslleiterin.

Die Teilnahme an einer Projektaufführung ist verpflichtend.

8. Abschlussbestätigung/Zertifikat

Lehrgangsteilnehmer und Lehrgangsteilnehmerinnen, die alle vorgesehenen und gewählten Prüfungen positiv absolviert und an den obligatorischen Projektaufführungen teilgenommen haben, erhalten ein Abschlusszeugnis.



Curriculum

Lehrgang Elementare Musik- und Bewegungspädagogik
am Tiroler Landeskonservatorium

1. Zielsetzung des Lehrganges

Der Lehrgang richtet sich speziell an Personen aus (musik-)pädagogischen und sozialen Berufen, die bereits pädagogisch und künstlerisch vorgebildet sind und sich berufs begleitend im Bereich der Elementaren Musikpädagogik weiterbilden möchten. Ausbildungsziel ist, das ganzheitliche Konzept dieses Fachgebietes zu erfahren und neue Wege der methodisch-didaktischen Umsetzung in die Unterrichtspraxis zu erlernen. Der Lehrgang bietet den Studierenden über die Bereiche der traditionellen Elementaren Musikpädagogik hinaus die Möglichkeit, auch die Arbeit mit Gruppen in inklusiven Kontexten vertiefend kennen zu lernen.

2. Lehrinhalte

Fachkompetenzen

- Musikalisch-tänzerisches Gestalten und Improvisation mit Musik, Bewegung und Stimme
- Lehrpraxis in Kindergruppen verschiedener Altersstufen sowie in Erwachsenen-, Senioren- und Inklusionsgruppen; Hospitation und Reflexion
- Kreatives Gestalten mit unterschiedlichen Materialien/ Selbstbauinstrumente
- Instrumentales Praktikum
- Intensivierung der Wahrnehmungsfähigkeit, Entwicklung von Körperbewusstsein
- Erweiterung des persönlichen musikalisch-tänzerischen Ausdrucks

Pädagogische Kompetenzen

- Erweiterung der sozialen Kompetenzen/ Erleben von Gruppenprozessen und Selbstreflexion
- Entwicklung des eigenen Selbstverständnisses durch Kommunikation
- Auseinandersetzung mit methodischen und didaktischen Grundprinzipien in Theorie und Praxis
- Entwicklung eines pädagogischen Verantwortungsbewusstseins

3. Studiendauer

Der Lehrgang dauert vier Semester und umfasst 38 Wochenstunden. Pro Semester sind 9 bzw. 10 Semesterwochenstunden zu absolvieren (siehe Stundentafel).

4. Umfang

Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 60 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.

5. Voraussetzung für die Zulassung

Positiv beurteilte Zulassungsprüfung.

6. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung sowie der Feststellung der instrumentalen, musikalischen und theoretischen Vorkenntnisse und der persönlichen Eignung der Studienwerber bzw. Studienwerberinnen. Sie findet vor einer Prüfungskommission statt.

a) Praktischer Teil

- i. Vorsingen eines selbst gewählten Liedes (ohne Begleitung)
- ii. Prima-vista-Singen eines Kinderliedes
- iii. Vortrag eines Stückes freier Wahl auf dem eigenen Instrument
- iv. aktive Teilnahme an einer Bewegungsstunde und Ausführung der dort gestellten Aufgaben
- v. Nachspielen und Improvisieren von rhythmischen Figuren mit einem Schlaginstrument

- b) Gespräch über persönliche Zielvorstellungen

7. Pflichtlehrveranstaltungen

<i>Elementare Musikpädagogik</i>		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		ECTS Summe
Lehrveranstaltung	LV-Typ	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	
Instrumentales und vokales Gestalten in der EMP	VÜ	2	2	2	2	2	2	2	2	8
Didaktisches Praktikum	GU	2	4	2	4	2	4	2	4	16
Pädagogische und didaktische Grundlagen	VO	1	2	1	2	1	2	1	2	8
Praktikum EMP	UE	1	1,5	1	1,5	1	1,5	1	1,5	6
Instrumentalpraktikum*	KG	1	4	1	4					8
Bewegung und Tanz in der EMP	UE	2	2	2	2	2	2	2	2	8
Wahlpflichtfach Didaktisches Praktikum**	GU					2	2	2	2	4
Vertiefende Lehrveranstaltungen										0
EMP-Workshops	PR		0,5		0,5		0,5		0,5	2
Wochenstunden gesamt			9		9		10		10	38
ECTS pro Semester			16		16		14		14	
ECTS gesamt										60

*Wahlweise Gitarre, Ukulele, Percussion, Klavier (je nach verfügbaren Studienplätzen) - es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Instrument

**Aus folgendem Lehrveranstaltungsangebot des TLK sind während des Studiums 4 Wst Wahlfächer „Didaktisches Praktikum“ nach Maßgabe der Plätze und in Absprache mit dem/der LehrveranstaltungsleiterIn zu inskribieren:

Elementares Musizieren in Eltern-Kind-Gruppen

Elementares Musizieren mit Kindern von 4-6 Jahren

Elementares Musizieren mit Kindern von 6-12 Jahren

Elementares Musizieren mit Jugendlichen

Elementares Musizieren mit Erwachsenen

Elementares Musizieren mit Seniorinnen und Senioren

Elementares Musizieren mit Menschen mit Behinderung

8. Prüfungen

Grundsätzlich ist bei allen Pflichtfächern Voraussetzung für die Anmeldung der höheren Semesterstufen die positive Absolvierung der vorangegangenen Semesterstufen.

9. Lehrgangsabschlussprüfung

Die Zulassung zur Lehrgangsabschlussprüfung setzt die erfolgreiche Absolvierung aller oben angeführten Lehrveranstaltungen voraus. Weitere Voraussetzung ist die Erarbeitung einer selbst choreographierten Bewegungsstudie/ Tanzgestaltung und Präsentation derselben im Rahmen eines internen Vortragsabends.

- a) **Pädagogischer Teil:**

Vorbereitung (schriftlich), Durchführung und Reflexion von drei aufeinanderfolgenden EMP-Praxiseinheiten

- b) **Praktischer Teil:**

wahlweise

- Performance, in der die EMP-Bereiche Musik, Bewegung, Tanz, Stimme, Sprache, bildnerisches Gestalten u. a. miteinander verbunden und vor einer Kommission zum Ausdruck gebracht werden.
oder
- Praxisprojekt mit mindestens 6 Einheiten in einem selbst gewählten Arbeitsfeld; schriftlich vorgelegtes Konzept mit Planung und Reflexion sowie kurzer (Video-/Foto-) Dokumentation. Die Präsentation erfolgt vor einer Kommission.

10. Zeugnis

Die Teilnahme am Lehrgang ist durch ein Zeugnis zu bestätigen.



Curriculum

Lehrgang Jazz und improvisierte Musik
am Tiroler Landeskonservatorium

1. Zielsetzung des Lehrganges

Ausbildung und Weiterbildung zur Jazzmusikerin/zum Jazzmusiker.

2. Lehrinhalte

Der Lehrgang bietet eine solide Basisausbildung für angehende Jazzmusikerinnen/Jazzmusiker. Der Lehrgang für Jazz und improvisierte Musik ist praxisorientiert und sieht neben instrumentalem Einzelunterricht Ensemblespiel und Improvisationskurse vor. Weitere Inhalte sind Jazztheorie, Rhythm and Reading, Jazz- und Popgeschichte, Audition und Transkription, Musikelektronik und Big Band.

3. Studiendauer

4 Semester

4. Umfang

Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 58 ECTS Anrechnungspunkten vorgesehen. Ein Wahlfachkatalog im Ausmaß von 2 ECTS ist zusätzlich zu absolvieren.

5. Voraussetzung für die Zulassung

Feststellung der musikalischen Begabung und Vorbildung.

6. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung sowie der Feststellung der instrumentalen, musikalischen und theoretischen Vorkenntnisse und der persönlichen Eignung der Studienwerber bzw. Studienwerberinnen. Sie findet vor einer Kommission statt.

a) Theoretischer Teil:

Musikkunde: Notenschrift, Intervalle, Dreiklänge, Akkordsymbole, Tonarten, rhythmische Notation, kleines Tondiktat

b) Praktischer Teil:

- Vortrag von drei Stücken (davon ein Blues). Diese sollen sich rhythmisch unterscheiden (ternär, binär) und Teile für Improvisation enthalten.
- Demonstration der rhythmischen Auffassungsgabe durch Primavista-Vorlesen (bzw. -Nachsingen) verschiedener Rhythmen
- Ein Gehörtest (Nachsingen von verschiedenen Intervallen und chromatischen Vier-Tonreihen und Dreiklängen) ergänzt die Aufnahmeprüfung.

c) Gespräch über persönliche Zielvorstellungen

7. Pflichtlehrveranstaltungen

Jazz und improvisierte Musik		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		ECTS Summe
Lehrveranstaltung	LV-Typ	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	
Zentrales künstlerisches Fach	KE	1	7	1	7	1	8	1	8	30
Jazz/Pop Theorie 1-3	VU	2	2	2	2	2	2			6
Improvisation 1-4	PR	1	1	1	1	1	1	1	1	4
Ensemble Jazz/Pop 1-2, Kammermusik 1-2	EN	2	2	2	2	2	2	2	2	8
Big Band	OR					2	2	2	2	4
Rhythm and Reading 1	UE	1	1							1
Jazz- und Popgeschichte 1-2	VL					1	1	1	1	2
Audition & Transkription 1	UE			1	1					1
Einführung in die Musikelektronik 1-2	VU	1	1	1	1					2
Praktische Wahlfächer: Bass Basics, Drum Basics, Improvisation	PR	1	1	1	1					2
Wochenstunden gesamt		9		9		9		7		34
ECTS pro Semester			15		15		16		14	
ECTS gesamt										60

8. Anmerkungen zur Stundentafel

Grundsätzlich ist bei allen Pflichtfächern Voraussetzung für die Anmeldung der zweiten Semesterstufe die positive Absolvierung der vorangegangenen Semesterstufe.

9. Lehrgangsabschlussprüfung

Die Zulassung zur Lehrgangsabschlussprüfung setzt die erfolgreiche Absolvierung aller oben angeführten Lehrveranstaltungen voraus.

1. Vortrag von drei Pflichtstücken (Thema und Improvisation) im Rahmen einer Jam-Session. Die Stücke sind auswendig vorzutragen.
2. Mitwirkung als Solistin/Solist / Arrangeurin/Arrangeur im Rahmen eines öffentlichen Konzertauftrittes (ca. 30 Minuten).

Beide Prüfungsteile werden von einer Prüfungskommission beurteilt.

10. Zeugnis

Die Absolventinnen und Absolventen des Lehrganges für Jazz und improvisierte Musik erhalten vom Tiroler Landeskonservatorium ein Lehrgangsdiplom.

